Buchkartei
Abteilung: F Untergruppe:
Gruppe: 771 Nr.: 77

Fünfundzwanzigster Jahresbericht

des

Altmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte und Industrie

zu Salzwedel.

Abtheilung für Geschichte.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben

von

T. O. Radlach.

Magdeburg.
Druck von E. Baensch jun.
1898.

Die Münzstätten in der Altmark.

Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die nachstehenden Aufzeichnungen beruhen nicht auf eigenen Studien des Verfassers, dem nicht die Gelegenheit geboten war, die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und in anderen märkischen Archiven befindlichen einschlägigen Quellen zu durchforschen. Vielmehr wurde von ihm der Zweck verfolgt, die Zeitschrift des altmärkischen Geschichtsvereins, die ein Sammelplatz für verschiedenartiges Material zur Geschichte der Altmark sein und dem Leser Vieles darbieten soll, was zur Kenntniß der altmärkischen Landesgeschichte und Landeskunde gereicht, auch mit einigen umfassenden Nachrichten über die ehemals in der Altmark vorhandenen Münzstätten durch Wiedergabe dessen zu versehen, was darüber von zwei hervorragenden Kennern der brandenburgischen Münzkunde und Münzgeschichte, den Herren Landgerichtsrath H. Dannenberg und Dr. E. Bahrfeldt, sowie früher auch von dem um die Münzkunde hochverdienten Pfarrer Leitzmann in Tunzenhausen, ermittelt worden ist.

Das hier zu Grunde gelegte Werk des Letztern ist sein 1865 erschienener „Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde des Königreichs Preußen oder geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen Preußens", worin sich auf historischen Studien beruhende Nachrichten über die einzelnen, in jeder Provinz des Preußischen Staates belegenen Münzstätten finden. Diese Mittheilungen bestehen meistens aus einer — durchaus verdienstlichen — Recapitulation der in der ältern numismatischen

Litteratur, namentlich aber auch in der vom Verfasser mit Liebe und großer Sachkunde redigirten „Numismatischen Zeitung" befindlichen Angaben über das Münzwesen innerhalb des Preußischen Staates. So sind denn auch in dem Abschnitte, der von den Münzstätten im Regierungsbezirk Magdeburg handelt, die ehemals in der Altmark vorhandenen behandelt worden.

Ganz anderer Art und von höchster Bedeutung für die Münzkunde der Mark Brandenburg im Mittelalter ist das großartige Werk des unermüdlichen brandenburgischen Münzforschers Dr. Emil Bahrfeldt, welches unter dem Titel: Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern 1889 erschienen ist und in seinem ersten einleitenden Theile eine quellenmäßige Geschichte des Münzwesens nach bisher noch nie angewandten Gesichtspunkten enthält. Während auf S. 34—39 die Münzurkunden der altmärkischen Städte Stendal und Salzwedel — erstere von 1232—1370, letztere von 1239*)—1370 — angeführt sind, wird schon vorher von S. 26—33 von den in der ganzen Mark einst bestehenden Prägestätten, sowohl den fürstlichen, als den städtischen und bischöflichen, insbesondere auf S. 30 und 31 vom stendalschen, auf S. 32 kurz von dem salzwedelschen Münzwesen gehandelt. Alle anderen altmärkischen Städte, mit Ausnahme von Gardelegen, scheidet Bahrfeldt aus der Reihe der Münzstätten für die von ihm berücksichtigte Periode bis 1410 aus. Den Haupttheil des Werkes bildet die kritische Beschreibung aller Münzgepräge der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1410 mit verschiedenen Anhängen und 22 Münz- und 6 Siegeltafeln.

Für den Zeitraum, den das Bahrfeldtsche Werk umfaßt, sind wir diesem lediglich gefolgt; für den folgenden bis zum Aufhören jeder Münzthätigkeit in der Altmark ist besonders Leitzmanns „Wegweiser" und die Bahrfeldtsche Schrift: Die brandenb. Städtemünzen aus der Kipperzeit (1882) unser Führer gewesen neben einigen wenigen von uns selbst herangezogenen Urkunden aus dem Riedelschen Urkundenbuche.

*) 1239 werden marcae Soltwedelensium nummorum erwähnt.

I. Salzwedel.

Während Leitzmann a. a. O. S. 86 es nur als wahrscheinlich hinstellt, daß für die „ein- und zweiseitigen Denare" (d. h. also Brakteaten und Denare) des Grafen Heinrich von Gardelegen (1184—1188) mit einem Schlüssel*), als dem „Stadtwappen von Salzwedel", hier entstanden seien und diese Stadt als Ursprungsort auch für die späteren Münzen mit Schlüsseln „annehmlich" erscheinen lassen, stellt Bahrfeldt p. 129. 295 Salzwedel als unzweifelhafte Prägestätte nicht nur jener ersteren Münzen fest, sondern auch mehrerer Brakteaten des Markgrafen Otto II. 1184—1205, also des Zeitgenossen Heinrichs (Münzen Nr. 101—104). Des auf den Münzen vorkommenden Schlüssels wegen werden dann auch die Brakteaten Nr. 115—120, die den Söhnen des Markgrafen Otto II. zugeschrieben werden, für Salzwedel in Anspruch genommen.

Er giebt nun eine Anzahl von Brakteaten sowohl als zweiseitiger Pfennige, welche den Markgrafen mit einem Schlüssel in jeder oder doch der einen Hand zeigen, und von den letzteren Münzen hat schon Weidhas mehrere ihm bekannte (z. B. IV. 15, VIII. 44a u. a.) der Münze von Salzwedel zugeschrieben. Bahrfeldt spricht dies bei einer längeren Reihe von Brakteaten (Nr. 115 ff.) mit Bestimmtheit aus. Sie sollen von den Markgrafen Otto II., Heinrich von Gardelegen und Albrecht II. ausgegangen sein und eine noch längere Reihe etwas jüngerer Brakteaten von größerem und kleinerem Maaße, auf denen sich Schlüssel in der Ein- oder Zweizahl zeigen (Nr. 291—320) werden sämmtlich als Erzeugnisse der Münzstätte in Salzwedel bezeichnet, ebenso aus der bayerischen Zeit einige Denare (Nr. 649—652), auf denen der Markgraf zwei Schlüssel hält bezw. auf denen rückseitig 2 nebeneinandergestellte Schlüssel von einander abgekehrt sich zeigen.

*) Ein Schlüssel erscheint indeß niemals als alleiniges Wappenzeichen in den Stadtsiegeln von Stendal, sondern stets nur querliegend als Stützpunkt für den die Hauptfigur im Schilde bildenden Adler. Erst im 15. Jahrhundert zeigt er sich aufgerichtet in einem Sekret der Altstadt Salzwedel in der rechten Hälfte des Schildes, dessen erste Hälfte den halbirten Adler einnimmt. Immerhin ist es etwas auffällig, daß der Schlüssel allein als das heraldische Hauptemblem hingestellt und der Adler nicht berücksichtigt wird. Ein Schlüssel allein als Stadtzeichen, vulgo Wappenbild kommt noch, z. B. bei Bremen und Stade vor, als Beizeichen steht er im Wappen der Stadt Neuhaldensleben, wo doch die bethürmte Mauer die Hauptsache ist.

Ganz unbedenklich will mir diese Zutheilung nicht erscheinen, denn ein Schlüssel allein war nicht das Wappen der Stadt Salzwedel, in welchem der Adler die Hauptfigur bildet oder doch halbirt mit dem nunmehr erst senkrecht gestellten Schlüssel gewissermaßen monogrammatisch zusammengezogen wurde. Man möchte doch fragen 1) war es damals erforderlich, die Münzstätte durch die Wiedergabe des betr. Stadtwappens zu bezeichnen und zwar 2) auf landesherrlichen Gepräge? War es angezeigt, dem Markgrafen das „Stadtwappen" in die Hände oder Hand zu geben statt vielmehr sein eigenes Hauswappen? War aber Jenes so Usus oder Mode, so müßte man doch auch darauf bedacht gewesen sein, die Wappenbilder anderer Münzstädte dem Markgrafen in die Hand zu geben. Waren aber diese Wappenbilder, was man einwenden wird, nicht dazu geeignet, weil sie entweder bethürmte Mauern oder Adler u. s. w. darstellten, so hätte doch, wenn der große Adler im salzwedelschen Wappen die Hauptfigur desselben war, der Markgraf dann etwa zwei Adlerköpfe oder zwei Adlerflügel halten können, wie wir dies auch thatsächlich auf einigen, jedoch angeblich nicht salzwedelschen Denaren wahrnehmen.

Der Schlüssel in der Hand des Landesfürsten könnte doch eine ganz andere und zwar symbolische Bedeutung haben, etwa die, daß ihm alle Städte und Burgen offen seien. Kann man bei Bremen den Schlüssel mit dem Schutzpatron des dortigen Erzstifts in Verbindung bringen, so gelingt die Erklärung des Schlüssels im Wappen der Stadt Neuhaldensleben (wo er sich so wie auf den Pfennigen bei Bahrfeldt Nr. 102, 103 und 291 zeigt) nicht auf ähnliche Weise, denn von den beiden dortigen Stadtkirchen war die eine der Gottesmutter, die andere dem heil. Nikolaus geweiht.*)

Indessen ist Bahrfeldt (S. 179) doch im Zweifel, „ob alle Münzen mit Schlüsseln von Salzwedel ausgegangen sind"**), welche Zweifel ich vorhin einigermaßen zu begründen versucht

*) Auch im Wappen der Stadt Belitz ist ein Schlüssel die Hauptfigur (Voßberg Siegel der Mark Brandenburg I. C. 1 Nr. 2), ebenso im Wappen von Köpenick, von zwei Fischen beseitet.

**) Schon in seinem Aufsatze „Beiträge zur brandenb. Brakteatenkunde" in der Wiener Numismat. Zeitschrift XIII. (1881) sagt er dies von einer Reihe von Schlüsselbrakteaten, „weil eine genügende Gewißheit für die Zugehörigkeit zu diesem (salzwedeler) Prägeort nicht beigebracht werden kann." Wir können dem nur beipflichten.

habe. Dem Brakteaten Nr. 291 wird mit Bestimmtheit die Eigenschaft einer Stadtmünze abgesprochen.

Während nun aber als sicher in Salzwedel gefertigte Gepräge die beiden Brakteaten Bahrfeldt Nr. 313 und 314 erscheinen, weil sie das Stadtwappen, den halben Adler und den Schlüssel, sehen lassen, so muß man doch Bedenken tragen, sie für markgräfliche Münzen zu erklären, sondern sie vielmehr für städtische Gepräge halten, da Salzwedel doch auch schon im Mittelalter die Münzgerechtigkeit besaß. Wir neigen uns daher der Ansicht Menadiers zu und meinen außerdem, daß diese Münzen nicht nur „vielleicht über die Zeit von 1300 hinausreichen" (Bahrfeldt S. 182), sondern vielmehr mehrere Dezennien später entstanden sein dürften. Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß einige der auf jene folgenden Hohlmünzen in Salzwedel ihren Ursprung genommen haben, sei es als markgräfliche, sei es als städtische Gepräge, aber von allen (z. B. Bahrfeldt 331. 333) läßt sich dies schwerlich mit Sicherheit behaupten, zumal es bekannt ist, daß ganz gleichartige Gepräge (nämlich mit gekreuzten oder aufrecht stehenden Schlüsseln) auch außerhalb der Mark, aber doch in der Nachbarschaft entstanden sind (Bahrfeldt Nr. 185).*)

Wir unterbrechen indeß hier unsere Untersuchung, da es an dieser Stelle lediglich von den Münzstätten der Altmark im Allgemeinen zu handeln gilt, bemerken aber noch, daß wenn eine nähere Prüfung das Alter der zuletzt erwähnten Münzen mit dem vollständigen salzwedelschen Wappen als der Zeit nach 1314 angehörig ergeben sollte, man in ihnen vielleicht jene Okelpfennige**) erblicken könnte, die zu prägen Markgraf Johann mittels Urkunde vom 21. December 1314 den Distrikten Salz-

*) Wir wollen hier gleich noch Etwas über numismatische Schlüsseldarstellungen wenigstens auf geistlichen Münzen bemerken. Daß Bischöfe des Hochstifts Naumburg, dessen Patrone St. Peter und Paul waren, auf ihren Münzen Schlüssel in der Hand halten (wiewohl nicht oft), so bei Bischof Berthold 1157—1200 (v. Posern Sachsens Münzen im Mittelalter XXXIV. 12), bei Bischof Engelhard 1207—1243 (Ebend. XXXVI. 12) und Bischof Dietrich 1245—1272 (Ebend. XXXI. 18. 19. XXXIII. 42. 51), ist wohl unschwer zu erklären, aber welche Bedeutung hat der Schlüssel in der Hand des Bischofs Dietrich von Merseburg (1201—1215) (Ebendaselbst XXXV. 9) oder die beiden großen abgekehrten Schlüssel auf einem Brakteaten des meißnischen Bischofs Albrecht (1258—1266), da St. Peter nicht der Patron von Merseburg und Meißen war?

**) Vergl. über die Okelpfennige die schätzbare Abhandlung Menadiers in den Berliner Münzblättern Nr. 179 (Jahrgang 1895). Nicht ganz unbedenklich erscheint die Ansicht des Verf., daß die Okelpfennige nicht auch eine

wedel und Lüchow in der ihnen verkauften Münze*) das Recht verlieh (Riedel C. D. Brand. A. XIV. p. 52). Bezeugt ist ferner, daß im Jahre 1369 oder doch kurz vorher in Salzwedel gemünzt wurde und zwar geringhaltig (Riedel l. c. XV. p. 169. Vergl. auch die Urkunde von 1370 ebendaselbst XV. p. 152.)

Dies ist die letzte Nachricht über das salzwedelsche Münzwesen aus der vorhohenzollerischen Zeit.

Indessen soll in dieser Periode die Benutzung der Münze in Salzwedel auch von einem andern Fürsten, nämlich dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg (1205—1232) als Vormund der Markgrafen Johann I. und Otto III. etwa 1220 oder 1221 stattgefunden haben. Es ist nämlich in einem vor etwa 30 Jahren in Gerbstedt gemachten Brakteatenfunde ein Pfennig enthalten, der in sehr roher Arbeit einen mit einem kurzen nicht ganz bis an die Knie reichenden Rocke bekleideten Heiligen darstellt, auf dessen Brust vertieft ein Menschenhaupt eingeprägt ist, das anscheinend von den beiden nach innen ringförmig gebogenen Armen der Figur gehalten wird. Neben dieser Figur steht auf ihrer rechten Seite auf einer kurzen Leiste ein Thürmchen mit einem Kreuz auf der Spitze, andererseits ebenso ein Schlüssel mit rundem Ring nach Außen gekehrt. Auf jeder Seite des mit einem Heiligenschein umgebenen Hauptes der Figur sieht man ein V. In demselben Funde (aber auch schon in einem frühern) befand sich ein ganz gleich geprägter Pfennig, der von dem vorhin beschriebenen nur darin abweicht, daß die Oberschenkel der Figur anscheinend mit Beinschienen bedeckt sind und statt des Schlüssels sich wie auf der rechten Seite auch ein kleines Thürmchen zeigt. Mit Recht sind hierzu noch herangezogen zwei andere Brakteaten desselben Fundes, die beide über einem kleinen Bogen einen Heiligen in halber Figur zeigen, hier einen Kreuzstab (mit eckigem Kreuze) und eine Fahne, dort zwei Kreuzstäbe (mit runden Kreuzenden) in

braunschweigische Münze gewesen seien. Es erscheint kaum statthaft, anzunehmen, daß der Markgraf den Salzwedelern habe gestatten wollen, „durch einen Zusatz von Kupfer — unter Wahrung des Feingehaltes — eine Vermehrung dieser gemeinen Pfennige herbeizuführen."

*) Es wurde festgesetzt, daß die salzwedeler Münze einer Erneuerung nicht mehr unterliegen solle, dabei aber dem Ermessen der nunmehrigen Besitzer der Münze freigestellt, je nachdem es das Wohl des Landes und der Stadt erfordere, Ökelpfennige prägen zu lassen. Vgl. Köhne Zeitschrift I. p. 208 Anm.

den Händen haltend mit der Umschrift ⊙ACI—VDV; zu den Seiten der Figur zwei nicht hohe Thürmchen, die auf der ersteren Münze sich dicht an den Bogen anschließen. Auf beiden ist unter dem Bogen ein vertieft eingeprägtes Menschenhaupt zu sehen.

Diese Münzen sind von den Münzforschern verschieden gedeutet worden. Stenzel, der erste Beschreiber des betr. Fundes, hält sie mit Recht für Gepräge des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg (1205—32), in dessen Zeitalter sie offenbar gehören. Das Schlüsselemblem vermag er aber nicht recht zu erklären und denkt an Neuhaldensleben als Prägeort, weil im Stadtzeichen (Wappen) der Stadt, wie schon oben bemerkt, zwischen den Thürmen einer Mauer ein aufrecht stehender Schlüssel sich zeigt. Dies ist indessen verfehlt, denn nicht nur, daß in keiner einzigen Urkunde Neuhaldensleben als Münzstätte bezeugt ist, sondern auch der Schlüssel kann doch keinenfalls als das Hauptemblem des Stadt-„Wappens" angesehen werden; er ist vielmehr nur ein Beizeichen desselben. Ebenso verfehlt ist die Ansicht der Gebrüder Erbstein, welche die obigen Gepräge sämmtlich nach Quedlinburg verlegen, weil sie in dem einen (d. h. seinen) Kopf tragenden Heiligen den St. Dionysius, den Mitpatron des Stifts, erblicken und die Umschrift ⊙ ACI—VDV in Servacius Dy(onisius) deuten. Weder Dionysius noch Servacius wird aber mit einer Fahne und gewappnet (wie auf dem einen Brakteaten) dargestellt.

Endlich hat Hauptmann v. Graba S. 17 ff. im 8. Bande der Zeitschrift für Numismatik sich mit den obigen 4 Münzen beschäftigt und hier, nicht nur die Frage: „St. Mauricius oder Dionysius", bejahend für den Erstern, zum Austrage bringen wollen, sondern auch den Schlüssel auf der einen Münze auf Salzwedel deutend sie für eine an diesem Orte in den Jahren 1220 oder 1221 geprägte des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg als Vormundes der minorennen Markgrafen Johann I. und Otto III. erklärt.*) Diesem Autor hat sich Bahrfeldt S. 142. 143 angeschlossen.

Wenn es auch feststeht, daß der Erzbischof in den obigen Jahren Lehnsvormund der beiden Markgrafen war und daß im September 1220 der Erzbischof die Hirnschale (nicht das ganze

*) Vergl. über die Vormundschaft Wohlbrück Geschichte der Altmark p. 140 ff. Es heißt hier aber, daß es an Nachrichten fehle, ob und wie der Erzbischof von seinem Rechte Gebrauch gemacht habe.

Haupt) des heil. Moritz nach Magdeburg brachte (Regg. Magd. II. p. 276. 277), so scheinen mir doch einige Bedenken gegen die Behauptung obzuwalten, daß die betr. Münze mit dem Schlüssel in Salzwedel ihre Entstehung gehabt habe. Denn ich kann mich nicht mit der Behauptung einverstanden erklären, daß „ein Schlüssel das Wappenzeichen von Salzwedel" sei, als welches ich nur einen Adler mit einem Schlüssel, nie den Schlüssel allein, wie bei Bremen und Stade, ansehen kann. Sodann aber müßte man den Stempelschneidern vor 670 Jahren oder demjenigen, der sie autorisirte und instruirte, eine für altersgraue Zeiten kaum anzunehmende feine oder subtile Unterscheidungs- oder Charakterisirungsmethode zutrauen, daß sie, um die Prägestätte Salzwedel anzuzeigen, das zweite Thürmchen auf dem sonst ganz gleichen Pfennig (v. Graba Nr. 5) durch einen Schlüssel ersetzten. Jener Pfennig mit zwei Thürmen und die mit dem Kopfe unter dem Bogen wären dann in Magdeburg geprägt, der mit dem Schlüssel in Salzwedel. Man versucht dies durch die Meinung plausibler zu machen, daß das betr. Münzeisen etwa in Magdeburg gefertigt und dann für die vormundschaftliche Prägung des Erzbischofs nach Salzwedel verschickt worden sei. Sind mir vormundschaftliche Prägungen geistlicher Fürsten für weltliche Minorennen aus so alter Zeit unbekannt, so tritt hierzu noch, daß, wie ich meine, der Vorrath brandenburgischer Münzen aus des Markgrafen Albrechts II. Zeit und der seiner Vettern noch so groß gewesen sein dürfte, daß für eine sofortige Neuprägung für ein Jahr keine Nothwendigkeit vorlag. Und hatte der Erzbischof dennoch Anlaß, sein Recht als Vormund auch durch Münzprägungen zu bezeugen, so scheint es mir doch geboten gewesen zu sein, nicht einen magdeburgischen Typus — und noch dazu mit einem rein spezifisch magdeburgischen und Gelegenheits-Gepräge — in Anwendung zu bringen, sondern vielmehr der Münze einen brandenburgischen Typus zu geben, den man sich verschiedentlich denken könnte, worauf ich hier nicht näher eingehen will. Dazu kommt ferner noch als neuer gewichtiger Grund, daß Markgraf Albrecht II. niemals hat Brakteaten sondern nur Denare prägen lassen; sollte also der erzbischöfliche Vormund seiner Söhne eine von ihrem Vater nicht gewählte Münzgattung eingeführt haben? S. Bahrfeldt p. 129 ff. Und so hat auch Bahrfeldt den Brakteaten Nr. 131, den er anfänglich für ein Gepräge Albrechts II. gehalten, dem Grafen Heinrich von Gardelegen zugetheilt. Er konnte auch bei diesem Brakteaten, so lange er ihn Albrecht II. zutheilte, nicht an die Prägestätte Salzwedel denken (S. 128), weil dieser Fürst bekanntlich nur in

Stendal seine Münze hatte. Hieraus folgt, daß es mindestens sehr gewagt ist, anzunehmen, daß Erzbischof Albrecht in seiner obigen Eigenschaft die Münze in Salzwedel in Thätigkeit gesetzt hätte. Freilich theilt Bahrfeldt S. 126 ff. eine längere Reihe von Schlüssel-Brakteaten als in Salzwedel entstandene Gepräge dem Grafen Heinrich von Gardelegen und dem Markgrafen Albrecht II. zu, jedoch ohne absolute Sicherheit, und nur ein einziger Brakteat (Nr. 133) zeigt die Buchstaben OTTO AL, welche beiden letzten Buchstaben indeß sehr zweifelhaft sind. Diese und die vorhergehende Münze sind aber nicht von Albrecht II. allein, sondern in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Otto II. ausgegangen.

Mit vorstehenden flüchtigen Bemerkungen wollte ich nur meinen Zweifeln Ausdruck geben, sowohl an Salzwedel als Prägestätte des Pfennigs bei Bahrfeldt Nr. 160, als auch an der Richtigkeit der Annahme desselben, daß eine erzbischöflich Magdeburgische Vormundschaftsmünze vorliege. Sie kann sich doch nur ganz allein auf die Deutung des Schlüssels als eines Zeichens der Prägestätte Salzwedel stützen und dies halte ich nicht für ausreichend.

Wie trügerisch die Deutung oder Beziehung eines oder gar mehrerer Schlüssel auf Salzwedel als Prägestätte der Münzen, die jenes Emblem zeigen, ist, wird, abgesehen von dem, was Bahrfeldt S. 179 zugiebt, vielleicht aus dem Folgenden ersichtlich sein. Durchmustern wir die Reihe namentlich der doppelseitigen Pfennige, wie sie in dem Werke von Weidhas und besonders von Bahrfeldt abgebildet sind, so finden wir die dargestellten Markgrafen mit den verschiedenartigsten Emblemen in den Händen, mit Hirschstangen, Flügeln, Helmen, Vögeln, Bogen, Blumen, Kronen, Beilen, Pfeilen, Bootshaken, Bischofsstäben, Lilien, Sternen, Kreuzen, Adlerköpfen, Schwertern, Fahnen u. s. w. u. s. w., so auch mit Schlüsseln und zwar entweder in jeder Hand mit einem solchen oder nur in der einen und in der anderen Hand mit einer andern Figur. Nun hat man nur allein in dem oder den Schlüsseln das Wappenzeichen von Salzwedel sehen wollen und angenommen, daß ein oder zwei Schlüssel dem Markgrafen, dem Münzherrn auf seinen eigenen Gepräges und selbst auch bei städtischen in die Hände gegeben seien, damit dadurch allgemein bekannt und kenntlich gemacht würde, daß die betr. Geldstücke in der Münze zu Salzwedel geprägt seien. Ist dies richtig, so müßte man annehmen, daß auch bei den anderen Münzstätten ähnlich verfahren worden sei, daß z. B. bei allen in Kyritz und Perleberg

geschlagenen Münzen es erforderlich gewesen sei, dem Markgrafen eine Lilie oder einen Stern in die Hand oder Hände zu geben und wir müßten mindestens eine annähernd so große Zahl solcher Münzen haben, wie sie mit Schlüsseln existiren. Zwar kommt es ja, wenn auch selten, vor, daß ein weltlicher Münzherr sein Hauswappenbild (wenn es sich dazu eignet), in den Händen hält, wie z. B. auf Münzen der Burggrafen zu Dohna oder der Herren von Schlotheim, aber anderswo kann ich mich nicht erinnern, gesehen zu haben, daß ein Münzherr das Wappenbild oder Zeichen derjenigen Stadt in den Händen hat, in der die betr. Münze entstanden war. Daher ist mir jene Bezugnahme des oder der Schlüssel auf Salzwedel (das nicht etwa einen Schlüssel allein im Wappen führt), stets bedenklich erschienen, zumal man dem Schlüssel doch mehr als eine symbolische Bedeutung beilegen kann, wenn er nicht wie jene anderen Gegenstände völlig bedeutungslos ist.*)

Nach der oben angeführten Deutung aller Hohl- und zweiseitigen Münzen mit Schlüsseln und insbesondere einer Reihe solcher, auf denen der Markgraf einen oder zwei Schlüssel hält, auf Salzwedel müßte folgerichtig dies bei allen Münzen der letztern Art geschehen, da man doch das Schlüssel-Emblem als ein sicher Jedermann verständliches Merkmal der Prägestätte Salzwedel betrachtet wissen wollte. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. So sehen wir auf dem Denar Nr. 628 aus der bayerischen Zeit, also von ca. 1330—40, vorn den Markgrafen in jeder Hand einen Schlüssel, rückseitig einen schreitenden Hahn. Er ist nach Bahrfeldt S. 238 in Frankfurt a. O., das einen Hahn im Wappen führt, geprägt. „Den Schlüssel der Vorderseite könnte man auf Salzwedel beziehen, wenn nicht die Rückseite mit dem Hahn wichtiger (?) erschiene." Ich meine: Muß nicht nach Bahrfeldts Ansicht das Schlüsselpaar in den Händen des Markgrafen a priori auf Salzwedel deuten und, wenn die Anbringung dieses Emblems in diesem Sinne beabsichtigt war, wie ist es denkbar, daß es auf eine Frankfurter Münze gesetzt wurde? Uebrigens verweist auch Weidhas p. 11 den Denar nach Frankfurt.

Nach Bahrfeldt ist auch während der bayerischen Regierungsperiode in der Mark, also von 1322—1379 in Salzwedel geprägt worden. S. 242 verlegt er den Ursprung dreier

*) Vergl. oben die Anm. auf S. 5.

Denare und eines Obols (Nr. 649—652) nach Salzwedel, offenbar deshalb, weil der eine Denar auf der Rückseite zwei nebeneinander senkrecht stehende Schlüssel, die anderen Münzen den Markgrafen mit 2 Schlüsseln in den Händen zeigen. Unerfindlich ist mir, warum diese 4 Münzen für Gepräge der Stadt und nicht des Landesherrn ausgegeben werden.

Zu mehr Bedenken giebt aber der Denar Nr. 652 Anlaß, einerseits den Markgrafen mit 2 Schlüsseln, andererseits 8 (heraldische) Lilien in zwei Reihen zu je 4 zeigend, den Bahrfeldt a. a. O. gleichfalls für ein städtisches Gepräge von Salzwedel erklärt. Bei dem obigen Frankfurter Denar haben die Schlüssel nichts zu sagen, hier sind sie bedeutungsvoll und maßgebend für die Bestimmung. Und die Lilien? Wird, wie wir gleich sehen werden, die Darstellung heraldischer Lilien auf einer Münzseite zur Bestimmung von Kyritz als Prägestätte in Anspruch genommen, so muß es befremden, daß dies hier nicht erst recht geschieht, wie denn auch Weidhas (den ich aber keineswegs als Autorität anführen will), diesen Denar p. 20 Tab. IX. Nr. 59) nach Kyritz verweist, also von den Salzwedeler Schlüsseln nichts wissen will. Kyritz mit einer (heraldischen) Lilie im Wappen ist es, dem einige der letzten askanischen Zeit zugetheilte Denare entstammen sollen (Bahrfeldt S. 226 Nr. 686, 687, 688), welche einerseits den Markgrafen mit Fahne und Schlüssel, auch mit zwei Schlüsseln, andererseits entweder 4 im Vierpaß gesetzte Lilien oder einen Stern in einer sechseckigen ausgebuchteten Einfassung mit Lilien an den 6 Spitzen zeigen. Also auch hier hat der Schlüssel keine Bezüglichkeit auf Salzwedel, weil die Rückseite Lilien zeigt und eine Lilie im Kyritzer Stadtwappen steht. Ich muß gestehen, daß mir eine solche Anwendung eines monumentalen Schildemblems wie der Kyritzer Lilie zu allerlei geometrischen oder doch zeichnerischen Figuren um das Stadtwappen signifikant zu machen, noch niemals vorgekommen ist. Ich meine vielmehr, daß diese Lilien-Ornamente nicht das Geringste mit Kyritz zu thun haben. Sehen wir doch auf den brandenburgischen Denaren der askanischen und nachaskanischen Zeit unendlich oft die verschiedenartigsten zu allerlei Figuren zusammengesetzten Gegenstände, unter denen die im Mittelalter zu Ornamenten vornehmlich verwandten Lilien eine häufige Rolle spielten. So glaube ich, daß weder hier Kyritz noch dort Salzwedel die Ursprungsstätte jener Schlüsselpfennige gewesen ist, und so kann ich der Begründung Bahrfeldts zu Nr. 588 nicht beipflichten.

Endlich gehören auch die beiden Pfennige Nr. 682 und 682 I des Bahrfeldtschen Werkes (S. 249. 250) hierher. Auch hier zeigt sich auf der Vorderseite der Markgraf mit 2 Schlüsseln, während die Rückseite des einen über einer Krone zwei Adlerköpfe und unter ihr zwei beflügelte Helme, des andern 5 in einem Kreuze zusammengestellte kleinere Kreuze zeigt*). Beide sollen in die Zeit von 1322—1379 gehören. Ich vermag nicht abzusehen, weshalb diese Münzen, wenn doch der Schlüssel eine sonst so prägnante für die Bestimmung der Münzstätte maßgebende Bedeutung hat, nach Soldin verlegt worden und nicht nach Salzwedel, während Weidhas Königsberg für die Geburtsstätte der erstern hält.

Daß es mit dem Schlüsselattribut eine eigenthümliche, nicht auf ein Stadtwappen oder Stadtzeichen zu deutende Bewandtniß haben muß, beweist ein in meinem Besitze befindlicher kaum mittelgroßer Brakteat, der wohl nur füglich als ein magdeburgisches Gepräge angesehen werden kann. Es zeigt sich in roher Darstellung ein nach vorn gekehrter Heiliger mit kurzem, nicht ganz bis an die Knie der gespreizten Beine reichendem Waffenrock, in der Rechten einen großen Schlüssel (mit rundem Ringe), in der Linken einen Kreuzstab haltend. Er gehört m. E. in die Zeit von 1275—1300; das Bild darf man wohl nur für St. Moritz halten, wie denn auch die Fabrik nach Magdeburg hinweisen dürfte. Welche Bedeutung will man hier dem Schlüssel beilegen?

Vielleicht sind diese Beispiele geeignet, Bedenken gegen die unbedingte Zutheilung wenigstens vieler Schlüsselmünzen nach Salzwedel zu erregen.

So ist denn auch wiederholt von den Herren Gebrüdern Erbstein — um wieder auf den wahrscheinlich magdeburgischen Schlüsselbrakteaten als angebliches Gepräge von Salzwedel zurückzukommen — dem kleinen Schlüssel auf demselben (statt des Thürmchens auf einem sonst ganz gleichen Stück) keine ersichtliche Bedeutung und keine Beziehung auf Salzwedel beigemessen, ja überhaupt die Eigenschaft der Münze als einer magdeburgischen bestritten worden. (Blätter für Münzfreunde Sp. 1383.) Demzufolge wird auch von Bahrfeldt die von v. Graba so scharfsinnig dargelegte Bestimmung des Brakteaten nur als eine „annehmbare und bis auf Weiteres gültige" bezeichnet (S. 143).

*) Vergl. Köhne Zeitschrift V. p. 276. 277. Hier wird es auch als begründend für Salzwedel erklärt, daß mehrere Schlüsselpfennige in der Umgegend von Salzwedel gefunden seien.

Wenn wir das Seitenstück, gewissermaßen den Bruder oder Vater des fraglichen Brakteaten, auf welchen erstern anscheinend ein geharnischter Heiliger ohne jegliches Emblem mit dem vertieften Kopf vor sich zwischen zwei Thürmchen sich zeigt, betrachten und eine Bestimmung dieser Münze verlangen, so kann sie nur für Magdeburg, oder falls nicht die Gebrüder Erbstein Recht haben sollten, für Quedlinburg ausfallen. Nun denke man sich, daß der Erzbischof jenen Stempel mit den beiden Thürmen als zu einer Münze seiner Lande schneiden läßt oder approbirt und dann die völlig gleiche Darstellung für seine in Salzwedel (?) auszuführenden Prägungen mit der subtilen, aber doch Jedermann verständlichen (??) Abänderung des einen Thürmchens in einen Schlüssel befiehlt. Ich wenigstens vermag solche Prozedur und Praxis in jenen uralten Zeiten kaum für möglich zu halten und meine, daß die fragliche Münze, wenn sie nicht quedlinburgisch ist, nur als eine rein magdeburgische gelten darf, auf welcher der so oft zu Münzbildern verwendete Schlüssel eine besondere, noch zu ermittelnde Bedeutung hat. Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist doch die Darstellung städtischer Wappenembleme (ich meine natürlich nicht etwa bethürmte Mauern als Stadtzeichen) schwerlich bekannt. — Aus der Zeit der Regenten der Mark aus dem luxemburgischen Hause (also von 1380—1410) haben sich salzwedeler Münzen bis jetzt nicht ermitteln lassen.

Die von Bahrfeldt für städtische Gepräge erklärten Pfennige Nr. 649, 650—652 aus dem Zeitraum von 1322—1379 müssen ihren Ursprung auf den bekannten vom Markgrafen Johann mit den Städten und Ritterschaften der Distrikte Salzwedel und Lüchow abgeschlossenen Vertrag zurückführen, wonach diese für den Zoll zu Salzwedel die Münze zu Salzwedel im Jahre 1314 mit allen daraus fließenden Vortheilen erblich und eigenthümlich verliehen erhielten.

Ueber die in Salzwedel im 15. Jahrhundert bestehende Münzthätigkeit unterrichten uns nur spärliche Urkunden. Zunächst liegt eine solche vom 1. Februar 1436 vor, laut welcher der Rath der Stadt mit Goswin Kunhar (anscheinend einem Westfalen) einen Vertrag wegen der Münze dahin schließt*), daß er Wardein und Münzmeister zugleich sein, sowie auch einen Stellvertreter haben und auch der Wechselbank vorstehen sollte. Die von ihm zu prägenden Pfennige sollen nach dem Muster

*) Das Original im Besitz des altmärkischen Vereins für Geschichte zu Salzwedel. Gedruckt in Riedel C. D. Brand. A. XXV. p. 310.

der Lübischen Hohlpfennige geschlagen werden. Von den Unkosten sollte er die eine Hälfte und die Stadt die andere tragen.

Im Jahre 1435 beschweren sich die Gildemeister der Altstadt Salzwedel, daß der mit Heinrich Brunow zusammen als Münzherr verordnete Klaus Goldener im Jahre 1430 die Mark Silber ohne Vorwissen des Rathes 1½ Loth geringer habe ausbringen lassen. Ferner habe er ½ Jahr lang geringhaltige Pfennige ohne Zuziehung eines Wardeins schlagen lassen. Der Goldener wird deshalb beim Rathe der Stadt Hamburg und Lüneburg verklagt.*)

Zwei Jahre später sehen wir Gobel Boland (wohl auch einen Westfalen oder Rheinländer) als Münzmeister in Salzwedel, dessen Rath mit ihm über die Verwaltung der Münze 1437 verhandelte.**) Im Jahre 1488 traf Salzwedel so gut wie Stendal das Loos, zur Strafe für einen Aufruhr seine Münzthätigkeit eine Zeitlang suspendirt zu sehen.***) Im Jahre 1537 wird der Stadt vom Kurfürsten Joachim II. gestattet, für 200 fl. Scherfe zu prägen.†) Bahrfeldt a. a. O. p. 8 meint, daß die Münze von da ab nicht mehr in Betrieb gewesen sei, was zutreffen wird, wenn man die kurfürstliche Concession vom 9. April 1538 für Hans Thornow, in Salzwedel münzen zu dürfen††), auf die vorhin erwähnte Urkunde von 1537 bezieht. In der bezüglichen Registratur hierüber heißt es, daß dem H. Thornow ein gleiches Privilegium wie das dem Münzmeister von Berlin am 20. Januar 1535 ertheilte ausgefertigt sei. Wenn es in diesem letztern heißt, daß er befugt sein solle, ganze und halbe Joachimsthaler sowie Groschen, deren 32 auf eine Mark gehen, zu schlagen, so würde dem obigen Vermerk gemäß gefolgert werden müssen, daß auch Thornow die Ausmünzung derselben Geldsorten in Salzwedel gestattet worden sei.

In der zuletzt mehrfach citirten Schrift Bahrfeldts heißt es S. 8, daß als städtische Gepräge nur zu verzeichnen seien die Pfennige und Scherfe aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit halbem Adler und Schlüssel, wozu die Abbildung bei

*) Bahrfeldt Die brandenb. Städtemünzen in der Kipperzeit. 1882 p. 75.

**) Riedel l. c. XIV. p. 265. 266.

***) Beckmann Historische Beschreibung der Kurmark II. S. 163 und 226. Bahrfeldt a. a. O. p. 10.

†) Spieß Brandenb. Münzbelust. V. p. 46.

††) Riedel l. c. C. III. p. 405.

Weidhas XIII. Nr. 18 citirt wird*), indeß hat er doch auch seine vier Münzen 649, 650—652 (S. 242. 243) aus der luxemburgischen Zeit späterhin als unter dem städtischen Münzhammer entstanden bezeichnet (S. 296), was mir wenigstens sehr zweifelhaft erscheint, wogegen aber die Hohlpfennige Nr. 314—317 mit dem vollständigen Stadtwappen doch wohl sicher als Stadtmünzen zu gelten haben und nicht als landesherrliche, auch etliche, die nicht noch vor dem Ende des 13., sondern vielmehr aus dem 14. Jahrhundert stammen dürften, was ja auch Bahrfeldt S. 182 zugiebt.

Bald nach dem Jahre 1537 — wenn die Scherfe damals wirklich geprägt sind — scheint die Stadt ihre Münzthätigkeit eingestellt zu haben. Doch erhielt sie vom Kurfürsten im Jahre 1621 die Erlaubniß, kupferne Pfennige zu prägen, die indeß nicht geschlagen zu sein scheinen, da bis jetzt kein einziges Exemplar zum Vorschein gekommen ist, während von vielen märkischen Städten solche Pfennige bekanntlich noch in großer Zahl vorhanden sind.**)

II. Stendal.

Für den vorliegenden Zweck genügt es vollkommen, das was Bahrfeldt in seiner sehr schätzbaren Schrift: „Die brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit" über das stendalsche Münzwesen zusammengestellt hat***), wiederzugeben. Viel früher schon ist davon, da Stendal eine der ältesten und wichtigsten brandenburgischen Prägestätten war, gehandelt worden.†)

*) Ich besitze übrigens einen Obol oder Hälbling mit dem salzwedelschen Stadtwappen und Strahlenrand, der sehr wohl in die Mitte des 15. Jahrhunderts gehören kann, wenn nicht schon in die erste Hälfte.

**) Vergl. Leitzmann Wegweiser S. 86. 87. Numism. Zeitg. 1839 S. 140 und 1840 S. 107. Etwas apokryph ist die Notiz an ersterem Orte, daß die Stadt infolge eines Streites mit den Grafen (!) Schulenburg wegen der Münzen das Münzrecht verloren habe, wie aus einem Vertrage des Kurfürsten mit dem Münzmeister Peter Spill zu Salzwedel v. J. 1510 geschlossen werden könne.

***) Mit 6 Tafeln Abbildungen. Rietz-Neuendorf 1882. 8.

†) Spieß Brandenb. Münzbelust. V. p. 32 ff. Hoppe Abhdlg. über die Münze in Stendal, in Gercken verm. Abhandl. I. p. 90 ff. und L. Götze Geschichte der Stadt Stendal S. 424—429. Vergl. auch Numism. Zeitg. 1839 p. 99, 1840 p. 107.

Mit Sicherheit ergiebt sich Stendal als Münzstätte für markgräfliche Münzen aus dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts und mit mehr oder weniger Sicherheit läßt sich eine gleiche Bestimmung für Stendal bei zahlreichen Münzen des 13. und 14. Jahrhunderts nachweisen. Viel häufiger noch sind in Stendal gemünzte Pfennige, halbe Groschen, Groschen, Orts- und ganze Thaler aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, bis im Jahre 1543 die letzten landesherrlichen Münzen hier geprägt worden sind.

Urkundliche Zeugnisse über die von den Markgrafen veranlaßten Ausprägungen in Stendal liegen aus den Jahren 1269, 1280, 1281, 1295, 1307, 1315 u. s. w. vor. Das Stendalense argentum wird in Urkunden der Jahre 1232, 1285, 1288, 1301, 1307, 1320, 1328, 1329, 1345 u. s. w. erwähnt. Im Jahre 1322 wird bestimmt, daß zu den stendaler Münzen 14½löthiges und 1332, daß 15löthiges Silber genommen werden sollte. Vom Markgrafen Ludwig wurde die Münze in Stendal 1334 und dann 1336 auf 9 Jahre an die Gebrüder Flaßmenger, Ade von Grabow und Johann Hake verpachtet.*)

Unter diesen Umständen sind auch die Namen zahlreicher Münzbeamten in Stendal auf uns gekommen; die Münzmeister Albrecht 1266, Herbord 1277, Heine Bismark 1293, Engel Hidde 1306, Heine Dalem 1360, Simon Preger 1508, George Füge 1509, Hans Thornow 1538, Martin Huxer aus Goslar 1563 sowie sehr zahlreicher Münzpächter in der Zeit von 1233 bis 1344.**)

In einer Urkunde vom Jahre 1369 wurde dem Rath zu Stendal die Aufsicht über die dortige Münze übertragen.***)

Der Stadt wurde 1351 das Recht, den ewigen Pfennig einzuführen, verliehen, doch wird bezweifelt, daß es damals schon ausgeübt ist. Erst 1369 erkauften die altmärkischen Landstände und die zum stendalschen Münzsyser gehörigen Städte Stendal, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und

*) Die Belegstellen für alle obigen Angaben bei Bahrfeldt a. a. O. Vergl. auch Leitzmann Wegweiser p. 88. 89.

**) Bahrfeldt Die Münzen der Mark Brandenburg 1889 S. 297. 298. Auch ein Münzschreiber von 1314 ist bezeugt.

***) Ebendaselbst p. 30.

Havelberg vom Markgrafen Otto das Münzrecht für 5700 Mark Silber.*) Vorher hatte der Markgraf allein die Münzeinkünfte aus der stendalschen Münze bezogen, was ihm jährlich 570 Mark Silber eintrug.**)

Wenn die unendlich zahlreichen Hohlpfennige mit dem Stadtwappen (im gespaltenen Schilde einen halben Adler und 4 Mauersteine vulgo Gerstenkörner) nicht weiter als bis in das letzte Dezennium des 15. Jahrhunderts hinaufreichen, so finden wir erst 1485 wieder die ersten Nachrichten vom stendaler Münzwesen in einer Urkunde, laut welcher der Kurfürst eines Aufruhrs wegen dem Rath sein Münzrecht einschränkte***), indessen sagt Bahrfeldt a. a. O. S. 11 mit Recht, daß die oben erwähnten Pfennige und Scherfe zumtheil noch der Mitte des 15. Jahrhunderts entstammen. In der sog. Kipperzeit wurden endlich Scherfe mit dem Stadtwappen und der Jahreszahl 1620 (aus Kupfer) geprägt.†)

In seinem großen Werke führt Bahrfeldt S. 295 an, daß in Stendal geprägt sei von den Markgrafen Otto I. (1184 bis 1205), Albrecht II. (1205—1220), Otto IV. (1260—1308) und unter den letzten anhaltiner Markgrafen.

Auf keinem der ältesten Stadtsiegel von Stendal, die Bahrfeldt abgebildet hat, zeigt sich das spätere Wappen mit dem gespaltenen Schilde, sondern nur ein Adler, der auf dem ältesten Siegel über einer bethürmten Mauer schwebt. Sonst hätte der Markgraf nach der Analogie von Salzwedel zur Kennzeichnung der stendaler Münzstätte einen oder zwei rhombenförmige Steine, das Specificum des Stadtwappens, in die Hände nehmen können, so gut wie dies anderwärts mit dem Wappenbilde eines Sternes geschah. Aber vielleicht auch Kopf und Hals eines Adlers?

Bevor Bahrfeldt von den ältesten sicher in Stendal geprägten Münzen, nämlich einem Brakteaten Ottos II. (1184 bis 1205) handelt, schickt er voran, daß es zur Zeit noch nicht möglich sei, für Stendal sowohl als für die übrigen branden-

*) Lenz Brand. Urkunden p. 305.

**) Vergl. auch die Urkunde von 1364 bei Riedel A. XXV. p. 243.

***) Bahrfeldt Die brandenb. Städtemünzen p. 10. 11.

†) Beschrieben ebendas. p. 11 und abgebildet Tab. I.

burgischen Münzstädte sicher die Erzeugnisse der landesherrlichen und städtischen Münzstätten auseinanderzuhalten. „Wir tappen im Dunkeln von da ab, wo nach Ausweis der Urkunden die städtischen Münzen gearbeitet haben.“ Sehr richtig — mit Bezug auf das, was wir vorhin über das Beziehen des Schlüssels auf Salzwedel anführten — heißt es dann weiter, daß man sich hüten müsse, jede nebensächliche auch in den Wappen der Städte vorkommende Figur oder Zeichen auf Münzen derartig wichtig zu finden, daß man nun auch die betr. Münze an die Prägestätte mit ähnlichen Zeichen verweise. Nicht jeder Adlerkopf, Schlüssel, Stern, Helm, nicht jede Lilie, jeder Adlerschild, jedes Menschenhaupt u. s. w. deutet bei brandenb. Münzen auf bezw. Stendal, Salzwedel, Perleberg, Spandau, Kyritz, Alt- oder Neustadt-Brandenburg u. s. w. Das allgemeine Wappenbild des Adlers auf den ältesten Siegeln von Stendal kann also nicht zur Erklärung der Münzen herangezogen werden. Warum aber für Salzwedel ein Theil seines Wappens?

Wie wir sehen werden, sind im Gegensatz zu den auf Salzwedel zu deutenden „stummen“ Gepräge die stendaler Münzen fast sämmtlich durch den Stadtnamen erkennbar. Ihn tragen zuerst die drei von Bahrfeldt S. 117 beschriebenen Brakteaten Ottos II., wobei gegen Dannenberg, der sie dem Markgrafen Albrecht II. (1205—1220) zuweisen will, verschiedene Gründe geltend gemacht werden. Von den Denaren Albrechts II. ist bei denen, welche nur seinen Namen und den seines Landes tragen (Bahrfeldt S. 130) ihre Prägestätte unbekannt. Dann folgen die drei, jeder in verschiedenen Varianten, die auf beiden Seiten den Namen des Fürsten und den der Stadt Stendal tragen, also zweifellos aus der dortigen Münze hervorgegangen sind. Uebrigens legt Bahrfeldt diese letzteren Denare Albrecht II. in der Zeit bei, als er noch Graf von Arneburg war, setzt sie also in die Zeit von 1184—1188, denn er glaubt, daß das hinter ALBƆRT stehende C — aber auch dreimal Ɔ —, und dahinter STƆNDAL, den Titel Comes bedeute und mit dem Worte Stendal zu verbinden sei, sodaß also Albrecht nur als Graf von Stendal bezeichnet sei, was ganz unerhört wäre, da es Grafen von Stendal nie gegeben hat und Albrecht vielmehr nur Graf von Arneburg war und so heißt. Mir will es scheinen, daß die Deutung des C in Comes nicht sicher und daß mit Rücksicht auf das abwechselnde Ɔ an die Abkürzung von ƆST zu denken ist, also daß es bedeutet: Albrecht ist es, der hier dargestellt ist, wie Aehnliches auf Münzen jener Zeit

sich findet. Oder es gehört zu Stendal(iensis moneta) und bedeutet: das ist eine Stendaler Münze. Ist aber C wirklich zu Comes zu ergänzen, so braucht es nicht mit Stendal in Verbindung gebracht zu werden und dies letztere Wort würde nur den Prägeort anzeigen sollen.

Es vergehen nun lange Jahre, bis die Münzstätte Stendal wieder nachgewiesen werden kann. Bahrfeldt macht mehrere Denare des Markgrafen Otto IV. (1266—1308), Enkels Albrechts II., bekannt, deren Ursprung in Stendal durch den auf ihnen stehenden Stadtnamen leicht nachweisbar ist. Aber sollte der Münzhammer in Stendal während Johanns I. langer Regierung gänzlich geruht haben? Könnten nicht allerlei stumme Brakteaten und Denare, die den Stadtnamen nicht aufweisen, nach Stendal verlegt werden? Dieser Frage näher zu treten ist hier nicht Aufgabe. Die Bahrfeldtsche Tafel Nr. VII. weist mehrere Münzen beider Gattungen auf, von denen man auf ihre Prägestätte Stendal schließen könnte, z. B. bei den Brakteaten Nr. 170—172. Warum soll hier Brandenburg die Münzstätte sein?

Zwei Denare aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, auf der Rückseite mit einem Zwillingsfadenkreuz (hier frei, dort in einer Einfassung) Nr. 205. 206, ebenso wie die Brakteaten Nr. 202 und 203, hält Bahrfeldt S. 156. 157 jedoch ohne überzeugende Begründung für stendalsche Gepräge und dies veranlaßt ihn der Münzstätte Stendal auch zwei dergleichen Münzen aus der letzten Zeit der anhaltiner Markgrafen, nämlich Nr. 584. 585 (S. 225) zuzuweisen. Das Kreuz hat in jedem Winkel je eine (heraldische) Lilie; auf Nr. 584 hält der Markgraf in jeder Hand eine balkenähnliche (?) Figur, auf dem Obol Nr. 585, dessen Beschreibung nicht mit der Abbildung übereinstimmt, in der Rechten auch vielleicht einen „Balken“, in der Linken aber eine Lilie. Die Verweisung dieser beiden Münzen nach Kyritz wird abgelehnt und Stendal nur wegen der Fadenkreuze in Anspruch genommen. Jedenfalls herrscht keine Sicherheit über die Heimath dieser beiden Denare.

Aus der bayerischen und luxemburgischen Zeit hat Bahrfeldt keine in Stendal geprägten Münzen nachweisen können, während Weidhas bei dem Denar Ludwigs I. (1322—1351) Nr. 18 auf Tab. VII. (auf der Rückseite 2 Adlerköpfe und 2 Flügel ins Kreuz gesetzt) an Stendal oder Kyritz denkt, welches

Erstere m. E. nicht durchaus verwerflich wäre wegen des Wappen-Hauptbildes. Auch Tab. VIII. Nr. 17 und 18 wird hier nach Stendal verwiesen. Stendal ist auch noch bei anderen Denaren Ludwigs I. und Ludwigs II. (1351—1368) und Ottos (1366 bis 1379) Tab. IX. 4—6 und 15 und Tab. X. 16 in Frage gestellt, ebenso aus der luxemburgischen Zeit der Denar VI. 11. Bahrfeldt setzt mehrere dieser Denare in eine frühere Zeit und verlegt z. B. die Nr. 604 und 605 (S. 229) anscheinend nach Kyritz.

Erwähnt wurde bereits oben, daß sich städtische Gepräge von Stendal aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisen lassen und so führt auch der treffliche Henkelsche Catalog brandenb. Münzen (Berlin 1876) unter Nr. 136 einen stendaler Pfennig aus der Zeit vor dem Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—1489) an.

Seit dem Jahre 1509 aber wurde in der landesherrlichen Münze zu Stendal eine sehr rege Thätigkeit entfaltet. Es wird vielleicht später im Interesse der altmärkischen Geschichtskunde ein genaues Verzeichniß der stendaler Gepräge erfolgen, das hier aufzustellen zu weit führen würde. Wir begnügen uns hier mit einer summarischen Uebersicht der betr. Münzen, die die Umschrift Moneta nova Stendalensis oder Stendelensis (zumtheil abgekürzt) tragen. Wenn wir auf den stendaler Gepräge einen Adlerkopf als Münzzeichen finden, so ist Weidhas' Ansicht (S. 10 ad Tab. VIII. Nr. 17. 18) nicht so uneben, die obigen beiden Denare (Bahrfeldt 604. 605) nach Stendal zu verweisen.

Henkels Werk führt aus der Münze zu Stendal hervorgegangene Gepräge auf:

1) Groschen von 1509 (2 Stempel) (von Joachim und Albrecht).
2) Groschen von 1511 (3 Stempel) desgleichen.
3) Groschen von 1512. desgleichen.
4) Groschen von 1513. desgleichen.
5) Groschen von 1514 (2 Stempel) von Joachim allein, wie alle folgenden.
6) Groschen von 1515.
7) Groschen von 1516.
8) Groschen von 1517. (3 Stempel.)
9) Groschen von 1522. (2 Stempel.)
10) Groschen von 1523. (4 Stempel.)
11) Vierteltaler von 1524 (2 Stempel) und Groschen.

12) Vierteltaler von 1525 (2 Stempel) und Groschen.
13) Groschen von 1528. (2 Stempel.) Der Adlerkopf erscheint nicht mehr, sondern ein Dreiblatt.
14) Groschen von 1529 mit Stern statt des frühern Adlerkopfes.
15) Groschen von 1530. ebenso.
16) Groschen von 1531. (2 Stempel) ebenso.
17) Groschen von 1532 (4 Stempel) mit einem Thürmchen statt des Sterns.
18) Groschen von 1534. ebenso.
19) Groschen von 1535. ebenso.

Von Joachim II. (1535—1571) ab erscheint die Bezeichnung der Münzstätte nicht mehr.

20) Groschen von 1538 mit dem Thürmchen, ebenso Halbgroschen von 1538.
21) Groschen von 1539 mit dem Thürmchen.
22) Thaler von 1542 (2 Stempel) mit eigenthümlichen Zeichen vor der Umschrift. Groschen und Halbgroschen, beide mit dem Thürmchen.
23) Thaler von 1543 (2 Stempel) mit dem Thürmchen.

Welche von den von 1551 ab geprägten kleinen Münzsorten, und ob der Goldgulden von 1557 in Stendal geschlagen sei, läßt sich nicht feststellen. Dies gilt auch von den folgenden Regenten.

Das vorstehende Verzeichniß der stendaler Groschen ist indeß keineswegs ganz vollständig. Denn der in Nr. 7 der Numismatischen Zeitung von 1871 beschriebene in diesem Jahre gemachte Fund von Grochewitz führt 4 Groschenstempel vom Jahre 1516 und 5 Stempel von 1517, ebensoviel von 1522, fünf von 1524 und ebensoviel von 1529 auf.

Vorzügliche Abbildungen von stendaler Groschen aus den Jahren 1509, 1510 (?), 1514, 1522, 1523 und 1532, auch eines halben Groschens o. J. von Joachim I. finden sich in dem 1868 zu Berlin erschienenen „Verzeichniß einer brandenburgisch-preußischen Münzsammlung", worin auch einige Stendaler Gepräge Kurfürst Joachims II. aufgeführt sind, ebenso zwei Stempel des Scherfs von 1621.

III. Gardelegen.

Wir gehen nun zu den übrigen altmärkischen Städten über, in denen Münzstätten bestanden haben oder bestanden haben sollen. Behauptet ist, daß die Städte Gardelegen, Osterburg, Seehausen, Tangermünde und Werben das Münzrecht besessen und ausgeübt haben, was Bahrfeldt für die vorhohenzollerische Zeit entschieden in Abrede stellt (S. 31). Man kann dem nur beipflichten. Die in einer Urkunde von 1392*) erwähnte gardelegische Währung darf nicht auf eine Ausmünzung in Gardelegen Seitens der Stadt schließen lassen.

Die Annahme Leitzmanns (Wegweiser p. 75), daß schon die askanischen Markgrafen in Gardelegen eine Münzstätte gehabt haben, welche im Jahre 1323 dem Markgrafen Ludwig zurückgegeben worden sei, beruht auf einer verfehlten Auslegung der betr. Urkunde, in der die Worte: — cum monetis — nur beziehungsweise gebraucht sind und nur auf die erweislichen Münzstätten Stendal und Salzwedel hinweisen sollen. Leitzmanns Deutung der bekannten Urkunde von 1369 ist unrichtig; durch sie hatte Gardelegen selbst nicht das Münzrecht erworben. Die Existenz einer Münzstätte in Gardelegen unter dem Kurfürsten Friedrich I. ist aber durch die denarii Gardelegenses in einer Urkunde von 1427 bezeugt.**) In dieser Urkunde, durch welche Bischof Johannes von Halberstadt die Dotation einer Vikarie in Gardelegen bestätigt, heißt es u. a., daß verschiedene Grundzinsen angekauft seien: 1) für 40 Mark stendalscher Währung, 2) für 20 Mark Silber gardelegische Pfennige, denariorum Gardelegensium, von denen jede Mark 2 Talente 5 Schillinge gardelegischer Währung gelte. Hiernach ist es außer Zweifel, daß es 1427 in Gardelegen geprägtes Geld gab, anscheinend kleine Hohlmünzen, nicht zweiseitige Vollmünzen (Denare) und nicht etwa aus älterer Zeit stammendes, sondern wenn auch nicht im Jahre 1427, so doch unmittelbar vorher geprägtes Geld. Daß dies nur von der Stadt geprägte Münzen waren, ist doch höchst unwahrscheinlich, völlig unbekannt auch, welches Bild oder welche Bilder diese Pfennige aufgewiesen haben. Leitzmann giebt aber an, daß 1427 bestimmt sei, die Stadt

*) Gercken D. V. March. I. p. 99.

**) Riedel l. c. A. VI. p. 116. 117 nach dem Original im Stadtarchiv zu Gardelegen.

dürfe nur so lange, als es dem Kurfürsten belieben sollte, Pfennige schlagen und daß bis jetzt keine dergleichen Münzen aufgefunden worden, die mit Sicherheit als dort entstanden nachzuweisen wären. Indessen werden nach Leitzmann in einer salzwedeler Polizeiordnung aus dem 15. Jahrhundert gardelegische Pfennige erwähnt.*)

Für den Fall, daß thatsächlich unter den anhaltischen Markgrafen eine Prägestätte in Gardelegen bestanden hat, könnte man, da das Wappen der Stadt einen halben Adler und drei Hopfenstauden enthält, einige Denare, auf denen der Markgraf Pflanzen oder Blüthenstengel (die als Hopfenstauden gelten könnten) in der Hand hält oder auf deren Rückseite sich derartige Gegenstände zeigen, nach der Analogie der salzwedeler oder kyritzer Münzen nach Gardelegen verweisen.

Leitzmann a. a. O. führt S. 83 auch Osterburg unter den altmärkischen Münzstädten auf, jedoch mit Unrecht, denn die Worte: — cum monetis — in der allegirten Urkunde vom Jahre 1323 beziehen sich, wie schon oben bemerkt, nicht auf jede der dort genannten Städte, sondern nur auf Stendal und Salzwedel. Und ebensowenig zutreffend ist die Interpretation der Urkunde von 1369, in der das Münzrecht des „ewigen Pfennigs" sich nur auf den Münzbezirk Salzwedel bezieht.

Was Leitzmann (S. 87) über Seehausen anführt, besteht nur in leeren Muthmaßungen, da es an jeder historischen Unterlage für das Vorhandensein einer Münzstätte dortselbst fehlt. Daß die Erwähnung der seehausischen Währung in einer Urkunde des Jahres 1429**) nichts für eine dortige Münze beweist, bedarf keiner Darlegung.

Auch das, was Leitzmann (S. 89) über die vermeintliche Münzstadt Tangermünde anführt, ist unzutreffend.

Endlich reiht Leitzmann S. 90 auch Werben in die altmärkischen Münzstädte ein, aber nur um zu bemerken, daß man im Unrecht sei, einige in einem dort gemachten Münzfunde befindliche Brakteaten der Johanniter-Commende Werben zuzuschreiben, da diese doch niemals die Münzgerechtigkeit besessen

*) Gercken verm. Abhandlungen I. p. 98.

**) Gercken D. V. March. I. p. 693.

habe. Allerdings hat Weidhas einen Denar Tab. VIII. Nr. 2 und einen andern Tab. IV. Nr. 11 der Stadt Werben zugeschrieben, was indeß jeder Begründung entbehrt.

Die beiden beigefügten Münztafeln sollen zur Erläuterung und zum leichtern Verständniß der obigen Ausführungen dienen. Sie enthalten nicht alle altmärkischen Gepräge. Die Abbildungen sind den Werken und Schriften von Bahrfeldt, Weidhas und v. Graba, sowie dem „Verzeichniß einer Brand.-Preuß. Münzsammlung, Berlin 1868" entlehnt. Die Zahlen unter den Münzen beziehen sich auf Bahrfeldts großes Werk.

Den unlängst erschienenen 2. Theil des Bahrfeldt'schen großen Werkes habe ich leider nicht benutzen können, da mir erst nach Beendigung des Druckes die Kenntniß von dessen Herausgabe geworden ist.

Geschichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde.

Von **W. Zahn.**

(Fortsetzung und Schluß.)

III. Die Pfarrkirche St. Nicolai.

Die St. Nicolaikirche liegt im Innern der Stadt, unmittelbar am Neustädter Thore. Der nicht ganz unbegründeten Tradition nach ist sie von dem Markgrafen Otto I. (1170 bis 1184) erbaut. Caspar Helmreich und Ritner führen die Erbauung auf den Kaiser Otto I. zurück! Wie oben bemerkt, läßt sich annehmen, daß sie bei Erweiterung der Stadt durch die angesiedelten Niederländer als Pfarrkirche dieses Stadttheils entstanden ist. Urkundliche Nachrichten sind über die Kirche nur spärlich vorhanden. Am 18. Mai 1335 bekundet der Markgraf Ludwig von Baiern in Frankfurt, daß er dem in der St. Nicolaikirche gelegenen Altar B. Virginis Mariae, St. Johannis ev. und St. Virginis Agnetis geschenkt hat 9 Scheffel Weizen und 9 Scheffel Hafer aus dem Dorfe Miltharde (Miltern), aus dem Hofe des Pelz, ferner ein Talent Groschen, welche die Bewohner des Dorfes Dalim (Dahlen) am Martinitage und ein Talent, welches die Unterthanen des Jan von Arnstede im Dorfe Demeker (Demker) am Walpurgistage zu zahlen haben, außerdem zwei Hufen im Felde des Dorfes Colebu (Deutsch-Kalbau, wüst bei Tangermünde) mit einem Ertrage bis zu $6\frac{1}{2}$ Stück. Diese beiden Hufen werden von allen Zehnten, Diensten und Abgaben befreit. Dafür sind auf alle Zeiten für den Stifter und seine Nachkommen Seelenmessen an diesem Altar zu lesen. Auf das Patronatsrecht (jus patronatus cum pleno et omni jure electionis ac collationis) verzichtet der Markgraf und überträgt es bei Vakanzen dem jedesmaligen Pfarrer zu Tangermünde. Am 28. Juli 1531 bekundet der Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Administrator des Bisthums Halberstadt, daß er unter dem Druck der reformatorischen Bewegung (cum itaque per incursum temporum istorum periculosorum bona, census et redditus Ecclesiastici in dies viliores reddantur, neque eo, quo fieri deberet, modo soluantur,

propter quod Ceremonie ac persone Ecclesiastice secundum veterem consuetudinem, ut prius, commode conseruari non possint . . .) auf Bitten des Capitels der Schloßkirche in Tangermünde drei einfache Beneficien ohne Seelsorge, deren Collatur dem Capitel zusteht, demselben incorporirt hat. Darunter ist das Lehn St. Urbani in der Kirche oder Kapelle St. Nicolai. Aus den beiden Urkunden scheint übrigens hervorzugehen, daß die Kirche damals schon nicht mehr eine eigentliche Pfarrkirche gewesen ist, denn unter dem in der ersten Urkunde bezeichneten Pfarrer (plebanus) dürfte ohne Zweifel der Stadtpfarrer an der St. Stephanskirche zu verstehen sein und in der zweiten Urkunde weist der Ausdruck Kirche oder Kapelle darauf hin. Es ist daher anzunehmen, daß die St. Nicolaikirche schon frühzeitig der St. Stephanskirche incorporirt ist und die beiden Sprengel zu einer Parochie verbunden sind. Gleichwohl wird sie in den Visitationsabschieden von 1540 und 1579 Pfarrkirche genannt.

Der Visitationsabschied vom 5. November 1540 nennt nur zwei Altäre in der St. Nicolaikirche. 1. Der Hochaltar. Patron desselben ist der Rath. Kelch, Pacem und Meßgewand ist in der Kirche vorhanden. Das jährliche Einkommen betrug 4 Mark 25 Schillinge und 2 Wispel 21 Scheffel Hartkorn, nämlich 1 Wispel Roggen, ehemals von Klaus von Königsmark, jetzt Busso von der Schulenburg, der aber nicht liefern wollte, 1 Wispel Roggen aus Grobleben, der auch lange Zeit nicht gegeben war, 9 Scheffel Gerste aus Ostheeren und 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer Erbpacht aus Tangermünde. Das Lehn hatte nach dem Tode des Johann Rust, mit Bewilligung des Patrons, Matthis Fingerlein, der jedoch Tangermünde verlassen hatte und sich bei dem Bischof von Brandenburg aufhielt, er sollte jährlich $1^1/_2$ Schock Officiantengeld aus dem Lehn in den Kasten geben, dem es nach seinem Tode oder seiner Resignation ganz zufließen sollte, was auch bei der Visitation 1551 geschehen war. 2. Das Lehn St. Annae, Patron desselben war ebenfalls der Rath, es besaß keinen Kelch, aber Pacem und Meßgewand, das jährliche Einkommen betrug 5 Mark 30 Schillinge und $^1/_2$ Wispel Korn aus Tangermünde, Buch (de prato in alluvione) Bölsdorf und von dem Schiffer in Ferchland (nauta Ferchlandensium). 1551 hatte Johann Kosten das Lehn inne.

Wie aus der Urkunde des Kardinals Albrecht hervorgeht, gehörte zur St. Nicolaikirche ursprünglich auch das Lehn St. Urbani, welches dem Capitel incorporirt wurde und im Visitations-Abschiede der St. Stephanskirche zugerechnet ist. Das Lehn besaß 1540 Kelch, Pacem und Ornat und bezog an Einkünften aus Tangermünde, Nahrstedt, Krusemark, Miltern, Demker, Ostheeren, Elversdorf und Dahlen in Summa 9 Schock 26 Schillinge 3 Pfennig, 1 Wispel Roggen und 6 Scheffel Hafer.

Nach Einführung der Reformation hörte der Gottesdienst in der St. Nicolaikirche nicht auf, denn im Visitations-Abschied von 1540 werden Prediger und Kaplane beauftragt, beide Pfarrkirchen (d. h. St. Stephani und St. Nicolai) mit Predigten, Sakramentreichung, Ceremonien und anderem nothdürftigen Kirchendienst zu versehen. Zu Ritners Zeit war das Gebäude, allgemein „die Kaste" genannt, wüst und einigen armen Leuten zur Wohnung angewiesen; trotzdem finden sich in der Kirchenrechnung von 1654/55 noch 9 Guld. 20 Schill. „Einnahme Geldt von den verkauften (d. h. vermietheten?) Ständen (Kirchensitzen) in St. Nicolai". Zu Küsters Zeit war im Thurme eine Uhr und zwei Glocken vorhanden, welche bei Begräbnissen und zum Einläuten der Gottesdienste in der St. Stephanskirche benutzt wurden. Auch heute wird die Kirche, nachdem sie zum Lazareth, Wacht- und Arrestlokal der Garnison längere Zeit gedient hat, zu profanen Zwecken verwendet.

Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit gerade geschlossenem Chor und vorgelagertem, rechteckigem Westthurm. Langhaus und Chor sind aus unregelmäßigen Granitquadern hergestellt, die rundbogigen Portale und Fenster*), wie auch der Triumphbogen am Chor sind mit Backsteinen überwölbt. Der Technik nach kann die Kirche sehr wohl in der traditionell angegebenen Zeit erbaut sein. Der bedeutend jüngere, durchweg aus Backstein erbaute Thurm ist mit Lisenen eingefaßt und durch Gurtgesimse getheilt. Das oberste Geschoß ist von gepaarten Fenstern, die von einer Blende im Spitzbogen umfaßt sind, durchbrochen. Nach den vorhanden Ziegelstempeln setzt Adler die Erbauung des Thurmes in die Zeit von 1460 bis 1470.

Interessant ist, daß man im vorigen Jahrhundert die gute Absicht hatte, die Kirche wieder zum gottesdienstlichen Gebrauch

*) Durch eine spätere Restauration sind die Rundbogen in Spitzbogen verwandelt und die ganze Kirche mit Ausnahme des Thurmes abgeputzt und getüncht. Auch die Gewölbe sind nicht ursprünglich, sondern eine spätere Zuthat.

einzurichten, dieselbe sollte, wie die im städtischen Archiv noch vorhandenen Zeichnungen beweisen, vollständig umgebaut werden, allerdings im Geschmacke jener Zeit. Und zwar sollte der Chor und der größere Theil des Langhauses abgerissen und an Stelle desselben eine Rotunde errichtet werden; es wäre dann nur der Thurm und der westliche Theil des Langhauses erhalten geblieben. Wenn es auch zu beklagen ist, daß die Kirche nicht ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben ist, so kann man es doch nicht bedauern, daß die Ausführung in dieser beabsichtigten Form nicht zu Stande gekommen ist, denn in unmittelbarer Nähe des herrlichen Neustädter Thors hätte dieser unschöne und dem Charakter der alten Tangermünder Bauten widersprechende Stil nur um so abschreckender wirken müssen.

In der Kirche hing ehemals das unter dem Namen „Jungfer Lorenz" bekannte Wahrzeichen von Tangermünde. Es ist eine anscheinend dem 13. Jahrhundert entstammende Holzstatue einer Jungfrau, die auf einem mit natürlichen Geweih versehenen, hölzernen Hirschkopfe steht. Durch eiserne Stangen und Bogen wird das Ganze zusammengehalten. An dieses Bild von unbekannter Herkunft knüpft sich die durch Rauchs klassisches Werk in weiteren Kreisen bekannt gewordene Sage von der Jungfrau Lorenz. Ein Theil der städtischen Feldflur wird heute das Lorenzfeld genannt und es soll ein Theil desselben von dieser sagenhaften reichen Bürgerstochter der St. Nicolaikirche geschenkt sein. Dagegen ist zu bemerken, daß der Name Lorenzfeld erst in neuerer Zeit entstanden ist, noch im 17. Jahrhundert heißt die Flur das Doberenzfeld und dürfte die Gemarkung eines wüsten Dorfes sein. Das Bildwerk hängt seit 1831 in der St. Stephanskirche. Ein angeblich ebenfalls der St. Nicolaikirche entstammendes Bild des Kaisers (oder Markgrafen?), Otto I. soll ebenfalls später in der St. Stephanskirche vorhanden gewesen, aber bei dem Brande 1617 vernichtet worden sein.

IV. Die Kapelle und das Hospital St. Elisabeth.

Die Kapelle St. Elisabeth liegt im Hühnerdorfe der östlichen Vorstadt von Tangermünde. Das Hühnerdorf, welches seinen Namen von der Abgabe der Rauchhühner hat, war ursprünglich von den unterdrückten Wenden bewohnt und ein

Zubehör der Burg. Seine Entstehung weist sicher in eine frühe Zeit zurück, doch sind urkundliche Nachrichten darüber nicht vorhanden. Ebensowenig ist bekannt, wann es in den Besitz der Familie von Kerkow gekommen ist, vielleicht in der Zeit des Markgrafen Jobst von Mähren. Sicher ist, daß der Markgraf Friedrich der Jüngere es von Achim von Kerkow zurückgekauft und es am 11. Oktober 1437 dem Rathe der Stadt Tangermünde verkauft hat.

Auch die Gründungszeit der Kapelle ist unbekannt. Der Tradition nach soll sie von dem Markgrafen Johann I. (1220—1266) als Hospitalkapelle gegründet sein. Aber es findet sich keine ältere sichere Nachricht über das Hospital, als die später zu erwähnenden in den Visitationsabschieden. Ein im Jahre 1322 erwähnter Altar St. Elisabeth befand sich in der St. Stephanskirche. Nach Caspar Helmreich (Ann. Tangerm. lib. III) soll die Kapelle ursprünglich dem heil. Dionysius, dann der Jungfrau (sic!) Elisabeth geweiht und von einem Markgraf Friedrich erneuert sein. Wenn darunter Friedrich der Jüngere, der von 1447—1463 auf der Burg Tangermünde residirte, verstanden werden soll, scheint die Angabe bezüglich des Baues einigen Glauben zu verdienen, denn nach Adlers bautechnischen Untersuchungen ist anzunehmen, daß das jetzige Gebäude um 1454 begonnen und zwischen 1460 und 1470 mit Erbauung der Westfront beendigt ist.

Am 26. Dezember 1471*) bekunden der Propst Johannes Koneke, die Domherren Hinricus Sumendorf, Senior, Paulus Scherer, Arnoldus Bockholte, Ludolphus Rouer, Casparus Swahn, Otto Tegeler, Engelbertus Greveniths, Johannes Leiphar, Christianus Stolting und Hinricus Hopensack, daß der verstorbene Hinrik Wulfenger, Diener der Kirche St. Nicolai in Stendal, durch seine Testamentarien der „Capellen Sancte Elisabeth bothen der Stadt Tangermünde die im Honerdorp darsulvest belegen" zur Besserung des Gottesdienstes einen neuen Altar hat bauen und weihen lassen, der auf Veranlassung des Ern Johann Poxe, dem er zuerst präsentirt ist, geweiht wurde in die Ehre der heiligen vier Lehrer St. Gregorius, St. Hieronymus, St. Augustinus und St. Ambrosius, sowie der heiligen Liborius, Cosmas und Damianus und den heiligen Jungfrauen Barbara, Dorothea, Apollonia und Lucia. Bewidmet hat Wulfenger diesen Altar

*) Vergl. 22. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterl. Geschichte 1889. II. S. 75.

mit 15 rh. Gulden jährlichen Zinses, die er von dem Rathe und den Vorstehern der Stadt Osterburg um 350 Gulden gekauft hatte. Außerdem schenkte er einen Kelch, ein Pacificale, den Ornat, ein „Votiucill“ und andere Geräthe. Auch haben die Testamentarien des verstorbenen Pfarrers Liborius Schulte in Vieritz 6 Scheffel Roggen jährlicher Rente aus dem Schulzenhofe zu Sloyts (Schleuß) und 12 Pfennige Zins aus Herman Ziedows Hause in Milterde (Miltern) gegeben. Die Confirmation des Diöcesanbischofs in Halberstadt soll erworben werden. Verleihen soll den Altar Hinrich Hypener in Magdeburg und Hans Bryst in Tangermünde und ihre rechten Nachkommen und zwar jedes Mal der Aelteste des Geschlechts. Sind diese Familien aber ausgestorben, soll das Recht auf das Kapitel und den Rath übergehen und zwar soll bei der ersten Vakanz der jüngste residirende Canonikus und bei der nächsten der älteste Rathsherr das Recht ausüben und „so ewiglichen alternatis vicibus.“ Der präsentirte Meßpriester soll wöchentlich zwei oder drei Messen lesen oder lesen lassen und soll in der Todtenmemorie des Stifters gedenken. Was auf dem Altar geopfert wird, soll der Pfarrer Rust an der Pfarrkirche erhalten. Der Vikar soll von dem Archidiakonus (des Balsamgaus) in Halberstadt eingewiesen werden, aber dem Propst und Kapitel unterstehen, wie die andern Vikare.

Am 24. Oktober 1509 bekunden Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht, daß sie von dem Verbote, in der Stadt Tangermünde kein Geld auf Häuser zu leihen noch zu nehmen, zu Gunsten der St. Elisabethkirche eine Ausnahme machen und auf Bericht der Vorsteher, daß dieses Verbot dem Gotteshause merklichen Schaden bringt, ihnen gestatten, das „gotshawsgelt of die hewser zu leyhen vnnd auszuthun“ doch unbeschadet ihres vorigen Verbotes.

Mit der Kapelle war ein Hospital verbunden. Von Mülverstedt führt in seiner Uebersicht der altmärkischen Hospitäler (Jahrg. XIV p. 113) allerdings, anscheinend aus einer Urkunde, die Worte „in capella hospitalis St. Elisabeth prope oppidum T. Halberst. dioc.“ an, ich habe jedoch die bez. Urkunde nicht finden können und muß mich auf die neueren Angaben beschränken. Das Vorhandensein des Hospitals geht aus den dem Visitationsabschiede von 1540 beigehefteten Einkommensverzeichnissen der Pfarrkirche hervor, in denselben wird ausdrücklich das Hospital St. Elisabeth mit Aufzählung seiner Einkünfte genannt, mit den einleitenden

Worten: „Dies sind die Leute, die da jährlich Zinse und Pächte geben den armen Leuten in dem Spital St. Elisabeth mit Namen aufgezeichnet u. s. w.“ Die Summe dieser Einkünfte betrug 56 Guld. 14 Schill. 2 Pfg., darunter 5 Gulden vom Rathe, ferner 15 Scheffel Roggenmehl und 1 Wispel 11 Scheffel Roggen.

Der Visitationsabschied von 1540 führt drei Lehen in der Kapelle auf: 1. Der hohe Altar, dessen Collatoren waren die Bäcker von Tangermünde. Das Lehn besaß ein Häuslein bei dem Hospital, Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche und ein jährliches Einkommen von 20½ Guld., Zinsen eines Capitals von 450 Guld. Es hatte Joachim Bodeker, sonst auch Zedeler genannt, inne; er soll jährlich 4 Guld. Officiantengeld in den Kasten geben und nach seinem Abgange sollte das Lehn in den Kasten für die Armen und Kirchendiener kommen, es hatte aber 1551 der Stadtschreiber inne. 2. Das andere Lehn Elisabeth, sonst auch Alexii genannt, hat zum Collator den Rath in Tangermünde. Es besitzt kein Haus, hat aber Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche. Das jährliche Einkommen beträgt, theils vom Rathe und Bürgern in Tangermünde, theils aus Iden 8 Mark 18 Schill. und 10½ Scheffel Hafer. Es ist schon eine Zeit lang unbesetzt und soll jetzt in den Kasten zur ferneren Unterhaltung der Schule kommen. 3. Das Lehn (der Name ist nicht genannt, es ist aber das von Wulfenger gestiftete), dessen Collatoren die Hoppener gewesen sind. Es hat Sander Arnstedt, Vikar an St. Marien in Halberstadt, inne. Das Lehn besitzt 300 Guld. in Gold Capital in Osterburg, das Arnstedt (als Mitpatron) gehoben und mit nach Halberstadt genommen hat. Er wurde zur Rückzahlung aufgefordert, aber ohne Erfolg, denn bei der Visitation 1551 kam man noch einmal auf die Angelegenheit zurück. Da berichtete Johann Kosten, daß der Letzte des Geschlechts Hoppener 200 Guld. für 9 Guld. bei dem Capitel in Halberstadt angelegt hätte und Sander Arnstedt der letzte Besitzer gewesen wäre. Die jura beneficii wären bei dessen Testamentarien zu finden, das Beneficium hätte der Organist Johann Horneburg. Es wurde wieder beschlossen, im Namen des Kurfürsten das Lehn, als dem Hospital gehörig, einzufordern, ob mit Erfolg ist ungewiß.

Nach der Reformation wurde die Kapelle bis in Helmreich's Zeit nur zu Leichenpredigten benutzt, denn sie war von einem Friedhofe umgeben. Der östlich gelegene Theil desselben wurde zum Begräbniß der Umwohnenden, der andere für die

Hingerichteten benutzt. Zu Küster's Zeit wurden aber die Leichenpredigten schon in der St. Stephanskirche gehalten und die Kapelle zur Salzniederlage benutzt, wozu sie noch in unserem Jahrhundert gedient und die volksthümliche Bezeichnung Salzkirche erhalten hat, bis in die neueste Zeit diente sie zur Niederlage von Kohlen. Nachdem das Eigenthumsrecht für den Preis von 5500 Mark an die katholische Gemeinde, welche sich 1888 in Tangermünde constituirt hat, übergegangen war, ist die Kirche am 25. Oktober 1891 wieder eingeweiht und wird seitdem zu den Gottesdiensten der Katholiken benutzt. Die an der Kirche vorüber zum Elbufer hinabführende Straße heißt der Zollsteig (tullen stieg), weil hier die Zolleinnehmer hinabgingen, um den Elbzoll zu erheben.

Das Gebäude ist ein einschiffiger Backsteinbau von circa 21 m Länge und ca. 12 m Breite, der Chor ist nach dem Muster der St. Marienkirche in Stendal $^5/_{10}$ geschlossen. Dem Schiffe fehlt das Gewölbe, welches zwar constructiv als Kreuzgewölbe vorbereitet, aber nicht eingespannt ist. Die Nebenkapellen sind zwischen die Strebepfeiler eingebaut, öffnen sich mit runden Gurtbogen in das Schiff und sind außen mit flachen Steinen abgedeckt. Die Fenster sind zweitheilig im Spitzbogen hergestellt. Ueber dem Hauptportal in der Westfront befindet sich ein großes von zwei flachbogigen Blenden umgebenes Spitzbogenfenster. Der Giebel ist abgestuft mit acht Pfeilern, die mit gedrehten, auf Maskenconsolen ruhenden Diensten besetzt sind, über dem mittleren höchsten Pfeilerpaare erhebt sich das rechteckige, abgestumpfte Glockenthürmchen mit massiver Spitze. Der untere Theil der Westfront ist zu beiden Seiten des Portals von schwarzglasirten Ziegelsteinen im Rautenmuster durchsetzt. Der ganze Bau macht zwar einen geschlossenen, aber nüchternen Eindruck. Im Jahre 1891 wurde die Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauch nothdürftig wiederhergestellt.

V. Kapelle und Siechenhaus St. Georgii.

Ueber die Kapelle und das Siechenhaus St. Georgii sind ältere urkundliche Nachrichten nicht vorhanden, gleichwohl wird man annehmen dürfen, daß die Stiftung in eine frühere Zeit des Mittelalters hinaufreicht, denn Siechenhäuser wurden bei den meisten deutschen Städten wegen der durch die Kreuzzüge aus dem Orient eingeschleppten Hautkrankheiten (Aussatz) angelegt. Wohl ausnahmslos lagen diese dem Ritter St. Georg geweihten Hospitäler außerhalb der städtischen Ringmauern, wenn möglich nicht allzuweit vom fließenden Wasser, und waren mit einer Kapelle verbunden. Im Jahre 1225 gab es in Frankreich über 2000 und in Europa sollen es an 19000 gewesen sein. Im Mittelalter gab es deren in der Altmark nachweislich in Salzwedel, Stendal, Seehausen, Gardelegen, Osterburg und Werben. Auch das Tangermünder Georgshospital ist als ein solches Siechenhaus (domus leprosorum) anzusehen.

Im Jahre 1495 gestattete der Kurfürst Johann den Vorstehern der kerken Sancti Georgi belegen vor der Stadt, zum Neubau eines Armenhauses (ein huß darin se de armelude entholden), wozu ihnen die Mittel fehlten, in seinen Ländern Almosen zu sammeln.*)

Nach dem Visitationsabschiede von 1540 hatte das Hospital ein Einkommen von 10½ Mark, 4 Pfd., 18 Guld. 13 Schill. an Getreide 1 Wisp. Roggen, ½ Wisp. Gerste und 8 Scheffel Mehl. Von dem Lehn in der Georgskapelle berichtet der Abschied, daß der Rath Patron war, daß es Kelch, Pacem und Ornat besaß und ein Einkommen von 7 Wisp. ½ Scheffel allerlei Korns und 33 Schill. 3 Pf. an Gelde aus Tangermünde, Groß-Schwarzlosen und Demker hatte. Das Lehn hielt Arndt Branth, der jährlich 1 Wisp. Roggen für die Officiatur in den Kasten geben sollte, nach seinem Abgange sollte es ganz in den Kasten kommen. Das war 1551 nach seinem Tode auch geschehen.

Pohlmann (Histor. Wand. p. 167) berichtet, daß 1557 von der Kapelle Bauholz, Latten und Giebelsteine für 24 Mark an den Bürger Heinrich Seger verkauft sind, und schließt daraus, daß die Kapelle damals größtentheils abgebrochen wäre; es ist aber jedenfalls nur irgend ein baufällig gewordenes Nebengebäude abgebrochen, denn Kapelle und Hospital haben während des 17. Jahrhunderts noch bestanden. Leider sind die Angaben der Chronisten sehr dürftig. Helmreich berichtet überhaupt nichts, Ritner begnügt sich im Verzeichniß der Kirchen anzuführen: „die Kapelle St. Georgi oder der Siechenhof vor'm Klausthore", Küster weiß auch nichts zu berichten und beruft sich nur auf seinen Vorgänger; demnach haben — allerdings wahrscheinlich wüst — die Gebäude noch im 18. Jahrhundert gestanden. Damit stimmt Beckmann's

*) Siehe die Urkunde im Anhange.

Nachricht, daß 1735 oder 1736 der Giebel eingestürzt sei. Der regelmäßige Gottesdienst hat jedenfalls nach der Reformation in der Kapelle aufgehört. Die letzte Benutzung des Hospitals wird erwähnt in der Kämmereirechnung von 1611, wo es heißt: „Freitag post Assumpt. Mariae 1 Thlr. Zwo weibern gegeben, diese woche ober im Hospital S. Jürgen der Kranken zu warten." Da in diesem Jahre die Pest in Tangermünde wüthete, ist anzunehmen, daß man Pestkranke dort untergebracht hatte.

Das Einkommen der St. Stephanskirche aus dem alten Besitz der Kapelle wurde 1654 auf 1 Guld. 8 Schill. 9 Pf. berechnet, wovon jedoch nur 17 Schill. 8 Pf. wirklich eingekommen waren. Außerdem bezog die St. Stephanskirche aus dem Lehn St. Georgii 2 Wisp. 16 Scheffel 12 Metzen Roggen aus Tangermünde, Demker und Elversdorf, wovon jedoch 1654 nur 17 Scheffel eingekommen waren und 1 Wisp. 16 Scheffel 6 Metzen aus Demker und Groß-Schwarzlosen, wovon in dem genannten Jahre auch nur 13 Scheffel aus Demker eingegangen waren. Das übrige Einkommen kam an das Klosterhospital; es betrug nach der Klosterrechnung pro 1654/55 19 Guld. 7 Schill. 2 Pf., wovon jedoch der größere Theil nicht eingekommen war, an Getreide 12 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste.

Die Lage der Kapelle und des Siechenhofes ist vor dem Thore der Neustadt links von der großen Magdeburgerstraße (jetzt Lüderitzer Chaussee) zu suchen, in der Gegend, die noch heute Sankt Jürgen genannt wird. Es befindet sich dort, unmittelbar an die äußersten Häuser der Neustadt angrenzend, der jüdische Begräbnißplatz; in einem alten, etwas seitwärts von der Straße stehenden Hause finden sich noch Backsteine, die durch ihr Format auf die alte Zeit zurückweisen und wahrscheinlich von der Kapelle oder dem Hospital herrühren. Ueber die Architektur der alten Gebäude läßt sich nichts sagen, da sich weder eine Abbildung noch eine Beschreibung erhalten hat.

VI. Kapelle und Hospital St. Gertrudis.

Urkundlich erwähnt wird das Hospital St. Gertrud nur am 23. August 1438, als Markgraf Friedrich der Jüngere auf Bitten der Alheide, Gericken Sußemynen Mutter, den armen Leuten zu St. Gertrud eine Rente markgräflichen Lehens in Bolkerstorff (Bölsdorf) von 4 Schillingen Brandenburgischer

Pfennige von Wilcke und 2 Schillingen Brandenburg. Pfennige von Czeries daselbst, welche die genannte Alheid zum Leibgedinge gehabt hat, schenkt.

Das Hospital scheint schon bei der ersten Visitation nicht mehr mit Kranken belegt gewesen zu sein. Bei der Einrichtung des ehemaligen Dominikanerklosters zum städtischen Spital wurde auch die Stiftung St. Gertrud damit verbunden und ein Theil der Einkünfte demselben überwiesen. Ueber das Lehn der Kapelle berichtet der Abschied, daß die Kothken (d. h. die in Tangermünde ansässigen Familie von Köckte) Patrone waren, es besaß ein Haus, Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche. Das Lehn hatte der Stiftspropst Johann Hantelmann inne, nach dessen Abgange es in den Kasten fallen sollte. Dieserhalb wurde an Hantelmann geschrieben, der auch von Wolfenbüttel aus zwar ein Verzeichniß der Einkünfte sendete, aber sich weigerte, dieselben abzutreten, da er von der Propstei, abgesehen von anderen Verpflichtungen, schon 16 Guld. jährlich Officiantengeld zu zahlen habe. Nach seinem Verzeichniß betrug das Einkommen 42 Scheffel Roggen aus Hüselitz, Bellingen und Buch, 4 Scheffel Hafer von den gemeinen Bauern in Buch, einigen Geldzinsen aus Ostheeren und Wiesenpacht aus Köckte. Nach Hantelmann's Tode wendete der Rath das Lehn der Kapelle dem Stadtschreiber zu und der Visitationsabschied von 1551 ließ es dabei bleiben. Das übrige Einkommen der Stiftung befand sich 1654 theils, wie oben erwähnt, bei dem Klosterhospital, nämlich 7 Guld. 12 Schill. 6 Pf., wovon allerdings in dem genannten Jahre nur 1 Guld. 19 Schill. 4 Pf. gezahlt war, theils, und zwar als Naturalabgaben bei der St. Stephanskirche, nämlich 18 Scheffel Roggen aus Bellingen und ebensoviel aus Hüselitz.

Wie es an Urkunden über die Stiftung mangelt, so bieten auch die Chronisten nur dürftige und noch dazu irrthümliche Nachrichten. Helmreich redet zwar von einer Kirche zu St. Gertrauden, versteht aber darunter die Allerheiligenkirche des Dominikanerklosters. Demselben Irrthum verfallen alle nachfolgenden Chronisten und bis heute sieht man in Tangermünde die Ruine der Allerheiligenkirche als den Rest der Gertraudenkirche an. Jedenfalls, und diese Lokaltradition scheint es zu bestätigen, ist die Lage der Kapelle in der Nähe der Allerheiligenkirche zu suchen, eine Aufgrabung des Klosterplatzes würde gewiß noch Spuren zu Tage fördern. Unter diesen Umständen läßt sich natürlich über die Architektur der Gebäude und ihre Baugeschichte nichts vermuthen.

VII. Klause und Stift St. Mariä.

In den Angaben der Chronisten über diese kirchliche Stiftung herrscht einige Unklarheit. Helmreich (Annal. II. 10) erzählt vom Kaiser Karl IV.: „er macht sich auch an Arneborg und an der Clausen bei Bolsdorf". Ritner (Altm. Geschichtsb. I. 9) unterscheidet die Klause St. Mariä, davon noch wenig rudera an der steinernen Brücke zu sehen, und die Clause bei Bölsdorf, soll von Carolo IV. erbaut sein Anno 1375. So unterscheidet auch Beckmann die Klause St. Mariä $^1/_4$ Meile vor dem St. Nicolausthore an der steinernen Brücke und die Klause bei Bölsdorf, von Karl IV. erbaut. Es entsteht nun die Frage, ob zwei verschiedene Klausen vorhanden gewesen sind oder ob unter der Bezeichnung Klause bei Bölsdorf die an der steinernen Brücke (über den Tanger) gelegene Klause St. Mariä zu verstehen ist. Bevor wir auf die Frage näher eingehen, betrachten wir die urkundliche Geschichte.

In der ältesten Urkunde vom 15. December 1423 bekundet der Markgraf Friedrich, daß die göttliche Barmherzigkeit „hatt lassen scheynen neuwe genade zu der Clusen bynnen der Feltmark vor vnser Stadt Tangermunde vff der Elbe", wo von Neuem eine Kapelle und in derselben ein Altar erbaut und geweiht ist und wo „so wir vnderricht sein" die Gnade Gottes und der heiligen Jungfrau „mit vyll wunderteichen bewiset" ist. Die Kapelle gehört in das Pfarrrecht binnen der Stadt Tangermünde und ist dem Propst und Kapitel zugehörig, sie wird dem Kapitel als ein Lehn der Pfarrkirche incorporirt für ewige Zeiten. Propst und Kapitel sollen verpflichtet sein, täglich Gottesdienst und Messe halten zu lassen und dazu einen Priester und einen Küster bestellen. Der Priester soll aus dem Opfer der Kapelle 12 Mark jährliche Rente erhalten, wovon er dem Küster eine Mark abzugeben hat. Was mehr einkommt in der Kapelle an Almosen und Opfern (es were an kasten, an kommende vor den teichen an Stocken, an muntzen, an wachs, an golde, an silber edder wie das were) soll man in drei Theile theilen, einen Theil soll der Propst für sich allein haben, den zweiten Theil soll das Kapitel unter sich vertheilen, daß jeder Kanonikus, auch der Propst für seine Pfründe, einen gleichen Antheil haben soll. Der dritte Theil soll zwei „lovenwerdighen Lewten vorwesern derselben Capellen dy dy Ratmanne" nach dem Rathe des Markgrafen oder seines Hauptmannes dazu setzen, ausgeantwortet werden. Und weil dieselbe Klause auf Besserung der Wege und Stege

erdacht ist und in einem Grunde liegt, zu dem man bei Unwetter ohne Stege und Wege nicht kommen kann, so sollen die Wege, Brücken und Dämme vom Tangermünder Berge bis zur Bölsdorfer Landwehr (— antzuheben, als dy acker keret an diszer züten der Clawsen vnder dem berge von Tangermünde zu fürbaß hinüber bis an den acker vff de anderen züten der Lantweren zu Bolkstorp —) von diesen Vorstehern gebaut und ausgebessert werden. Auch haben sie zur Messe Wein, Oblaten, Lichter, Kelche und Bücher und was sonst zum Gottesdienst gehört, dazu zu beschaffen. Von dem Ueberschuß sollen jährliche Renten gekauft, d. h. das Geld soll zinsbar angelegt werden. Die Vorsteher sollen dem Hauptmann in Gegenwart des Capitels und Rathes jährlich Rechnung legen. Der Kasten soll mit drei Schlössern verwahrt werden, einen Schlüssel hat der Propst, einen das Capitel, einen der Rath, wegen der Gottesleute. Auch wird festgesetzt, daß das bilde vnser liben Frauwen in der Kapelle auf seiner Stelle stets bleiben soll.

Aus dieser Urkunde ergiebt sich also, daß innerhalb der städtischen Feldmark und Parochie in einem Grunde zwischen dem Tangermünder Berge und der Bölsdorfer Landwehr eine alte Klause gelegen hat. Diese Ortsbestimmung ist wichtig, denn es wird dadurch die Lage unweit der steinernen Brücke unzweifelhaft festgestellt. Die bei der Klause angeblich stattgehabten Mirakel sind die Veranlassung zum Neubau der Kapelle. Da nun das Kapitel, jedenfalls wegen der durch die Bittgänge gesteigerten Einnahmen und mit Berufung auf das durch die Incorporation der St. Stephanskirche erlangte Recht, Anspruch auf das Eigenthum und die Einkünfte der Kapelle erhält, andrerseits aber der Rath als Patron der Klause dabei interessirt ist, so kommt durch den Markgrafen der in der Urkunde ausgedrückte Vergleich zu Stande. Aus der besondern Erwähnung des Bildes und der Bestimmung, daß es stets auf seinem Platze bleiben soll, dürfte hervorgehen, daß es sich um ein oder mehrere von diesem Bilde angeblich gewirkte Mirakel gehandelt hat. Damit stimmt auch die alte Tradition von dem wunderthätigen Gnadenbilde der h. Jungfrau.

Die Anordnungen des Markgrafen Friedrich bestätigt am 22. Februar 1425 der Bischof Johannes von Halberstadt auf seinem Schlosse Gronynge (Gröningen). Er bezeichnet das Gotteshaus als capella beatissimae Virginis Marie prope et extra muros Tangermunde, ad Clusam vulgariter nuncupata

und weist auch auf Wunderzeichen hin, deren die Kapelle gewürdigt ist, ohne dieselben jedoch näher zu erklären.

Am 19. November 1459 bestätigte in Tangermünde der Markgraf Friedrich der Jüngere den Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt Tangermünde, die von Alters her Provisoren und Vorsteher der Capellen tor klusz gewesen sind, dieses Recht mit dem Bezug des dritten Theils alles Opfers, das geopfert wird in deme kumme vor vnser liven frowen bilde und daß gehangen wirdt vor deme sulven bilde vnnde in der krone an golde vnd sulver, desgleichen sollen sie den dritten Theil des geopferten Wachses erhalten und einen Mann beschicken, der mitt den bedetafeln biddet*) und was darauf gegeben wird, soll in den genannten kumm fließen, aus dem sie ein Drittheil erhalten. Von dem Wachs sollen sie das Licht zur Messe und den Gottesdienst besorgen und zu den Dochten so viel als nöthig von dem geopferten Flachs nehmen. Die alte Bestimmung über die Instandhaltung der Gebäude, Wege u. s. w. wird erneuert.

Als Markgraf Friedrich der Jüngere im Jahre 1459 das Augustiner-Chorherrenstift in Arneburg gründete, ließ er sich von dem Tangermünder Kapitel die Klause mit aller ihrer Gerechtigkeit abtreten und übergeben. Es geschah zu dem Zwecke, um auch hier ein Augustiner-Chorherrenstift zu gründen — oder wenn es bereits gegründet war dem Arneburger Stift zu incorporiren. Das eigentliche Gründungsjahr, welches man bisher allgemein um 1440 annahm**) ist nämlich nicht bekannt und die Stiftungsurkunde anscheinend nicht mehr vorhanden. Da jedoch Friedrich erst 1447 die Burg in Tangermünde bezog und hier bis zu seinem am 6. Oktober 1463 erfolgten Tode residirte, so kann die Gründung des Stiftes nicht vor 1447 erfolgt sein, auch ist kaum anzunehmen, daß er schon in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Tangermünde, noch dazu bei der großen Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse diese doch immerhin ihm Kosten verursachende Stiftung habe bewerkstelligen können. Man wird daher gut thun, die Gründungszeit eher um 1459 als um 1440 anzunehmen.

*) Der Gebrauch solcher Bitttafeln ist sonst nicht bekannt, nur bei dem Stift St. Bonifacii in Halberstadt wird 1495 eine Tafel (tabula) erwähnt, mit welcher der Diener der Provisoren an den vier hohen Festtagen umging, um Opfer für das Kirchengebäude zu sammeln. (G. Schmidt, Urkundenbuch der Kollegiatstifter St. Bonifacii und St. Pauli. 1881. S. 203.)

**) v. Mülverstedt, Uebersicht der Stifter, Klöster, Ordenshäuser u. s. w. in der Altmark Brandenburg im XIV. Jahresberichte 1864 des altmärkischen Geschichtsvereins. S. 101 ff.

Bei der Gründung des Stifts in Arneburg wurde diesem also die Klause incorporirt. Der bisherige Sakristan der Klause Hinrik Rover erhielt eine Majorpräbende des Arneburger Stifts, blieb aber in der Klause wohnen, ebenso wurde bestimmt, daß die Inhaber der drei Minorpräbenden Albrecht von Redern, Johann Brüggemann und Laurencius Marckendorpp in der Klause wohnen sollten. Zwischen diesen in der Klause residirenden Stiftsherren und ihren Collegen in Arneburg entstanden aber bald Streitigkeiten über die Opfer, welche an den Marienfesten in der Klause dargebracht wurden, daher brachte der Markgraf Friedrich d. J. am 6. Juli 1460 einen Vergleich zustande zwischen dem Dekan Nic. Burfynde, dem Senior Andreas Maeß und dem Kapitel „des dhomes uppe vnsem Sclote Arneborch" einestheils und den Domherren Hermann Sluter, Hinric Rover, Henning Smed, Laurencius Brande, Jacob Vogede, welche in der Klause residirten, anderntheils, bezüglich des Opfers an den Marientagen und Festen dahin, daß das Opfer von einer Vesper bis zur andern getheilt werde. Dazu sollten von Arneburg an jedem Marienfeste zwei Domherren nach der Klause reisen zur Mitfeier und Empfangnahme des halben Opfers, während ihres Aufenthaltes sollten sie mit Essen und Trinken bestens verpflegt werden.

Nach des Markgrafen Friedrich Tode bestätigte am 1. November 1469 der Kurfürst Friedrich II. die „liebe Stiftung" seines seligen Bruders, nämlich in Arneburg, in allen ihren Besitzungen und Rechten, ebenso die „entczweyfatzunge" zwischen dem Kapitel zu Arneburg und dem Kapitel zur Klause vor Tangermünde.

Ferner bestätigte der Kurfürst Albrecht am 18. März 1472 zu Köln an der Spree dem Stiftsherren die Einnahmen, die sie mit seiner (Friedrichs) liebe gunst an sich pracht haben. Die Einnahmen bestanden aus 15 Schock aus der Orbede in Berleberg (Perleberg), 3 Schock zu Osteren (Ostheeren) und 30 Scheffel Roggen zu Buck (Buch), dazu Alles, was in der Kapelle an Stöcken und Blöcken, auf dem Altar und den Tafeln an Silber, Gold, Wachs, Flachs und anderen Sachen geopfert wird. Ferner bestätigte er ihnen den Altar in Buch, ihre Kirchenfreiheit, Wohnungen und Höfe, behält sich jedoch den Wiederkauf der obengenannten Hebungen vor. In der Urkunde vom 8. Dezember 1487 werden die Stiftsherren

(Domherren in vnnser leuen frowen Capellen tor Clusz, belegen vor Tangermünde) genannt, es sind der Senior Joachim Petri, Bartolomeus Schulteti, Nicolaus Berebom, Petrus Tempelhoff und Konradus Molner, sie nahmen von Jacobus Mauricius, Vikar der St. Petrikirche in Stendal ein Darlehen von 30 rheinischen Guld. auf gegen einen jährlichen Zins von 2 rhein. Gulden, zahlbar zu Weihnachten. Die ev. Kündigung hat ein Vierteljahr vorher zu Michaelis zu geschehen. Am 9. Januar 1509 bekunden der Senior Nicolaus Berbom, Cristofferus Spiser, Simon Heitmann, und das ganze Kapitel der Kapelle oder Klause St. Mariä für sich und ihre Nachkommen dem Erzbischof Ernst von Magdeburg als Administrator des Diöcesanbisthums Halberstadt, der als solcher die Pfarrkirche des Dorfes Bock (Buch) mit dem darin gelegenen Altar Sancte crucis seu katherine dem Stifte incorporirt hat, mit Zustimmung des Michael Stameren, Archidiakonus des Balsamgaus, (banni Balsamie) daß sie keinerlei Exemtion von der Jurisdiktion des Administrators und des Archidiakonus beanspruchen. Auch verpflichten sie sich dem Halberstädter Kapitel jährlich zu Martini 3 Schill. Stendaler Währung zum Baufonds (ad fabricam eccl. Halberst.) und dem Archidiakonus oder seinem Kommissar 20 Stend. Schill. ebenfalls zu Martini für das Recht der Bucher Beneficien zu zahlen. Dieselbe Erklärung wurde am 31. August 1509 von dem nunmehrigen Senior Christoph Spyser und dem Kapitel erneuert. Damit schließen die urkundlichen Nachrichten über das Kapitel.

Das Stift hat sich keiner langen Dauer zu erfreuen gehabt. Wahrscheinlich hat das durch die reformatorischen Bewegungen verursachte Aufhören der Wallfahrten und daraus hervorgehende Sinken der bisherigen Einnahmen das Ende bedingt oder beschleunigt. Bei der Visitation 1540 waren die Gebäude bereits abgebrochen.

Die der St. Stephanskirche incorporirten Beneficien nämlich das Lehn beatae Virginis in capella und die Kommende b. Virginis in capella, deren Einkünfte wir oben mitgetheilt haben, dürften ursprünglich von der Klause herrühren, wenigstens deutet darauf hin, daß zur Zeit der ersten Visitation Ludewig Wineke oder Winigke die Kommende inne hatte, der gleichzeitig als Pfarrer von Bölsdorf genannt wird.

Im Uebrigen berichtet der Visitationsabschied, daß die abgebrochene Klause ein Lehn oder Vikarie gehabt hat mit folgenden Einkünften: 15 Mark jährlichen Zinses vom Rathe

in Bismark, halb zu Walpurgis, halb zu Martini fällig, eine alte Verschreibung der Familie von Alvensleben. Nach dem Abschiede von 1551 wurden diese Zinsen dem Rathe von Tangermünde zur Erhaltung der Thore gezahlt. Daher rührt in den städtischen Kämmereirechnungen die wiederkehrende Rubrik: Zinß vom Städtlein Bismarck (z. B. 1611: 27 Guld. 2 Schill. anstatt 15 Mark Zinß eingenommen). Aus Ostheeren $10^1/_2$ Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste und 3 Guld. 19 Schill. 1 Pf., aus Insel 4 Scheffel Gerste und 15 Schill. Aus Schelldorf vom Schulzen $10^1/_2$ Scheffel, aus Westheeren vom Krüger drei Viertel Hafer. Ferner hatte die Klause Einkommen: aus Ost- und Westheeren: 1 Guld. $14^1/_2$ Schill.; aus Jerchel von Jhan von Itzenplitz 1 Mark (der Abschied von 1551 bemerkt dazu: hats noch niemand gegeben), aus Schelldorf 16 Schill. und $10^1/_2$ Scheffel Gerste, aus Ostheeren 9 Scheffel und 5 Viertel Roggen, $7^1/_2$ Scheffel und 5 Viertel Gerste und 3 Viertel Hafer vom Krüger, aus Insel 4 Scheffel Gerste. Der Visitationsabschied von 1551 bemerkt dazu: Summa, was die zu Tangerm. in ihren Kasten hiervon einzukommen 1 Wispel 15 Scheffel Roggen, ist 6 Schock 8 Schill. 8 Pf. ist Hieronymus Stauden Söhnen anno 51 zu ihrem Studio verliehen. Vier Söhne Joachim, Georg, Jakob und Hieronymus des Landrichters Hieronymus Staude wurden am 9. Februar 1548 auf der Universität Wittenberg immatrikulirt, sie waren der Fürsorge Melanchthons anvertraut. (Förstemann, Album der Univ. Wittenberg.) Die Vikarie hatten 1540 zwei Personen, jeder zur Hälfte, nämlich der Stiftspropst Johann Hantelmann und Johann Eckerdes. Kelch und kupferne Monstranz waren in die Schloßkapelle gebracht. Die Rechnung der St. Stephanskirche von 1654/55 weist an Einkommen aus der Fundation der Klause St. Marien nach an Gelde aus Ostheeren 1 Guld. 15 Schill., von Peter von Itzenplitz in Jerchel 1 Guld. 19 Schill. 4 Pf., an Getreide aus Ostheeren 1 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, aus Westheeren 7 Scheffel 2 Metzen Gerste, 1 Scheffel 2 Metzen Hafer, aus Schelldorf 12 Scheffel Gerste.

Da die Klause seit über 300 Jahren abgebrochen ist, so läßt sich ihre Lage heute nicht genauer, als oben geschehen ist, nachweisen. Die Nachforschungen nach etwaigen Spuren derselben sind bisher ohne Erfolg gewesen. Ebensowenig läßt sich irgend eine Spur der von den Chronisten genannten Klause bei Bölsdorf finden. Da die sogenannte steinerne Brücke von dem Dorfe Bölsdorf nur ungefähr zwei Kilometer

entfernt liegt, so wird wohl nur ein Irrthum der Chroniſten vorliegen und eine beſondere Klauſe dort gar nicht vorhanden geweſen ſein. Mindeſtens iſt es auffällig, daß ſie niemals und nirgends urkundlich und ſchriftlich erwähnt wird.

VIII. Das Dominikanerkloſter und die Allerheiligen-Kirche.

Eine der ſpäteſten klöſterlichen Stiftungen nicht bloß in der Altmark, ſondern in der ganzen Provinz Sachſen iſt das Dominikaner- (Pauliner-) Kloſter in der Neuſtadt vor Tangermünde. Die Nachricht Ritners, daß es bereits von dem Askanier Markgraf Johann I. gegründet ſei, beruht auf einer Mittheilung Enzelts, der unter Johanns Regierung allerdings ein „monasterium omnium sanctorum Tangermündae ad Angrum sine Tonagrum fluvium jaceus“ anführt, aber dieſe Angabe verdient keinen Glauben. Das Kloſter iſt vielmehr erſt im Jahre 1438 von Markgraf Friedrich dem Jüngern geſtiftet. In der Ruine der Allerheiligenkirche befand ſich früher an der Weſtſeite eine Inſchrift mit großen Buchſtaben faſt über die ganze Mauer hinweg. Zu Beckmanns Zeit war ſie faſt erloſchen, Küſter hat jedoch eine Copie derſelben aufgefunden und veröffentlicht. Aus derſelben geht hervor, daß Markgraf Friedrich der Jüngere 1438 mit Zuſtimmung des Rathes dieſes Kloſter Predigerordens Gott dem Allmächtigen zu ewigem Lobe, der hochgelobten Jungfrauen Marien, der Mutter Gottes, und allen Gottes Heiligen zu Ehren geſtiftet und die Stätte und den Plan dazu verehrt hat. Die Fundation hat der Papſt Eugen IV. zu Ferrara am 18. November 1438 confirmirt und mit Privilegien und Indulgenzen bewidmet. Da weder dieſe Stiftungsbriefe noch ſonſtige Archivalien vorhanden ſind, ſo läßt ſich eine Geſchichte des Kloſters nicht ſchreiben. Nur eine Urkunde aus der Zeit des hundertjährigen Beſtehens des Kloſters hat ſich in Abſchrift erhalten. Am 31. Mai 1442 überwies nämlich der Kurfürſt Friedrich II. dem „ſeligen gotshuſe, dem Cloſter predigerordens vor vnnſer ſtad Tangermunde, dem priorj daſelbſt, allen ſynen mitbrudern vnd jren nachkommen“ zu einer ewigen Lampe in der Kirche eine Mark ſtendaler Währung an jährlichen Zinſen und Renten aus der Fähre in Tangermünde, eine Hebung, welche bisher Frederich, Menczе und Rudolff, Gebrüder Schulczen, Bürger in Tangermünde

von der Markgrafſchaft zu Mannlehen gehabt und dem Kloſter gutwillig überlaſſen hatten. Riedel hat dieſelbe Urkunde zweimal nach dem Kurmärkiſchen Lehncopialbuche wörtlich übereinſtimmend bis auf die Jahreszahl, welche in der zweiten Copie 1447 lautet.

Schon im Jahre 1540 ging der Convent ein. Mit Erlaubniß des Kurfürſten richtete der Rath in den Kloſterräumen ein Hospital ein. Die vier Perſonen, welche zuletzt noch im Kloſter waren, wurden am 7. Mai abgefertigt und erhielten Empfehlungsbriefe, aus denen ihre Namen bekannt ſind. Andreas Moller erhält das Zeugniß, daß er ein frommer ehrlicher Mann geweſen iſt und er wird, wenn er irgendwo um eine Pfarre oder ein Predigtamt einkomme, beſtens empfohlen. Ebenſo Caspar Gerlow, beiden wird das Terminienhaus, das der Convent in Stendal hat, übergeben und eine ziemliche Kleidung (themelich kleyd), auch hat Andreas Moller ein Schreibpult (kunthor) und eine Bank (ſlathbanke) erhalten und die Erlaubniß, ſein Geräth aus ſeiner Zelle mitzunehmen. Kaspar Gerlow erhält gleichfalls ein Kunthor, „dat im ſommerſete geſtanden“ und eine Bank, ſowie ſein Geräth aus der Zelle. Der dritte Bruder Bartolomeus Holthuſen (Riedel lieſt unrichtig Salthuſen) erhielt am 12. Mai noch zwei Gulden und nahm damit ſeinen Abſchied. Der vierte Inſaſſe wird nicht benannt. Mit Genugthuung hebt der Rath in den Empfehlungsbriefen hervor, daß die Mönche „nicht heimlich edder dufftlick, ſondern ehrlick vnd redelick mit guden weten, willen vnd vorloue affgeſcheiden“ ſind. Die Einweiſung des Rathes erfolgte im Auftrage des Kurfürſten durch ſeinen Kaſtner, den bekannten Freund Philipp Melanchthons, Hieronymus Staude, am Freitag nach vocem Jucunditatis, d. h. 7. Mai 1540.

In das Hospital wurden die Armen und Kranken der Stadt gebracht, auch die aus dem Elendenhauſe. Mit Auflöſung der Elendengilde kam das Haus nebſt Zinſen und Pächten an den Kaſten, der Rath übernahm dagegen die Verſorgung und das Begräbniß, wie es die Gilde vorher gethan hatte. Durch den Viſitationsabſchied vom 5. November 1540 wurden der Rath und die Vorſteher des gemeinen Kaſtens angewieſen, das Hospital mit dienſtlichen und nützlichen Vorſtehern zu verſorgen, welche beſonders darauf zu achten haben, daß die Kränkſten, die nicht ausgehen können, nicht Noth leiden; wenn die Kranken ſonderlich ſchwach ſind, ſoll nach den Kaplanen

geschickt werden, die sie trösten und berichten sollen. Die Vorsteher sollen dem Rathe jährlich Rechnung legen. Da sich in der Stadt der Uebelstand herausgestellt hat, daß viele Bettler umgehen und zu den Spenden kommen, die theils vermögend, theils fremd und unbekannt sind, soll der Rath den Starken und Vermögenden das Betteln verbieten, andernfalls sie aus der Stadt weisen. Auch wird dem Rathe empfohlen, alle Bettler an einen Ort zu bescheiden und besichtigen zu lassen, die Gebrechlichen unter ihnen sollen ein merklich Zeichen erhalten am Hut und Schleier zu tragen, damit die nicht gekennzeichneten Bettler ausgewiesen werden können. Die förmliche Schenkungsurkunde des Kurfürsten über das Kloster ist erst am 7. Oktober 1544 ausgestellt.*)

In dem Visitationsabschiede von 1579 wurden die Vorsteher darauf aufmerksam gemacht, die Kranken in sterblichen Zeiten, d. h. bei Epidemien, auch sonst die armen Gebrechlichen von den Gassen in das Hospital aufzunehmen. Den Spittelweibern aber wurde auferlegt, auf Erfordern der Bürger in den Häusern als Krankenpflegerinnen und Leichenwäscherinnen zu dienen. Den Vorstehern und Prädikanten wird neben der Fürsorge für das leibliche und geistliche Wohl der Hospitaliten befohlen, auch darauf zu achten, daß die Leute oder alten Weiber sich der Gotteslästerung und des Schwörens enthalten, keine Zauberei oder Segnerei gebrauchen, sondern sich züchtig, frömmlich und nicht zänkisch verhalten, andernfalls würden sie aus dem Hospital gewiesen. Die Verwaltung des Vermögens solle ohne Unterschleife geschehen und die Vorsteher sollen dem Rath und Pfarrer neben zehn aus den vier Gewerken und Gemeine richtige und beständige Rechnung thun. Als Vorsteher werden 1579 genannt der Rathsherr Hans Welle, Thomas Kummel, Joachim Gere und Bartholomäus Boldicke. Im Jahre 1600 erscheint als erster Vorsteher Claus von dem Hagen.

In der Uebereignungsurkunde des Kurfürsten Joachim II. von 1544 wird als Einkommen des Klosters nur angegeben: eine Mark jährlich, zu Joh. Bapt. fällig von Jerke Dobbelyn, eine Mark jährlich, zu Invocavit fällig von Cüne von Gohre, eine Tonne Heringe von 100 Guld. Hauptsumme von Busso von der Schulenburg. Außerdem besaß das Kloster an liegenden

*) Die Urkunde ist ziemlich richtig abgedruckt bei Pohlmann, Historische Wanderungen durch Tangermünde S. 279.

Gründen einen kleinen Weingarten und eine Wiese auf der Gerchower (Jerichower) Mark. Durch die Einrichtung des Hospitals und die Ueberweisung verschiedener Einkünfte der eingegangenen Kirchen- und Hospitalkapellen, sowie durch die Zuschüsse von der St. Stephanskirche und die verschiedenen Abgaben von Gilden, ferner durch Vermiethung der zum Hospital nicht benutzten übrigen Klosterräume wurden die Einkünfte aus dem Stammvermögen erheblich vermehrt.

Ueber das Einkommen und die Verwaltung des Klosterhospitals giebt die Rechnung von 1609/10 hinlänglichen Aufschluß, wir theilen sie deshalb im Auszuge mit.

Register aller Einnahmen und Ausgaben des Klosters de dato 1609 bis Michaelis 1610:

A. Einnahme:	Soll			Ist		
	Guld.	Schill.	Pfg.	Guld.	Schill.	Pfg.
1. Bestand	23	3	1	23	3	1
2. Von der St. Stephanskirche	7	21	11	6	15	7
3. Vom Rath	13	3	2	13	3	2
4. Von der St. Nicolaikirche	4	12	4	—	10	10
5. Von der St. Nicolaigilde	2	6	2	—	—	—
6. Von der St. Gertrudkapelle	12	20	7	9	2	8
7. Wegen des Hospitals	1	19	4	—	—	—
8. Von der Elendengilde	11	20	4	9	12	4
9. Vom Elendenhause	14	3	4	7	9	8
10. Von der St. Georgskapelle	20	19	6	14	20	2
11. Von der St. Elisabethkapelle	24	1	6	19	4	3
12. Von der Schmiedegilde	1	—	—	—	—	—
13. Witwenspende	—	10	10	—	10	10
14. Von der Schneidergilde	2	19	8	1	4	—
15. Einnahmezins von den Klosterherren geordnet	67	20	8	48	7	2
16. Aus dem gemeinen Kasten	242	3	8	242	3	8
17. An Retardaten	3	12	—	3	12	—
18. An Erbgeldern	—	—	—	—	—	—
19. Von verkauftem Weizen	—	—	—	—	—	—
20. Von verkauftem Roggen	72	—	—	72	—	—
21. Von verkaufter Gerste	191	—	—	191	—	—
22. Von verkauftem Hafer	—	—	—	—	—	—
23. Abgelegte Summen	—	—	—	—	—	—
24. Für verkaufte Schafe	—	—	—	—	—	—
25. Für verkaufte Häute, Felle, Talg	19	18	—	19	18	—
26. Für verkaufte Wolle	19	9	3	19	9	3
27. Für verkaufte Lohe und Borke	12	—	—	12	—	—
28. Insgemein	137	12	8	137	12	8
Summa	904	22	—	848	11	7

B. Ausgabe:			
1. Gesindelohn	45	15	—
2. Bauarbeit	2	2	—
3. Für die Küche	115	15	8
4. Für Kovent	5	13	8
5. Für „Seyhe" dem Vieh	18	18	6
6. Zur Nothdurft der Armen, Begräbnisse, Almosen	6	5	4
7. Dreschерlohn	20	8	—
8. Für das Holz auf der „Buchschen Bracke"	9	20	6
9. Maurerarbeit	5	12	8
10. Für Heugewinnung auf der Jerichower Wiese und der Buchschen Brache	—	22	—
11. „Angstlohn"	4	13	—
12. Alte Schulden bezahlt	178	8	7
13. Hirtenlohn	8	13	6
14. Für Pferde und Wagen	21	12	8
15. Insgemein	175	5	6
Summa der Ausgabe	618	18	7
Vorschuß an die St. Stephanskirche	57	12	3
Gesammtausgabe	676	6	10
Einnahme	848	11	7
Bestand	172	4	9

Ueber den Betrieb der Klosterwirthschaft giebt die Korn- und Viehrechnung für denselben Zeitraum Aufschluß. Wir geben daher auch von diesen Rechnungen eine Uebersicht:

	Einnahme			Ausgabe			Rest		
	Wisp.	Scheff.	Viert	Wisp.	Scheff.	Viert	Wisp.	Scheff.	Viert
1. Weizen	—	21	2	—	14	1	—	7	1
2. Roggen	14	17	½	14	16	—	—	1	½
3. Gerste	23	15	—	23	8	2	—	6	2
4. Hafer	4	6	2	4	4	—	—	2	2
5. Erbsen	1	2	—	1	1	2	—	—	2

Der eingenommene Weizen war nicht selbst geerntet, sondern von der Knochenhauergilde (7 Scheff. 2 Viert) und von der St. Stephanskirche (14 Scheff.) geliefert. Von Roggen waren 7 Wisp. 8 Scheff. selbst geerntet, 12 Scheffel kamen von der St. Georgskapelle, 1 Wisp. 20 Scheff. von der Elendengilde, 4 Wisp. 3 Scheff. waren „von den Kastenherren geordnet". Vom Roggen wurden zur Aussaat benutzt 2 Wisp. 11 Scheff., davon 1 Wisp. 9 Scheff. für den Acker im Stadtfelde, 1 Wisp. 2 Scheff. für den Acker auf dem Kreuzberge, zur Haushaltung wurden 9 Wisp. 6 Scheff. gebraucht und

2 Wisp. 23 Scheff. verkauft. An Gerste war selbst geerntet 15 Wisp. 23 Scheff. 2 Viert, ausgesäet wurden 2 Wisp. 21 Scheff., verkauft 9 Wisp. 9 Scheff., verbacken (unter den Roggen gemengt) 2 Wisp. 6 Scheff. An Hafer war selbst geerntet 3 Wisp. 9 Scheff., ausgesäet 2 Wisp. 4 Scheff. An Erbsen selbst geerntet 19 Scheff. 2 Viert.

Die Viehrechnung weist folgende Bestände, Zu- und Abgänge nach:

	Bestand 1609	Zugang	Abgang	Bestand 1610
1. Pferde	8	2	1	9
2. Rindvieh	25	17	17	25
3. Schweine	41	8	12	37
4. Schafe	48	42	26	64
5. Gänse	8	47	41	14
6. Speckseiten	6	20	16	10

Um einen vollständigen Ueberblick über die ganze Hospitalwirthschaft zu gewinnen, sehen wir uns noch die vorhandenen Vorräthe an Lebensmitteln an. Bei dem Abschluß der Klosterrechnung, Michaelis 1610, waren vorhanden:

1. In der Küche: 7 Seiten alter Speck, 12 Seiten frischer Speck, 4 Seiten im Rauch, 32 Schrott (?) trockenes Rindfleisch, 4 halbe Schweinsköpfe, 4 Schweinshacken, 2 Kehlbraten, 7 Spette Roth- und Leberwürste, 5 Engelbötten (Magenwürste), 2 Sp. Mettwurst, 7 Sp. noch Roth- und Leberwurst, 3 Schmeer, 9 Sp. Leberwurst, 13 Sp. ungeschmolzener Talg, 11 Sp. Hammelfleisch, 15 halbe Gänse, 11 Sp. Schweinefleisch, 4 Sp. altes trockenes Rindfleisch, 14 Sp. Rindfleisch.

2. Im Sommersitz: 2 Fäßlein Kuhbutter, ½ Tonne Stockfisch, 6 Scheffel Roggenbrot, ½ Fäßlein Schafbutter, ½ Tonne Salz.

3. Im Keller: 2 Schweine im Salz, 1 Fäßlein Pöckelfleisch, 2 Fäßlein Kuhbutter, 7 Bund Lichte, 1 Rind im Salz, 1 Fäßlein Kaldaunen, ½ Tonne Heringe, 2 Schock Weißkohl, ½ Tonne Essig, 16 Tonnen Bier, 2 Schock Eier.

4. Auf dem Brauhause: 4 Ochsenhäute, 2 Kalbfelle, 15 Scheff. Mehl, 1 Wisp. Malz, 1 Wisp. Hopfen.

5. Auf der Käsekammer: 1 Tonne Kuhkäse, ¼ Hafergrütze.

6. Auf dem Hofe: 9 Gänse, 9 Enten, 45 Hühner, 4 Saugkälber.

Außer den aus der eigenen Wirthschaft gewonnenen Lebensmitteln wurden in dem Rechnungsjahre 1609/10 noch

für 115 Guld. 15 Schill. 8 Pf. Lebensmittel, vornehmlich Hering, Stockfisch, Rinder, Rüben, Zwiebeln und Fische gekauft und verwendet. Fische sind besonders häufig angekauft. Die Verpflegung der Hospitaliten scheint demnach eine gute gewesen zu sein.

Täglich gespeist wurden am 1. Tische: der Spittelmeister und die Spittelmeisterin, 2 Ackerjungen, 2 Mägde und 3 Weiber; am 2. Tische: 7 Männer und 4 Weiber; am 3. Tische: 10 Weiber und bei den Schüsseln (in der Küche) 1 Mann und 2 Weiber. Die Gesammtzahl betrug demnach 33 Personen. Außerdem hatten noch 3 Personen ohne Speisung Wohnung im Kloster.

Der Betrieb der Wirthschaft und die Versorgung der Hospitaliten war dem Spittelmeister anvertraut, er war städtischer Beamter und wurde bei der Uebernahme des Amtes wie folgt vereidigt: 1. Daß er des Klosters Ackerbau, Pferde und alles Vieh fleißig warten und 2. die ganze Haushaltung also anstellen und dirigiren will, wie einem getreuen, fleißigen Hauswirth eignet und gebührt. 3. Will auch mit allem Fleiß darob sein, daß die alten Leute im Kloster mit nothdürftigem Essen und Trinken versorgt werden mögen, damit Niemand mit Fug darüber klagen könne. 4. Will auch des Klosters Sachen und alles dasjenige, was ihm in seinem Dienste befohlen, getreulichen und fleißig verwalten und davon das allergeringste nicht in seinen Nutzen wenden, noch anderen solches zu thun verstatten. 5. Allen Schaden verhüten und des Klosters Bestes zu Tage und Nacht, nach höchstem vermögen befördern.

In der Kämmereirechnung des Jahres 1611 erscheint der Spittelmeister Kühne Seedorf, der am Mittwoch p. Palmarum pro arrha einen Schilling und dessen Frau 6 Pf. erhält. Sein Gehalt aus den Einkünften des Klosters betrug vierteljährlich 2 Guld. 6 Schill., das der Spittelmeisterin 21 Schill. 8 Pf. Die beiden Mägde zusammen erhielten halbjährlich (zu Ostern und Michaelis) 4 Guld. Lohn, 1 Guld. 8 Schill. anstatt der Leinwand und 4 Schill. zum Gottespfennig. Für die Feldwirthschaft hatte der Spittelmeister einen Ackerknecht und einen Ackerjungen zur Verfügung. Der erstere, Peter genannt, erhielt ein jährliches Lohn von 12 Guld., ferner 2 Guld. 8 Schill. anstatt der Leinwand und 3 Schill. Gottesgeld. Der Ackerjunge, Richard, jährliches Lohn von 6 Guld., 1 Guld. anstatt der Leinwand und 1 Schill. 4 Pf. zum Gottespfennig.

Unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, welche Tangermünde schwer betrafen, hat natürlich auch das Klosterhospital zu leiden gehabt, ja es war sogar in seiner Existenz bedroht. Als nämlich infolge des Kaiserlichen Restitutionsediktes vom 6. März 1629 alle nach dem Passauer Vertrage von den Evangelischen eingezogenen kirchlichen Stiftungen den Katholiken zurückgegeben werden sollten, machten die Dominikaner, nach Ritner auf Anstiften des Jesuitenpaters Strizerius, den Versuch, das Kloster wieder zu erlangen, aber nachdem der Rath einen Abgesandten in dieser Angelegenheit nach Berlin geschickt hatte, wurde der zur Besitzergreifung gekommene Prior des Dominikanerordens aus Halberstadt „auf Rath des Kurfürstlichen Statthalters schlecht abgewiesen".

Es liegt auf der Hand, daß während der Kriegsjahre die Einkünfte des Hospitals gesunken sind und sich erst allmählich wieder gebessert haben. Im Jahre 1653, als die Ordnung ziemlich wieder hergestellt war, bestanden die Einnahmen des Hospitals aus folgenden Zinsen, Renten und anderen Abgaben in baarem Gelde: 1. von der St. Stephanskirche 23 Guld. 3 Schill. 6 Pf., 2. von der St. Nicolaikirche 2 Guld. 14 Schill. 8 Pf., 3. von der Gilde St. Nicolai 1 Guld. 19 Schill. 4 Pf., 4. von der St. Gertrudiskirche 7 Guld. 13 Schill. 8 Pf., 5. von der Elendengilde 9 Guld. 12 Schill. 4 Pf., 6. vom Elendenhause 7 Guld. 9 Schill. 8 Pf., 7. von der St. Georgskapelle 19 Guld. 7 Schill. 1 Pf., 8. von der St. Elisabethkapelle 28 Guld. 5 Schill. 4 Pf., 9. von der Schmiedegilde 1 Guld., 10. von der Witwenspende 10 Schill. 10 Pf., 11. von der Schneidergilde 21 Schill. 8 Pf., 12. Zinsen „von den Kastenherren verordnet" 45 Guld. 21 Schill. 11 Pf., darunter von der Zimmerergilde 6 Guld. und von der Grobschmiedsgilde 6 Guld. Dazu kamen noch an Kälber- und Fohlenzins aus Miltern, Wiesenpächte, Miethszinse für Wohnung im Kloster, Freihäuser u. s. w. im Ganzen berechnet auf 65 Guld. Diese Einkünfte sind jedoch, weil viele Häuser wüst waren, nicht alle eingegangen, vielmehr betrug die Gesammteinnahme im baaren Gelde in dem genannten Jahre nur 93 Guld. 17 Schill. 10 Pf. Die Einnahmen an Getreide betrugen 7 Scheffel 2 Metzen Weizen von der Knochenhauergilde; an Roggen von der St. Stephanskirche 6 Scheffel; von der St. Georgskapelle 12 Scheffel; von der Elendengilde 22 Scheffel; von der Stadthufe 1 Wispel 6 Scheffel; an Gerste: von der St. Georgskapelle 12 Scheffel; von der Stadthufe 1 Wispel 6 Scheffel; an Hafer: von der Elendengilde 10 Scheffel 4 Metzen.

Als Vorsteher des Hospitals erscheinen während des 17. Jahrhunderts je ein Bürgermeister und ein Rathsherr „denen aus der Bürgerschaft vier feine ehrliche Leute zugegeben werden, um auf alles gute Aufsicht zu haben". Die Neuwahl fand alle drei Jahre statt. Die Rechnung wurde von dem Kastenschreiber geführt, der auch die Rechnung der St. Stephanskirche zu führen hatte. Die Rechnungslegung und Entlastung fand alljährlich, anfangs zu Michaelis, später im Mai statt.

So hat im Wesentlichen unverändert das Hospital bis zum Jahre 1829 bestanden. In diesem Jahre wurden sämmtliche Klostergebäude für 1400 Thaler an den Ackerbürger Daniel Sempf verkauft. Die Grundstücke wurden aber davon getrennt und einzeln in Zeitpacht gegeben. Nach Pohlmann gehörten dazu drei halbe Hufen auf dem Lorenzfelde, eine Hufe auf dem Stadtfelde, zwölf Enden auf dem Ballhorn, drei Worten am Groblebenschen Wege, ein Gartenfleck am Schützengraben und drei tiefe Wiesen auf der Jerichower Feldmark. Aus den Pachteinkünften, dem Geldwerth des bisher gelieferten Brennholzes, sowie dem Lichtgelde wurden für hülfsbedürftige Witwen der Stadt vier „Klosterpräbenden" eingerichtet, welche noch heute bestehen.

In der Allerheiligenkirche hörte mit Einführung der Reformation der Gottesdienst noch nicht auf, vielmehr fanden darin die Wochenpredigten am Dienstag und Freitag statt. Auch an den Nachmittagen der hohen Feste wurde darin gepredigt und jährlich viermal das h. Abendmahl ausgetheilt. Dafür genossen die Prediger das Düstersche Legat. Während des dreißigjährigen Krieges stockte jedoch die Auszahlung des Legates und die Verwüstung der Kirche veranlaßte das Eingehen der Gottesdienste. Nach Küsters Angabe soll der dänische General Fuchs, der 1626 Tangermünde besetzt hielt, die Balken zum Bau einer Schiffbrücke aus dem Gebäude haben herausnehmen lassen, nach Ritner sollen erst 1642, als Tangermünde von den Kaiserlichen besetzt war, die Balken herausgesägt sein, infolge dessen bald darauf das Dach zusammenstürzte und das Gewölbe stark beschädigte. Jedenfalls datirt die Vernichtung der Kirche aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Da die verarmte Bürgerschaft keine Mittel zur Wiederherstellung besaß, so machte der Zerfall reißende Fortschritte. Doch beschäftigte das Schicksal der Kirche noch einmal das Interesse der Stadt. Im Jahre 1749, als die das Hühnerdorf umgebenden Palissaden schadhaft geworden waren, wollte der

Magistrat die Kirchenruine abbrechen und die Steine zum Bau einer Mauer um das Hühnerdorf verwenden. Glücklicherweise kam diese Absicht nicht zur Ausführung, vielmehr wurde beschlossen, die Kirche wieder herzustellen, und es wurde zu diesem Zwecke im folgenden Jahre ein Kostenanschlag mit Zeichnung angefertigt. Danach sollte aus den vorhandenen, den alten Chor und den östlichen Theil der Nord- und Südmauern nebst zwei Pfeilerpaaren umfassenden Resten eine Kirche mit einem Dachreiter konstruirt werden. Die übrigen noch vorhandenen Mauerreste und Schiffspfeiler sollten abgebrochen werden. Der Hochaltar sollte den alten Standort behalten, Orgel und Kanzel dagegen an der neu zu errichtenden Westwand angebracht werden. Die ungewöhnliche Stellung der Kanzel war durch die abnorme Form des projektirten Gebäudes bedingt. Die Westfaçade sollte auf der Außenseite eine mit einer Vase gekrönte Nische erhalten. Auch das Innere der Kirche sollte der derzeitigen Geschmacksrichtung entsprechend eingerichtet und die Innenwände natürlich vollständig getüncht werden. Der Anschlag belief sich auf 3533 Thaler 7 Groschen, dazu sollten „wenn Ihro Majestät das Holz nicht gnädigst accordiren" noch die Kosten für dasselbe mit 758 Thalern treten.

Man darf bedauern, daß dieser Bau nicht zur Ausführung gekommen ist, denn, wenn auch die Westfaçade und der Dachreiter in dem zeitgemäßen unschönen Stile projektirt waren, so hätte man doch den alten Chor und einen nicht unbedeutenden Theil des Langhauses, also die architektonisch wichtigsten Reste der Kirche gerettet. Glücklicher Weise ist die Bauzeichnung erhalten geblieben und jüngst im städtischen Archiv wieder aufgefunden, aus derselben ist genau zu ersehen, welche Theile der alten Kirche damals für den Umbau benutzt werden sollten, so daß wir jetzt im Stande sind, den bisher unbekannten Grundriß festzustellen.

Die Kirche bestand aus einem dreischiffigen Langhause mit einem einschiffigen Chor, ohne Kreuzflügel. Wie aus der beigefügten Skizze hervorgeht, war der Chor $^5/_{10}$ geschlossen und durch fünf Fenster erleuchtet. Die Mittelschiffsäulen waren rund mit je vier halbrunden angelehnten Diensten umgeben, in der Form der nach 1470 erbauten Chorpfeiler der Sanct Stephanskirche, denen sie zum Vorbilde gedient haben mögen. Chor und Schiff waren mit Kreuzgewölben überspannt. Die Länge der Kirche läßt sich dadurch berechnen, daß nach Beckmanns Angaben die Schiffsgewölbe von zwölf Säulen getragen

wurden. Noch ist zu bemerken, daß die Nordwand des Langhauses nicht völlig der Südwand entspricht, es ist möglich, daß sie hier Ein- oder Anbauten enthalten hat. Die Annahme Adlers, daß der Grundriß mit dem der Dominikanerkirche St. Pauli in Brandenburg übereinstimme, trifft nur annähernd zu, da zwar die Breitenmaße des Chores, aber nicht die Längenmaße desselben und ebensowenig die Breitenmaße des Mittelschiffes sich decken. Auch ist der Chor der Brandenburger Dominikanerkirche $^5/_8$ geschlossen.

Jetzt ist von der Kirche nur ein Theil der südlichen Chormauer mit dem östlichen Eckpfeiler des Langhauses und der östlichen Abschlußmauer des südlichen Seitenschiffes vorhanden. In einem westwärts gelegenen Häuschen sind geringe Reste der Westfaçade erhalten. Doch lassen diese dürftigen Reste, welche den am Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgten Abbruch der Kirche überdauert haben, auf die edle Architektur des Gebäudes schließen, dessen Untergang aufs Tiefste zu beklagen ist. Da die vorhandenen architektonischen Details mit denen am Querschiffe und am Chor des Stendaler Doms und an der Nordmauer der dortigen St. Marienkirche übereinstimmen, so folgt daraus mindestens die gleichzeitige Entstehung, vielleicht auch, wie Adler annimmt, die Ausführung durch denselben Baumeister.

Von den Klostergebäuden sind nicht unbedeutende Reste erhalten, befinden sich jedoch, weil zu ökonomischen Zwecken benutzt, in einem arg verwahrlosten Zustande. Südlich an das noch vorhandene Stück der Chormauer schließt sich das gleichalterige Gebäude an, welches im untern Geschosse das Refektorium, im oberen die Zellen der Mönche enthielt. Von dem südlich daranstoßenden Gebäude, vielleicht der Wohnung des Priors, ist nur das Erdgeschoß theilweise erhalten, der Kreuzgang ist gänzlich zerstört. Dagegen hat sich ostwärts vom Refektorium ein mit demselben durch einen Zwischenbau verbundenes Gebäude erhalten, welches sich nach seiner Gesammtarchitektur als ein späterer Bau charakterisirt. Es ist im Nordgiebel mit einer Anzahl fratzenhafter Masken, als Balkenköpfen, ausgestattet und dürfte in der Zeit von 1480 bis 1490 erbaut sein. Die Kirche war auf der Nord- und Ostseite von einem Friedhofe umgeben, die Leichensteine lagen schon zu Küsters Zeit tief unter dem Schutt vergraben, doch wurden auf demselben noch Leichen aus der Neustadt beerdigt, bis er wegen Ueberfüllung im Jahre 1841 geschlossen wurde.

Der alte Friedhof, jetzt Klosterplatz genannt, ist planirt, er gehört der St. Stephanskirche, ist jedoch der Stadt überlassen und wird zu den Uebungen der städtischen Feuerwehr und gelegentlich zur Aufstellung von Karoussels und Schaubuden benutzt.

IX. Geistliche Brüderschaften.

Brüderschaften, an denen Salzwedel und Stendal reich waren, finden sich in Tangermünde nur spärlich. Ein Kaland, der in vielen mittelalterlichen Städten vorhanden war, ist in Tangermünde nicht gewesen. Erwähnt werden nur die Elendengilde, die Frohnleichnamsgilde und die St. Nicolaigilde:

a) die Elendengilde, fraternitas exulum bei der St. Stephanskirche, besaß ein Haus, eine Hufe, eine Wiese auf dem Brack, Zinsen und Renten aus Tangermünde und Miltern, im Gesammtbetrage von 20 Mark Geld, 2 Wispel 17 Scheffel Korn. In dem Hause befand sich, einer Bemerkung des Kanzlers Weinlöben nach, ein für 16 Personen eingerichtetes Hospital. Die Gilde besaß das Patronat über das Lehn Martini sive Exulum in der St. Stephanskirche, über dessen Einkommen oben berichtet ist.

b) Die Frohnleichnamsgilde, gilda sive fraternitas corporis Christi, bei der St. Stephanskirche. Ueber die Kapelle und Commende corporis Christi, deren Patron der Rath war, haben wir oben berichtet. Merkwürdig ist, daß die Gilde die Reformation lange überdauert hat, denn im Jahre 1611 bezieht sie aus der Kämmerei folgende Einkünfte: zu Ostern 12 Guld., zu Johannis 4 Guld., zu Michaelis 2 Guld., außerdem noch 9 Thaler, 13 Thaler, 3 Guld. und die Vorsteher eine Mark; ebenso noch im Jahre 1619.

c) Die St. Nicolaigilde bei der St. Nicolaikirche. Urkundliche Nachrichten sind nicht vorhanden, es kann auch nicht nachgewiesen werden, ob diese Gilde etwa eine Schifferbrüderschaft gewesen ist. In der „Klosterrechnung", d. h. Rechnung des städtischen Hospitals im ehemaligen Dominikanerkloster von 1654/1655, findet sich der Einnahmetitel „von der Gilde St. Nicolai" die Einkünfte betrugen 10 Schill. 10 Pf. und 21 Schill. 8 Pf. und 10 Schill. 10 Pf., in Summa 1 Guld. 19 Schill. 4 Pf. oder 1 Mark Stend. Im Visitationsabschied von 1579 wird erwähnt, daß das Einkommen der Gilde an das Hospital gekommen sei.

X. Legate und milde Stiftungen.

Außer den in früheren Jahrhunderten gemachten Schenkungen, die bei der Geschichte der einzelnen Kirchen auf Grund der vorhandenen Urkunden angeführt wurden, sind noch mehrere Legate und milde Stiftungen gemacht, deren einige sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Allerdings sind mehrere nicht eigentlich kirchlicher Natur, da sie für die städtischen Armen gemacht und dem Magistrate zur Verwaltung übertragen waren, wir führen sie jedoch an, wegen der engen Verbindung des kirchlichen und städtischen Armenwesens, unberücksichtigt bleiben nur die neueren zum Besten der städtischen Armen gemachten Stiftungen.

1. Das von Bartensleben'sche Legat.

Hans von Bartensleben auf der Wolfsburg und seine Gemahlin Agnes von Rutenberg vermachten 1584 ein Legat von 1000 Thalern, aus dessen Zinsen nothdürftige und gebrechliche Stadtarme unterstützt werden sollten.

2. Das Düster'sche Legat.

Georg Düster, Erbsasse auf Ringfurt, vermachte der Allerheiligenkirche ein Legat von 2000 Thalern. Seine Mutter Anna Boldicke, Witwe des Tangermünder Bürgers Thomas Düster, bestätigte und vollzog das Vermächtniß mit der Bestimmung, daß die Zinsen den Predigern zukommen sollten, welche dafür an den hohen Festtagen Nachmittags und an allen Freitagen früh in der Allerheiligenkirche zu predigen und viermal jährlich Communion zu halten hatten. 500 Thaler von dem Legat wurden zinsbar angelegt, und die Zinsen zur Aufbesserung der Schulstellen verwendet. Im 30jährigen Kriege waren die Zahlungen eingestellt. Auf Anregung des Inspektors Ebeling wurde durch einen am 25. Februar 1719 auf königlichen Befehl vollzogenen Receß das Legat soweit hergestellt, daß dem geistlichen Ministerium, sowie dem Schulkollegium, jährlich anstatt der Zinsen je 15 Thaler gezahlt werden sollten. In dieser Form besteht das Legat noch heute.

3. Die Bäckerspende.

Die Bäckergilde hatte von Alters her den armen Leuten eine Spende an Brot und Bier verabreicht, wegen verschiedener Mißbräuche beschloß die Gilde 1595*) statt dieser Spende der

*) Vergl. 22. Jahresbericht des altm. Geschichtsvereins 1889 S. 88.

Currende wöchentlich für 10 Schill. Brot durch den ältesten Gildemeister verabreichen zu lassen, mit dem Vorbehalte, daß die Spende aufhören sollte, wenn die Gilde an ihrer Mühle, aus deren Einkünften das Almosen bestritten wurde, Schaden erlitte.

4. Das Rudeloff'sche Legat.

Der Bürger und Müller Rudeloff oder Rudloff vermachte zu seinem und seines Schwiegervaters Peter Bölsdorf Andenken 1598 dem Rathe ein Capital von 50 Thlrn. zu Gunsten der Currende. Der Rath verpflichtete sich dafür alljährlich zu Michaelis den armen Schülern 3 Thlr. zur Beschaffung von Schulbüchern zu zahlen.

5. Die Karstädt'sche Stiftung.

Der Bürger Lorenz Karstädt in Stendal übereignete im Jahre 1620 dem 1617 bei dem großen Brande niedergebrannten St. Elisabethhospital 300 Gulden märkischer Währung, der Gulden zu 18 guten Groschen gerechnet; dafür sollten jährlich 18 Gulden an die Geistlichen und den Kantor der St. Marienkirche in Stendal gezahlt werden. Im dreißigjährigen Kriege unterblieb die Zahlung, 1687 verpflichteten sich die Hospitalvorsteher wieder zur Zahlung unter der Bedingung, daß die Retardaten von 1649 an vollständig erlassen würden.

6. Das Möllenbeck'sche Legat.

Der Bürgermeister Heinrich Möllenbeck setzte 1625 testamentarisch ein Legat von jährlich 12 Scheffel Roggen alten Maßes für die Hausarmen fest.

7. Das Freudemann'sche Legat.

Dieses Legat ist von einem oder mehreren Mitgliedern der angesehenen Tangermünder Rathsfamilie Freudemann zwischen 1609 und 1638 für die Geistlichen gestiftet und besteht noch heute.

8. Die Schultze'sche Stiftung.

Der Pfarrer Laurentius Schultze, genannt Praetorius, kaufte mit Zustimmung seiner Frau Emerentia, geb. Thone, ein Stück Land vor dem Hühnerdorfe, genannt die Worth bei Nic. Pohlmann's Garten, für 50 Guld. von dem Organisten Johann Hasse und vermachte es der St. Stephanskirche auf ewige Zeiten in der Weise, daß es gegen die jährliche Lieferung von 5 Tib. Wachs ausgethan würde, damit die von ihm geschenkte Lichterkrone hinter der Kanzel im Winter mit

Lichtern versehen würde. Die Schenkung geschah am 13. November 1640.

9. Die Gansauge'sche Schenkung.

Der Holzhändler Abraham Gansauge vermachte 1747 dem Kollektenkasten zur Wiederherstellung der St. Stephanskirche 50 Thlr. Sein Sohn, der Kriegsrath Gansauge in Schönebeck, legte das Geld hypothekarisch an und wollte von den Zinsen bestimmte Arme selbst unterstützen. Diese eigenmächtige Verletzung des Testamentes wurde bestritten und die Auszahlung des Capitals endlich erlangt.

10. Die Schulze'sche Schenkung.

Die Witwe des Bürgers Christoph Schulze vermachte 1741, weil sie in ihrer letzten Krankheit von ihren Angehörigen nicht gepflegt wurde, ihr halbes Wohnhaus in der neuen Straße dem Magistrate zum Besten der Armenkasse.

11. Das Almosenkollegium.

Am 18. März 1794 errichtete der Superintendent Hanisch ein Almosenkollegium, um den Straßenbettel abzuschaffen. Das Institut bestand nur kurze Zeit, da die anfangs reichlich fließenden freiwilligen Beiträge der Bürger bald aufhörten. An Stelle desselben trat die städtische Armenpflege.

12. Die Pieschel'sche Stiftung.

Die im Jahre 1830 in Tangermünde verstorbene Frau Oberamtmann Pieschel stiftete ein Capital von 600 Thalern, von dessen Zinsen zu Ostern und Michaelis bedürftige Hausarme unterstützt werden sollten. Die erste Vertheilung fand am 31. April 1831 statt.

Außer den vorgenannten sind noch folgende Legate vorhanden, deren Stiftungsjahre unbekannt sind:

13. Das Pietzer'sche Legat.

Es beträgt 50 Thaler, deren Zinsen das geistliche Ministerium genießt. Von der Familie Pietzer (Pitzer) sind folgende Glieder bekannt: Nicolaus Rathmann und Bürgermeister in Tangermünde 1671—1680, gestorben 1682. Dessen Söhne Nicolaus, preußischer Hauptmann, gefallen 1706, Sebastian, Advokat bei dem Obergericht in Stendal, gestorben als Bürgermeister von Tangermünde 1722.

14. Das Brunne'sche Legat.

Es wird fälschlich Brunner'sches Legat genannt und besteht ebenfalls aus 50 Thalern für das geistliche Ministerium. Jakob Brunne war 1609 bis 1624 Rathmann und Bürgermeister in Tangermünde.

15. Das Kratz'sche Legat.

Es beträgt 100 Thaler für die Witwen der Tangermünder Geistlichen, vid. vac. erhalten die Geistlichen die Zinsen. Ein Kaspar Kratz war 1670 bis 1676 Diakonus, 1676 bis 1681 Archidiakonus in Tangermünde.

Anhang.

I. Verzeichniß der Tangermünder Geistlichen.

Von Tangermünder Geistlichen vor der Reformation sind folgende bekannt:

1. An der Schloßkapelle und am St. Johannisstift.

Ahlwardt, Schloßkaplan 1284.

Johann Seger, Protonotarius des Markgrafen Waldemar, Propst des St. Nicolaistiftes in Stendal, Hofkaplan in Tangermünde 1310—1319.

Guntzelinus de Bertensleven verzichtet auf seine Pfründe am Altar St. Hipolyti und Chrysogoni 1355.

Ludolphus von Walbek Altarista, Nachfolger des Vorgenannten, 1355.

Zabellus oder Sabellus, 1389 Propst bei Gründung der Stiftskurien bis 1402, seine Memorie im Stendaler Dom wurde anfangs Juli gehalten.

Bartholomäus Bohemus, Stiftsherr 1389.

Paulus de Gretz, Stiftsherr 1389.

Petrus Manda, Stiftsherr 1389.

Die bisher genannten Stiftsherren scheinen vom Kaiser Karl IV. nach Tangermünde geführte Böhmen zu sein.

Reynerus Wulkow, Stiftsherr 1389, 1398.

Henning Duderstadt, Stiftsherr 1389.

Konrad von Lare, Stiftsherr 1389.

Ghiselerus (Ghiso) Adolphi, Stiftsherr 1389, hat eine Memorie im Stendaler Dom am Tage St. Lamberti, 17. September.

Engelbert Belkow, Stiftsherr 1389.

Martinus Corvi, Stiftsherr 1389.

Johannes Kemere oder Kemerer, Propst bis 1412, hat eine Memorie im Stendaler Dom am Peter-Paulstage, 29. Juni.

M. Johannes Scharlibbe (Scharlubbe, Schorlubbe), 1385 in Prag immatrikulirt, 1394 Canonicus am Stift St. Sebastian in Magdeburg, und Baccalaureus juris canon. der Prager Universität, Propst in Tangermünde 1412 bis 1423, hat Memorien in St. Sebastian in Magdeburg am 23. März, im Stendaler Dom am Gregorstage, 12. März.

Nicolaus Jerchel (Gherkel), Propst 1423 bis 1430.

Arnold Hoke, Stiftsherr 1430.

Johann Rokel, Schloßkaplan 1436, 1448.

Peter Hitte, Stiftsherr 1441, 1445.

Nicolaus Flügel (Vlogel, Flagel), 1439 Stiftsherr an St. Nicolai in Stendal, 1451, 1454 Propst in Tangermünde, hatte eine Memorie im Stendaler Dom am 29. August.

M. Simon Rosenwinkel (Roßenwynkel), Propst 1456, 1463, zugleich Stiftsherren an St. Nicolai in Stendal 1461 bis 1473, hatte Memorien im Stendaler Dom am Dorotheentage (6. Februar), am Josephstage (19. März), im Juli, am Tage St. Simonis und Judä (28. October).

Johann Koneke (Kuneke), Propst 1471. Seine Memorie im Dom zu Stendal am Feste Nativitatis Mariae (8. September).

Hinricus Sumendorf, Stiftsherr 1440, 1456, Senior 1471.

Paulus Scherer, Stiftsherr 1471.

Arnoldus (Arndt) Bockholt (Buchholt), Stiftsherr 1457, 1471.

Ludolphus Rover (Rauer), Stiftsherr 1457, 1471.

Casparus Swahn, Stiftsherr 1471.

Otto Tegeler, Stiftsherr 1471.

Engelbertus Greveniths, Stiftsherr 1471.

Johannes Leiphar, Stiftsherr 1471.

Hinricus Hopensack, Stiftsherr 1471.

Christianus Stolting, Stiftsherr 1471.

Gregorius Schulte, Propst 1486 bis 1512, hat eine Memorie im Stendaler Dom am Peter-Paulstage, 29. Juni.

Johann Gerbrecht, Stiftsherr 1500.

Hermann Daniel, Senior 1512 bis 1527.

Martin Schulte, Propst 1519, hatte eine Memorie im Stendaler Dom, an dem er vorher conducticius (Altarist) war.

. . . Krull † 1524.

Johann Hantelmann, Propst 1525 bis 1540, hatte 1541 noch das Lehn St. Gertrudis.

Johann Rust, Stiftsherr 1535.

Konrad Siebenfreund (Curdt Sibenfrode), Senior vor 1540.

Matthias Bartz, Stiftsherr, gestorben 1541 in Belitz.

Antonius Gerbrecht, Stiftsherr 1541.

Pascha Schultes, Stiftsherr 1541.

Johann Koster (Kosten), 1533—1551 Stiftsherr.

Nicolaus Welle, Stiftsherr 1541.

Heinrich Holtzhausen, Stiftsherr 1541, zugleich Stiftsherr von Arneburg.

Nicolaus Thome (Thomas oder Dames), Stiftsherr 1541, zugleich Stiftsherr von Arneburg.

Peter Gnebiko, Stiftsherr 1541.

Joachim Kersten, 1553 zugleich Domherr in Kölln an der Spree.

Ein Memorienverzeichniß des Stiftes ist leider nicht vorhanden.

2. An der St. Stephanskirche.

Hinricus dictus Man, Kleriker (minister) 1330, 1334.

Cunradus, praepositus in Angermunde 1337.

Cunrad Milterdes, Priester an St. Stephan 1409.

Arnoldus Buskow, vicarius Tangermundensis, hat eine Memorie im Stendaler Dom.

Jacob Crusemarke, Altarist corp. Christi 1436, ist 1452 Canonicus am Stendaler Dom, gestorben 1455.

Richardt Tyemmermann, vicarius oder commendarius 1457.

Rust, perner an der parkerke 1471.

Johann Pertz, Commendist corp. Christi 1519.

Jacobus Staffeldt, Commendist Angelorum 1538.

Johann Kersten hat die Commende corporis Christi und das Lehn St. Pauli 1541.

Joachim Bodeker, auch Zedeler genannt, 1541.

Joachim Otto, Canonicus in Magdeburg, hat das Lehn St. Laurentii.

Ludwig Wineke (Winigke) hat 1541 die Commende B. Virg. in Capella; Pfarrer in Bölsdorf.

3. An der St. Nicolaikirche.

Mathis Fingerlein hat Lehn in der St. Nicolaikirche 1541.

4. An der Kapelle St. Elisabeth.

Johann Poxe, vicarius 1471.

Sender Arnstedt, Vikar an St. Marien in Halberstadt, hat Lehn in der Elisabethkapelle 1541.

5. An der Kapelle St. Gertrud.

Der Propst Hantelmann hat 1541 das Lehn St. Gertrud.

6. Am Stift zur Klause St. Mariä.

Henrik Rouer, Sakristan bis 1459, wurde Stiftsherr in Arneburg und Tangermünde.

Albrecht von Redern, 1459 Stiftsherr, zugleich Inhaber einer Minorpräbende im Stift zu Arneburg.

Johann Brüggemann, 1459 Stiftsherr, zugleich Inhaber einer Minorpräbende im Stift zu Arneburg.

Laurencius Markendorpp, Stiftsherr 1459, zugleich Inhaber einer Minorpräbende im Stift zu Arneburg.

Arnd Milges, Unterküster 1459.

Hermann Sluter, Stiftsherr 1460, zugleich Stiftsherr in Arneburg.

Henning Smed, Stiftsherr 1460, zugleich Stiftsherr in Arneburg.

Laurencius Brande, Stiftsherr 1460, zugleich Stiftsherr in Arneburg.

Jacob Vegede, Stiftsherr 1460, zugleich Stiftsherr in Arneburg.

Joachim Petri, Senior 1487.

Bartolomeus Schulteti, Stiftsherr 1487.

Nicolaus Berbom (Berebom), Stiftsherr 1487, Senior bis 1509, hatte für sich und seine famula Mette eine Memorie im Stendaler Dom.

Petrus Tempelhoff, Stiftsherr 1487.

Conradus Mollner, Stiftsherr 1487.

Christoph Spiser (Spyser), Stiftsherr, seit 1509 Senior.

Simon Heitmann, Stiftsherr 1509.

Johann Eckerdes, Vikar 1540.

7. Im Dominikanerkloster.

Caspar Gerlow.

Andreas Moller.

Bartholomäus Holthusen.

Die Lebensgeschichten der nach Einführung der Reformation an der St. Stephanskirche angestellten Geistlichen sind

in Küster's Tangermündischen Denkwürdigkeiten mehr oder weniger ausführlich mitgetheilt. Wir begnügen uns daher, die Reihenfolge anzuführen und aus ihren Lebensgeschichten nur das Wichtigste hervorzuheben.

Johann Weißgerber, aus Wittenberg gebürtig, 1538 bis 1540.

M. Gregorius Krell, nach seiner Vaterstadt Soldinus oder Solinus genannt, 1540—1544.

Johann Herz oder Cordus 1544—1548.

M. Christophorus Lybius 1548—1553 (nach Pohlmann 1554), ging nach Brandenburg und starb dort als Inspektor der Altstadt.

M. Ambrosius Wilcke (Willichius) 1553—1569.

M. Joachim Asseburg 1569—1586. Er war in Tangermünde geboren und stammte aus einer angesehenen Familie, 1579 wurde er bei der Kirchenvisitation zum Inspector bestallt, er starb am 7. Januar 1586.

Laurentius Meyer 1586—1593 aus Tangermünde gebürtig.

Nicolaus Weide 1593—1602 ebenfalls in Tangermünde geboren, starb im 58. Lebensjahre am 15. November 1602.

M. Georg Gigas 1603—1626. Er hieß wohl eigentlich Riese, war in Salzwedel geboren, vorher Konrektor in Spandau, Prediger in Berlin und Freiburg an der Unstrut, er starb in Tangermünde und wurde am 24. Oktober 1626 begraben. Eine Predigt, welche er zum Gedächtniß der am 19. Oktober 1602 verstorbenen Markgräfin Katharina gehalten hat, ist in Magdeburg gedruckt.

M. Johann Asseburg 1626—1627. Er war ein Sohn des M. Joachim Asseburg, war vorher Prorektor in Güstrow, Rektor und Diakonus in Tangermünde. Das Amt als Pastor hat er kaum ein Jahr verwaltet. Auf den Tod des Kurfürsten Johann Georg dichtete er eine Elegie, welche er dem damaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg Joachim Friedrich widmete, auch hat er das 1. Buch Esra in das Deutsche übersetzt und erklärt.

Laurentius Praetorius oder Schultze 1627—1640. Er war geboren in Lindstedt bei Gardelegen im August (nach der Grabschrift am 10. nach Küster am 22.) 1593 als Sohn des Predigers und späteren Diakonus in Tangermünde Laurentius Schultze. Er studirte auf Kosten des Rathes in Wittenberg, 1619 wurde er Prediger in Schmersow, 1625 kam er als Diakonus nach Tangermünde und wurde 1626 Pastor und Inspektor. Er hat die schwerste Zeit des 30jährigen Krieges

in Tangermünde erlebt und darüber einige Nachrichten in seinem Traktat, den Küster auszugsweise mittheilt, hinterlassen. 1640 wurde er als Compastor an den Dom zu Halberstadt berufen; er strengte einen Proceß gegen den Tangermünder Rath wegen seines rückständigen Gehaltes an und ließ sich in seinem Traktat „Prophetenlohn" darüber aus, doch hat er auch der St. Stephanskirche eine Schenkung gemacht. Als der Erzherzog Leopold von Oesterreich als Bischof von Halberstadt im Dom wieder katholische Gebräuche einführte, protestirte er dagegen und verließ Halberstadt. 1643 wurde er nach Gardelegen berufen und erlebte dort noch die Schreckenstage der Stadt von 1658; eine darüber gehaltene Predigt, betitelt „Dreyfacher Liebes-Kuß" ist 1658 in Helmstedt gedruckt. Er starb am 4. Mai 1667 und wurde in der St. Marienkirche begraben.

Samuel Wilhelmi 1641—1658, geboren 1595 in Strelitz wurde 1618 Prediger in Cossebu, 1628 Diakonus in Tangermünde, 1641 Pastor und Inspektor. Er starb am 29. August 1658. Unter seinem gedruckten Nachlaß sind zu erwähnen die Leichenpredigt für den 1634 bei Hildesheim gefallenen Kapitänlieutenant Caspar Jacob von Jagow auf Aulose, ferner „Wetterglöcklein" eine Dom. II. p. Trin. 1637 gehaltene Erinnerungspredigt an die im Jahre vorher stattgehabte Plünderung der Stadt.

M. Georg Hunold 1659—1687, geboren 1622 zu Leißnig an der Mulde in Sachsen, kam 1650 als Diakonus nach Tangermünde, wurde darauf Archidiakonus und 1659 Pastor und Inspektor. Er starb am 3. Mai 1687 bei einem Besuche seines Sohnes in Brandenburg. Die Leiche wurde nach Tangermünde gebracht und in der St. Stephanskirche beigesetzt. Gedruckt sind von ihm Leichenpredigten über Ursula Sophia von Itzenplitz geb. von der Schulenburg 1661, Magister Johannes Stralius 1663, Hans Joachim von Itzenplitz 1686. Außerdem hat er die 10 Gebote und das Apostolicum in Reime gebracht, auch „bei bestürtzter Anschauung derer jüngsthin erschienenen beyden Cometen", ein Gedicht mit lateinischen Noten, betitelt: „Hertzgründlicher Buß-Seuffzer . . . zu der Hochheil. Dreyeinigkeit demüthigst abgeschicket".

Christoph Leo oder Löwe 1687—1689 aus Brandenburg, war Pastor „in grossen Creutzwitz" und wurde 1680 während der Pest als Diakonus nach Tangermünde berufen. 1687 wurde er nach einigem Widerstreben Inspektor.

Adrian Belko 1689—1704, Sohn des Pastors Peter Belco an der St. Jakobikirche in Stendal. Er war vorher in verschiedenen Schul- und Predigtämtern seiner Vaterstadt thätig, wurde 1689 durch den Kurfürsten als Inspektor nach Tangermünde berufen und starb am 30. März 1704.

D. Johann Christoph Meurer 1705—1708. Er war zu Stuttgart am 13. Juni 1668 geboren, studirte in Tübingen und Halle, wo er 1694 selbst zu lesen anfing, im folgenden Jahre wurde er als Compastor nach Wolmirstedt berufen, 1700 zum Adjunkt des Generalsuperintendenten Daniel Bernhardi in Stendal ernannt, in demselben Jahre wurde er Dr. der Theologie, von 1705 an versah er das Amt des Inspektors von Tangermünde und trat 1708 nach dem Tode Bernhardis in dessen Amt ein. Außer zahlreichen kleineren lateinischen Schriften hat er auch 1720 und 1723 einen Katechismus herausgegeben.

M. Christoph Matthaeus Seidel 1708—1715, geboren zu Weißenfels 1668, studirte in Leipzig, wurde, erst 20 Jahr alt, Magister phil. und 21 Jahr alt Prediger, zuerst in Marbach bei Dresden, dann in Wolkenburg bei Altenburg, 1700—1708 in Schönberg in der Altmark, 1708 kam er als Inspektor nach Tangermünde, 1715 wurde er als Inspektor nach der Neustadt-Brandenburg versetzt, 1717 wurde er Adjunkt des Consistorialraths Porst, Inspektor und Pastor an der Nicolaikirche. Er starb am 8. Juni 1723. Er hat zahlreiche Schriften pietistischer Richtung verfaßt, z. B. „Christliches Gespräch vom Zechen, Spielen und Tanzen, nebst einer Vorrede von A. H. Francke und einem Anhange, warum das heutige Tanzen Sünde sei", ferner „das Zeugniß göttlichen Wortes, woraus gründlich zu ersehen ist, daß das Seiltanzen, Narrenwesen und das Zuschauen und Belustigen an demselben mit dem wahren Christenthum nicht bestehen könne", „das Geheimniß der Wiedergeburt an dem Seiden-Würmlein gewiesen", doch hat er auch ein Buch geschrieben „die greuliche Abscheulichkeit der Römischen Papistischen Religion" und „ein sonderliches Durchl. Wappen-Alphabeth" sowie eine Anleitung zu demselben, „darin gezeigt wird, wie sowohl durch dieses Wappen-Alphabeth, als auch durch die rechte Methode zu informiren, der Grund zur wahren Gelehrsamkeit sobald in der zartesten Jugend zu legen sei." Die beiden letztgenannten Bücher sind 1718 in Berlin gedruckt, dürften aber nicht mehr vorhanden sein.

M. Johann Ebeling, 1715—1749, geboren am 1. September 1676 in Hadmersleben, studirte in Helmstädt, wurde

1701 Lektor an der Schule Kloster Marienthal, 1704 Rektor in der Neustadt-Salzwedel, bald darauf Diakonus daselbst, 1715 wurde er nach Tangermünde berufen. Er starb am 21. Februar 1749.

Johann Jacob Schulze 1749—1779, war am 30. September 1715 in Salzwedel geboren, studirte in Helmstädt und Halle, wurde 1739 Feldprediger, 1746 Archidiakonus in der Altstadt Salzwedel, 1749 Pastor und Inspektor in Tangermünde, er starb am 29. April 1779.

Georg Daniel Hanisch 1780—1822, geboren 1746 zu Konitz in Westpreußen, besuchte in seiner Jugend das Jesuitenkollegium in Thorn, studirte in Leipzig und Halle, war ein Schüler Semlers, wurde Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg, Feldprediger in Rathenow, 1780 Pastor und Inspektor in Tangermünde, wo er am 2. Juli 1822 starb.

Friedrich Christian Krause 1823—1835, geboren am 19. April 1768 in Jeggau, wurde 1794 Pastor in Breitenfeld bei Klötze, 1806 Diakonus an der Marienkirche in Salzwedel, 1817 Superintendenturadjunkt, 1822 Superintendent in Salzwedel, 1823 Superintendent in Tangermünde, Ritter des eisernen Kreuzes. Er starb am 10. November 1835.

Jacob Heinrich Bernhard Friedrich Becker, geboren am 3. Mai 1806 in Gröningen bei Halberstadt, wurde 1833 in Tangermünde Diakonus, 1836 Pastor und Superintendent. Er starb am 14. Januar 1851.

Eduard Adolf Steinbrecht 1845—1861 aus Domersleben, wurde 1845 Diakonus, 1851 Superintendent, ging 1861 nach Gutenswegen.

Archidiakonen und Diakonen, anfangs auch Kapläne genannt, waren folgende:

Matthaeus Rudolff 1544.
Hieronymus Henning 1544.
Stephan Moller (Möller) um 1550, war vorher Conrektor.
Wolfgang Otto um 1550.
Blasius Fulda um 1550.
Michael Schultze um 1550.
M. Joachim Asseburg bis 1569, wurde Pastor und Inspektor.
Jonas Koenig um 1570.
Peter Lystenau um 1570.
Johann Gyseler um 1580.
Nicolaus Zabel um 1580.

Johann Kersten oder Christianus um 1580.
Nicolaus Weyde bis 1593, wurde Pastor und Inspektor.
Jacob Lindstedt starb am 13. August 1598 an der Pest.
Nicolaus Garbrecht um 1590.
Nicolaus Krüger um 1590.
Melchior Schröder um 1595.
Henning Pape aus Halberstadt, war vorher Rektor, um 1595.

Jacob Renneccius (Reinecke) aus Salzwedel, war vorher Rektor, um 1600.

Johann Asseburg war 1600 1. Kaplan, vorher Rektor, wurde 1626 Pastor und Inspektor.

Laurentius Praetorius oder Schultze 1601—1625, Vater des gleichnamigen Pastors.

Laurentius Praetorius oder Schultze jun. 1625—1626, wurde Pastor und Inspektor.

Samuel Wilhelmi 1618—1641, wurde Pastor und Inspektor.

Arnold Runtorff 1646—1652, geboren 1589, wurde 1630 von Joachim Hennig auf dem Kirchhofe mit einem Messer angefallen, gestorben am 3. Februar 1652.

M. Georg Hunold 1650—1659, war kurze Zeit Diakonus, dann Archidiakonus und wurde 1659 Inspektor.

Johann Georgi 1660—1676, geboren den 14. September 1619 in Gardelegen, war erst Rektor in der Neustadt Salzwedel, 1653—1660 Prediger in Kl. Neuendorf, kam als Archidiakonus nach Tangermünde und starb hier am 17. August 1676.

M. Andreas Gussovius (Güssow) 1677 aus Seehausen, war Schwager von Hunold und Schwiegersohn von Wilhelm, vorher Kantor und Konrektor in Tangermünde, † 1677.

Caspar Kratz 1670—1681, geboren am 19. September 1640 in Tangermünde. Er war erst Privatmann und betrieb das Brauwesen, dann wurde er Prediger in Kl. Neuendorf, kam 1670 als Diakonus nach Tangermünde, wurde 1676 Archidiakonus. Seine Friedenspredigt „Glückzu" 1680 enthält historische Nachrichten, die Küster benutzt hat. Er starb am 7. Dezember 1681.

Christoph Leo oder Löwe 1680—1687, wurde Inspektor.

Dietrich Christian Cono 1684—1699, geboren am 25. Dezember 1654 zu Jerchel im Herzogthum Magdeburg, studirte in Frankfurt und Königsberg, wurde 1678 Hofprediger bei der Staroſtin von Sacken in Kurland, reiste 1682, einem Rufe (den er schließlich doch nicht annahm) folgend, nach Holland und von da nach England, nach seiner Rückkehr 1684 wurde

er Diakonus, 1690 Archidiakonus in Tangermünde, 1699 wurde er Diakonus an der Nicolaikirche in Berlin.

Gottfried Wilhelm Schuband 1690—1691, wurde 1669 in Burg geboren, besuchte in seiner Jugend das Jesuitenkollegium in Hildesheim, studirte in Jena und kam 1686 als Rektor nach Tangermünde, wurde 1690 zugleich Diakonus, schon 1691 wurde er in das Pastorat der St. Marienkirche in seiner Vaterstadt berufen und starb daselbst als Superintendent am 6. August 1725.

Andreas Cleffel 1692—1725, geboren 1666 in Tarthun bei Egeln, wurde 1692 Diakonus, 1699 Archidiakonus und starb den 14. Oktober 1726.

M. Georg Christoph Rüdel 1699—1724 aus Nürnberg, kam 1683 als Prediger nach Insel, wurde 1699 Diakonus und starb 1724.

Daniel Heinrich Duncker 1721—1742, geboren in Helmstädt den 25. September 1684, studirte daselbst und in Halle, war von 1709—1721 Pastor in Cobbel, wurde 1721 als Diakonus adj. nach Tangermünde berufen, wurde 1724 Diakonus und 1726 Archidiakonus.

Gebhard Johann Essenius 1727—1738, geboren den 28. Oktober 1688 zu Bresa im Lüneburgischen, studirte in Jena und Halle, wurde 1715 Hofdiakonus in Muskau, 1722 Prediger in Nahrstedt, 1725 in Lüderitz, 1727 Diakonus in Tangermünde, 1738 Pastor und Superintendent in Gommern.

Georg Christian Schulze aus Berlin gebürtig, 1738 bis 1746 Diakonus, 1746—1775 Archidiakonus, starb 81 Jahr alt, am 31. März 1775.

Ernst August Müller, 1746—1752, aus Keyna i. Sachs., wurde wegen leichtsinnigen Schuldenmachens abgesetzt.

Johann Christian Jüngken, 1753—1762, aus Kolbitz, wurde Oberprediger an der St. Marienkirche in Halle und starb daselbst als Oberprediger an der Ulrichskirche 1789.

Magister August Peter Bornemann, 1763—1786, war bis 1776 Diakonus, dann Archidiakonus, starb, $72\frac{1}{2}$ Jahr alt, am 3. Mai 1786.

Friedrich Rudolf Theodor Wehrmann, 1776—1829, aus Tangermünde, wurde 1776 Diakonus, 1787 Archidiakonus, 1826 nach 50jähriger Dienstzeit emeritirt, starb am 4. März 1829.

Gottfried Ludwig August Hanstein, 1787—1803, ging 1803 nach Brandenburg als Domprediger, wurde 1805 Propst und Consistorialrath in Berlin, starb am 25. Februar 1821.

Meinshausen, 1805—1809 Diakonus, vorher Conrektor, verließ seine Stelle und ging nach Riga.

Christian Benedict Dieterici, 1810—1832, war vorher von 1803—1810 Rektor, starb am 22. Mai 1832.

Eduard Dieterici, 1826, Adjunkt von Wehrmann.

Jacob Heinrich Bernhard Friedrich Becker, 1833—1836, wurde 1833 Diakonus, 1836 Superintendent.

Christoph Friedrich Wilhelm Hemprich, 1829—1837, aus Tangermünde, wurde 1829 Diakonus, 1833 Archidiakonus, wurde 1837 Pastor in Rosian bei Loburg.

Ernst Gottlieb Zieger, 1837—1844, vorher Rektor in Sandau, wurde 1844 Pastor in Leitzkau.

Eduard Adolf Steinbrecht, 1845—1851, wurde 1851 Superintendent.

II. 1495. 3. Juli. Tangermünde.

Kurfürst Johann (Cicero) von Brandenburg gestattet der Kirche und dem Hospital St. Georgii vor Tangermünde eine Almosensammlung in seinen Ländern zur Erbauung eines Hauses.

Wy Johanns, van Gads gnaden Marggraue to Brandenborch, des hilligen Romischen Ricks Ertzkamern vnnd kurfurst, to Stettin, pamern, Cassuben vnnd wenden hertoge, Burchgraue to Nurenburch vnnd furste tho Rugen, thon kunt aller gemennichlich jn vnsern landen beseten, de mit diessen breue ersocht werden, det vor vns sint jegenwardich gekamen vnnse Lieuen getrewen Inwonre der Stadt Tangermunde vnnd vorstender der kerken Sancti Georgii, belegen vor der suluen vnser Stadt vnnd hebben vns bericht, wo se dem hospital der suluen kerken ein Huß darin se de armelude entholden buwen moten, des se sere nottorftich szin vnnd detsulue nicht vulbrengen konen Sunder hulpe vnnd bystant framer Cristen lude, hebben vns darumme met vlitiger bede angelegen, wy em vme Gads willen jn de ere des hilligen Sanctj Georgi verlouen, staden vnd guven muchten, jn vnsern landen tobidden. Des wy geneyget heyten, gestaden em sodans went op vnser wedderropenn jn vnnd mit Craft dusß breues vnnd Begern an Einjderman jn vnsern landen, de met dussen vnnsen breue ersocht werden Dusses jegenwardigen breues togern Darein gelouen, geuen vnnd Einjderman nha sinen vormoge szin almißen vme Gods willen jn de ere des hilligen Sanctj Georgi medebeylen

vnnd en vme vnsern willen, war em das behuff wer, met den besten gunstich vnd forderlik ßin willen vnnd det lohn van dem almechtigen gade vnd van den hemlfursten vnnd lieuen hern Sunte Jorgen entfangen. Wy wollet det jegen einjderman nha synen stande jn gnaden erkennen. Gegeuen Tangermundt an der elue met vnserm anhangenden Jnsigl vorsegelt vnnd gegeuen am Fridage nha visitationis marie jn deme viff vnd negentigsten Jar.

Original im städtischen Archiv zu Tangermünde. Pergament. Anhangend das kleinere Siegel des Kurfürsten, beschädigt und kaum lesbar. Die spätere Aufschrift besagt unrichtig, daß die Urkunde die Schenkung des St. Georgshospitals durch den Kurfürsten an die Stadt Tangermünde bekunde.

Einige Regesten und Urkunden zur Geschichte der Altmark.

Von Prof. Dr. G. Hertel in Magdeburg.

Folgende Regesten und Urkunden sind dem Archiv der Stadt Lüneburg entnommen, wo ich sie gelegentlich meiner Forschungen nach Magdeburger Urkunden gefunden habe. Schon hieraus, daß ich nicht planmäßig altmärkische Urkunden suchte, geht hervor, daß diese kleine Sammlung durchaus nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, sondern es sind nur gelegentliche Funde. Immerhin können sie für weitere Forschungen einen Hinweis geben. Das sehr reichhaltige Archiv der Stadt Lüneburg wird ohne Zweifel noch manche mehr oder minder wichtige Urkunden enthalten, zumal bei der nahen Nachbarschaft des Lüneburger Gebietes mit dem nördlichen Theile der Altmark ein lebhafterer Verkehr stattgehabt hat. Auch hansische Beziehungen dürften zwischen Stendal und dem ungleich wichtigeren Lüneburg bestanden haben.

Die in vollem Wortlaut gegebenen Urkunden enthalten wichtigere Vorgänge, die Regesten dagegen, die alle einem einzigen Copialbuch (Cop. V. 29) entnommen sind, betreffen fast nur Schuldsachen und Verkäufe, mögen aber für persönliche Beziehungen immer einige Bedeutung haben. Ich habe mich bei diesen auf die kürzeste Form des Regests beschränkt. Vielleicht geben diese Zeilen altmärkischen Forschern Anlaß zu weiteren Untersuchungen.

1) **1446.** October 31.

Der Rath von Tangermünde theilt dem von Lüneburg mit, daß Wobbeke, die Frau Curds von Ravensborch, ihrem Manne Vollmacht gegeben hat, ihr väterliches Erbe in Lüneburg zu erheben.

Wy radmanne der stad Thangermunde bekennen und betugen in dessen open brieffe vor allesweme und besundern don kund den ersamen vorsichtigen unde wisen borgermeistern und radmannen der stad Luneborg unsen besundern guden frunden, als denne lieven frundes juwes rades medekumpan her Albrecht Elvers seliger, Wobbeken unses medeborgers Cordes von Ravensborch eliken husfrowen vader, nach der schickunge godis von dodiswegen affgegan is, von wes wegen Corde ergenant van syner husfrowen wegen erbenompt itlik gud und erve angevallen und dar over eyne frundschopp nach inholde eynes versegelden brieffes, den [de] ersamen hern Hinrich Langhe, hern Hardewich Schomaker, hern Dythmer Semelbeker und hern Hinrich Vischkule bededinget und versegeld hebben, gegan is, dar eme doch wes schole ingeholden werden, so he secht und so he dat in synen brieffen den dedinghesluden wol vorschriven werdt, so is de obgenante unse medeborger Cord mit syner elyken husfrouwen Wobbeken vorscreven vor uns gewesen unde hefft der fullemacht gegeven und sy ok mechtich gemaket in krafft desses brieffes, sodane nagel[aten] erve unde gud, als er von erem obgeschreven vader seliger angevallen unde in frundschopp togesproken unde togesecht is unde ok geboren ma[g], to vordernde unde to manende unde in den saken to latende unde to donde in allir maten, offt he dar sulven personliken gegenwardich were. Des to bekendnisse hebben wy unser stad secret heten drugken bynnenwendich an dessen open brieff. Geschreven nah godis bort virteynhundert jar dar na im sesundevirtigisten jare an allir hilgen avende.

Or. auf Papier, beschädigt, das Siegel abgesprungen, im Stadtarchiv zu Lüneburg.

Darunter steht nachgetragen folgender Zusatz, der leider an dem einen Rande durch Moder unleserlich geworden ist:

In dem xlvi des mandages vor Martini bat Curdes Ravensberg vrowe her Hinrich Langen, her Hinrich Vischkulen . . . Dietmer Zemelbeker, dat wy uns wolden bearbeyden by her Alberdes Elvers wedewe, dat se wolde toseggen Hanse . . . to gevende IIIc xcm marc, de se Curde Ravensbergen schuldegenen van degedinge, wegen uppe desse . . . paschen, donn dede de sulve her Alberdes wedewe also. Item Curdes Ravensberges vrowe bekande, ob van uns . . . sodane (?) degedinge, de Curd vorhandelt

hedde mit uns, dat were er gude wille unde hagede er wol . . . .

2) **1466.** Mai 28.

Der Rath von Salzwedel schreibt dem von Lüneburg über eine Beraubung Braunschweiger Kaufleute und die von ihm angestellte Verfolgung der Räuber.

Unsen fruntliken denst tovorn, ersamen wisen heren, besundern guden frunde, so gy uns van wegen der x grawe unde II rode Swickowessche laken unde eynen zack myd gighever, de den van Brunswick unsen heren unde frunden ghenamen sin, gheschreven hebben, des wy juwer leve andacht unde meynunghe to guder maten vornamen hebben, van der wegen do wy jw fruntliken to wetten, dat wy van den van Estorppe unde oren medehulpern to twen tiden berovet unde ghemortbranth sin, to deme andern male wy upp vluchtigen vote myd fuller macht ghevolget sind unde wedder uppe de van Estorppe unse fyende gherovet unde gebrant hebben in deme lande to Witinck, also vunden de unsen II laken rot unde II graw in deme dorppe to Gaurewinckel in eyner schunen heymeliken vorborgen unde nicht mer, dar nach worden de unsen berichted, dat dar noch mer laken unde gighever scholde ghewest sin, de denne, wor de vorhut unde bedecket weren, villichte sampliken vorbernen mochten, unde sind an uns nicht ghekamen alleine sodan IIII laken vorbenomet, hebben de unsen van stunt er se wedder to husz quemen in vele stucken vorrucket unde gedeilet, von der wegen wy an de IIII laken nicht gekamen konnen, besunders mochten wy jw unde den van Brunswick in velen to willen unde denste sin, deden wy nach allen unsen vormoghe myd flite gerne. Gheschreven under unser der alden stad secrete am myddeweken negest nach Urbani pape ac martiris, anno etc. lxvi°.

Adresse: Den ersamen wisen borgermesteren und raetmannen to Luneborch, unsen besundern leven heren und frunden.

Or. auf Papier, das Siegel abgebröckelt, im Stadtarchiv zu Lüneburg.

3) **1472.** Mai 23.

Der Rath von Salzwedel quittirt dem von Lüneburg über 1000 rheinische Gulden, welche dieser dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg gezahlt hat.

Wye borghermeistere und radmann tho Soltwedell bekennen apenbar mid dussem breffe tugende vor alszweme unde sunderliken vor alle de yenne, de dusse unse open schriffte seen, horen effte lesen werden, dat uns de ersame raed der stad Luneborch sodann dusent rinsche gulden, de se dem irluchtigen hochgebornen fürsten unde heren hern Albrechten marggreffen to Brandenborch des hilligen Romischen rikes ertzkamerer unde kurfursten etc. unserm gnedigen leven heren in dussem negestvorgangen pingesten bereyden unde gheven scholden, am dage datum dusses breffes to truwer hand des sulven unses ghemelten gnedigen heren an eyner summen entrichted vornoget unde bereydet hebben, de wy denne so wy erst moghen to steden, so dat by uns bestalt is, bringhen willen, sodann uffghehaven dusent rinsche gulden segghen wy van bevelinghe unde macht weghen des ghemelten unses gnedigen heren dem vorbenomden ersamen rade der stad to Luneborch mid krafft dusses breffes quyd, leddich unde los. Dusses to merer bekantnisse hebben wy unser der olden stad secretum williken unde mit guden willen ghedrucken heten benedden upp dat spacium dusses breffes na Cristi unses heren ghebord verteynhundert jar darna in dem tweundseventigesten jare am sonnavende negest vor Trinitatis.

Or. auf Papier mit aufgedr. Siegel im Stadtarchiv zu Lüneburg.

4) **1474.** April 10.

Der Rath von Salzwedel schreibt an den von Lüneburg in Sachen seiner und der Lüneburger gefangenen und beraubten Bürger.

Premissis servili et amicabili salute. Gie erbarn hern unde sunder lieben vrundes, ratmanne tu Luneborch, juwe vruntscop wette, dat Heyneke van Alem und Hans gheheten van ne hove use burghere us hebben wytlik gedaen, wo dat sie leyder myt dren juwer borghere nu en mandaghe worden ghevanghen twysschen Sukowe unde Luneborch in juwes hern lande, und wat sie hadden bie syk alse perde unde ander gherede, dat ward en ghenamen unde juwe drie borghere worden mede en wech ghevuoret unde usen borghern wart dach ghegheven wenthe morghene over achte daghe denne intukomende tu Brugbergh in eyns hus, die sie Sparre het; nu beghere wie liven vrundes, dat gie dyt ut vraghen, wie die yenne synt, die dyt ghe-

daen hebben und wur juwe borghere hen ghebracht syn, wenne us is ychteswat entwant, dat sie schalden tu usen landen wart ghebracht wesen; were dat also, dat scolde gu us tu entbeden, wes wie denne dar tu konden duen ju und juwen borghern unde usen tu ghuden, dat dede we gerne myt gantzen truwen unde vlyten unde nemen dat gerne van ju wedder, dat gie des gelyk wedder dun an usen borghern, alse wie us vermuden an ju dat gerne duen, wanne die genne, die Brugberghe inne heft, alse us gesecht is, dar use borghere in kamen scalen, alse sie gelovet hebben, is ghesworn man des hochgheborn fursten herthoghen Albertes juwes heren. Des bidde wie juwe antwerde bie dessem boden. Datum civitatis nostre sub secreto anno lxxiii°, sabbato post omnium sanctorum.

Consules veteris civitatis Soltwedelensis hoc dicunt.

Adresse: honorabilibus et prudentibus viris dominis consulibus civitatis Luneborch nostris dilectis amicis debet hec littera.

Or. auf Papier, das Siegel abgebröckelt, im Stadtarchiv zu Lüneburg.

5) **1443.** S. Agathen-Tag (Februar 5.).

Dem Dekan Eberhard und dem Kapitel zu S. Nicolaus zu Stendal wird ein Brief von dem Rathe zu Lüneburg gegeben über 20 Gulden jährlicher Rente wiederkäuflich für 300 Gulden.

Cop. V. 29, fol. 168v.

6) **1444.** Sonnabends nach heil. 3 Könige (Januar 11.).

Der Rath von Lüneburg verkauft an Heinrich Dorheiden, Bürger zu Salzwedel, 30 Gulden jährlicher Rente wiederkäuflich für 428 Gulden.

Cop. V. 29, fol. 195.

7) **1444.** SS. Philippi u. Jacobi Abend (April 30.).

Der Rath von Lüneburg verkauft dem Kloster St. Augustini zu Salzwedel 21 Gulden jährlich für 315 Gulden.

Cop. V. 29, fol. 195v.

8) **1444.** S. Johannis Baptisten Abend (Juni 23.).

Der Rath von Lüneburg verkauft an den Dekan Hennig Mechouw und den Kämmerer Diderik Brewitz des großen

Kalandes in der Kirche U. L. Frauen zu Salzwedel 18 Gulden jährlicher Rente wiederkäuflich für 300 Gulden.

Cop. V. 29, fol. 196.

9) **1444.** S. Johannis Baptisten Abend (Juni 23.).

Der Rath von Lüneburg verkauft an Wolter Wolters und Tiden Wolters zu einer Commende, de se to sunte Mathias altare in unser leven vrouwen kerken binnen der stad Soltwedel gestichtet und gemaled hebben, 14 Gulden jährlich für 210 Gulden.

Cop. V. 29, fol. 196v.

10) **1445.** Dienstag vor Scholastica (Februar 9.).

Der Rath von Lüneburg bekennt, daß er von Heinrich von Redern (Rodern), Komthur des Hauses S. Johannis-Ordens zu Werben, 2000 Gulden aufgenommen und ihm dafür eine Rente von 140 Gulden verschrieben habe. Dieser Zins soll nach Heinrichs von Redern Tode an seinen Bruder Curd von Redern, Komthur zu Supplinburg, und nach dieses Tode an Nickel Tirbach, Meister des Ordens in der Mark, gezahlt werden.

Cop. V. 29, fol. 202.

11) **1446.** S. Johannis Baptisten Abend (Juni 23.).

Der Rath von Lüneburg verkauft an Kone von Plone zu Stendal 20 Gulden jährlich für 300 Gulden wiederkäuflich und 28 Gulden für 420 Gulden.

Cop. V. 29, fol. 220v.

12) **1446.** S. Remigii (October 1.).

Der Rath von Lüneburg verkauft an Ilse, Hanses vom Knesebeck Wittwe, 53 Mark jährlicher Rente wiederkäuflich für 900 Mark.

Cop. V. 29, fol. 227.

13) **1446.** S. Remigii (October 1.).

Der Rath von Lüneburg verkauft Clawes Schulten, Bürger zu Stendal, 48 Gulden für 720 Gulden wiederkäuflich.

Cop. V. 29, fol. 235v.

14) **1447.**

Der Rath von Lüneburg verkauft dem Pfarrer und den Vicaren von S. Peter zu Stendal 18 Gulden jährlich für 44 Mark Silber wiederkäuflich.

Cop. V. 29, fol. 231v.

15) **1450.** Donnerstag in den Paschen (April 9.).

Der Rath von Lüneburg verkauft an Cord von Calve zu Lübeck, geboren von Stendal, 100 Lübische Mark jährlich wiederkäuflich für 1800 Mark.

Cop. V. 29, fol. 248v.

16) **1450.** Mittwoch vor Dionysii (October 7.).

Der Rath von Lüneburg verkauft an Claus Erxsleben, Rathmann zu Salzwedel, 60 Gulden wiederkäuflich für 1180 Gulden.

Cop. V. 29, fol. 230.

17) **1462.** Dienstag nach Invocavit (März 9.).

Der Rath zu Lüneburg bekennt, daß die Söhne des Ritters Werner von der Schulenburg, Werner der ältere, Bernd, Hans und Werner der jüngere, als sie ihre Erbrente theilten, den Brief über 2000 Gulden Kapital und 140 Gulden Zins, den der Rath dem Werner v. d. Sch. 1446, Donnerstag nach S. Martini (November 17.) ausgestellt hatte, vorgelegt haben mit der Bitte, denselben in 2 Briefe über je die Hälfte der Summe umzuschreiben. Der Rath stellt daher den Brüdern Werner dem älteren, Hans und Werner dem jüngeren und ihren Getreuhändern, nämlich Alverich von Bodendick, Manecke und Hans von Estorf, und Heinrich und Bernd von der Schulenburg, einen Schuldbrief über je 1000 Gulden und 70 Gulden Zins aus. Der Wiederkauf soll zu Beetzendorf oder Salzwedel erfolgen.

Cop. V. 29, fol. 312v.

18) **1466.** Donnerstag in den Paschen (April 10.).

Der Rath von Lüneburg bekennt, daß Werner der ältere von der Schulenburg und Werner der jüngere ihr Kapital, welches sie bei der Stadt Lüneburg von ihrem Vater Werner geerbt hatten, zurückerhalten haben, und stellt nun dem Hans v. d. Schulenburg, ihrem Bruder, und seinen Getreuhändern Alverich v. Bodendick, Hans v. Estorf, Heinrich und Bernd

v. d. Schulenburg, einen Schuldbrief über 333 Gulden 7 Schillinge und 8 Pfennige aus.
Cop. V. 29, fol. 324.

19) **1466.** Donnerstag in den Paschen (April 10.).
Der Rath von Lüneburg verkauft an Bernd von der Schulenburg, Fritzes sel. Sohn, Lorenz von Honlage und ihre Erben 224 Gulden Rente für 2800 Gulden wiederkäuflich.
Cop. V. 29, fol. 363 v.

20) **1479.** S. Remigii (October 1.).
Der Rath der Stadt Lüneburg verkauft an die Brüder Boldewin, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, Hans und Matthis von dem Knesebeck, zu Kolbard wohnhaft, 50 Lübische Mark Rente wiederkäuflich für 1000 Mark.
Cop. V. 29, fol. 363 v.

21) **1480.** S. Remigii (October 1.).
Der Rath von Lüneburg verkauft an Hans und Matthis von dem Knesebeck zu Kolbard, Hanses sel. Söhne, 50 Mark Rente wiederkäuflich für 1000 Mark.
Cop. V. 29, fol. 365.

22) **1482.** Freitag nach Paschen (April 12.).
Der Rath von Lüneburg verkauft zum Behufe von Seelenmessen dem Kloster Diesdorf (Nixe von Wustrouw Priorin) 3½ Mark jährlicher Rente wiederkäuflich für 70 Mark.
Cop. V. 29, fol. 371 v.

23) **1484.** Sonnabend nach Katharinen (November 27.).
Der Rath von Lüneburg verkauft an Drewes von dem Berge, Bürgermeister zu Seehausen, und seine Frau Gertrud 7 Mark 3 Schillinge jährlicher Rente wiederkäuflich für 179 Mark 10 Schillinge und 8 Pfennige.
Cop. V. 29, fol. 379.

24) **1485.** In den Achttagen S. Johannis zu Mittsommer (Juli 1.).
Der Rath von Lüneburg verkauft Johann Verdemann, Probst, Nyxe von Wustrow, Priorin, und dem Konvent des Klosters Diesdorf, besonders den Seelamtsfrauen Wunneke Soltow und Hebele Bodendorpes, 35 Mark Rente wiederkäuflich für 700 Mark.
Cop. V. 29, fol. 392.

Ein Findling zur Geschichte der Stendaler Stadtschule.

Mitgeteilt von Dr. jur. G. Sello, Archivrat in Oldenburg.

In einem Miscellenbande, den ich mir von der Wolfenbütteler Bibliothek erbeten hatte, um die seltene Schmähschrift des Oldenburger Hofjuristen Gerhard Gieseke gegen den Ostfriesischen Geschichtschreiber Ubbo Emmius kennen zu lernen, fand ich das 1550 zu Basel erschienene Calendarium historicum des Paul Eber, und auf einzelnen Blättern desselben handschriftliche Notizen, in denen mir gleich der Name Stendal in die Augen fiel.

Der Schreiber dieser von 1550 bis 1557 reichenden Notizen nennt sich nirgends, auch nicht auf dem Titelblatte des von ihm gleich nach seinem Erscheinen erworbenen Buches. Es ist dies um so bedauerlicher, als sich herausstellt, daß er im Jahre 1551 als Baccalaureus an der Stendaler Stadtschule angestellt wurde. Die über das Lehrerpersonal dieser Schule in der Mitte des 16. Jahrh. vorhandenen Nachrichten sind außerordentlich dürftige; es ist daher sehr willkommen, daß unser Anonymus bei Gelegenheit der Erwähnung seiner Einführung wenigstens die übrigen Glieder des Collegiums, in welches er eintrat, namhaft macht. Keiner der von ihm verzeichneten Namen findet sich in Götzes Geschichte des Gymnasiums zu Stendal, vielleicht mit Ausnahme des Rectors. Diesen nennt Götze (S. 67) M. Laurentius Camillus, und bemerkt dazu: 1545 bis 1550 oder länger; bei unserm Anonymus steht (s. unten Nr. 4) M. Laurentius Hammer. Die akademische Würde und der nicht gewöhnliche Vorname stimmen so absolut überein, daß man auch die Personen für identisch, Camillus aber für einen Schriftstellernamen halten möchte.

Unser Anonymus stammte vielleicht aus Stendal selber; seine Mutter heiratete wenigstens dort ihren dritten Mann

(s. unten Nr. 1); wie aus den Taufzeugen Nr. 11 sich ergibt, hatte er aber auch enge Beziehungen zur Geistlichkeit und zum Rat der Stadt Tangermünde, sowie zu der zweimal (Nr. 8—12) erwähnten Familie v. Metzdorf, wohl der Vinzelberger Linie.*)

Aus der Erwähnung des Todes eines Wittenberger Magisters (Nr. 3) mag gefolgert werden, daß er auf dieser Universität seine Studien absolvierte.

Mehr vermag ich nicht zu constatieren; aus den nun mitzuteilenden, nach Jahren geordneten Personalnotizen gelingt es aber vielleicht einem mit den Lokalverhältnissen und der Speciallitteratur besser vertrauten Forscher die Persönlichkeit des Schreibers festzustellen, und damit eine Lücke in der Stendaler Schulgeschichte zu schließen.

Das Calendarium ist nachträglich am Rande beschnitten worden, wobei einige Buchstaben der Eintragungen weggefallen sind. Ich habe diese Lücken durch [. . . .] angedeutet; wo das Fortgeschnittene sich aber ergänzen ließ, ist es in [—] gesetzt worden.

1) **1550,** Januar 29. Mater mea tertio nupsit viro, nempe Simoni Kolck Stendaliensi, nulli ante unquam matrimonii vinculo obstricto, *καὶ . . . . τῷ ἀσκήσαντι*, anno 1550, mane paulo ante 10. horam.

2) **1550,** October 14. Nuptiae fratris mei Stephani celebratae anno 1550.

3) **1550,** December 22. Obiit M. Paulus**) Rysberg mane circa horam quintam anno 1550 Witebergae.

4) **1551,** Juli 3. Hora 7 a. m. praeficiebar institutioni iuventutis Stendalianae, rectore quidem ibidem scholae **M. Laurentio Hammer,** conrectore vero **Ausonio Ziegera Phrisio,*****) et **Joanne Koch Helmstadiensi** ibi cantorem agente, anno 1551, a par la salute [sic] per Christum redemptorem, qui vitae meae cursum clementer regat.

*) Vgl. v. Mülverstedt im 15. Jahresber. d. Altmärk. Gesch.-V. (1865).

**) Paul Rieseberg war der älteste der 4 Söhne des Gardeleger Reformators Bartholomäus Rieseberg. Vgl. Parisius: „Die Einführung der Reformation in Gardelegen" im 20. Jahresber. des Altm. Vereins, 2. Heft 1885, S. 30. Hier wird angegeben, daß er im November 1550 als junger Magister in Wittenberg starb. (Anm. d. Herausgebers.)

***) Näheres über diesen ist auch dem gründlichen Kenner der friesischen Gelehrtengeschichte, Herrn Fr. Sundermann in Norden, unbekannt; des Vornamens wegen möchte er ihn für einen Westfriesen halten.

5) **1551,** Juli 4. Hoc die,*) suscepta conditione baccalaurii, primum cecini preces vespertinas ad s. Jacobum Stendaliae hora 2. p. m. — 51.

6) **1552,** Mai 22. Fratri Stephano filia . . . . . Catharina adpellata nascitur anno 1552 hora circiter 11 p. m. [mit Tinte dick durchstrichen und stellenweise unlesbar].

7) **1552,** December 5. [irrig eingetragen zum 27. November: V. Kal. Decembr.!]. 5. Decembris vesperi circiter hora nona nata est filia mea Margarita anno 1552.

8) **1554,** März 11. Mater Hans von Metzdorff obiit anno 54. Eodem anno baptisatus [sic] est filia Achim Hennings nomine Anna.

9) **1554,** Mai 24./25. Anno 1554, 24. und 25. Maji, welche gewesen ahm tage Corporis Christi,**) und also, n[och] drie ander folgende tage yst eiss eines sth[ro]halmes dicke gefroren.

10) **1554,** November 27. [irrig eingetragen zum 27. Oct.] 27. Novembris mortuus est scultetus in Staetz, nomine [H]ans Duncker, qui occisus est anno 1554.

11) **1555,** April 11 (12). Natalis filii mei Henrici fuit 11 [daraus corrigirt 12] die Apr[ilis] hora nona post meridi. anno 1555 et b[apti]satus est 23. Aprilis. Compatres fuerunt reverendus pastor in Tangermünde nomine Am[brosius] Wilcke,†) Hans Poggenitze, Andreas Milterde . . . . . [ma]gistratus in Tangermünde, uxor Hans Me[. . . . .] junio. nec non uxor Ern Johan Ballerst [. . . .]

12) **1557,** Februar 19.††) Gerhard v. Metzstorff, filius Joachi[mi] nascitur anno 1557 dominica die in festis bacchanalibus.

*) Es war im Jahre 1551 ein Sonnabend. — Zur Sache vgl. Müller und Parisius, die Abschiede der . . . . ersten General-Kirchenvisitation. 2. Heft (Stadt Stendal) 1891, S. 24.

**) Fronleichnam fiel 1554 auf den 24. Mai.

†) Vgl. Befmann, Churmark Brandenburg II Bd. Abt. Tangermünde Sp. 11.

††) Dieser Monatstag ist unrichtig. Der 19. Februar war 1557 ein Freitag; festa bacchanalia sind der Carneval; gemeint kann also nur der Sonntag Estomihi, Februar 28, sein.

Teufelsspuk bei Stendal.

Mitgeteilt von Dr. jur. G. Sello, Archivrat in Oldenburg.

Graf Anton Günther von Oldenburg (1603—1667) nahm nicht nur regsten Anteil an den politischen Ereignissen seiner Zeit, sondern verfolgte auch mit lebhaftem Interesse alle jene wunderlichen Erzeugnisse überreizter Phantasie, welche, neben allgemeiner Verrohung der Sitten, eine charakteristische Frucht des dreißigjährigen Krieges war. Und weil man seine Vorliebe dafür kannte, wurden ihm von allen Seiten dergleichen Dinge zugesandt, die nach seinem Tode in das Landesarchiv gelangt, dort eine reiche Quelle zur Geistes- und Kulturgeschichte jener Tage bilden. Abhandlungen über die abenteuerlichsten technischen Erfindungen, jenen ähnlich, von denen der Simplicius Simplicissimus berichtet, alchymistische Geheimnisse, astrologische Mysterien, Prophezeiungen, Wunderzeichen und Berichte über bedeutungsvolle Spukgeschichten finden sich da in buntem Wechsel vereinigt. Unter den letzteren ist mir bei der Durchmusterung der betreffenden Aktenfascikel eine Erzählung aus der Altmark in die Hände gekommen, welche weder bei Temme noch bei Kuhn steht, und daher mitgeteilt zu werden verdient. Die Nachricht ist leider undatiert, und auch die specielle Lokalität vermag ich nicht zu erkennen. Auf der Rückseite des Blattes steht zwar in sehr verblaßter Schrift: „Zeitung vom Priester zu Egel", welcher Ort, der in der Nähe Stendals — an das Dorf Stendel, Kreis Angermünde, kann unmöglich gedacht werden — zu suchen ist, damit gemeint sei, habe ich nicht feststellen können. Der Bericht selbst lautet:

„Ich muß dem Herrn Schwager eine wunderliche Zeitung schreiben. Es ist vergangene Woche unsers Herrn Hampen Schwager, der des Pussin Tochter zu Helmstedt gefreiet, und Amptmann zu Zinna ist, hierdurch gereiset, der berichtet, daß er durch Stendel und ein Dorf nicht weit davon gelegen gereiset, in welchem Dorf der Teufel sich unterstanden, zu predigen,

wiewol er sich nicht sehen lesset; doch tritt er auf die Cantzel und thut daselbst stadliche Predigten, daß sich die Leute des Orts verwundern, vermahnet sie zue Buße und guten Wercken, beut sich auch an, er wolle den Leuten das Sacrament reichen. Ob er aber von Christo was predige, hat Herr Hampe seinen gedachten Schwager nicht gefraget. Der Herr Superintendens aus Stendel sol in dem Dorfe gewesen sein und denselben seltzamen Prediger gefraget haben, wo er her sey, wer er sey, wie sein Nahme heiße, und wer ihm Macht habe gegeben, daselbst zu predigen; hat er nichts geantwortet, ohne allein mit einer Hand, in welcher er eine Kolen gehabt, geschwind einen scheuslichen Teufel an die Wand gemahlet. Mehr Bericht weiß ich nicht, wil mich aber besser erkundigen und dem Herrn Schwager überschicken. Der Herr Superintendens in Stendel sol willens sein, ein Tractätlein zu schreiben, was hirvon zu halten. Muß vielleicht der Teufel den Fasenachtsputzen predigen, wenn sie ihre Prediger nicht hören wollen? Gott gebe uns ein christlich, Gott wolgefelliges geistliches Regiment sampt einem weltlichen, daß die Teufel verstummen müssen. Vale."

Ein gewisses Analogon bietet die Erzählung vom Poltergeiste zu Schorstädt, welcher die Leute zur Buße mahnte und aus dem Katechismus examinierte,*) worüber der Generalsuperintendent Joh. Strahlius 1644 seine *Φασματοσκέψια* Schorstediana 1644 herausgab.**)

*) Vgl. Bekmann, Churmark, Abt. Stendal, Sp. 260 Nr. 13 ff. und Kuhn, Märk. Sagen und Märchen Nr. 53.

**) Vgl. Küster, Bibl. Histor. Brandenburgica, S. 780 § XXXI.

Die altmärkischen Frauenklöster auf dem Lande.

Vom

Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die Klostergründungen hatten anfänglich den Zweck, einestheils Stätten für die Uebung beständigen geistlichen gottesdienstlichen Lebens, verbunden mit mehr oder minder strenger Askese und Verachtung alles Weltlichen, aber mit dem Betreiben nützlicher häuslicher Thätigkeit, sowie mit der Ausübung von Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit, andererseits Sitze und Seminare für die Heidenmission zu sein. Die Verfolgung dieses letztern Zweckes klösterlicher Stiftungen fiel da fort, wo das Land oder die Gegend, in welchen sie gegründet wurden, bereits vollkommen und dauernd christianisirt war, also wenn im nördlichen und einem Theile des mittlern Deutschlands, mithin etwa in Sachsen und Thüringen, oder in den ostelbischen Marken, Klostergründungen im 14. und 15. Jahrhundert erfolgten.

In den seit uralten Zeiten von Slaven, d. h. Wenden bevölkerten Theilen Deutschlands, wird man die im 11. und 12. Jahrhundert begründeten Klöster als vornehmlich für die Aufgaben der Mission bestimmte Institute zu erblicken haben. War erklärlicherweise das Heiden- und Wendenthum aus den schon frühzeitig mit einer oder mehreren Kirchen versehenen Städten, deren die größeren hier und da wohl auch Kollegiatstifter besaßen, ganz oder doch fast ganz ausgeschlossen und zurückgedrängt, so blühte Beides mehr oder minder kräftig unter der ländlichen Bevölkerung fort, und daher war das platte Land der gewiesene Ort für die Errichtung von Manns- und Jungfrauen-Klöstern. Wir wissen, daß zu der ältesten Zeit, ja bis in das 13. Jahrhundert hinein die Konvente vieler Klöster für Geistliche beiderlei Geschlechts bestimmt waren und

blieben, bis mehrfache Unzuträglichkeiten die Trennung herbeiführten. Nicht also in den Städten, sondern auf dem Lande sehen wir die ältesten Klostergründungen vor sich gehen; im Allgemeinen werden erst im 13. Jahrhundert die Städte zu Sitzen von Klöstern auserwählt und auch diese Klöster lagen — nur die Franziskaner-Klöster absichtlich inmitten der Bürgerwohnungen und des öffentlichen Verkehrs — zum größten Theile unmittelbar vor den Grenzlinien (Mauern) der Städte oder nahe an ihnen. Solche Klöster hatten meistens einen andern Charakter im Innern und im Aeußern, gleichwie auch zumtheil abweichende Bestimmung von der der Land- oder Feldklöster, deren vornehmste Aufgaben wir kurz andeuteten.

Ueber die Christianisirung und Germanisirung der Altmark fehlt es bis jetzt an einer eingehenden Forschung und Darstellung. Daß ihre Bewohner noch im 9. und 10. Jahrhundert zum überwiegenden Theile, wenn nicht ganz dem wendischen Volksstamme angehörten, wird nicht zu bezweifeln sein. Die zahlreichen wendischen Orts- und Flurnamen beweisen dies und es wird meistens nicht ganz selten gelingen, den Ursprung von Ortschaften mit deutschen Namen einigermaßen zutreffend zu deuten, wie Böddenstedt, Flechtingen, Erxleben, Vinzelberg, Rengerslage, Uhrsleben, Wittenmoor u. s. w. u. s. w., Ortschaften, von denen aber nicht ohne Weiteres behauptet werden kann, daß sie von Deutschen erst angelegt und nicht vielmehr schon als wendische Anlagen bestanden und ihren wendischen Namen mit einem deutschen vertauscht haben. Denn wenn die „wendische Bauart" für die Erkenntniß des Ursprungs einer Ortschaft entscheidend ist, so treffen wir sie bei mehreren Dörfern an, welche seit uralter Zeit deutsche Namen tragen.

Albrecht der Bär, der Herr der Altmark, hat der Christianisirung und Germanisirung derselben wohl viel weniger Fürsorge zugewandt, als seine Nachfolger. Von ihm ist keine einzige Stiftung in der Altmark ausgegangen und selbst von seinen nächsten Nachfolgern sind Klostergründungen in der Altmark nur in geringem Maße erfolgt. Sie überließen sie wohl den geistlichen Oberhirten der Altmark, die unter die Sprengeln der Hochstifter Verden und Halberstadt getheilt war. Aber keinem von den Bischöfen der beiden Hochstifter ist die Gründung eines Klosters in der Altmark zu verdanken. Wir sehen vielmehr als die Urheber in den ältesten Zeiten reiche hochgeborene Dynasten, wie die Grafen v. Warbeck,

Veltheim, Dannenberg oder — in späterer Zeit, dem 14. und 15. Jahrhundert — den Rath von Stendal oder eine wohlhabende Bürgerin von Salzwedel, früher aber (noch im 12. Jahrhundert in Werben) einen geistlichen Ritter-Orden selbst die Gründung eines Ordenshauses, oder auch den Franziskaner-Orden allein die von Klöstern in den Städten Stendal und Salzwedel unternehmen.

Für das älteste und erste Kloster, welches in der Altmark gegründet sein soll, war, wie behauptet worden ist, der Flecken Calbe an der Milde im 10. Jahrhundert auserwählt worden, und zwar war es ein Jungfrauen-Kloster, welches Gräfin Oda, aus königlichem Stamm entsprossen, dort erbaut haben soll. Schon die Art dieser geistlichen Stiftung läßt Zweifel hegen, daß sie Missionszwecken habe dienen sollen, für welche doch offenbar Mannsklöster die geeignetsten waren. Der Bestand dieses Klosters, von dem keine einzige Urkunde vorliegt, dauerte etwas über 130 Jahre, bis es, von den aufrührerischen Wenden zerstört, 1121 dem Augustiner-Mannskloster in Schöningen incorporirt wurde. Wie dieses soll es auch St. Lorenz zum Patron gehabt haben. Es hat sich eine mehrfache Kontroverse über die Lage dieses Klosters in oder „bei Calbe" erhoben; denn während die Einen es für den altmärkischen Ort dieses Namens in Anspruch nehmen (Wohlbrück, Danneil, Müller), lassen Andere es in dem magdeburgischen Calbe an der Saale gegründet sein (v. Ledebur und neuerdings Hertel). Beide Ansichten haben Vieles für und gegen sich (vergl. Wohlbrück Altmark S. 27. 28. 29 (16) und S. 36. 37). Wenn berichtet wird, daß das Kloster zum halberstädter Sprengel gehört habe, so deutet dies weder auf das eine noch auf das andere Calbe hin, denn der altmärkische Ort lag im Sprengel von Verden und der an der Saale keineswegs „damals" (d. h. 983), wie es bei Wohlbrück S. 29 Note heißt, im Sprengel von Halberstadt, sondern im magdeburgischen. Ihre Lösung scheint die Frage einfach dadurch zu finden, daß ein Theil des heutigen, einst in der Diözese Halberstadt belegenen Schöningen, dessen Vorort oder Vorstadt, den Namen Calbe führte. Hier lag das Kloster, bis es in ein Mannsstift Augustiner-Ordens mit Beibehaltung des betr. Schutz-Patrons verwandelt nach Schöningen selbst verlegt wurde, was nicht lange vor dem Jahre 1121 geschehen ist.

Indeß hatte die Altmark dennoch schon im 10. Jahrhundert ein Mannskloster, nämlich das von einem Verwandten des Kaisers Otto I., einem Edeln Bruno († 977),

der mit dem Komitat von Arneburg belehnt war, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Frideruna in (oder wohl bei) Arneburg zu Ehren der Gottesmutter und des heiligen Thomas gestiftete Mannskloster, dem er nach Thietmar's Bericht die Hälfte der Stadt und Burg Arneburg sowie alle dazu gehörigen Güter überließ. Jedoch hatte diese Pflanz- und Pflegestätte des altmärkischen Christenthums nur einen Bestand von kaum zehn Jahren; die aufständischen Wenden verwüsteten es mit der Stadt selbst im Jahre 987 und es wurde nicht wieder erneuert.*)

Seitdem verflossen fast 150 Jahre, bis in der Altmark wieder ein klösterliches Gotteshaus entstand. Es war dies das im Jahre 1157 vom Grafen Werner von Osterburg gestiftete Jungfrauenkloster zu Crevese, auf das bald darauf im Jahre 1161 das vom Grafen Hermann von Warbeck gegründete Augustiner-Jungfrauen-Kloster Diesdorf, zum Verdenschen Bisthumssprengel gehörig, folgte. Um dieselbe Zeit, vielleicht ein Jahr zuvor, faßte der Johanniter-Orden in der Altmark durch die Errichtung der Kommende Werben festen Fuß**), wohl weniger, um eine Missionsthätigkeit im engeren Sinne zu entfalten, als vielmehr um neben der Krankenpflege heidnischen Angriffen mit dem Schwerte begegnen zu helfen.

Ueberblicken wir die Reihe der altmärkischen Klosterstiftungen, so finden wir — doch etwas auffälliger Weise — die Jungfrauen-Klöster in verhältnißmäßig großer Zahl und am häufigsten ins Leben gerufen. Es sind dies die Klöster zu Arendsee, Crevese, Dambeck, Diesdorf, Neuendorf, St. Annen in Salzwedel und St. Katharinen in Stendal. Jedenfalls waren dies die bedeutendsten, reichsten und angesehensten Klosterstiftungen. Von ihnen war, abgesehen von Diesdorf und dem angeblich schon 1157, sicher aber schon im 12. Jahrhundert gestifteten Crevese, Arendsee ca. 1184 die älteste, dann folgen Dambeck 1224 oder 1244, etwa um dieselbe Zeit Neuendorf, 1267 St. Annen in Stendal, 1305 St. Annen in Salzwedel und endlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts St. Katharinen daselbst.

Neben Mönchsklöstern war die Altmark auch Sitz mehrerer freiweltlicher Kollegiatstifter, unter denen das bekannteste und reichste das 1188 oder kurz zuvor gegründete Kollegiat-

*) Wohlbrück l. c. p. 7. 8. 30.

**) XIV. Jahresbericht des Altmärkischen Geschichts-Vereins S. 111.

stift (Domstift) St. Nicolai in Stendal war. Auf dasselbe folgte das nordöstlich von Seehausen im Kreise Osterburg in Gr.-Boyster im 13. Jahrhundert gegründete, ferner beide Mannsklöster zu Tangermünde S. Johannis Bapt. et Evang., 1377, und S. Mariae, ca. 1440, endlich das Mannsstift zu Arneburg, 1459 gegründet.

Einfache Mannsklöster bestanden in oder vielmehr vor Salzwedel (Heil. Geist), um 1224 gegründet, das nicht lange vor 1280 gestiftete Barfüßer-Kloster daselbst, das Dominikaner-Kloster in Seehausen (seit ca. 1250), das Franziskaner-Kloster in Stendal (schon 1267 bestehend) und das Dominikaner-Kloster zu Tangermünde (seit 1438). Von der Probstei zu Döhre (ohne Konvent) abgesehen, hat die Altmark auch zwei Beginenhäuser in Salzwedel und Seehausen aufzuweisen, deren ersteres bereits 1230 erwähnt wird.

Von den Mannsklöstern war kein einziges ein sogenanntes Feldkloster; der größere Theil derselben lag allerdings in den betreffenden Städten oder doch nahe vor ihren Thoren.

Die hier folgenden Mittheilungen sollen nicht eine eingehendere Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit der meist auf dem Lande belegenen Frauenklöster der Altmark zum Gegenstande haben, sondern lediglich nach kurzen historischen Angaben über dieselben Verzeichnisse der höheren Würdenträger der Klöster und ihrer Konventualinnen, wie sie aus dem Riedel'schen Urkundenbuche sowie aus anderen Quellen ersichtlich sind. Ausgeschlossen sollen sein die Namen der Vikare, Capellane und sonstigen Klosterpersonen. Da die Mitglieder der Konvente in der Zeit vor etwa 1680 fast ausschließlich Familien der Altmark entsprossen waren, so werden, wie ich glaube, die Verzeichnisse zur Förderung der Kenntniß der altmärkischen Geschlechter vom Adel- und Bürgerstande diensam sein, und es wird somit dem Organ des altmärkischen Geschichtsvereins ein m. E. für denselben nicht ganz unwichtiges Material einverleibt werden.

I. Crevese.

Jetzt meistens Krevese(e) geschrieben ist gegenwärtig ein zum Kreise Osterburg gehöriges Pfarrdorf und Rittergut, ½ Meile von der Kreisstadt entfernt. Der ursprüngliche Name des Ortes soll Zerwest (Zerbst) gelautet haben und

danach war es ursprünglich ein Wendendorf. Die Meinung, daß Crevese ursprünglich ein befestigter Ort und das Stammschloß der Grafen von Osterburg (=Veltheim) gewesen sei, hat viel für sich, wenn es richtig ist, daß gegen 1157 vom Grafen Werner v. O. zum Seelenheil seines (gleichnamigen) Sohnes, der bei einer Belagerung der Stadt Brandenburg ums Leben gekommen war, ein 1160 vom Markgrafen Albrecht dem Bär bestätigtes Benediktiner Jungfrauen-Kloster gestiftet worden ist. Denn diese Angaben finden sich nur bei alten unzuverlässigen altmärkischen Chronisten*). Wenn aber anzunehmen ist, daß der Wohnsitz der Grafen von Osterburg nicht in dieser Stadt selbst (in der dann ein Schloß gelegen haben müßte), sondern nahe bei ihr (was auf Crevese passen würde), sich befunden habe und ferner wenn es nicht zu bezweifeln ist, daß das vom Grafen von Osterburg (gleich fast allen anderen Dynasten) erbaute Familienkloster nicht an einem gleichgültigen Orte, sondern nahe dem Stammhause des Geschlechts gegründet wurde, um jederzeit allen gottesdienstlichen Feiern beiwohnen zu können, so mag es mit jener alten Ueberlieferung seine Richtigkeit haben. Urkundliche Nachrichten über den Bestand des Klosters im 12. Jahrhundert fehlen indeß und erst aus dem folgenden wird uns sichere Kunde über das Kloster, welches von dem Letzten seines Stammes, dem Grafen Siegfried, 1208 erweitert und 1238 aufs Neue ansehnlich dotirt wurde.

Das Kloster, nach der Regel des heiligen Benediktus gegründet, war der Mutter Gottes und dem heil. Quirinus geweiht. Es ist sehr gewöhnlich oder man kann sagen die Regel, daß bei einer zwei Heiligen geweihten Stiftung der an erster Stelle als allgemeiner Schutzpatron angenommene Heilige, wie z. B. B. V. Maria oder S. Petrus zurücktritt und das Stift nur nach dem zweiten benannt wurde, es müßte denn sein, daß von Hause aus oder später dem einzigen Patron ein oder mehrere Nebenpatrone als solche beigesellt wurden. In diesem Falle wurden ihre Namen selten oder gar nicht genannt, wie z. B. S. Innocentius bei Magdeburg, S. Sixtus bei Halberstadt, S. Dionysius bei Quedlinburg. Der erstere Fall zeigt sich z. B. bei dem Kollegiatstift SS. Petri et Pauli vor Halberstadt, das nur als S. Pauli erscheint, wie auch seine

*) Auf solche ist es auch zurückzuführen, daß das Kloster auch den Namen Marienthal geführt hat, der aber von dem alten Namen Zerwest überwogen worden sei. Ueber die Altmark II. p. 31.

Kirche die Paulskirche hieß und heißt, oder bei dem Kollegiatstift SS. Johannis et Sebastiani in Magdeburg, das nur nach dem letzteren Schutzpatron bezeichnet wird. Ganz ähnlich verhält es sich bei allen Klöstern, zu deren Patronen aus Ehrfurcht jedesmal die Mutter Gottes erklärt wurde, neben der dann noch ein Heiliger oder eine Heilige und zwar als Hauptpatron(in) erscheint. So auch bei Crevese. In seiner Benennung läßt das Kloster Crevese — zuerst in der ältesten Urkunde von 1249 — meistens seinen Schutzpatron aus, es heißt 1249 conventus sanctimonialium in Crevese, 1334 und 1343 monasterium oder claustrum in Crevese ordinis sancti Benedicti, 1520 monasterium sanctimonialium in Crevese ordinis S. Benedicti, Verdensis diocesis, aber früher noch monasterium sancti Quirini ordinis S. Benedicti, Verdensis diocesis. Um so auffallender erscheint es, daß das Kloster auf seinem jüngern, aus dem 14. Jahrhundert stammenden mittelgroßen spitzovalen Siegel nur die thronende Jungfrau Maria führt, über und unter der ein Stern strahlt, der die Umschrift zeigt: S (durchstrichen) SANCT : MARIA ✱ IN : ARAVASA*). Aber auch auf dem ältesten, anscheinend nur an einer im Hauptarchiv zu Schwerin befindlichen Urkunde vom Jahre 1249 leider nur fragmentarisch erhaltenen Siegel ist anscheinend St. Quirin nicht dargestellt. Im Mecklenb. Urkundenbuche, wo Bd. I. S. 596 (auch bei Riedel A. XVI. p. 3. 4) diese Urkunde abgedruckt ist, wird das Siegelfragment so beschrieben: Parabolisch hat es unten einen kleinen schlichten dreieckigen Mauergiebel, mit einer rundbogigen Oeffnung darunter; über dem Giebel sieht man eine verhältnißmäßig große priesterliche Gestalt in halber Figur mit einem Krummstabe oder etwas Aehnlichem in der rechten Hand. Von der Umschrift ist noch vorhanden: — — — ARAVASA. Die Figur ist keinesfalls die Gottesmutter, auch schwerlich etwa der Diöcesanbischof; man könnte bei der überaus übeln Beschaffenheit des Siegels auf den Gedanken kommen, daß nicht ein geistlicher Herr über dem Giebel, der das Kloster andeuten soll, sich erhebt, sondern St. Quirin, der als Ritter (im Waffenrock) und mit einer Fahne dargestellt wird, deren kleines spitzwinkliges Tuch vielleicht für die Krümmung des Bischofsstabes gehalten ist. Daß etwa dem Stifter des Klosters eine

*) Urk. im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Stift Halberstadt IX. Nr. 234. Auch an einer Urkunde des Stadtarchivs zu Salzwedel.

so prägnante Darstellung gegeben wäre — mit Fortlassung des Schutzpatrons — ist sicher nicht anzunehmen.

Das Archiv des Klosters und darin auch dessen Copialbuch, was uns den Verlust der Orginale verschmerzen lassen könnte, ist nach der Säkularisition des Klosters im Jahre 1540 spurlos verschwunden und so bilden die Quellen zu seiner Geschichte im Mittelalter nur einige wenige vereinzelt publizirte Urkunden.*)

Es ist hier nicht der Zweck, auch nur in der dürftigsten Weise die Geschichte des Klosters darzustellen. Es mag also hier nur bemerkt sein, daß das Kloster Patron der Kirchen zu Gladigau und Rademin (seit 1345) war und daß ihm im Jahre 1366 vom Pabste die Kirche St. Nicolai in Osterburg inkorporirt wurde. Zu beachten ist, daß, wie die genannte Urkunde angiebt, diese letztere Kirche zum Sprengel von Halberstadt gehörte, weshalb der Kardinal Albrecht als Administrator von Halberstadt 1520 die Inkorporirung erneuerte, während Crevese in der Diözese Verden lag.**) Im letztgenannten Jahre war das Kloster durch Ueberschwemmungen und verschiedene andere Unglücksfälle arg beschädigt worden.***)

In welcher Eigenschaft Erich v. Itzenplitz 1416 „Vorsteher und Verweser" des Klosters Crevese war, bleibt zu untersuchen.

Einige Jahre nach der Säkularisation (wohl schon 1548) war das Kloster mit allen seinen Gütern an Andreas v. Löderitz verpfändet worden, der es unter dem Namen eines „Verwesers" besaß. Die Landstände wollten es indeß von ihm eingelöst wissen.†)

Durch den zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und den v. Bismarck im Jahre 1562 abgeschlossenen, sehr bekannten

*) In Riedel C. D. Brand. A. XVI. p. 319 ff. Vgl. Beckmann, Gesch. d. Kurmark Brand. V. 7. p. 30. 46. VI. p. 157. Buchholz Gesch. d. Kurmark Brand. I. p. 390. v. Ledebur Allg. Archiv I. p. 216. III. p. 23. Wohlbrück a. a. O. p. 53. 193.

**) Litterar. Alberti admin. Halb. f. 255 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Riedel l. c. A. XVI. p. 331.

***) Viel früher hatte es im brandenb.-lüneburgischen Kriege gelitten, wofür es 1344 durch Besitzungen in Storbeck entschädigt wurde. Das schon oben citirte Werk: Ueber die Altmark II. p. 32, weiß noch zu berichten, daß das Kloster 1386 von einer Nonne, Agnes v. Goldburg (??), die wider ihren Willen dem Kloster zugeführt war, in Brand gesteckt worden, und dann von ihren Brüdern, die dafür mit dem Bann belegt wurden, erstochen worden sei.

†) Gercken C. D. Brand. II. p. 656 ff. Riedel l. c. XVII. p. 355.

Tauschvertrag kam gegen Abtretung des Schlosses und Fleckens Burgstall das Dorf und Kloster Crevese nebst den Dörfern Dequede und Polkau, sowie Schönhausen und Fischbeck an die v. Bismarck, die es später an die v. Jagow veräußerten.

Ueber die Architektur der Klosterkirche ist Lotz Kunsttopographie Deutschlands I. p. 366 zu vergleichen. Es scheint aber, daß aus der Kirche jede Erinnerung an die vorevangelische Zeit verschwunden ist, da Lotz nicht die geringsten Angaben über den alten etwa noch erhaltenen Kirchenschmuck macht. Die Kirche enthält aber ein lebensgroßes Standbild Abrahams v. Bismarck, der 1589 (nach Dr. G. Schmidt, nach Anderen 1578) von Daniel v. Redern (auf Krumke) meuchlings erschossen wurde.*)

Die Reihe der Pröbste des Klosters Crevese, wie sie aus den Urkunden des Riedel'schen Werkes ersichtlich sind, ist folgende:

Heinrich 1249. — Konrad 1267.**) — Heinrich 1308. — Albrecht v. Britzke 1322. 1323.***) — Gerhard 1332. 1339. — Heinrich 1344. 1351. — Friedrich 1350. — Günzel 1357. — Jakob 1365. — Heinrich v. Handorf oder Hordorf (?) 1370. — Nikolaus Herwich 1381. — Johann Soppling 1416. — Johann Gerbrecht 1443. — Nikolaus 1456. — Stephan Bethke 1457. 1459. — Dietrich Maeß 1480. 1486. † vor 1488.

Die Priorinnen sind folgende:

Margaretha Schwechten 1370. — Gertrud Döring 1386. — Adelheid Elreze†) 1416. — Anna v. Osterholz 1425. — Adelheid 1450. — Sophia v. Sanne 1450. — Margaretha v. Görne (oder Gohr ?) 1520. — Katharina v. Görne 1558.

*) Hermes und Weigelt Topographie des Reg.-Bez. Magdeburg II. p. 376. Der hier stehende Name Rekkern ist entschieden falsch; er kann richtig nur entweder Redern oder Rekkin d. h. Redekin heißen. Daß der erstere Name der zutreffende ist, beweist ein Aktenstück des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, A. v. Bismarck und Daniel v. Redern betreffend. Abraham v. B. hinterließ eine an Ludolf v. Münchhausen auf Oldendorf verehelichte Tochter Anna.

**) Fehlt bei Riedel; s. Wohlbrück p. 193.

***) Wohl aus dem Geschlecht im Lande Jerichow.

†) Vielleicht eigentlich Ellersel, nach dem bekannten, längst wüsten Ort d. N., unfern der altmärkischen Grenze.

Die Priorinnen sind theils vom Adel-, theils vom Bürgerstande. Die ersteren gehören sämmtlich bekannten altmärkischen Familien an, die bis auf die v. Görne, wenn nicht statt dessen Gohr zu lesen ist, ausgestorben sind.

Subpriorinnen: Mette, Gese und Anna v. Lüderitz 1555.

Bei dem Verluste des Kloster-Archivs sind uns die Namen der Konventualinnen (vulgo Nonnen) nur sehr spärlich überliefert. Es sind dies die folgenden: Adelheid Schimming 1394. — Adelheid Dobberkau 1394. — Katharina von Werben 1406. — Margaretha Maken 1416. — Gudeke Wolf 1416. — Metteke und Geseke Bismark 1429. — Metteke v. Arnim 1436. — Margaretha v. Schönberg 1450. 1455. — Anna und Katharina v. Plato 1458. — Kunigunde Schadewacht 1488. — Anna v. Klüden 1518. Ottilie Schartow 1520. — Hede (Hedwig) v. Beust 1520. — Margaretha v. Rengerslage 1520.*)

Gleichwie die säkularisirten Klöster von Arendsee, Diesdorf, Neuendorf und Dambeck (dieses wenigstens noch bis in das 17. Jahrhundert hinein) als geistliche Zufluchtsstätten — meist für Jungfrauen vom Adelstande — bestehen blieben, wurde auch in Crevese der Konvent einstweilen belassen, von dessen Mitgliedern es indeß an Nachrichten mangelt. Es heißt, daß die letzte „Domina" Katharina v. Jeetze 1560 und die letzte Konventualin Katharina v. Grieper 1602 verstorben sei.**)

II. Dambeck.

Viel dürftiger noch als über Crevese sind, gleichfalls durch den Verlust seines ganzen Archivs, die Nachrichten, welche uns über das ehemalige Benediktiner-Kloster Dambeck zu Gebote stehen.

Dambeck ist ein $^3/_4$ Meilen südlich von Salzwedel am linken Ufer der Jeetze belegenes Pfarrdorf, vor welchem in einiger Entfernung davon auf dem rechten Jeetzeufer das Kloster lag, dessen Gebäude und Grundbesitz gegenwärtig das sog. Schulamt Dambeck bilden, welches vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem

*) Die Namen dieser drei letzten sind bei Riedel l. c. Supplementband p. 205 entstellt wiedergegeben.

**) Ueber die Altmark II. p. 34. Hier steht irrig Geppern statt Grieper. Ueber die v. G. siehe Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg p. 34.

Joachimsthalschen Gymnasium zu dessen Dotation überwiesen wurde, nachdem es seit seiner Säkularisation im Jahre 1540 ein Jahrhundert lang dem Schulenburg'schen Geschlecht gehört hatte (s. unten). Die Klosterkirche, deren Architektur Lotz kurz beschreibt,*) ist eingegangen und der Gottesdienst nach der Dorfkirche verlegt, die im Jahre 1720 eine größere Reparatur erhielt.

Bei dem gänzlichen Verlust des Klosterarchivs sind die urkundlichen Nachrichten über das Kloster Dambeck unglaublich gering und dürftig. Die nur 15 Urkunden, welche Riedel im 17. Bande seines großen Werkes publizirt, bestehen meistens aus Reproduktionen älterer Drucke (z. B. Gercken D. V. M. I. p. 615. II. p. 250) oder aus dem Abdruck einiger Urkunden des Salzwedeler Stadtarchivs; fast alle sind von geringem Belange und geben weder über die äußeren noch innern Verhältnisse des Klosters, seine Stiftung, Bestätigung, den Grundbesitz u. s. w. auch nur einigermaßen genügende Auskunft. Keine der Urkunden nennt uns den Schutzpatron des Klosters, dessen Konvent nach der Regel des Benediktiner-Ordens lebte.**)

Indeß ist es doch gelungen, ein Siegel des Klosters ausfindig zu machen, wodurch wir auch die Schutzpatronin desselben kennen lernen. An einer Urkunde des Klosters vom Jahre 1415 im Stadtarchiv zu Salzwedel (gedruckt bei Riedel l. c. A. XVII. p. 30) hängt das freilich durch frühere Feuchtigkeit beschädigte, sehr große runde Konventssiegel, das jedenfalls noch aus dem 13. Jahrhundert stammt. Es zeigt sich die thronende Gottesmutter, daneben eine an ihrer rechten Seite kniende kleinere sie adorirende weibliche Figur mit Heiligenschein, über welcher sie einen Kranz oder eine Krone hält. Ueber derselben steht im Siegelfelde in kleinen Buchstaben: S. KONEGVNDIS. Die äußere Umschrift lautet ✠ SIGILLUM SCE (oder SCI ?) (Marie oder Sanctimonialium, die Stelle ist zerstört) IN DAMBEKE. Daraus folgt also, daß wie bei den Klöstern Diesdorf, Neuendorf, Arendsee und

*) Kunsttopographie von Deutschland I. p. 152. In der Klosterkirche befindet sich ein „prachtvoller" Schnitzaltar.

**) 1283 heißt es monasterium und conventus sanctimonialium in Dambeke, 1288 ecclesia in D., 1344 conventus claustri Dambeck ordinis S. Benedicti, 1345 conventus sanctimonialium claustri Dambica — ordinis S. Benedicti, Verdensis diocesis, 1410 Godeshus to Dambeck u. s. w.

Crevese die h. Jungfrau Maria die Schutzpatronin des Klosters war, sodaß dann alle größeren jungfräulichen Landklöster der Mutter Gottes geweiht gewesen sind, auch Dambeck in erster Linie die Mutter Gottes zur Hauptpatronin hatte, neben der indeß, wie oben bei Crevese bemerkt, noch eine andere Patronin oder ein anderer Patron verehrt wurde, der nicht selten als „Hauptherr" erscheint, wie bei Crevese St. Quirinus, bei Diesdorf neben ihr noch das heil. Kreuz. So wird das wohl auch bei dem selbstverständlichen B. V. Maria mit der h. Kunigunde geschehen sein. Denn auf dem an derselben Urkunde hängenden Probsteisiegel zeigt sich in einem reich verzierten, mit zwei Seitennischen versehenen Portal eine weibliche Heilige mit einem Palmzweige in der Linken, die man doch nur für die heil. Kunigunde wird ansehen können. Die Umschrift lautet S' PREPOSITVRE (IN) DAMBEKE. Ist dies richtig, so wird man in der heil. Kunigunde, der Patronin von Dambeck, nicht die bekannte heiliggesprochene Gemahlin Kaiser Heinrichs II. (deren Attribut eine Pflugschar ist), sehen dürfen, da sie keine Märtyrerin war, als welche sie auf dem Probsteisiegel der Palmzweig kennzeichnet, sondern die Virgo Cunegundis oder Cunegunda, deren Gedenktag auf den 9. September fiel. Daß eine Gräfin von Dannenberg oder eine Tochter dieses Hauses den Taufnamen Kunigunde geführt hätte, ist urkundlich nicht bekannt.

Ueber die Gründung liegen indeß auch einigermaßen bestimmte Nachrichten vor, die aber nur in aller Kürze hier beleuchtet werden sollen. Der bekanntlich wenig zuverlässige altmärkische geistliche Chronist Entzelt (dem jedoch wohl manche jetzt verloren gegangene Urkunden und sonstige sichere Nachrichten zu Gebote standen) giebt das Jahr 1244 oder 1224 als das Jahr der Stiftung des Klosters und als Gründer desselben „einen Grafen von Dannenberg" an. Ein ungenannter Autor in den „Braunschweigischen Anzeigen" vom Jahre 1746 Stück 80 S. 1834 wiederholt dasselbe mit Beifügung der Jahreszahl 1254. Schon vorher aber, im Jahre 1732, hatte der braunschweigische Historiograph Pfeffinger im 2. Theile seiner Braunschw.-lüneb. Historie S. 369 angegeben, daß das Kloster Dambeck von dem Grafen Johann von Dannenberg, einem Sohne des Grafen Adolf, gestiftet worden und vom Papste Alexander IV. (1254—1261), dann auch Kaiser Konrad IV. (1237—50) bestätigt worden sei. Graf Johann habe seine drei Töchter Oda, Adelheid und Kunigunde in das Kloster gegeben, die alle Aebtissinnen desselben geworden, die

Erste († 1267) erst, nachdem sie vom Probst Heinrich v. d. Schulenburg Wittwe geworden war. Ferner habe Konrad, der Bruder des Grafen Johann von Dannenberg, das Kloster reich dotirt und dafür die Feier seiner und aller seiner Geschlechtsmitglieder Memorie verordnet.

Wohlbrück (S. 207) läßt die Richtigkeit dieser Angaben über den Stifter und seine drei Töchter dahin gestellt sein und findet es nur bedenklich, daß Entzelt den Namen des Grafen nicht zu nennen vermag, wobei er zugleich auf die Widersinnigkeit und die offenbare Erdichtung jener Angaben über die Verehelichung der Oda v. D. auf Grund der von dem Fabulisten Jerasius*) zu Grunde gelegten deutschen Urkunde von 1261 aufmerksam macht. Es bedarf daher auch unsererseits keines Hinweises, daß der angebliche Ehemann der Gräfin Oda ein Geistlicher war, und daß damals Ehen zwischen einem Manne vom niederen Adel mit der Angehörigen eines gräflichen Hauses unerhört waren.**)

Aber auch in neuester Zeit hat Saß in seiner sehr gründlichen, hochschätzbaren Schrift über die Genealogie der Grafen von Dannenberg***) von der angeblichen Stiftung des Klosters Dambeck durch Grafen von Dannenberg gehandelt und nachgewiesen, daß es zu der beregten Zeit weder einen Grafen Johann noch Konrad gegeben habe.†) Am allerwenigsten könne eine Enkelin des 1266 verstorbenen Grafen Adolf schon 1267 gestorben sein. Er irrt nur darin, als ob Pfeffinger beide Brüder Johann und Konrad als Gründer des Klosters angegeben habe. Nach meinem Dafürhalten ist aber gegen die Tradition, die zweifellos Wahres und Unwahres vermischte und ausschmückende Zusätze machte, nichts einzuwenden. Denn es ist von vornherein anzunehmen, daß, wie fast alle bedeutenden Dynastengeschlechter, so auch die Grafen von Dannenberg danach trachteten, ein Familienkloster als eine für ihr Geschlecht besonders geheiligte Stätte für das spezielle Begräbniß aller ihrer Mitglieder zu gründen. In hohem Grade erklärlich und wahrscheinlich ist es ferner, daß die der Grafschaft Dannenberg so ganz nahe benachbart liegende Altmark, in welcher außerdem die Grafen von altersher ansehn-

*) Küster Opuscula l. c. V. 28.

**) Danneil in seiner Geschichte der v. d. Schulenburg hat daher auch die Fabeleien des Jerasius verachtet.

***) Mecklenb. Jahrbücher XLIII. S. 36.

†) S. d. Stammtafel. Ebendas. S. 139.

lichen Grundbesitz hatten*), ausgewählt wurde. Und ebensowenig läßt sich dagegen streiten, daß der Stifter seine Töchter dem beständigen Gottesdienste weihte; ihm, dem Schirmherrn und Stifter des Klosters, stand die volle Machtbefugniß zu, die Pfründen beliebig zu vergeben. Es wäre ein Leichtes, Beispiele anzuführen, wonach schon die nächsten Blutsverwandten weltlicher Stifter von Klöstern in deren Mauern ein geistliches Asyl gefunden haben. Ebensowenig erscheint die bestimmte Angabe über die Bestätigung des Klosters durch den genannten Pabst und Kaiser erdichtet zu sein; erdichtet ist nur die Ehe mit dem praepositus saecularis (?) Heinrich v. d. Schulenburg, „Heinrichs Sohn" und auf einer Verwechselung beruht nur der Taufname des Klostergründers und seines dessen Stiftung dotirenden Bruders, wie sich Aehnliches aus chronikalischen Ueberlieferungen vielfach nachweisen läßt. Endlich kann auch nicht unbedingt die Notiz verworfen werden, daß ein Mitglied des Geschlechts v. d. Schulenburg die Probstwürde in dem neuen Kloster bekleidet habe, da das Schulenburg'sche Geschlecht schon damals vornehmlich in der Altmark (auf Beetzendorf) begütert war.**)

Außer den bekannt gewordenen äußerst wenigen Urkunden, deren keine einzige sich als ein Bestandtheil des ehemaligen Klosterarchivs darstellt***), läßt sich eine Geschichte des Klosters — auch selbst nur in den dürftigsten Umrissen — darstellen. Wir wissen nicht einmal, über welche Kirchen, außer der im Dorfe Dambeck, das Kloster den Patronat besessen hat. Sein Grundbesitz wird wohl in den Ortschaften, Grundstücken und Renten bestanden haben, die aus der Schulenburgschen Besitzzeit als Pertinenzien des Klosterguts Dambeck bekannt sind und als solche sich noch jetzt im Besitze des Joachimsthalschen Gymnasiums befinden. Eine der ältesten Erwerbungen des

*) Vergl. Wohlbrück a. a. O. p. 90. 226 ff. Graf Volrad v. D. war 1196 Graf oder Landrichter in der Gegend von Gardelegen. Güter zu Dähre gingen von den Grafen v. D. zu Lehn, ebenso gehörten ihnen Güter zu Rohrberg, Beetzendorf, auch die Dörfer Dernick oder Deneke und Karstedt, der Zehnte zu Dolsleben, Güter zu Jeggendorf und Andorf.

**) Auch kommt der Taufname Heinrich bei den v. d. Schulenburg schon mehrfach im 14. Jahrhundert vor.

***) Nur die Urkunde von 1283 bei Gercken C. D. Brand. VIII. p. 445 ist nach dem Original gedruckt und also wohl ein versprengter Bestandtheil des ehemaligen Klosterarchivs.

Klosters (neben seinen ursprünglichen Dotationen) war die des Dorfes Maksdorf im Jahre 1283.*)

Im Jahre 1540 ließ Kurfürst Joachim II. das Kloster zwar als katholische Gottesdienststätte aufheben und zog es nebst seinen Gütern als landesherrliche Domäne ein; indeß ließ man das Klosterleben der Insassen fortbestehen und nahm auch sogar noch neue Novizen an. Ob die Konventualinnen noch dem alten Glauben anhingen oder anhängen durften, oder sich zur neuen Lehre bekennen mußten, ist ungewiß. Noch 1629 wird von einer Einkleidung berichtet.

Von 1540 ab sind ausführliche Nachrichten über das ehemalige Kloster vorhanden, das alsbald in den Pfandbesitz des Geschlechts v. d. Schulenburg überging, in dessen von Danneil bearbeiteter Geschichte Band I. S. 550 ff. ausführlich von den Schicksalen des nunmehrigen Gutes Dambeck berichtet wird. Es ist hier nicht der Zweck, dies an dieser Stelle zu wiederholen. Es sei aber nur kurz Folgendes bemerkt. Im Jahre 1542 wurde das Kloster nebst seinen Pertinenzien dem Landeshauptmann der Altmark Levin v. d. Schulenburg für seine beträchtlichen Forderungen von dem Kurfürsten pfandweise eingeräumt und zwar anfangs auf Levins und eines seiner Söhne Lebenszeit, dann bis zum Jahre 1620. Indessen verblieb Dambeck bis zum Jahre 1644 im Besitze seiner Nachkommen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß in die Uebergabe des Gutes auch dessen Archiv mit eingeschlossen war.

Die Pfandbesitzer traten gewissermaßen an die Stelle der früheren Klosterpröbste und verwalteten die Klostergüter, jedoch zu ihrem Nutzen. Levin v. d. Schulenburg († 1569) nannte sich daher in den ersten Jahren seines Pfandbesitzes: Befehlshaber des Klosters. Mehrere Mitglieder der Familie haben auch in Dambeck selbst gewohnt. Im Jahre 1626, als noch der Konvent bestand, hatte das Kloster große Drangsale von den einquartierten Soldaten zu erdulden.

Im Jahre 1644 wurde das Kloster Dambeck von den v. d. Schulenburg gegen eine Entschädigungssumme eingelöst und demnächst dem Joachimsthalschen Gymnasium überwiesen.

Mehrere Mitglieder der pfandherrlichen Familie wurden in der Klosterkirche beigesetzt, so z. B. der 1540 verstorbene Landeshauptmann der Altmark Albrecht v. d. Schulenburg (Danneil II. p. 360) und der am 12. Novbr. 1583 von seinem

*) Gercken C. D. Brandenb. VIII. p. 445 und danach bei Riedel A. XVI. p. 27.

Bruder erstochene Landeshauptmann der Altmark Albrecht v. d. Schulenburg auf Probstei Salzwedel und Trebsen. Vergl. Danneil II. p. 144 ff. Jedenfalls hat mit dem Jahre 1644 oder 1645 das Klosterleben in Dambeck aufgehört.

Es folgt nun hier das Verzeichniß der in höheren Würden stehenden Klosterpersonen, wiederum nach den im Riedel'schen Werke abgedruckten Urkunden, jedoch nach anderen noch vermehrt.

1. Pröbste.

Friedrich 1283. 1289. — Johannes 1305. 1308. — Engelbrecht 1328. 1349. — Heinrich Lentze von Audorf 1359. 1370. — Berthold 1375. — Johann v. Böck 1378. 1385. — Johann Steinbrecher 1409. 1415. — Johann Witte 1430. 1435. — N. Lichtefeld 1446. — Johann Verdemann 1449. 1472. — Ludolf Verdemann 1480. 1497. — Heinrich Buchholz 1500. — Dietrich Soltmann 1503. — Werner v. d. Schulenburg 1512. 1536. — Dietrich v. d. Schulenburg 1540, † vor 1542. — Levin v. d. Schulenburg 1542, 1545.

2. Aebtissinnen.

Oda 1288—1298. — Adelheid v. d. Sande 1349. — Margaretha 1359. 1369. — Bertha 1384. 1388. — Beata v. d. Schulenburg 1409. — Mechthild v. Itzenplitz 1415. — Bertha v. Bodendieck 1425. — Gese v. d. Schulenburg 1427. — Katharina 1427. 1430. — Adelheid v. d. Schulenburg 1446. — Ilse v. d. Knesebeck 1457. 1477. — Geseke v. d. Schulenburg 1498—1499. — Mette v. d. Schulenburg 15 . . — Katharina v. d. Schulenburg 1515. 1538. — Ursula v. d. Schulenburg, Domina, 1615 (geb. 22. Juni 1544).

3. Priorinnen.

Gertrud 1288. — Elisabeth 1325. — Elisabeth 1341. 1361. 1380. — Margaretha 1384. — Elisabeth v. Beust 1409. 1415. — Adelheid 1420. — Mette v. Chüden 1457. — Adelheid von Brunow 1499. — Odeke Möller 1496. 1518.

4. Subpriorinnen.

Mette v. Bodendieck 1518.

5. Konventualinnen.

Ermgard v. Dequede 1292. — Helena 1412. — Ilse v. Beust 1429. 1430. — Ilse v. Osterburg 1429. 1430. —

Margaretha Rohrberg 1431. — Ilsabe Bisping 1431. — Adelheid 1431. — Margaretha von Windberg 1431. — Adelheid Windberg 1431. — Adelheid Künze 1431. — Tremmel Künze 1431. — Anneke v. Platen 1442. — Geseke v. Platen 1442. — Geseke Bierstedt 1492. — Anneke Mener 1500. (?) — Dorothea v. Bodendieck † 20. August 1652.

III. Arendsee.

Arendsee im Kreise Osterburg, 3 Meilen von der Kreisstadt, 2½ Meilen von Seehausen entfernt, an der Südseite des Arendsees, von dem es den Namen hat, belegen, war auch noch 1208 ein Dorf und hieß villa seu oppidum, wohl aber noch früher wie das 1184 hier gestiftete Kloster als in Arendsee gelegen bezeichnet wird. Der Ort hatte zwei Pfarrkirchen, von denen die St. Johanniskirche, welche 1801 abgebrannt und 1842 noch nicht wieder aufgebaut war, damals und wohl schon seit langer Zeit zu Wochen- und Frühgottesdiensten benutzt wurde. Das hiesige Jungfrauenkloster vom Orden St. Benedikti wird als im Jahre 1184 vom Markgrafen Otto I. von Brandenburg gestiftet angegeben, aber aus seiner Bezeichnung als novella plantatio in der Urkunde des Markgrafen Albrecht II. vom Jahre 1184*) und der Bemerkung daselbst, daß es schon der Vater des Ausstellers gegründet habe, beweist, daß seine Stiftung und Erbauung schon mehrere Jahre früher erfolgt ist, zumal es im folgenden Jahre schon mit Gütern dotirt wird und damals auch schon ein Probst an seiner Spitze stand. Es gehörte zur Diözese des Hochstifts Verden**) und übertraf Dambeck und Crevese beträchtlich an Grundbesitz und Bedeutung. Außer den Brandenburgern beeiferten sich auch andere Fürsten, wie ein Herzog von Pommern und ein Fürst von Werle, es ansehnlich zu dotiren. Nachdem es 1540 säkularisirt und in ein adliges Familienstift verwandelt worden war, wurden die Klostergebäude nach der 1810 erfolgten Aufhebung des Klosters auf Befehl der preußischen Regierung 1826 abgebrochen.

Für die Geschichte des Klosters, dessen Archiv gleichfalls gänzlich verschwunden ist, liegt dennoch jetzt ein reichhaltiges

*) Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 11 und auch schon früher mehrfach gedruckt.

**) Gercken C. D. Brand. II. p. 656.

Material aus dem vor etwa 37 Jahren von mir entdeckten, aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammenden Klostercopialbuch vor, welches Riedel, nachdem er etwas früher (im 17. Bande) 33 Urkunden aus den verschiedensten Quellen — meist bisher ungedruckten — publicirt hatte, im 22. Bande seines großen Werkes veröffentlicht hat.

Das Kloster war, wie die obigen, der heil. Gottesmutter, daneben aber dem Evangelisten Johannes und dem heil. Nikolaus geweiht.*) Nach den bisherigen Quellen handelte Wohlbrück von ihm.**) Lisch behauptet doch zu viel, wenn er (Gesch. des Geschlechts v. Hahn I. S. 79, 80) sagt, daß Arendsee das älteste Kloster in der Mark Brandenburg und wohl in den wendischen Ostseeländern sei, und hält dafür, daß es im Jahre 1219 das Jungfrauen-Kloster Neuenkamp in Mecklenburg habe gründen helfen. Dafür spreche auch, daß das Dorf Arendsee an der Ostsee bei Bukow eins der ältesten Güter des obigen Klosters gewesen, und daß deshalb im genannten Jahre das Dorf Werkentin an das Kloster Arendsee durch die Fürsten Nikolaus und Heinrich von Rostock gekommen sei.***) Uebrigens wird auch in der cit. Urkunde von 1215 vom Markgrafen Albrecht II. gesagt, daß das Kloster in die Ehre der heil. Jungfrau Maria und des heil. Johannes des Evangelisten geweiht sei, nur daß St. Nikolaus hier fortgelassen ist. Und 1393 nennt sich das Kloster nur conventus sanctimonialium monasterii sancte Marie Virginis in Arnsee ordinis sancti Benedicti, diocesis Verdensis; im Jahre 1229 heißt es schlechtweg claustrum beate Virginis Marie in A., 1289 nur: Conventus Dei ancillarum in A.

Das spitzovale Konventsiegel (an einer Urkunde des Stadtarchivs zu Salzwedel aus dem 14. Jahrhundert) zeigt die Gottesmutter thronend und in der ausgestreckten Rechte eine Lilie haltend. Die etwas beschädigte Umschrift lautet: (S)ANCTA MARIA IN ARN . . SC DOMIN . .

Aus dem ansehnlichen Urkundenschatze, den das Copialbuch enthält, sind die reichen Besitzungen des Klosters und seine innere Verfassung gut ersichtlich. Wie bei Crevese — aber nicht bei Dambeck — steht an der Spitze des Convents neben

*) Dies geht aus der Quasi Stiftungsurkunde von 1184 hervor.

**) Gesch. d. Altmark, herausg. von v. Ledebur p. 54. 197 bis 199, wo auch schon die Reihe der Pröbste bis 1309 mitgetheilt wird.

***) Riedel l. c. A. XVII. p. 34.

und hinter dem Probste eine Priorin, nicht eine Aebtissin. Wenn bei dem beträchtlichen Vermögen, welches das Kloster besaß, anzunehmen ist, daß es besonders von Jungfrauen des Adel- und höhern Bürgerstandes (keineswegs des erstern allein) sehr häufig aufgesucht wurde, so sind doch in den älteren Urkunden nur einige wenige einfache Konventualinnen erwähnt; daß ihre Zahl aber später eine so enorme war, wie selten bei einem Jungfrauenkloster, ergiebt der Gnadenbrief von 1481*), wonach der Konvent aus 70 Jungfrauen bestand.

Nach der Säkularisation des Klosters, im Jahre 1540, und der Einziehung desselben zu den Staatsdomänen wurde ein weltlicher Vorsteher oder Verweser zur Verwaltung der Klostergüter eingesetzt, später ein Amtmann. Der Konvent, der sich der neuen Lehre unterwerfen mußte, blieb bestehen und wird als solcher noch 1568 erwähnt. Man ließ die klösterlichen Institutionen fortbestehen, unter Abschaffung des bisherigen Rituals und Umwandlung des Klosters in ein vornehmlich für die Töchter des altmärkischen Adels bestimmtes Familienstift mit einer „Domina" an der Spitze. So verblieb das Kloster Arendsee, dessen Frequenz indeß hinter Diesdorf und Neuendorf zurückblieb, bis zu seiner Aufhebung durch die königlich westfälische Regierung im Jahre 1810.

Eine ausführliche architektonische Beschreibung der Klosterkirche, eines spätromanischen Ziegelbaues aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, giebt Lotz Kunsttopographie Deutschlands I. p. 58. Sie enthält einen trefflich geschnitzten, bemalten und vergoldeten Altar aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, die Krönung der Gottesmutter, umgeben von den 12 Aposteln unter Baldachinen stehend, daneben die Brustbilder von 7 weiblichen Heiligen. Auch die spätgothische Verzierung an der Nordseite der Kirche ist noch erhalten, ebenso auch mehrere Klostergebäude.**)

Gleich nach der Säkularisation des Klosters und Einziehung seiner Güter wurde hier ein landesherrliches Domänen-Rentamt eingerichtet, das noch bis zur Gegenwart bestanden hat.

*) Riedel l. c. A. XVII. p. 19 und schon vorher gedruckt in Beckmann Beschreibung der Kurmark Brandenburg V. 1. p. 6 und IX. p. 30 ff.

**) Doch heißt es in Hermes und Weigelt a. a. O. II. p. 259, daß sie 1826 abgebrochen seien, sodaß 1838 nur noch eine Wohnung für die letzte Konventualin vorhanden gewesen sei.

Nach bereits gedruckten Urkunden aus der Zeit vor 1550 und einigen anderen Quellen lassen sich die folgenden höheren Würdenträger des Klosters sowie zahlreiche Konventualinnen nachweisen.

1. Pröbste.

Heinrich 1208. 1232. — Ludolf 1283. 1314. — Heinrich 1289. — Ludolf 1298.*) — Meinhard 1312. — Bertram 1318. 1319. — Dietrich 1322. 1332. — Johann v. Bünde 1335. 1339. — Meinhard 1340. 1344. — Johann 1347. 1350. — Meinhard vor 1349. 1358. — Engelbrecht 1358. — Nikolaus 1360. 1365. — Ludger v. Campe 1366. 1381. — Johann v. Daldorf 1401. 1404. — Michael Arendsee 1411. 1417. — Andreas Schröder 1435. — Johann Kuchenbiter 1451. † vor 1457. — Johann Hane 1483. — Johann Kochlieber 1482. 1492. — Rudolf Schnuck 1494. — Johann Withase 1508. — Matthäus Witte 1515. — Lukas Wulzcke 1542 bis nach 1551.

Vorsteher oder Verweser.

Dietrich v. Jagow 1527. — Gebhard v. Jagow 1534. — Hans v. Bose † nach 1556. — Günzel v. Bartensleben seit 1556, 1558 Hauptmann des Klosters genannt, 1562 Amtmann desselben.

Priorinnen.

Kunigunde 1282. — Garburg 1283. 1291. — Kunigunde 1298. 1319. — Margaretha v. Kalene 1323. 1335. 1341. — Sophia v. Krusemark 1341. 1347. — Jutta 1350. — Adelheid v. Wustrow 1358. 1369. — Adelheid v. Britzke 1377. 1394. — Anna v. Rintorf 1425. — Sophia v. Krusemark 1440. 1447. — Mechthild v. Quitzow 1457. 1458. — Anna v. Jagow 1478. 1483. — Gesecke v. Bülow 1483. — Anna v. Jagow „Domina" 1532. 1558. — Anna Gans Edle zu Putlitz 1550. — Anna v. Wenckstern 1558. — Katharina v. Jeetze 1568. — Emerentia v. Rintorf 15 .. — Katharina v. Rönnebeck 1614. — Maria v. Rönnebeck 1623. — Eva Margaretha v. Wartenberg 1707. — Eleonore v. Eichstedt 1719. — Barbara Elisabeth v. Uechtritz † 13. Juni 1730. — Hedwig Elisabeth v. Bardeleben † 25. Mai 1750. — Judith Elisabeth v. Platen seit 1750.

*) Mecklenb. U. B. IV. p. 52.

Subpriorinnen.

Helene Kuntze 1441. — N. Lousz 1453. — Sophia Gans 1532. 1533.

Seniorinnen.

Ilsabe v. Eichstedt 1481.

Kämmererinnen.

Margaretha v. Kruge 1282.

Küsterinnen.

Hartmodis 1232. — Ilsabe v. Krusemark 1443. — Margaretha Kossebau 1483. — Margaretha v. Gartow 1532. — Elisabeth Pugge 1532. — Adelheid v. Eichstedt 15.. — Anna v. Ballerstedt 15..

Scholastika.

Hildeswind 1232.

Konventualinnen.

Adelheid v. Majerthe (?) 1232. — Christina v. Stendal 1232. — Heilwig v. Redehoff (?) 1232. — Adelheid v. Gladigau 1298. — Mechthild v. Gladigau 1298. — Drei Schwestern v. Rehtfeld 1313. — Bertha v. Luca 1350. — Katharina v. Sydow 1350. — Ermgard v. Möllendorff 1350. — Bertrade v. Klitzing 1350. — Bu..... 1351. — Adelheid v. Britzke 1351. 1367. — Adelheid von Schwan 1366. 1367. — Gertrud von Schwan 1366. 1367. — Elisabeth v. Jeetze 1367. — Margaretha von Schwan 1367. — Hedwig von Chemnitz 1367. — Bertha v. Rossow 1368. — Anneke v. Jagow 1440. 1448. — Anna v. Rintorf 1441. — Geseke v. Rinow 1445. — Zwei v. Görne 1442. — Margaretha v. Randow 1481. — Margaretha v. Piwerling 1481. — Dyse Götze 1481. — Barbara v. Rundstedt 1481. — Mette Scholene 1481. — Ilsabe v. Gohr 1481. — Adelheid von Rademin 1481. — Agnes Hoghen 1481. — Ilse Schermer von Czerkin 1481. — N. v. Krusemark 1481. — Margaretha Rossebuch (? Kossebau ?) 1481. — Anna v. Rintorff 1481. — Beda v. Eyssen 1481. — Ilse v. Glyssen 1481. — Oda v. Piewerling 1481. — Dysa Mechow 1481. — Ilse Könß 1481. — Mette Kolwen 1481. — Adelheid v. Bülow 1481. —

Geseke v. Jagow 1481. — Ilse v. Königsmarck 1481. — Barbara v. Kannenberg 1481. — Margaretha v. d. Knesebeck 1481. — Anna Becker 1481. — Geseke v. Bülow 1481. — Sophia v. Krusemark 1481. — Anna v. Dalchow 1481. — Anna Wangen 1481. — Rahel v. Rintorf 1481. — Margaretha v. Königsmarck 1481. — Loen (Apollonia) v. Königsmarck 1481. — Mette v. Jagow 1481. — Margaretha v. Rintorf 1481. — Mette v. Rönnebeck 1481. — Katharina von Frynstedt 1481. — Lena Reghenrat 1481. — Anna v. Rintorf d. Jüngere 1481. — Adelheid v. Eyssen 1481. — Sophia v. Jeetze 1481. — Geseke v. Kannenberg 1481. — Margaretha Mechow 1481. — Anna Mechow 1481. — Katharina Wogen 1481. — Ilse Wogen 1481. — Kerstina (? Christina ?) v. Jagow 1481. — Anna Ziemendorf 1481. — Walburg Plane 1481. — Anna Regebrod*) 1481. — Ilse Avemann 1481. — Lena v. Nyenkerken 1481. — Lena v. Rintorf 1481. — Adelheid v. Nienkerken 1481. — Dorothea Kortz (al. Lüder) 1481. — Anna Mein 1481. — Anna Kassebau 1481. — Gertrud v. Jeetze 1481. — Wolde v. Rintorf 1481. — Ida v. Rintorf 1481. — Mette Hogen 1481. — Ilse v. Eichstedt („Eikstede") 1481. — Agnes v. Jagow 1481. — Agnes v. Schlegel 1481. — Mette v. Rundstedt 1481. — Ilsa Hansteke 1481. — Ilse Puchen 1481. — Margaretha v. Gartow 1481. — Anna v. Itzenplitz 1481. — Anna v. Grieben 1516. — Barbara v. Grieben 1516. — Elisabeth v. Rehtfeld 1532. — Eleonore v. Eichstedt 1684. — Maria Magdalena v. Eichstedt 1684. — Anna Margaretha v. Pfuel seit 2. Juni 1691, † 1701.

IV. Kloster Neuendorf.

Diesen vollen Namen führt jetzt das im Kreise Gardelegen, $^1/_2$ Meile östlich von der Kreisstadt belegene, sonst nur Neuendorf benannte Pfarrdorf wegen des einst vor dem Dorfe belegenen Klosters und wohl zum Unterschiede von drei andern altmärkischen Ortschaften.**)

*) Vielleicht derselbe hier oder dort korrumpirte Name, wie oben Reghenrath.

**) Nämlich Neuendorf am Damm und am Speck im Kr. Stendal und Neuendorf im Kr. Salzwedel.

Die erste Urkunde, welche uns von dem Vorhandensein des hiesigen Klosters Kunde giebt, datirt vom Jahre 1232, in welchem Markgraf Johann I. demselben 9 Hufen im Dorfe Neuendorf und das Dorf Väthwe (nach Wollbrück wüst, aber doch wohl das heutige Väthen) übereignet. Es wird hier eine neue und arme Stiftung genannt, welch letztere Bezeichnung indeß zu der im Laufe der Zeit erlangten sehr ansehnlichen Begüterung im Gegensatz steht.

Eine förmliche Stiftungs- und päpstliche Bestätigungsurkunde vermissen wir, sodaß über die näheren Umstände der Gründung und ihre Urheber Ungewißheit herrscht. Jedenfalls war es also nicht lange vor dem Jahre 1232 gestiftet. Während man allgemein den obigen Markgrafen und seinen Bruder Otto III. für die Stifter hält, meint Wohlbrück,*) daß als Begründer ein altmärkischer Vasall der obigen Markgrafen und ihres Vaters, Albrecht von Neuendorf, der in der Zeit von 1212—1228 urkundlich auftritt, vielleicht das Kloster begründet haben könne.

Dem Klosterkonvent war die Regel des Cisterzienserordens vorgeschrieben und dasselbe, wie alle Klöster dieses Ordens, der heil. Jungfrau Maria geweiht. Während sich bisher nur vereinzelte Urkunden als Quellen seiner Geschichte in den Werken von Beckmann, Gercken u. A. abgedruckt finden,**) hat die erst vor etwa 60 Jahren geschehene Auffindung des Klosterarchivs beim Domänen-Rentamte in Neuendorf und die Ueberführung der 164 Original-Urkunden (von 1232—1573) in das K. Staatsarchiv zu Magdeburg, von dem sie erst vor nicht sehr langer Zeit an das Geh. Staatsarchiv zu Berlin abgegeben sind, zu einer umfassenden Publikation derselben im 22. Bande des Riedel'schen Urkundenwerkes geführt, indeß ist hier nur der ältere Theil dieser Urkunden veröffentlicht worden. Einen Ersatz für das ältere, verloren gegangene Copiarium bietet keineswegs ein neues, im Jahre 1781 auf Anordnung der Aebtissin v. Dequede geschriebenes***), da hier nur die Originale abgeschrieben sind. Das Todtenbuch des Klosters fehlt aber, wie die aller übrigen altmärkischen Klöster.

Die erste päbstliche Bestätigung erfolgte durch eine Urkunde Innocenz's IV. vom Jahre 1246. Das in der halberstädter

*) Gesch. d. Altmark p. 209.

**) Vergl. Beckmann V. 10 p. 106. Lenz Brand. Urkk. I. p. 33. Riedel A. XVI. p. 316, XIV. p. 165. Neue Mittheil. des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins VI. 2 p. 29.

***) Zur Zeit im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Diözese belegene Kloster heißt 1252 monasterium in Niendorp prope Gardelege, Cisterciensis ordinis, 1323 claustrum sanctimonialium in Nyendorpe Halberstadensis diocesis.*)

Außer Neuendorf (welches 1233 ganz an das Kloster gekommen war) und Väthen erwarb das Kloster im Laufe der Zeit die Dörfer bezw. Besitzungen in den Dörfern Dalchau (1235), Staats (1254), Cheine (1270), Gr. Schwechten (1278), Lüffingen (1284), Oligsdorf (1235), Bobelutz (jetzt wüst, 1240), Dolle (1258), Zienau (1279), Querstedt (1287), Jävenitz (1290), Möllenbeck (1329), Poritz (1335), Grävenitz (1330), Hottendorf (1340), Hamstedt (1379), die Mühle in Kenzendorf, Laatzke (1409), Ossitz, Kassiek, Ellersel (wüst) u. a. m.,**) so daß das Kloster sich im Besitz eines sehr beträchtlichen Grundvermögens (schon 1246 sich auf 50 Hufen belaufend) befand, das es theils durch Ankauf, theils durch Schenkungen der Markgrafen und der umwohnenden Edelleute erworben hatte. Nichtsdestoweniger befand es sich im Jahre 1488 in bedrängter Lage, mindestens was die eigentlichen Klostergebäude anlangte, denn in einer Urkunde des Erzbischofs Ernst von Magdeburg als Administrators des Stifts Halberstadt***) heißt es: — quod idem monasterium venit ad tantam inopiam, ut in suis edificiis, horreis et domibus valde ruinosum sit. Es wird hier monasterium sanctimonialium B. Marie virginis in Nygendorp, Cisterciensiis ordinis, Halberstadensis diocesis genannt.

Das große runde Aebtissinnen- (nicht Konvents-) Siegel an einer Urkunde von 1251 zeigt die Gottesmutter auf einem Sessel mit Rücklehne thronend und der Umschrift ✠ SIGILLVM ABBATISSE IN NIGENTHORP. Ein kleineres spitzovales Konventssiegel an einer Urkunde von 1365 läßt die Mutter Gottes vor einer vor ihr knieenden, sie adorirenden Person in einem doppelthürmigen Portal sehen. Die Umschrift lautet (etwas ungewöhnlich): SIGILLVM DNAR IN NIGENDOR (zusammengezogen) Ph.

Von der Klosterkirche, einem früh-gothischen Bau aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit Chorstühlen und

*) Riedel A. XIV. p. 155.

**) Vergl. Wohlbrück S. 309—313, wo alle Erwerbungen des Klosters mit Angabe der Quelle bis 1320 aufgezählt werden.

***) Litterarium desselben für Halberstadt f. 235 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Glasmalereien, giebt Lotz*) eine kurze Beschreibung; er sagt, daß die Klostergebäude „neuerdings zerstört" seien.

In seiner 1868 erschienenen, sehr verdienstlichen Schrift: „Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark" beschreibt Ad. M. Hildebrandt 14 derartige Monumente in der Klosterkirche zu Neuendorf, mit der Bemerkung, daß sie die ältesten und merkwürdigsten Grabsteine des Kreises Gardelegen enthalte und daß ihre Zahl früher eine erheblich größere gewesen sei.**) Die ältesten Grabsteine gehören an: 1) Der Adelheid, Ehefrau Erichs v. Gardelegen (über den ich an einer andern Stelle dieser Zeitschrift kurz gehandelt habe), 2. der Oda v. Alvensleben, 3) dem Gebhard v. Alvensleben und seiner Gemahlin Bertha v. Bartensleben (von welchen auch ein schöner, noch erhaltener Abendmahlskelch herrührt), 4. dem Ritter Heinrich v. Osterburg, 5) dem Klosterprobst Heinrich v. Bellin († 1343).

Erst unter dem Kurfürsten Johann George erfolgte im Jahre 1579 die Säkularisation des Klosters, aus dem theils ein landesherrliches, 1831 aufgelöstes Domänenamt, theils ein evangelisches adliges Fräuleinstift unter einer Domina mit sechs Konventualinnen gebildet wurde. Die westfälische Regierung hob auch dieses „Kloster" 1810 auf.***)

Die Reihe der bekannt gewordenen Klosterpersonen (in der ältern Zeit meistens nach Riedel's Urkundenbuch, in der neuern nach anderen archivalischen Quellen) ist die folgende:

1. Pröbste.

Heinrich 1254. — Johann 1287. — Heinrich 1332. 1340. — Johann v. Bellin † 1343. — Jakob 1361. — Johann v. Rothen 1365. 1369. — Hermann v. Ips 1371. 1382. — Johann v. Neuenkirchen 1392. — Johann Clees 1397. — Nikolaus Bitkow 1399. — Johann Königsdorf 1410. — Nikolaus Hahn 1416. 1419. — Arend von Dedesen 1438. — Johann Klot 1448. 1458. — Johann Röre 1496. — Johann Engersbu 1499.

*) Kunsttopographie von Deutschland I. p. 466. Vergl. auch Adler Bauwerke T. 31 2—7 und 154.

**) „Von den für die Stiftsdamen gelegten Steinen haben sich nur sechs, aus der neuern Zeit stammende, erhalten; vier derselben liegen auf dem Kirchhofe, zwei (und einige Fragmente) bedecken die Düngergrube auf dem Amtshofe." (!!)

***) Vergl. Hermes u. Weigelt topographisch-statist. Beschreibung des Regierungsbezirks Magdeburg II. p. 411. 412.

2. Aebtissinnen.

A . . . . . 1251. — Adelheid 1305. — Sophia 1322. Sophia v. Nahrstedt 1340. — Kunigunde 1361. — Adelheid 1365. — Mechthild v. Neindorf 1371. — Sophia v. Lindstedt 1377. 1380. — Oda v. Lindstedt 1392. — Elisabeth Hoge 1397. — Christina Milterdes 1416. 1419. — Anna v. d. Schulenburg 1427. — Katharina v. Gohr 1433. 1451. — Anna v. Gohr 1456—1495. (?) — Sophia v. Alvensleben 1462. 1495 (?) — Anna v. d. Schulenburg 1476. 1484. 1489. † 1496. — Lucia v. Gohr (al. Görne?) 1496. 1515. (?) — Cordula Francke 1506. — Anna v. Gohr 1522. — Gertrud v. Lüderitz 1526. 1550. (Domina). — Anna v. Lüderitz 1555. 1562. — Emerentia v. Einwinkel 1579. — Anna v. Krusemark † 6. Mai 1604. — Emerentia v. Rintorff † 22. Octbr. (al. 13. Octbr.) 1630. — Margaretha v. Düsedow † 30. Januar 1631. — Emerentia v. Rintorff † 20. März 1665. — Clara Maria v. Brunn † 2. Septbr. 1675. — Katharina v. Köppen † 12. Decbr. 1689. — Elisabeth v. Gadow † 13. Octbr. 1698. — Sophia Hedwig v. Jeetze † 2. Jan. 1743, 72 Jahre alt. — Sophia Elisabeth v. Jeetze, ihre Halbschwester, † 7. Oct. 1746. — Johanna Eleonore v. Chwalkowski † 25. Febr. 1753. — Katharina Antonie v. Welchhausen seit 3. Mai 1753. — Anna Sophia v. Dequede † 1786. — Henriette Juliane v. Wulffen bis 1810, † 1817.

3. Priorinnen.

Sophia v. Rundstedt 1340. — Cäcilia 1365. — Margaretha Duser 1371. 1380. — Gese v. Lindstedt 1392. — Ilse Günther 1392. 1397. — Mette Kerkau 1411. — Mechthild v. Itzenplitz 1416. 1425. — Margarethe Duser 1427. — Margaretha v. Gohr (al. v. Görne) 1433. 1439. — Anna Schernikau 1451. 1470. — Gertrud Schmidt 1488. 1495. — Gertrud Kallene 1499. 1522. — Anna Storkau 1540. — Hippolyta von Bülow 1540. 1550. — Hedwig v. Wulffen 1555. — Hedwig v. Alvensleben 1572. — Anna Sophia v. d. Osten (aus Berlin) 1753.

4. Kellnerin.

Lucia v. Gohr 1490.

5. Thesauraria.

Beatrix v. Schwarzholz 1463. 1467.

6. Konventualinnen.

N. v. Bodendiek 1329. — Gese Günther 1342. — Elisabeth Schulz 1384. — Ottilie v. Lüderitz 1400. — Metteke v. Lüderitz 1400. — Anna v. Gohr 1439. — Eva v. Eichstedt 1439. — Sophia v. Alvensleben 1489. — Hedwig v. Klöden 1489. — Margaretha v. Erxleben 1489. — Lucia v. Gohr 1489. — Anna v. Vollenschier 1489. — Elisabeth v. Rundstedt 1489. — Gertrud v. Alvensleben 1489. — Margaretha Storkow 1489. — Beatrix v. Stegelitz 1489. — Anna Noppow 1489. — Anna v. Schwarzenholz 1489. — Ermgard v. d. Schulenburg 1489. — Kunigunde v. Bertikow 1489. — Anna v. Nigendorp 1489. — Margaretha Hüselitz 1489. — Dorothea Bromer 1489. — Gertrud Weber 1489. — Anna v. Kruge 1489. — Margaretha Beyer 1489. — Lucia v. Gohr 1489. — Anna Koven 1489. — Sophia v. Alvensleben 1489. — Anna v. Vollenschier 1489. — Anna v. Rundstedt 1489. — Gertrud Callene 1489. — Gertrud v. Borstell 1489. — Heilwig Grube 1489. — Gertrud v. Rossow 1489. Anna Koneken 1489. — Margaretha Kopenas 1489. — Elisabeth v. Itzenplitz 1489. — Kunigunde v. d. Schulenburg 1489. — Hippolyta v. Alvensleben 1489. — Godelheid v. d. Schulenburg 1489. — Christina v. Alvensleben 1489. — Katharina v. Katte 1489. — Elisabeth Horstmann 1489. — Gertrud v. Lüderitz 1489. — Hippolyta v. Lüderitz 1489. — Gertrud Düvel 1489. — Elisabeth v. Klöden 1489. — Sophia v. d. Schulenburg 1489. — Dorothea Nagel 1489. — Ursula Stülting 1489. — Margaretha Bunemann 1489. — Elisabeth Hasselmann 1489. — Margaretha Schröder 1489. — Anna Elsleben (v. Eilsleben?) 1489. — Gertrud Masenthein 1489. — Adelheid Schmidt 1489. — Anna Rademin 1489. — Agathe Gravenstedt 1489. — Gertrud Langnese 1489. — Barbara Bismer 1489. — Reinhild Leppin 1489. — Adelheid Sarpe 1489. — Mette Clan 1489.*) — Maria Magdalena v. Jeetze 1753. — Henriette Sophie Charlotte v. Stephani (aus Köthen) 1753. — Christina Maria Dorothea v. Grävenitz 1753. — Charlotte Susanne v. Esebeck.

*) Die Namen der im Jahre 1489 in Neuendorf befindlichen Konventualinnen ergiebt die Urk. bei Riedel Supplementband p. 373. 374 nach dem Original im Rathsarchiv zu Stendal.

V. Diesdorf.

Pfarrdorf im Kreise Salzwedel an der nordwestlichen Grenze der Altmark, drei Meilen südöstlich von der Kreisstadt gelegen. Ob die heutige Form des Namens oder die früher konstant gebrauchte Form Distorp (Disdorf) die richtige ist, muß besonderer Untersuchung überlassen bleiben. Die Parochie der Kirche ist die größeste und ausgebreitetste in der ganzen Altmark, denn es gehören zu ihr 4 Filialkirchen, 9 eingepfarrte Ortschaften und 3 Vorwerke.*) Die zweite Kirche, welche der Ort jetzt besitzt, ist die des ehemaligen Jungfrauenklosters Augustiner Ordens, welches vom Grafen Hermann v. Wartbeck (Warbke) gestiftet, 1161 (oder vielmehr 1160) vom Bischofe von Verden, zu dessen Sprengel es gehörte, geweiht, bestätigt und ansehnlich dotirt wurde. Diese Dotation stammt wohl zum größesten Theile von dem Erbgut des Stifters her. Von diesem, seinem Geschlecht, seinen Vorfahren und Nachkommen, ist von mir ausführlich im 23. Jahresbericht dieser Zeitschrift gehandelt worden, sodaß ich darauf verweisen kann.

Gercken will aus den Worten der mehrfach gedruckten Stiftungsurkunde: quod Hermannus Comes, Odhelrici Comitis de Wartbeke filius — in fundo terre sue, que nunc insula sancte Marie (Marienwerder) vocatur, libere Deo et Beate Marie obtulit et ibi canonem et inclusas moniales sub regula Augustini Deo et virgini Marie instruxit — Nos vero — eandam ecclesiam in honorem sancte Crucis et Beate Marie IIII. Jdus Decembris consecravimus — folgern**), daß das Kloster ursprünglich an einem andern Orte errichtet worden sei, nämlich unweit des im Lüneburgischen belegenen Stammhauses des Stifters bei Warpke und Berge. Eine ausreichende Begründung dafür fehlt aber. Bei der Bestätigung wird schon die villa Disthorp erwähnt. Der durch die Klostergründung entstandene Name Marienwerder drang indeß nicht durch, wurde nicht oft angewendet und kam zuletzt ganz in Vergessenheit. Pabst Clemens VIII. nennt in seiner Bestätigungsurkunde vom 25. August 1188 den Probst noch sancte Marie in insula provisor.***)

*) Hermes und Weigelt a. a. O. II. p. 330.

**) D. V. March. I. p. 425. Anm.

***) Gercken a. a. O. I. p. 425 ff., ferner in den Jahren 1301, 1308 und 1370 (Wohlbrück a. a. O. p. 53. Anm.), denn auch noch sonst (s. unten) kommt der geistliche Name insula sancte Marie vor.

Für eine eingehende Darstellung der Geschichte dieses einst sehr angesehenen und reichen Klosters liegt jetzt ein großartiges Material in dem glücklicherweise noch fast ganz — bis auf das Copialbuch — erhaltenen Klosterarchiv vor. Vielleicht war es zu Gerckens Zeit schon schwer zugänglich; mehr noch nach der Aufhebung des Jungfrauenstifts, da es seitdem hoch oben in einem der beiden Klosterkirchenthürme verwahrt wurde, indeß hat er wenigstens einige Urkunden in seinen Haupturkundenwerken publizirt (wie auch schon früher Beckmann II. 1. p. 353, V. 3. p. 128, V. 10. p. 139. Buchholz IV. Anhang p. 6)*) aber er hätte doch über die Beschaffenheit dieses Archivs berichten können, das ich, sobald ich vor fast 40 Jahren von seinem Versteck Kunde erhalten, dem hiesigen Provinzial-Archiv zuführte. Es bestand aus 612 fast sämmtlich Original-Urkunden, einem Fragment des ältern Copialbuches, zahlreichen bis in das Ende des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Rechnungsbüchern (aus deren ältesten ich vor längerer Zeit in diesen Blättern zuerst interessante Auszüge mitgetheilt habe)**) und vielen Hunderten von Aktenstücken. Diese letzteren und die Rechnungsbücher ruhen noch gegenwärtig im hiesigen Staatsarchiv, während die Original-Urkunden bereits vor einer Reihe von Jahren an das Geheime Staatsarchiv zu Berlin als das Hauptarchiv für die Geschichte der Altmark abgegeben worden sind. Von Riedel sind in seinem Urkundenbuche, nachdem er schon 173 Urkunden XVI. p. 392—519 publizirt hatte, alle ältern und wichtigeren Urkunden veröffentlicht worden.

Da das Kloster besonders zu Missionszwecken für die Altmark und die angrenzende Grafschaft Lüchow, die damals noch fast ganz von heidnischen Wenden bevölkert waren, gegründet wurde, so war dazu hauptsächlich ein Mannskonvent geeignet und demnach wurde gleich anfangs ein solcher neben einem Frauenkonvent eingesetzt. Es heißt in der Stiftungsurkunde, daß die Bewohner der dem Kloster übereigneten Dörfer Diesdorf, Bergmoor, Abbendorf, Fahrendorf, Pekensen, Ellenberg, Wadekath und Böddenstedt***) noch Wenden (d. h. Heiden) seien. Sie sollten in der Klosterkirche ihren Gottesdienst halten.

*) Neuerdings aus andern Quellen bei Sudendorf Urkunden zur Gesch. der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I. p. 127. 128. 259. (4 Urkk. de 1308 und 1330).

**) Jahresbericht XVIII. p. 113 ff.

***) Die also sämmtlich deutsche Namen tragen, von Urzeiten her oder nach Vertreibung der deutschen Bewohner durch die Wenden? Oder durch Neubenennung?

Die Vogtei über das Kloster behielt sich der Stifter für sich und seine Nachkommenschaft vor. Nach der wenn auch meist noch nicht ganz vollzogenen Christianisirung der Altmark, in welcher Reste des Heidenthums noch im 14. Jahrhundert wahrgenommen worden*), und um die aus der Vereinigung zweier Konvente beiderlei Geschlechts an einem Orte sich ergebenden Unschicklichkeiten abzustellen, erfolgte die Auflösung der Mannskonvente, welche wohl erst in den letzten Jahren des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschehen ist, da noch 1286 Diesdorfer Geistliche erwähnt werden.**)

In der trefflichen Geschichte der Altmark von Wohlbrück p. 53. 54. 193—197 sind nach den damals existirenden Quellen die Hauptmomente aus der Geschichte des Klosters bis zum Jahre 1320 zusammengefaßt worden, nebst den Namen der Pröbste und Priorinnen aus diesem Zeitraum.

Die Geschichte des Klosters nach dieser Quelle und dem bald darauf ans Licht getretenen Klosterarchive darzustellen, wird nicht beabsichtigt. Das Kloster wird im Jahre 1200 vom Markgrafen Otto nur als ecclesia B. V. Marie in Distorpe bezeichnet und 1226 heißt es nur schlechthin ecclesia in Distorp. Im Jahre 1232 nennt es sich selbst Conventus in Diestorp, 1244 conventus sanctimonialium in Distorp***), ebenso 1258 mit dem Zusatze: ordinis sancti Augustini, 1368: Closter vnser vrowen in dem werder to Distorp in dem Stifft tho Verden des Ordens sancti Augustini, desgleichen 1370. Im Jahre 1369 nennt es sich ebenso conventus sanctimonialium in insula Distorp. Und so wird das Kloster auch sonst noch prädizirt, gleichwie auf dem Probstei-Siegel, das die Umschrift hat † S' Prepositi in insula Distorp.

Der Kirchenpatronat stand dem Kloster Diesdorf u. a. zu Rehfeld (seit 1307) und Medebeck (seit 1315) nach einem Vertrage mit dem Kloster Dambeck zu.

Eine weltliche Bestätigung des Klosters — durch Kurfürst Friedrich II. — erfolgte im Jahre 1458.†)

*) Jahresbericht XV. des altmärkischen Geschichtsvereins p. 172 ff.

**) Gercken D. V. March. II. p. 175.

***) woraus zu schließen, daß damals wohl nicht mehr ein Mannskonvent dortselbst bestand und jene 5 Geistlichen von 1286 waren vielleicht nur messelesende oder am Kloster-Hospital fungirende Priester.

†) Riedel l. c. A. XVI. p. 489—492.

Eine eingehende architektonische Beschreibung der Klosterkirche, an der 1326 Bauten vorgenommen wurden (Riedel l. c. p. 414), bietet Lotz.*) Sie stammt aus dem 12. Jahrhundert und ist ein Ziegelbau von guter und an dem östlichen Theile sehr ausgezeichneter Technik, ist kreuzförmig gewölbt mit halbrunder Apsis am Chor und hat keine Krypta. In der Kirche befindet sich der Grabstein des 1274 verstorbenen Grafen Heinrich von Lüchow, eine treffliche Steinskulptur der Gottesmutter und eine Holzschnitzerei (Christus am Kreuz) unter dem Triumphbogen. Die Klostergebäude sind 1860 leider sämmtlich abgebrochen; unter dem Reste ist noch ein schöner Spitzgiebel vorhanden. Früher (ob noch jetzt?) befand sich in der Klosterkirche eine alte Holzmalerei, den Stifter nebst seiner Gemahlin und seinem Wappen darstellend.

Es heißt, daß das Kloster 1540 säkularisirt worden sei, aber schon 1538 setzte der Kurfürst Joachim II. Christoph v. d. Schulenburg zum lebenslänglichen Probst ein. Im Jahre 1542 befand sich das Kloster und der Konvent noch in seiner alten Verfassung, bis die Klosterjungfrauen sich allmählig der neuen Lehre zuwandten. Ungefähr im Jahre 1551 ging die völlige Aufhebung des Klosters und seine Verwandlung in ein weltliches Jungfrauenstift mit einer Domina an der Spitze vor sich. Der Konvent sollte 7 Stellen für adelige und 6 für bürgerliche Personen zählen.

Die Aufhebung dieses immer zahlreich besetzten Stiftes geschah im Jahre 1810 durch die K. Westfälische Regierung; die Besitzungen wurden theils verkauft, theils zum Domänenamt geschlagen.**)

Die sowohl aus dem Riedelschen Urkundenbuche als aus den Akten des Klosterarchivs bekannt gewordenen Klosterpersonen sind folgende.

1. Pröbste.

Johann 1188. — Christian 1210. 1217. — Dietrich 1223. 1262. — Friedrich 1263. 1281. — Heinrich 1290. 1294. — Albrecht 1302. 1307. — Dietrich 1308. 1321. — Johann 1315. — Borchard 1319. 1320. — Swider 1321. 1331. — Heinrich 1332. — Albrecht v. Hitzacker 1335. 1349. — Ulrich 1350. 1352. — Johann v. Obernhausen 1353. 1354. — Johann v. Buck (oder Bock) 1358. 1363.

*) Kunsttopographie von Deutschland I. p. 163.

**) Vergl. übrigens auch v. Ledebur, Allgem. Archiv IV. p. 51. Lentz, Halberstädtische Stiftshistorie p. 142.

— Johann v. Obernhausen 1361. — Georg v. Amelungsdorf 1363. 1370. — Georg von Helmstädt 1371. — Ludger 1372. — Walter v. Obernhausen 1375. 1379. — Gerhard 1379. 1380. — Walther 1380. 1387. — Johann v. Elthe 1388. — Bodo v. Saldern 1390. 1394. — Ludolf 1392. 1393. — Johann Langerbeck 1394. 1396. — Ludolf Verdemann 1401. 1424. — Heinrich Schulz 1422. 1424. — Henning 1424. 1426. — Ludolf Verdemann 1427. 1441. — Johann Pauwe 1442. 1459. — Albrecht Sartorius 1459. — Matthias v. d. Knesebeck 1480. 1481. — Johann Verdemann 1466. 1495. — Ludolf Verdemann 1496. 1498. — Gerhard v. Wustrow 1498. 1520. — Kurd v. Marenholz 1520. 1521. — Werner v. d. Schulenburg 1520. 1558. — Christoph v. d. Schulenburg 1535. 1572.

2. Aebtissinnen und Priorinnen.

Al(heid)? 1294. — Ida 1303. 1304. — Kunigunde (Gräfin) v. Lüchow 1308. 1315. — Mechthild 1319. 1331. — Gerburg (Gräfin von Lüchow?) 1330. 1333. — Elisabeth 1335. 1337. — Gertrud 1338. — Mechthild 1339. 1356. — Hildegunde 1357. — Elisabeth v. Marenholz 1354. 1376. — Jutta 1378. 1390. — Mechthild 1380. 1387. — Kunigunde v. d. Knesebeck 1392. 1396. — Adelheid v. d. Knesebeck 1401. 1416. — Elisabeth Greving 1417. 1434. — Metteke v. d. Knesebeck 1436. 1441. — Mechthild 1442. 1451. — Bertha Verdemann 1456. 1479. — Rixa v. Wustrow 1485. 1509. — Cäcilie v. Goeß 1515. 1528. — Gisela v. d. Berge 1529. 1535. — Anna v. Wustrow 1540. (seitdem „Domina".) — Ursula v. Ribbesbüttel 1568. — Hedwig v. Marenholz 1616. 1632. (wird Domina).

3. Dominae.

Agnes (Anna?) v. Wustrow 1542. 1553. — Anna v. d. Berge 1554 † 1558. — Magdalena v. d. Berge 1559 † 1562. — Ursula v. Ribbesbüttel 1563 † 1569. — Anna v. d. Schulenburg 1573 † 14. Decbr. 1581. — Elisabeth v. Retzow (Tochter Hennings v. R., exsp. 1554) 1582 † 14. Febr. 1616. — Elisabeth v. Stechow 1616. 1631. — Hedwig v. Marenholz 1632 † 1645. — Emerentia v. Capellen 1645 † 1670. — Katharina v. Cramon 1670 † 10. April 1679. — Dorothea Maria v. Jagow 1679 † 6. März 1690. — Elisabeth Gans Edle Herrin zu

Putlitz 1690 † 20. Mai 1700. — Elisabeth Susanna v. Bibow 1700 † 29. Januar 1723. — Margaretha v. d. Knesebeck 1723. — Sidonia Elisabeth v. Bibow † 1723. — Ilse v. d. Knesebeck 1751. — Dorothea Elisabeth v. d. Knesebeck † 2. Februar 1765. — Maria Sophia v. Barsewisch 1765. 1792.

4. Unterpriorinnen.

Greteke Ritter 1432. 1439. — Rixa v. Wustrow 1476. 1479. — Anna v. d. Knesebeck 1498. 1502. — Margaretha Mechow 1506. 1532. — Metteke Wichtenbrock 1535.

5. Kämmererinnen.

Mechthild Rodolfi 1379. — Aleke Hoyemann, Fredeke Boysen 1422.

6. Küsterinnen.

Gertrud v. Marenholz 1339. — Geseke v. Dannenberg und Hilleke Loffhagen 1462.

7. Kellnerin.

Mette v. Platen 1486.

8. Sangmeisterinnen.

Beatrix 1326. 1354. — Geseke Bruns und Anna Mechow 1519. — Magdalena v. dem Berge und Adelheid Ortmann 1546.

9. Caritatrices
(oder Verwalterinnen des Caritätenamts).

Kunigunde 1349. — Ermgard von Lüneburg 1352, auch Ermgard Lange genannt 1355. 1369. — Beata v. d. Knesebeck und Adelheid von Westerholz 1436. 1437. — Adelheid von Westerholz und Metteke Schirmer 1454. 1462. — Elisabeth v. Wustrow und Margaretha Hildensem 1498.

10. Verwalterinnen des Seelenamts
(Procuratrices officii omnium animorum).

Margaretha v. Stechow 1351. — Beke Gardelegen und Bertheke Stop 1381. — Bertheke Stop und Elisabeth v. Bartensleben 1417. 1419. — Elisabeth v. Bartensleben und Gudela v. Ampleben 1421. 1426. — Elisabeth v. Bartensleben und Mette v. d. Knesebeck 1428. — Gudela v. Ampleben und Mette v. d. Knesebeck 1441. —

Mette Berneke und Greteke Hoygemann 1450. — Ebele Badendorf (v. Bodendorf?) und Adelheid Fahrendorf 1493. 1502. — Adelheid v. Fahrenholz (? doch wohl Fahrendorf) und Elisabeth v. Eldingen 1529. 1530. — Elisabeth v. Eldingen und Gertrud v. d. Schulenburg 1536. 1546.

11. Konventualinnen.*)

Kunigunde (Gräfin) v. Lüchow 1313. — Gerburg (Gräfin) v. Lüchow 1313. — Mechthild (Gräfin) v. Woldenberg 1313. — Heilwig v. Stechow 1321. — Margaretha v. Stechow, ihre Schwester 1321. — Agnes Robsack 1322. — Elisabeth Robsack 1322. — Margaretha von Lüneburg (T. Reinholds) 1322. — Sophia v. Gardelegen 1322. — Margaretha Weber (Textrix) 1322. — Christina und ihre Tochter Kunigunde 1322. — Gerburg (Gräfin) v. Woldenberg 1332. — Kunigunde v. d. Knesebeck 1332. — Elisabeth v. Bartensleben 1332. — Adelheid von Braunschweig 1339. — Gertrud von Braunschweig 1339. — Elisabeth v. Dannenberg 1339. — Gertrud v. Neustadt (vielleicht v. Olvenstedt?) 1339. — Lucia von Kalene 1339. — Margaretha Hoyen 1339. — Adelheid v. d. Knesebeck 1343. — Kunigunde v. d. Knesebeck 1343. — Adelheid, Godele, Bertha, Mechthild und Mechthild v. Bartensleben und (genannt?) v. Oberg 1349. — Ermgard v. d. Knesebeck 1349. — Gertrud v. Bodenbieck 1349. — Oda von Braunschweig 1349. — Ida von Mühlen 1349. — Errad, Adelheid, Ermgard, Gertrud, Margaretha, Adelheid und Gertrud von Uelzen 1349. — Margaretha und Zacharia von Mühlen 1349. — Irmgard v. d. Knesebeck 1350. — Kunigunde Burmeister 1350. — Elisabeth und Elisabeth Schwestern v. Marenholz 1350. — Aldrudis v. Marenholz 1350. — Zacharia v. Dannenberg 1350. — Gertrud Melck 1350. — Elisabeth v. Hitzacker 1350. — Ermgard und Adelheid v. d. Knesebeck 1350. — Gertrud v. Bodenbieck 1350. — Margaretha von

*) Das folgende Verzeichniß ist lediglich aus den Urkunden und späteren Aktenstücken geschöpft, während die oben erwähnten Rechnungsbücher des Klosters (die zu diesem Behufe nicht alle durchgesehen werden konnten) noch viele andere Namen ergeben, z. B. 1392 Margaretha Mechow, Gertrud Wolter, Hilleke Dannemann, Geseke Westphal, Geseke Watlingen, Anneke Knätke, Adelheid Watlingen, Katharina v. d. Schulenburg, Adelheid Fahrendorf, Beke Ordemann, Cäcilia Mechow, Metke Landmann, Margaretha Troye, Anneke v. d. Knesebeck und Ebel Babendorf.

Lüneburg 1350. — Sophia von Gardelegen 1350. — Walpurg und Mechthild Sodemeister 1350. — Beatrix und Gertrud Walter 1350, 1355, erstere noch 1379. — Mechthild v. Walstave 1352. 1361. — Luitgard und Bertha v. Bartensleben 1352. — Mechthild v. Oberg 1352. — Ermgard, Christina und Ermgard Lange 1355. — Margaretha und Margaretha Martini 1355. — Adelheid und Elisabeth Zabel aus Lübeck 1356. — Bertha und Mechthild (II.) Sodemeister 1360. — Beke, Grethe und Kunecke von Gardelegen 1360. — Ermgard d. J. und Gertrud Lange 1360. — Elisabeth v. Walstave 1360. — Elisabeth Arnsberg 1360. — Adelheid v. Dannenberg und ihre Tochter 1360. — Mechthild Rolenus (?Rolenes oder Rolof?) 1360. 1379. — Bertrade und Adelheid Stop 1360 (letztere noch 1369). — Mechthild von Gardelegen 1360. — Adelheid Reinsit 1360. — Sophia Brocker 1360. — Hanna, Elisabeth, Gertrud und Adelheid v. Marenholz 1360. — Kunigunde und Mechthild Ledderhose (letztere T. Friedrichs L.) 1360. — Ermgard und Gertrud von Lüneburg, Schwestern, 1360. — Geke und Margaretha Huth 1363 (letztere noch 1370, erstere noch 1374). — Adelheid von Soden 1363. — Mechthild von Brewitz 1369. — Mechthild von Abbendorf 1369. — Gerburg Willer 1370. — Adelheid von Bardewick 1370. — Bertha (Bertrade) und Mechthild (II.) Sodmeister 1370. — Adelheid von Lübeck und ihre Tochter 1370. — N. Pauenberg, T. Werners 1374. — Wolbeke Kruse 1374. — Lucia von Bleckede 1377. — Elisabeth Kussimes 1377. — Elisabeth Radeber 1377. — Gertrud v. Stendal 1378. — Beke von Gardelegen 1379. — Lucia Walter 1379. — Walpurg und ihre Tochter 1379. — Beke von Uelzen 1386. 1393. — Sophia Schierhorn 1386. — Elisabeth v. Bockmast 1393. 1399. — Beata v. d. Knesebeck 1393. 1399. — Beke Wobecke (oder v. W. aus dem Stift Halberstadt?) 1393. — Geseke und Adelheid Mesterpeter 1393. — Gretheke Bienenbüttel 1393. — Adelheid Winnig 1393. — Adelheid Hoyemann 1393. — Sophia von Braunschweig 1393. 1394. — Ermgard N. N. und Elisabeth N. N. 1395. — Ermgard N. N. 1400. 1402. — Bertha, Sophia und Elisabeth v. Bockmast 1406. — Beke Peining 1406. — Geseke Meller 1406. — Elisabeth von Holdenstedt 1406. — Sophia v. d. Knesebeck 1410. — Metteke v. Marenholz 1415. — Geseke Schumacher 1415. — N. Bardewieck, Tochter Werners 1415. — Beata und Beke Stop 1419. — Mechthild v. d. Berge 1420. — Elisabeth Thüritz 1421. — Adelheid Hartwig 1421. — Beke Redeber 1421. — Wanke (Wunneke?) Wulhase 1421. 1425. — Greteke und Metke von Erpensen 1421. 1425. — Aleke Lumann (Lühmann) 1426. — Mette Beneke 1431. — Mette Eisen 1431. — Geseke Peters 1432. — Godela v. Ampleben 1433. 1436. — Mette v. d. Knesebeck 1433. 1436. — Metke v. Marenholz 1439. — Beate v. d. Berge 1443. 1450. — Ilse v. Estorff 1443. — Anna v. Dannenberg 1443. 1470. — Lucia v. Bodendorf 1443. — Mette v. d. Knesebeck 1443. — Geseke v. Hodenberg 1443. 1470. — Godela v. Jagow 1443. 1470. — Margaretha v. d. Knesebeck 1443. 1470. — Ficke v. d. Berge 1450. — Metke Schulze 1457. — Margaretha Bulhusen 1457. — Wunneke Gerwerd 1459. — Tibbeke Lehmann 1459. — Wunneke Soltau 1464. — Beke Witte 1467. — Anna und Gertrud Wolter 1467. — Elisabeth Brunow 1468. — Margaretha v. Bodendieck (puella secularis) 1470. — Ilse Verdemann desgl. 1470. — N. v. d. Schulenburg (T. Heinrichs) desgl. 1470. — Adelgunde v. Bartensleben desgl. 1470. — Hebele (Ebele, Abele) v. Bodendorf desgl. 1470. 1507. — Ermgard und Adelheid Hobe, Schwestern, 1471. — Metke Landmann 1471. — Rixa v. d. Knesebeck 1476. — Greteke von Erpensen 1479. 1489. — Margaretha (v. ?) Troye*) 1488. 1517. — Benneke Soltau 1491. — Adelheid Fahrendorf 1491. 1498. 1503. 1520. — Hebele (v.) Bodendorf 1498 (s. oben). — Godela v. Wustrow 1496. — Anna Mechow 1496. — Barbara Verdemann 1505. 1535. — Anna und Katharina (v. ?) Badendorf, Schwestern, 1514. — Magdalena, Anna und Tebel v. d. Berge 1510. — Geseke Westphal 1515. — Anna v. Ribbesbüttel 1515. 1517. — Anna v. d. Knesebeck 1517. — Katharina v. d. Schulenburg 1520. — Barbara, Adelheid und Anna Ortmann 1524. — Katharina und Lucia v. d. Schulenburg und ihre Tochter 1534. — Heilwig v. Estorf 1535. — N. v. Marenholz und N. v. Watling und ihre Tochter 1550. — Elisabeth v. Retzow (T. Hennings) ersp. 1554 (später Domina). — Magdalena v. d. Knesebeck (Schwester Asches v. d. K.) 1567. — Abel v. d. Berge 1567. — Hedwig v. Estorff † vor 1581. — Rixa v. d. Schulenburg † 1585. — Abel von Veltheim † 1588. — Katharina v. d. Schulenburg † 1588.

*) Aus dem angesehenen pommerschen Geschlecht auf Woldenburg ?

— Anna und Gertrud v. Campe (jüngste T. des Ludolf v. C. auf Wedesbüttel) exsp. 1599. — Hedwig und Dorothea, Geschwister v. Marenholz 1600. — Anna v. Retzow 1616. — Drei Frl. v. Stechow 1616. — Dorothea und Sophia v. Kannenberg 1616. — Ilse v. Schenck 1616. — Elisabeth v. Plato 1616. — Sophia v. d. Knesebeck 1616. — Magdalena v. Marenholz 1616. — Sophia v. d. Knesebeck 1620. — Zwei Frl. v. Capellen 1630. — N. N. v. Cramon 1630. — Katharina v. Cramon (Schwestertochter der Vorigen) exsp. 1624. — N. v. Jagow 1630. — Dorothea v. Stechow 1632. — Anna v. d. Knesebeck 1632. 1644. — Anna Maria v. Capellen 1632. — Emerentia v. Capellen (wohl die beiden Obigen?) 1632. — Magdalena v. Marenholz 1632. — Magdalena v. Gartow (Schwester des Johann und des Hartwig v. G.) exsp. 1634. — Anna v. Stechow 1644. — Dorothea und Sidonia v. Buchwald 1649. — Bertha Sophia v. Alvensleben exsp. 1654. — Hedwig v. Beulwitz (T. des Kreishauptmanns Heinrich Siegmund v. B.) 1651. — N. N. v. Pflugk † 1654. — Agnes Sophia v. d. Schulenburg (T. des verst. George v. d. Sch.) 1657. — Elisabeth Anna v. d. Streithorst 1663. — Maria Sophia Hedwig v. Kahlenberg exsp. 1608. — Elisabeth Hedwig Müller aus Mecklenburg exsp. 1669. — Katharina v. Jagow (T. des sel. Andreas v. J.) exsp. 1670. — Anna Margaretha und Barbara Sophia v. Bibow (Töchter Heinrichs v. B.) exsp. 1673. — Dorothea Sophia v. Spörken exsp. 1676. — Dorothea Maria und Dorothea Kath. v. Jagow (Schwester bezw. Tochter Jakob Wisseburs v. J.) exsp. 1679 bezw. 1680. — Anna v. Walbeck (Brudertochter Gebhards v. W., Niederl. Land-Einnehmers) exsp. 1683. — N. v. Ribbeck, exsp. 6. Septbr. 1683. — Hedwig Sophia v. Görne verw. v. d. Knesebeck exsp. 1683. — Margaretha v. Rostock exsp. 6. Septbr. 1683. — Katharina v. Rostock exsp. 1683. — Sophia v. Rostock desgl. 1683. Sie cedirte ihr Anrecht 1720 an Elisabeth Katharina v. Bibow. — Sidonia v. Buchwald 1685 † 28. Juli 1685. — Maria Elisabeth v. Bismarck (T. Lewin Friedrichs v. B.) resignirte ihre Präbende an Sophia Charlotte v. Reitzschütz, — Jakobina Sophia v. Krusemark (des sel. Obersten v. K. Tochter) exsp. 1699. — Lucia Dorothea v. Weiher (T. Wilhelms v. W.) exsp. 1697. — Kunigunde Maria v. Jagow (des sel. Thomas v. J. Tochter) exsp. 1699. — Charlotte Juliane v. Legat (T. Erhard Volraths v. L.) exsp. 20. Juli 1699. — Dorothea

Katharina v. Jagow, exsp. 17. Septbr. 1695. — Margaretha v. d. Knesebeck (T. des sel. Joachim Friedrich v. d. K.) exsp. durch K. O. vom 20. Juni 1700. — Dorothea Elisabeth Gans Edle Herrin zu Putlitz (Schwester des Altmärk. Landraths) exsp. 19. August 1700. — Christina Rosamunde v. d. Asseburg 1700. — N. v. Schorowetz (T. des Oberstlt. u. Commandanten zu Altena v. S.) c. 1701. — Juliane Elisabeth v. Wolfersdorff exsp. 7. Novbr. 1701. — Maria Elisabeth v. d. Knesebeck seit 1701, noch 1723. — Dorothea Katharina v. Jagow seit 1701, noch 1723. — Maria Elisabeth v. d. Knesebeck (Tochter Christophs v. d. K.) exsp. 1702. — Anna Dorothea v. Görne (Tochter Adams v. G.) exsp. 1. Decbr. 1702 † bald darauf. — N. v. Jaucourt exsp. 10. Mai 1703.*) — Margaretha Eleonore v. Gadenstedt seit 1704, noch 1723. — E. D. v. d. Malsburg (T. d. Capit. v. d. M.) exsp. 27. Mai 1707. — Eleonore Maria Sophia v. Jagow (T. des Landraths Erasmus v. J.) exsp. 11. Jan. 1709 † bald darauf. — Anna Sophia v. Itzenplitz exsp. 13. März 1709. — Louise Katharina v. Bibow seit 1709. — Augusta v. d. Asseburg 1710. 1723 † 9. Januar 1751. — Sophia Tugendreich v. Ahlimb (ihr Verwandter ist der Capitain v. Bardeleben in Magdeburg), exsp. 15. März 1712, hat sich verheirathet. — Helene Friederike v. Schorowetz (T. des Oberstlt. und Commandanten zu Altena v. S.) exsp. 8. Juli 1715. — Sophia Charlotte v. Reitzschütz 1723. — Elisabeth Sophia v. Rockhausen 1723. — Louise Hedwig v. Jeetze exsp. 15. Juni 1724, ist nachher eingekleidet. — N. v. Pufendorf exsp. 20. Septbr. 1726, desgl. — Dorothea Charlotte v. Jagow resignirte ihre Stelle 1743 an Tugendreich Elisabeth Friederike v. Jagow (T. des Landschaftsdirektors Siegfried Werner v. J.) — Maria Sophia v. Barsewisch 1743 (durch Resignation). — Tugendreich Elisabeth Magdalena v. Retzdorff (Schwester des Capitains v. R. Herzbergschen Regiments) exsp. 1743, 23. Juni durch Allerh. Kabinetsordre. — N. v. Jeetze † 1743. — Maria Susanna v. Seers (älteste Tochter des bei Chotusitz gebliebenen Capitains v. S. und einer geb. Gans zu Putlitz) c. 1744. — N. v. Treskow (Tochter des Oberstlieutenants v. T. vom Magdeb. Garnison-Regiment) exsp. durch K. O. vom 18. Juli 1743 † im Decbr. 1754. — Sophia Anna Caroline v. Bertikow (T. des verst. Majors v. B.)

*) Ist eine der Töchter der verw. in Prenzlau lebenden Frau v. J. geb. d'Angennes.

exsp. 1755. — Johanna Friederike v. Bär 1755 (T. des verst. Capitain v. B. in Stendal, ihre Schwester Johanna Dorothea v. B. auf das Kloster Wolmirstedt exspektivirt). — Maria Magdalena v. Klöden (T. Achaz Georgs v. K.) exsp. 4. Novbr. 1755, † bald nachher. — N. v. Neitzschütz 1765 † im Decbr. 1768. (Verwandte der Frau C. H. v. Spörken geb. v. N.) — N. v. Retzdorff 1765. — N. v. Beer (etwa die obige v. Bär?) 1765. — N. v. Seers (ob die obige?) 1765. — Sophia Eleonore Amalie v. Bertikow 1765, heirathete 1793. — N. v. Pfuel 1765. — Henriette Louise v. Dequede, schon 1732 exspektivirt, noch 1765 ohne Pfründe. — Johanna Louise Charlotte v. Barfus (T. des Majors F. L. v. B. vom Inf.-Regt. v. Itzenplitz und Nichte des Capitains v. B. vom 1. Bataillon Leibgarde. Exspektantin 1765, vermählte sich 1772 mit dem Generalmajor v. Manstein.) — Sophia Henriette Charlotte Gräfin v. Sparr 1767 durch Resignation der Joh. Friederike v. Bär, resignirte wiederum an Charlotte Amalie v. d. Knesebeck. — Gottliebe Erdmuth v. Oppen exsp. 5. Febr. 1769. — Auguste v. d. Hagen exsp. 8. März 1768, confirmirt 24. Septbr. 1769. — N. Freiin v. Plotho exsp. 1769. — Eleonore Wilhelmine Juliane v. Jordan (T. des vormaligen Lieutenants v. J.) exsp. 20. August 1769. — Sophia Friederike Marianne v. Segner (aus Halle) exsp. 7. April 1770 † 22. Februar 1799. — Henriette Christiane v. Kühl (T. des verst. Majors von der Artillerie v. K.) exsp. 13. Juli 1770. — N. v. d. Marwitz (Schwester des Fähnrichs beim 1. Bataillon Leibgarde) exsp. 12. Februar 1772. — Philippine Friederike Wilhelmine v. Ziegler (Tochter der verw. Frau v. Z. geb. v. Treskow auf Parey) exsp. 1. Septbr. 1786. — Henriette Charlotte Friederike Wilhelmine v. Braunschweig (T. des Generalmajors v. B.) exsp. 1. Juni 1788. — Ernestine Sophie Auguste v. Zenge (T. des verst. Capitains v. Z.) exsp. durch Resignation 1788. — Louise Eleonore v. Kalben (älteste Tochter der verw. Majorin v. K. geb. v. Voß) exsp. 30. Decbr. 1792. — Wilhelmine Friederike Maria v. Zimmermann (T. des Stabsrittmeisters George Friedrich v. Z. vom Hus.-Regt. Eben) exsp. 10. Januar 1794. — Johanna Emilie Henriette v. Wentzel (T. des Capitains Möllendorffschen Regiments Joachim Lorenz v. W.) exsp. 13. Juli 1795. (Kab.-Ordre vom 27. Juni 1795). — Elisabeth Christiane v. Krosigk exsp. 7. Febr. 1797.

Altmärkische Sittenbilder
aus der Zeit von 1670 bis 1786.

Auf Grund der kirchlichen Urkunden der Parochieen Rochau und Schorstedt dargestellt von

Hans Wildberg, Pastor in Rochau.

Unsere Kirchenbücher auf den Landpfarren sind noch nicht ausgeschöpft. Daß ihr Inhalt auch in Dörfern, die man zum Hinterlande zählt, weil weder Eisenbahn noch Chaussee sie durchschneidet, zuweilen doch interessant und für die Erforschung der altmärkischen Sittengeschichte bedeutsam sein kann, sollen die folgenden Blätter erweisen. Wenn meine Urkunden mehr Häßliches als Erfreuliches berichten, so ist das kein Wunder. Wer findet heutzutage in Zeitungen freundliche und liebliche Bilder! In welcher Weise jeder Leser aus den einzelnen Fällen auf den Zustand der ganzen Altmark schließen will, bleibt am besten dem gesunden Urtheil ohne jede Bevormundung überlassen. Für die Parochieen Rochau-Schwarzenhagen und Schorstedt-Schartau ist die Charakteristik und Zusammenstellung, wie ich sie im Folgenden gebe, jedenfalls maßgebend.

Nach dem 30jährigen Kriege findet man in unserem Dorfe, Rochau, Kreis Stendal, hart an der Grenze der Osterburger und Stendaler Umgegend, abgesehen von Pfarre, Kirche, Schule und Mühle, 37 Höfe, von denen die allermeisten Kossathengüter sind. Auf einem dieser Kossathenhöfe entrollt sich aus den Blättern des Kirchenbuchs, das die vollständige Geschichte jedes einzelnen Besitzthums von 1670 an enthält, ein schauerliches Sittenbild.

Der Hofwirth ist 1670 Martin Möhring und seine Frau Ursula Denike, später Daniel Stolle und Anna Möhring. Schon im Jahre 1671 bezweifelt der Pastor Simon Schlehenstein, daß das Kind der Tochter Dorothee Möhring todt

geboren worden sei, und vermuthet Kindesmord. Inzwischen stirbt die Mutter Ursula Möhring 1678, der Vater siecht langsam dahin, und auch der Sohn stirbt an der Schwindsucht in demselben Jahre. „1681 aber kommt es vor, daß Martin Möhrings Tochter Trinliese ihr Kind tödtet und auf die Seite zu bringen sucht. Aber nun erreicht sie der Finger Gottes. Die Bauern des Dorfes halten grade in diesen Tagen Haussuchung, da finden sie die Reste des getödteten Kindes. Der alte Pastor setzt hinzu: „Wie wunderlich daß Gott ein Ding dirigiren kann, wenn er will, das im Dunkel verborgen ist, soll an des Tages Licht kommen." Sie mußten zwar das Mädchen bewachen, aber es war den Bauern kein Ernst, ließen sie also auf den Abend davonstreichen und sagten, sie wüßten nicht, wo sie geblieben wäre. Keiner wollte einen Fuß danach aus der Stelle setzen, da sie doch noch eine geraume Zeit sich soll zu Zegenhagen (jetzt Ziegenhagen) und Petersmark aufgehalten haben. Aber sie bekommen auch von dem lieben Gott des nachfolgendes Jahres ihren Lohn, da eine Feuersbrunst entstand und den Rädelsführern das ihrige in die Asche gelegt wurde. Es ward auch der Obrigkeit angezeigt, die kam zwar und besichtigten das Kind, wurde aber weiter nichts mehr hinzugethan — und also kommt eine Blutschuld über die andere. Sollte das nicht Gott finden? Ja, er wird es woll finden, richten und heimsuchen in seinem Zorn — dem sei die Sache und Rache befohlen. Das getödtete Kind wurde mit Bußgesängen und Läutung der beiden kleinen Glocken zur Erde bestattet."

Nach 4 Jahren trägt sich hier wieder eine ähnliche Geschichte zu. „1685 den 7. Juni, als die Bauern am heiligen Pfingsttage Haussuchung gethan, haben sie abermalen auf dieses Martin Möhrings gewesenem Hof, da jetzt ein Daniel Stolle auf wohnet, in der Scheune ein fast verfaultes Kind gefunden, welches Marie Möhrings, so von Wittstock kam, sich eine Zeit lang hier bei der Schwester aufhielt, woll wird umgebracht haben. Denn dieselbe hat sich schnell aus dem Staube gemacht. Voll gerechter Entrüstung setzt Pastor Schlehenstein hinzu: „Ich schrieb solches an ihre Obrigkeit. Aber es ist nichts darauf erfolgt. Ich will entschuldigt sein. Denn ich habe das Meine gethan. Gott wird Richter sein."

Man kann sich eine Vorstellung von der Lage einer solchen Kindesmörderin machen, wenn man die Edikte vor Augen hat, die nacheinander immer von Neuem wieder von der Kanzel verlesen werden mußten, z. B. vom 30. Aug. 1720, 22. Nov. 1723 mit Verschärfung und vom 8. Febr. 1765 von Friedrich dem Großen. Es geht daraus deutlich hervor, daß in jener Zeit in der Altmark, auf Kindesmord die Strafe des Sackes*) d. h. der Ersäufung in einem mit Steinen beschwerten Sacke bestand, und man wird danach beurtheilen können, woher das Mitleid der Bauern rührte, die trotz der Klagen des Pastors solches Mädchen immer wieder durchschlüpfen ließen. Jedes Edikt wird eingeleitet mit der Bemerkung: seit einiger Zeit ist das Verbrechen des Kindesmordes häufiger als jemals geworden, trotzdem schon früher zu verschiedenen Zeiten Edikte dagegen erlassen sind. In jedem Edikt wird auch zugestanden, daß zur Häufung dieser Fälle die entehrenden Strafen, welche zur öffentlichen Schande hinzutraten, wesentlich beigetragen haben und die Strafen in Zukunft möglichst gemildert werden sollen. Wie sich denken läßt, änderte sich im Augenblick nicht viel.

Auf weitere Mordgeschichten würde ich jetzt nicht eingehen, wenn nicht eine ganz eigenartige traurige Erzählung aus Schorstedt durch die besonderen Umstände eines daselbst geschehenen Mordes sittengeschichtliches Interesse für sich in Anspruch nähme. „Der Müller von 1707 auf der damaligen alten Mühle heißt Jürgen Schulz. Viel Unglück sucht die Familie heim. Ein Kind nach dem andern stirbt wieder dahin. Das letzte Kind, ein kräftiger Knabe, ist zur Freude der Eltern 1 Jahr und 12 Wochen alt geworden. Eines Tages sind beide, Vater und Mutter fort. In der Wohnstube sitzt ein Bruder des Großvaters, Claus Witte, ein alter Mann, der, zur Arbeit unbrauchbar geworden, geeignet schien, die Enkelkinder seines verstorbenen Bruders groß zu warten. Aber Claus Witte hat dazu keine Lust, allerlei trübe Gedanken über sein elendes Leben und Mißmuth über die unfreundliche Behandlung im Müllerhause ziehen ihm durch den Kopf. Er will sich an Jürgen Schulz rächen — nimmt ein Scheermesser vom Fenster und schneidet dem Lieblingskinde des Müllers auf seinem Schooße die Gurgel ab. Am 18. November 1707, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, liegt das Kind todt an der Erde — und die zurückgekehrten Eltern ringen die Hände über ihren Liebling und den gefühllosen alten Sünder daneben.

*) Anmerkung des Herausgebers: In dem Kirchenbuch von Zethlingen beschreibt der damalige Pastor Christoph Boldemann die Hinrichtung einer gewissen Elisabeth Böttcher aus Zethlingen, welche ihr Kind umgebracht hatte. Sie wurde im Jahre 1719 nach eingeholtem Urtheil von Halle in der Nähe von Calbe a. d. M. unweit der Brücke bei dem Voßdamm in einem Sack ersäuft.

Claus Witte wird fortgebracht und in Untersuchungshaft gesetzt und am 3. Januar 1708 an demselben Orte enthauptet, wo er gesündigt hatte." Die grausame Art des Mordes, das hohe Alter des Delinquenten, die Rachsucht, die das unschuldige Kind des Brudersohns nicht schonte, das ihn so oft angelächelt, und die Form der Hinrichtung, die gerade in Erwägung des möglichen Appells an das Gewissen des rohen Mörders so gewählt war, daß er seine That gleichsam noch einmal erleben und fühlen mußte — das ist's was die Begebenheit merkwürdig macht.

62 Jahre nachher begegnet uns im Rochauer Kirchenbuche Brand und Verlust von Menschenleben und Hinrichtung in folgender charakteristischer Form erzählt: „1769 am Montag nach dem Fastensonntag brannte hiesiger Kossathenhof Nr. 23 ab, und man vermuthete, daß die Braunschweigin als ein böses Weib solchen mit Fleiß angezündet, weil sie viel in die Kirche schuldig war und bezahlen sollte. Sie wurde in's Altentheil, das noch stand, einlogirt, aber dieses brannte auch ab; und wurde sie also mit ihrem Mann in Arrest genommen. Da sie nun darinnen drohte, das ganze Dorf anzustecken, so wurde sie mit ihrem Mann in Ketten und Banden gelegt, und kam die Sache zur Inquisition, zumal ihre Tochter ausgesagt, daß ihre Mutter mit ihr das Feuer im Altentheil angelegt hätte. Unter währender Inquisition brannten 5 Höfe ab, und wußte Niemand, wie es zugegangen. Endlich aber wurde bekannt, daß die Gänsehirtin, ein einfältiges Mensch, welche den Gefangenen aufwartete, auf Zureden der Braunschweigin solches gethan, und daher auch bewacht wurde. Obwohl nun der Braunschweigin diese und ihre Tochter in's Gesicht sagten, (und zwar erstere, wie solche sie mit vielen Versprechen dazu gebracht, und letztere, wie sie mit ihr das Feuer im Altentheil angelegt,) so leugnete sie doch Alles. Und es kam endlich dahin, daß alle 4 Personen in's Gefängniß nach Tangermünde gebracht und die Akten nach Berlin geschickt wurden, worauf das Urtheil kam, daß die Braunschweigin in das Zuchthaus, die Tochter in's Waisenhaus, der Mann in der Karre nach Stendal geschafft und die Gänsehirtin enthauptet und verbrannt werden sollte. Die Execution der letzteren geschah allhier die Woche nach Ostern, und ist die Brandsäule stehen blieben, und die anderen drei sind im Pannhaus verstorben. 1770 am 5. April ist denn also Anna Dorothee Rocks, Gänsehirtin, da sie vor 1 Jahr muthwillig Feuer angelegt und dadurch 5 Höfe und einen Dienstjungen verbrannt, durch Scharfrichters Schwert vom Leben zum Tode gebracht und auch verbrannt worden!"

Der traurige Eindruck dieser Erzählung wird noch besonders verstärkt durch die ebenso strengen wie unpassenden Strafen, die nach Jahresfrist vom grünen Tisch her erfolgten: Hinrichtung und Verbrennung der blödsinnigen Gänsehirtin und dagegen Zuchthaus der bösartigen Frau Braunschweig, während es wenigstens umgekehrt hätte sein sollen oder vielmehr unsereiner der einfältigen Anna Rocks den Aufenthalt in einer heutigen Erziehungs- oder Blödsinnigen-Anstalt am wenigsten mißgönnt haben würde. Um Mord und Brand angemessen zu beschließen, nur noch ein Beispiel roher Leichenschändung, wie es aus einer Fülle von trüben Vorkommnissen dieser Art ausgewählt worden ist. Ein Kossath Dietrich Diedemann in Rochau hat 4 Frauen hinter einander, mit denen er die merkwürdigsten Schicksale erlebte. Die erste ist Grethe Klocks, die im Jahre 1672 ein todtgeborenes Kind heimlich begräbt, damit weder Pastor noch Küster ihre gebührende Leichenfeier-Bezahlung erhalten. Triumphirend schreibt der Pastor Schlehenstein: „hat sie aber doch geben müssen." Und nun folgt die Mittheilung, daß das heimlich begrabene Kind zufällig auf Thile Hünemörders Grabstelle gerathen ist. Deshalb wird es auf Hünemörders Befehl heimlich in der Nacht wieder ausgegraben und den Hunden zum Fraß vorgeworfen. Welche Rohheit und Hinterlist, welche Mißachtung des menschlichen Leibes! Der Pastor drückt seine Entrüstung aus durch die Worte: „welche Gott wohl richten wird."

Wie es in unsern Dörfern mit der Achtung vor dem Eigenthum des Nächsten damals gestanden haben mag, davon erhielten wir schon einen Begriff bei Gelegenheit des dreifachen Kindesmordes in Rochau. Es muß unser Staunen erregen, wenn 1681 so leichthin von einer Haussuchung wegen eines gestohlenen Schafes, und 1685 von einer Haussuchung wegen eines gestohlenen Ochsen im Kirchenbuche berichtet wird, als handle es sich um regelmäßig wiederkehrende Zeitabschnitte, an die man längst gewöhnt ist. Von einer obrigkeitlichen Ahndung des Diebstahls kann wohl kaum die Rede sein, wenn die Bauern selbst umhergehen und zusehen, wo ihre Schafe und Ochsen geblieben sind, in der Hoffnung, sie von einem guten Bekannten noch zu rechter Zeit wieder abholen zu können. Und wer wollte bei der drakonischen Strenge der Gesetze einen Andern in's Unglück bringen wegen solcher Vergehen, die er selbst unter günstigen Umständen sich auch erlaubt hatte und noch erlaubte!

Wem z. B. eigentlich der Pfarr- und Küsterei-Acker hätte gehören müssen, darüber drücken die Leute in Rochau am Anfang des vorigen Jahrhunderts recht unzart und unzweideutig ihre wahre Meinung aus. Auf lange Jahre hinaus, wie es scheint, konfiscirten sie ohne Weiteres dem Pfarrer und Küster ihren Acker, so daß diese sich in einer herzbeweglichen Klageschrift an Seine kurfürstliche Gnaden wandten, um ihr Recht zu bekommen. Der Pastor Garthe, Nachfolger Schlehensteins, war den Leuten zu scharf, und der Küster hielt es mit ihm — deshalb wurde denn beiden sehr bald der Brotkorb höher gehängt — und wie lange hat's gedauert, ehe sie mit ihren Klagen durchdrangen! Der Vorgänger von Garthe war in seinen Ausdrücken auch nicht feiner gewesen, aber vor ihm hatten sie mehr Furcht und Respekt, und darum wagten sie solch' unerhörten Diebstahl nicht. Jetzt 1705 kam ein unerfahrener, gutmüthiger Mann, da durfte man schon den Acker an sich nehmen, der ja eigentlich von Rechts wegen zur Feldmark der Gemeinde zu gehören schien. Am Schlusse eines längeren Aufsatzes über die Stolgebühren, unter welchen die „Brautsuppe" in natura im Werthe von 18 guten Groschen eine hervorragende Stelle einnimmt, befiehlt sich der Pastor dem allergnädigsten Willen seines allergnädigsten Königs und Herrn und bittet daneben gehorsamst, daß ihm die entzogenen Pfarr-Pächte und Pfarr-Aecker möchten restituiret werden. Aehnlich schließt der Küster, wenn er schreibt: den allergnädigsten Willen meines gnädigsten Königs und Herrn laß ich mich ganz unterthänigst in Allem gefallen; hoffe, die Küsterei werde auch ihr entzogenes Land endlich wieder bekommen, wie auch einige fixa, so die Küsterei de jure fordern kann."

Jacob Niemann, Küster und Schulmeister daselbsten.

Leider muß unser Mitleid mit den betrogenen geistlichen Würdenträgern sich ein wenig herabstimmen, wenn wir die unzähligen Spuren verfolgen, in denen sich die gleiche materielle Gesinnung und Uebervortheilungssucht auch bei ihnen selbst deutlich offenbart. Von 1670—1705 verwaltete der Pastor Simon Schlehenstein, ein Handwerkersohn aus Stendal, die Pfarre Rochau. Dieser Mann hat so genau seine Urtheile über die Leute in das Kirchenbuch, noch dazu in der originellsten Form, eingetragen, daß man auch über ihn selbst eine ziemlich feste Meinung haben und seinen Lebenslauf völlig übersehen kann. Je mehr man nun mit Wohlgefallen sich von seiner ernsten Thatkraft und Berufstreue überzeugt, desto trauriger

muß die Ungeduld berühren, mit welcher er überall auf Bezahlung der Gebühren wartet und bitter bemerkt, daß auf diesem oder jenem Hofe noch immer nichts Kirchliches vorgefallen sei. Woher kommt das? Nun — pekuniär stand er sich gewiß schlecht genug und mag mit seinen 10 Kindern oft genug gedarbt haben, wo andere Gemeindeglieder es besser hatten. Wie wenig Geld hatte man damals in Händen! Wie mochte sich der Priester danach sehnen, einmal wieder ein paar gute Groschen oder gar Thaler für eine Amtshandlung zu bekommen! Wie ungern aber mochten andererseits die Gemeindeglieder ihr Geld dem vermeintlich habsüchtigen Priester in den Hals werfen, wenn er eine Taufe oder Kopulation oder Beerdigung vollzogen hatte! Wie leicht konnte er ihnen als ein Gerichtsvollzieher vorkommen, der mit seinen hohen Accidentien nicht locker ließ, bis daß auch der letzte Heller bezahlt war. Ja — die Stolgebühren haben damals schon manchen Rochauer zum sogenannten Priesterfeind gemacht, und Pastor Schlehenstein hat sich viel trübe Stunden bereitet, wenn Jemand für einen Verwandten die Leichenpredigt zurückwies oder nur 3 Taufpathen statt 5 nahm oder ihn nicht zur Mahlzeit einlud und ihm nachher die Brautsuppe in baarem Gelde verweigerte oder ihm die Gebühren für ein Zwillingspaar verkürzte, dadurch daß er nur einmal statt doppelt am Altar opfern ließ oder in einem anderen Dorfe die Amtshandlung vollziehen ließ, die dem Ortspfarrer eigentlich gebührte — und hatte doch trotz formellen Rechtes immer das Nachsehen. Vieles lag gewiß in der verhältnißmäßigen Höhe der Stolgebühren und in der Aermlichkeit der damaligen Hofbesitzer — vieles aber auch in der offen herausgekehrten Härte des Pastors, der sich darin allmählich seinen Pfarrkindern immermehr gleich stellte. Ein kleines Gemälde von der gegenseitigen Uebervortheilung zwischen Gemeinde und Pastor, aber auch zwischen Nachfolger und Vorgänger entwirft im Schorstedter Kirchenbuch der Pfarrer Georg Wilhelm Glumert, der 1693 sein Amt antrat. Dieser Mann schreibt mit sehr kunstvollen Schnörkeln den Tag seiner Einführung auf die erste Seite des neuangefangenen, schweinsledernen Kirchenbuches. Als seinen Wunsch beim Antritt setzt er in würdevollem Styl hinzu: „Gott wolle Gnade, Geist und Kraft von oben herab geben, daß Alles, was ich in solchem göttlichen Amte thue und verrichte, zu seines heiligen Namens Ehre und meiner und aller Zuhörer Seligkeit gereichen möge." Dann fährt er fort: „auf der Pfarre habe ich gefunden ein gut gebautes Haus uud in demselben ein geringes Inventarium,

nämlich einen Tisch, 2 Bänke, 2 alte Bett-Sponden, zum Saal hinauf war eine gute, zum Kornboden aber eine baufällige Treppe; die Leitern, so vorhanden sind, habe ich machen lassen und mit baarem Gelde bezahlt, ausgenommen die lange Leiter, so in der Scheune ist. In den Ställen hatte ich weder Krippen noch Horten noch Tröge gefunden, (wie der Gemeinde bewußt) was darinnen befindlich, habe ich mit baarem Gelde bezahlt, ohne 2 Schweinetröge, die haben die beiden Gemeinden bei meinem Anzuge aushauen lassen, davon aber der eine kaum 4 Jahre ausgehalten. Es war weder in der Scheune noch in den Ställen ein einziges Rick; diese, so anitzo vorhanden sind, habe ich mehrentheils gekauft. Die Zäune, so auf der Pfarre befindlich, habe ich theils mit baarem Gelde bezahlt, theils auch um Lohn machen lassen, und können selbige nach meinem Tod von den meinigen wieder weggerissen werden oder müssen ihnen auch bezahlet werden, ausgenommen die Zäune, so an der Gassen herumstehen; selbige haben die Gemeinen bei meinem Anzuge gemacht und müssen auch auf der Pfarre gelassen werden. Das Inventarium vom Korn ist 6 Scheffel Rocken Aussaat auf dem Felde. Ich habe aber nur 5 Scheffel 2 Metzen Aussaat bekommen, weil die Wittib vorgab, das große Stück auf „das breite Ferghus" würde mit 4 Scheffel besät, ich habe aber nur allezeit 3 Scheffel 2 Metzen darauf säen können. Das Stück auf dem Stab aber hält 2 Scheffel, müssen also die Meinigen nach meinem Tode in diesem Fall nicht graviret werden."

Daß hier von Seiten der Wittwe des Vorgängers so gut wie von Seiten der Gemeinde Mißgunst und Gewinnsucht vorlag, ist klar, wenn auch vielleicht Glumerts Ordnungsliebe, Akkuratesse und Vorsicht für seine Erben den Betheiligten recht unangenehm geworden ist.

Daß auch in der späteren Zeit die Achtung vor dem Eigenthum keine großen Fortschritte gemacht hat, selbst in den Ständen, die immerhin berufen waren, in unseren Gemeinden Beispiele guter Sitte zu sein, zeigt uns eine Geschichte aus den damaligen Kirchenrechnungen, die mit der Herausgabe eines silbernen Oblaten-Behältnisses endigte, nachdem dies Jahre lang im Pfarrhause als Zuckerdose benutzt worden war. Wie weit aber die Klage über solche Unehrlichkeit in alte Zeiten zurückgeht, mag man daraus abnehmen, daß die Visitatoren von 1540 schon immer das Inventar der Pfarre zu sichern sich bemühten, die Pfarrer auch einen Revers unterschrieben, sie

wollten es vollständig ihrem Nachfolger hinterlassen — und immer wieder beklagt sich der Nachfolger: „habe aber nichts erhalten," oder „habe es in schlechtem Zustande oder zu wenig erhalten". Doch genug hiervon.

So gut es bei Darbietung des ganzen Stoffes unserer Kirchenbücher vielleicht gelingen möchte, die charakteristischen Unterschiede der damaligen Vergehen gegen Eigenthum und Leibesleben zu bezeichnen im Verhältniß zu den Verbrechen unserer Zeit auf dem platten Lande in unseren Dörfern und deren Umgebung, — es möchte doch immer noch Manche geben, die beides einander gleichsetzen. In einem Punkte aber gelingt dies Manöver schon viel weniger, nämlich im Blick auf das Verhalten der damaligen Generationen gegen die persönliche Würde und Ehre anderer Menschen.

Da meine Quellen nun einmal pastoral sind, muß ich wieder vom Pfarrer ausgehen. Der Pastor Schlehenstein benimmt sich in der Achtung vor seiner Gemeinde ganz als ein Kind seiner Zeit. Seine Behörde d. h. der Inspektor (jetzt Superintendent) und die Visitatoren: die Herren von Cloetzen, welche die Aufsicht führen sollten, weil die Gemeindeglieder wirthschaftlich und sozial von ihnen abhingen, machten ihn durch ihre Visitationsordnung zum ersten Polizeidiener im Dorfe, der auf Schritt und Tritt die Leute in Furcht zu halten habe, damit jeder aus Scheu vor ihm bessere Sitten annehme! Das liegt klar genug vor Augen, wenn wir in dem Visitationsreceß von 1649 Folgendes lesen:

„Den Dienern göttliches Wortes gebühret, die öffentlichen Laster als Hurerei, Ehebruch, Vollsaufen, Neid, Haß und andere dergleichen grobe Sünde und excess nach Anleitung der heiligen Schrift zu strafen, welches die Zuhörer mit Sanftmuth annehmen, ihre Lehrer nicht darüber anfeinden, sondern vielmehr sich darnach richten und ihr Leben wirklich danach bessern sollen. Und wird die Obrigkeit hierin dem Ministerio die Hand bieten und die Delicta nicht ungestraft lassen. In den Gastereien sollen die Pfarrkinder sich alles Ueberflusses und Ueppigkeit — zuvörderst auch aller Schlägerei enthalten, für ihren Prediger sich gebührlich scheuen und alles dessen, was unverantwortlich sein möchte, sich enthalten."

Ein getreuer Spiegel der Zeit. Daß das Volk in unsern Dörfern verroht war, nimmt keinen Wunder, der die Geschichte des 30jährigen Krieges genauer gelesen hat, in welchem nach übereinstimmendem Zeugniß der Zeitgenossen Menschen aus den

verschiedensten Ländern und von verschiedenstem Glaubensbekenntniß gleich barbarisch verfuhren und selbst vor dem geheiligten Sakramente keine Scheu mehr zeigten. Wer solche Greuel gesehen oder gar an sich selbst erfahren hatte, wie gewiß mancher Rochauer und Schorstedter von 1670, der hatte selbst ein Stück Rohheit und Bestialität aus Kriegszeiten in den Frieden hinübergenommen und seinen Kindern vererbt und anerzogen. Und die Kriege hörten auch ferner nicht auf. Die Werber gingen umher und warben aus unsern Dörfern diejenigen an, die nichts zu gewinnen noch zu verlieren hatten. Sie kehrten wieder und verdarben die heimische Bevölkerung mit ihren bösen Gewohnheiten und schamlosen Erzählungen. 1688 geht General Schöning an den Rhein gegen Ludwig XIV. 1690 ziehen 20000 Brandenburger gegen denselben Feind, 6000 Mann führt General Barfuß zur türkischen Grenze. Einige Male lesen wir in dieser Zeit von Quartieren fremder und brandenburgischer Soldaten in Rochau, wobei eine Taufe gefeiert wurde oder einer zu Tode kam. Genug — in dieser Zeit der ewigen Kriege war augenscheinlich bei uns eine entsetzliche Verwilderung eingerissen, welche von den Priestern nicht durch Kirchenzucht allein niedergeschlagen werden konnte. Zunächst blieb es bei den frommen Wünschen der Visitatoren, die Zuhörer möchten sich die Strafpredigten mit Sanftmuth halten lassen und annehmen, auch ihre Lehrer deswegen nicht anfeinden u. s. w. Nein — die wirkliche Folge der meisten Strafpredigten in Rochau war Anfeindung und glühender Haß. Der Nachfolger Schlehensteins: Henning Garthe wurde als junger Anfänger bereits so befehdet, daß er um 1716 die klägliche Bitte an den König richtete, „imgleichen mich zu schützen wider Gewalt in mein Pfarrhause, daß man mir die Fenstern nicht mehr mit größter Furie einschlage, auch mit Steinen auf meinem Lager mich nicht steinige, wie noch vor einigen Tagen des Sonntags Abends um 12 Uhr, bei sehr tunkler Nacht, sehr wüthend geschehen, da ich nebst meinen Kindern den Tod alle Augenblicke erwarten mußte. Gott bekehre solche Sünder, ehe er mit seinem Gerichte vollends hereinbreche."

Das war vielleicht der Rückschlag, der auf das strenge Regiment des Vorgängers folgte. Denn nach allen Anzeichen war Simon Schlehenstein ein gefürchteter Mann, trotzdem er öfters niederschrieb: „So geht man mit dem armen Priester ümb." Seine Scheltworte sind z. T. so charakteristisch, daß wir sie als Zeichen seiner Mißachtung gegen die Leute nicht entbehren können. Besonders schlecht ist er auf alle Müller zu

sprechen. Schon in der Ueberschrift bei der Müllerfamilie in Rochau beklagt er sich über die Mangelhaftigkeit ihrer Abgaben an die Pfarre. „Gibt dem Priester jährlich 6 Scheffel Roggen, aber er gibt's, daß Gott erbarm', denn er mahlete es immer ein, — und waren 3 Scheffel wohl nicht mehr als 2 Scheffel Roggen und dennoch oftmals elendes Mehl." Für ein Kind, das in Grassau zufällig getauft und wieder verstorben ist, verlangt er vom Müller Franke 2 Thaler und bekommt nur 12 Groschen. Dafür läßt er an einer anderen Stelle bei Gelegenheit der Kindtaufe seinen Groll aus in folgenden Worten:

„Des Müllerweibs jüngster Sohn, der Gevatter stehen sollte, dieser „Nickel" blieb auch wieder so lange aus, daß ich wieder warten mußte, da er denn auch hörte, was ich ihm sagte. Es ist eine rechte Verachtung des heiligen Sacraments bei diesem Müllerpack." Ueber die Schäfer des Ortes sagt er Folgendes: Die Hirten gehen oftmals, fast alle Jahre ümb; und wo nicht Amtssachen bei ihnen vorgehen, kann man sie oft wenig kennen. Denn zum hochwürdigen Abendmahle kommen sie auch gar selten. Wenn sie an einem Orte wegziehen wollen, so gehen sie das letzte Jahr jawohl in $^3/_4$ Jahren daselbst nicht zum Abendmahl, und da, wo sie wieder hinkommen, gehen sie auch im selben Jahr nicht hin. Stellt man sie darüber zur Rede, so sagen sie: sie seien erst, da sie weggezogen seien, hingewesen — und das muß man denn also glauben. Aber sie werden sich selbst betrügen. Bei den Kuhhirten heißt es: derer sind auch viel gewesen, und was ich droben bei den Schäfern erwähnt, ist allhier zu repetiren. Ich kenne fast der keinen mit Namen als einen, der allhier gestorben ist. Von den itzigen wird auch nicht viel gutes gesagt.

Daß Schlehenstein unbeschränkt herrschte, das zeigt sich überall, wo er besonders anmerkt, daß etwas wider seinen Willen geschehen ist und da, wo er durchblicken läßt, daß er den Schulzen auf seiner Seite hat und da, wo er sich mit den Priesterfeinden herumschlägt und einen nach dem andern im Kirchenbuch nicht übel abkonterfeit und der Nachwelt überliefert. In solcher Zeit der knechtischen Furcht kann die Selbstachtung wie die Achtung anderer Menschenseelen nur auf sehr niedriger Stufe gestanden haben, wenn uns die Pietät von damals auch noch so hoch angepriesen werden mag. So achtungswerth auch sonst die Sparsamkeit und soldatische Zucht des großen König Friedrich Wilhelm I. erscheint, weil er unsern preußischen Staat damit durch die schwerste Zeit hindurchgerettet hat, so empfinden wir beim Lesen des Kirchenbuches unmittelbar, daß das Prinzip

des sklavischen Gehorsams alle Gemüther beherrschte von der Kinderstube bis zum Hof und Furcht diesen Gehorsam allein erzwang und Quälereien als Mittel dazu dienten, ihn herbeizuführen. Welch' ein Contrast zum Evangelium der freien Gnade und Liebe!

Daß ein Säufer nach dem andern im Kirchenbuche sich entpuppt, von denen einige noch besonders als unsittliche Verderber der Jugend erwähnt werden — mag noch am ersten mit einzelnen schlimmen Dörfern von heute in Vergleich gestellt werden, obwohl mir das schwer fallen würde. Auch die Unsittlichkeit als Schändung des Leibes, der ein Tempel des heiligen Geistes sein sollte, läßt sich schlecht bemessen und schwer besprechen — aber der Erziehungsunverstand, wie er sich ergiebt aus der Menschenverachtung von vorhin liegt überall so klar zu Tage, daß ich ihn mit einzelnen Beispielen belegen möchte. In dem bereits erwähnten Visitations-Receß von 1649 findet sich die Verordnung: „Wer ohne erhebliche Ursachen die Predigt versäumt oder für und unter der Predigt nach den Städten fahren oder sonsten seine Handtirung treiben würde, soll jedes Mal um einen Ortsthaler, davon die Hälfte zur Erbauung der Kirchen, die andere Hälfte aber den Bauern zum Vertrinken verordnet, gestraft werden. Ebenmäßige Strafe soll auch erlegen, wer Gottes Namen im Fluchen und Schweren mißbrauchen werde." Weshalb die Hälfte zum Vertrinken? einfach dazu, damit jeder einzelne materiell dafür interessirt würde, den andern anzuzeigen. Hier war der Punkt, wo die Denunciation selbst dem besten Freunde zu ermöglichen war. Was ferner die Erziehung der Kinder und Dienstboten betrifft, so genügt zu ihrer Charakteristik schon das eine „Edict vom 22. Jan. 1722, worinnen verboten wird, die Kinder oder das Gesinde in die noch warmen Back-Oefen bei Trocknung des Flachses zu sperren. Welche Rohheit, sich grade diese Art der Strafe auszusuchen! und dagegen halte man nun die kleinlichen Maßregeln in anderen Edicten, die sich wie Mücken gegen Elephanten ausnehmen, z. B. wird die schädliche Gewohnheit des jährlichen*) Maien-

*) Anmerkung des Herausgebers. Nach den Angaben Joh. Friedr. Danneils im 3. Jahresb. des Altm. Vereins 1840 S. 86, wurden in Salzwedel noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Kirchen zum Pfingstfeste mit Maien ausgeschmückt. Nach Ausweis der Kirchenrechnung der Nicolai-Kirche zu Gardelegen vom Jahre 1708, erhielt am 26. Mai genannten Jahres Gottfried Schultze aus Zichtau „für ein Fuder Maien zur Kirche" 10 Gr. 6 Pf. Das Maiensetzen wurde verboten, weil es zu Diebstählen und groben Forstfreveln viel Veranlassung gab.

Setzens um Pfingsten, sowohl vor den Thüren als auch in den Kirchen und Häusern hart gerügt — weiter die Einbringung und Gebrauch der fremden Kattune und Zitze, ingleichen der fremden Baumwolle, Hals- und Schnupftücher, weiter in drei Edicten das Tabackrauchen, weiter „sollen die Sperlinge und Krähen 1721 endlich ausgerottet werden", endlich sollen keine hölzernen Schuhe und Pantoffel getragen werden, damit die Schuhmacher mehr zu thun haben und Leder gebraucht wird. Daß auch manche Prediger und Schullehrer durch ihr sittliches Verhalten Anstoß gegeben haben, geht aus einem Edict von 1760 gegen ihre groben Vergehen und Exzesse hervor.

Also überall derselbe sklavische Geist, der weder sich noch andere achtet, und darum trotz allen Zwanges und staatlichen Beistandes dennoch seine soziale Stellung nicht zu wahren weiß. Wir sind damit bei der Volkserziehung angekommen. Es ist darum kein Sprung, wenn wir fragen: wie steht es in den Dörfern der Parochieen Rochau und Schorstedt mit Bildung, Geschmack und Religion? Die intellektuelle Bildung ist zum größten Theil Resultat des wohlthätigen Schulzwanges. Wie stand es nun mit der Schule nach 1670? Unsagbar kläglich. Bis 1730 giebt es keine eigentlichen Lehrer in Rochau, sondern nur Küster. Von dem ersten derselben: Hans Jürgen Steinmetz schreibt der Pastor Schlehenstein folgende interessante Zeilen: „Anno 1680, den 27sten April, habe ich kopuliret Hans Jürgen Steinmetzen und Anna Kempfen, eines Reuters aus dem Kriege nachgelassenes Hurenkind. War eine stolze und leichtfertige Bestia, wie solche zu sein pflegen. Und dieser falsche Schelm, als er mit solcher Dirne Geld bekam, (denn sie soll über 100 harte Thaler Geld gehabt haben), da gab er sich bloß, was in ihm („was") steckte, also daß er mich und die Meinigen verachtete, lag im Kruge, fraß und soff und wollte mir nicht pariren, also daß ich ihn auch endlich auf Michaelis wieder kassirte. Da hing er sich an viele Priesterfeinde und Feindinnen, auch Hexen und Zaubergeschmeiße und meinete dadurch den armen Priester zu zwingen; wollte aber doch nicht helfen, sondern er mußte fort und wurde durch seine Gönner endlich zum Stockmeister-Dienst in Stendal befördert. Allda er auch anno 1682 in der Peste von Gott seinen Lohn mitsammt seinem Weibe bekommen. Gott lasse es allen Priesterfeinden und Feindinnen (die nicht zu bekehren) also gehen."

Wir sehen: das ist ein ziemlich gemeines Subject, dem scheinbar nach dem Tode seiner ersten Frau so wohl war, daß

er mit einer Dirne, die er nur wegen ihres Geldes nahm, ein lustiges Leben anfing und in und außer dem Wirtshause sich und Andere durch schlechte Streiche gegen den Pastor ergötzte. Darauf kommt ein Altsitzer als interimistischer Stellenverwalter, von dem es heißt: „er dankete Gott, daß ich ihn annahm." Nach 2 Jahren gab ihm die ungewohnte Beschäftigung schon den Tod.

Sein Nachfolger Hans Niemann unterschied sich wenig von seinem Vorgänger. Auch er war Ackermann außer Dienst. In Schwarzenhagen hatte er eine Zeit lang Bier im Kruge eingeschenkt, dann mit 55 Jahren zum zweiten Male geheirathet und sich in Wollenrade eine kleine Grundsitzerstelle erworben, dann zur Abwechselung in Spaeningen den Küster- und Schuldienst versehen, bis er nach Rochau kam und noch 20 Jahre hier die Schulstelle verwaltete, um sie 1708 seinem Sohne zu vererben.

Bis 1730 trat sein Sohn Jacob in des Vaters Fußstapfen. Um diese Zeit ist in Schulsachen ein Königliches Edict von den Kanzeln verlesen worden, daß nur die auf dem Lande üblichen Handwerker zur Schulmeisterei herangezogen werden sollen. Also man trifft bereits eine Art von Auswahl der Personen für den Schuldienst. Altsitzer oder Schuhmacher will Friedrich Wilhelm I., der Schulmeister-König, wie es scheint, nicht haben, sondern: Schneider, Leineweber, Schmiede, Radmacher und Zimmerleute. Und welcher Grund spricht für diese Auswahl? Doch wohl der: andere Handwerker, die auf dem Lande eigentlich nicht geduldet werden sollen, werden verstohlen als Küster und Schulmeister in dieser Zeit mit durchgeschleppt in die Dörfer. Warum werden sie aber nicht geduldet auf dem Lande? Wegen der Concurrenz der städtischen Handwerker, ähnlich wie bei dem Holzpantoffel-Edict die Schuhmacher in Schutz genommen sind — zu dem einen Zweck, damit Alles sich an Ort und Stelle nährt. Hier üben also allgemeine Verhältnisse, wie die traurige Finanzlage des Staates, das Zunftwesen u. s. w. ihren Einfluß auf die Schulverhältnisse der damaligen Zeit aus. Um 1730 tritt ein merklicher Umschwung in unseren Schulen ein. Die Patrone von Rochau werden vom Könige beauftragt, einen ordentlichen „Schulmeister" zu besorgen und nicht blos auf die Küsterei und den Geldbeutel der Gemeinde Acht zu geben. Und wirklich haben wir Anzeichen dafür, daß Johann Heinrich Kolle von 1730 bis 1746 den Kindern etwas beibrachte, freilich ohne Schultische und Schulbänke, die erst 1803 in Rochau aufgekommen

sind — in der Weise, daß die Kinder heute in diesem Hause und morgen in jenem zum Lesen, Schreiben und Rechnen zusammenkamen und der Küster im Essen und Trinken ebenfalls „auf die Reihe" ging.

Von 1746—56 ist ein Gärtner in Schulthätigkeit, von 1756—1830: 2 Schneider, die beim Schulmeistern sich nicht scheuten, ihre Röcke und Westen zu machen, und in der Noth, wenn die Kinder einmal gar nicht weiter zu lesen im Stande waren, nur den guten Rath gaben: „hops öwer", damit doch endlich wieder ein Fortschritt stattfinden könne. Daß auf diesem Wege eine gediegene Bildung erzielt werden konnte, wird keiner glauben, der sich um den heutigen Stand der Seminare und die durch die Volksschulen verbreitete Bildung eingehend gekümmert hat.

An den Geschmack der damaligen Zeit auf den Dörfern unserer Umgegend darf man darum keine großen Ansprüche machen. Von Künsten und Fertigkeiten dürfen wir nicht viel erwarten. Was für Vorbilder damals dem Volke im Sinn lagen, darüber verbreiten vielleicht die damals üblichen Namen ein wenig Licht. Einestheils findet man hier Nachahmung von hochtrabenden Vornamen, wie sie in Gutsbesitzerkreisen üblich waren, wie Emerentia, Lucia, Agnesa, Susannah, Ilse und Walpurga, Franziscus und Balthasar; oder biblische Namen, die vom Pastor begünstigt wurden, wie Maria, Salome, Eva, Zacharias; theils Kalendernamen, die von dem Heiligen des Geburtstages entlehnt wurden (Namenstag), oder die von alter Zeit her als die unumstößlichen Familiennamen von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbten, auch solche wie Erdmann und Erdmuthe, an die sich der Aberglaube knüpfte, daß der Tod keine Macht über sie habe als über Söhne und Töchter, die der Erde unmittelbar entsprossen sein sollten. Merkwürdig ist es, daß bis zum Jahre 1705 hier nur ganz selten Jemand wagte, seinem Kinde 2 Namen zu geben. Schlehenstein findet sofort gräulichen Bauernstolz in dem Versuch, 2 Namen wie Catharina Elisabeth und Anna Maria zusammenzustellen. Nach seinem Tode kommen allmählich diese Verbindungen: Trinlies' und Ann' Marie und Trindört u. s. w., in denen 2 Namen zu einem sich verschmelzen, zur Herrschaft, bis am Ende des vorigen Jahrhunderts 3 Namen mit der schrecklichsten Eintönigkeit zur Regel werden. Die gelehrten Namen wie Johannes verbittet sich Schlehenstein ausdrücklich. Einmal bemerkt er bei einer Taufe, in welcher ihm der Name Johannes gemeldet war: „hab' ihn aber Hans getauft".

Andere Zeiten — andere Sitten. Nachher ist kein Name gebräuchlicher als Johann — und jetzt scheint wieder bei uns Hans, namentlich im Zusammenhang mit anderen alten Namen, einer der feinsten Vornamen zu sein, während er im Landvolke als „Pferdename" zurückgewiesen wird.

Was die Religion betrifft, so fehlt es nicht an Spuren dafür, daß der Aberglaube nach dem 30jährigen Kriege auch in unseren Dörfern wieder zur Herrschaft kam, trotzdem die Reformation eine ganz ungewöhnliche Gotteskraft bis in die kleinsten Dörfer hinein entfaltet hatte. Auch in Schorstedt war man nahe daran, einen Hexenprozeß in Gang zu bringen und einen Scheiterhaufen zu errichten. In einer alten Tangermündischen Quelle nämlich heißt es vom Jahre 1643 und 1644: „In diesen Jahren hat sich einmal in Schorstedt ein sonderbarliches Gespenst herumgetrieben. Es hat ganz weiß ausgesehen und ist oft zu dritt gewesen, von unterschiedlicher Größe. Es hat sich hören lassen mit Poltern, es hat mit Steinen nach den Leuten geworfen; in die Speisen hat es Lehmklöße und Stücke von Ziegelsteinen hinein geworfen, die Würste hat es von den Wiemen gerissen und verzehrt. Die Steine, mit denen es geworfen, sind so heiß gewesen, als wenn sie im Backofen gewärmt worden wären. Oft hat es mit Ruthen in den Stuben herumgepeitscht und mit Stecken um sich geschlagen. Dann hat es wieder Thüren und Fenster aufgebrochen und Feuer unter die Betten und in die Stuben gelegt. Einer Magd hat es Blut unter's Kinn gestrichen, ihr ein Tuch, so in Blut getaucht, umgehangen und ihr befohlen, nach Stendal in die Stadt zu gehen und den Leuten zu sagen: sie sollten Buße thun, der jüngste Tag sei nicht weit. Ein anderes Mal hat es den Leuten Brot und Käse zu essen gegeben, worunter Blutstropfen gewesen. Dann hat es wieder die Pfarrer des Dorfes zum Singen und Beten ermahnt und gesagt, wenn sich die Leute nicht bessern würden, sollten sie mit Feuer und Schwert bestraft werden. Endlich ist dies Gespenst verschwunden, man hat aber ungeachtet seiner Ermahnungen nicht anders geglaubt, als daß es der Teufel selbst gewesen, denn er hat sich einmal selbsten als einen großen Drachenwurm abgemalt." Ende der 40er Jahre hat Generalsuperintendent Stralius aus Stendal, der mit Joachim von Bismarck und Christoph von Eichstädt die Schorstedter Kirche visitirte, zur Beruhigung der erregten Gemüther eine Predigt gehalten, deren Hauptgedanken in der von Küster erwähnten Schrift des Generalsuperintendenten Stralius: „*Φασματοσκέψια* Schorstediana" (Betrachtungen über das Schorstedter Gespenst) enthalten sein werden. Wie bereits aus dem Visitations-Receß von 1649 hervorging, herrschte strenge Kirchenzucht in unseren Dörfern. Ein Rochauer Bauer, Namens Cyriacus Hünemörder, hat Ehebruch begangen, ist geständig und muß nun Kirchenbuße*) thun, indem er nach der Predigt, da die gemeine Beichte und Absolution, auch das allgemeine Kirchengebet verlesen wird, so lange hat vor dem Altar knieen müssen, und ist auch die Denunciation von der Kanzel geschehen. Aber es nützt nicht viel bei Cyriacus. Die alte Magd muß zwar fort, aber an ihre Stelle tritt eine neue, die bald darauf in Unehren seine Frau wird. „Was ferner werden wird, soll die Zeit lehren", schreibt der Pastor. Sie hat's gelehrt. 1689 geht Cyriacus in die weite Welt, wahrscheinlich gegen die Türken, — und sein Bruder übernimmt den verwirthschafteten Hof. Später 1698, als er wieder zurückgekehrt ist, finden wir ihn unter den Priesterfeinden; schließlich stirbt er in bitterer Armuth, verlassen und verachtet. Der Kirchenbesuch in unseren Dörfern war ohne Zweifel ein regerer als jetzt. Aber — welche Mittel standen auch dem Pastor zu Gebote, selbst die Knechte in die Predigt zu zwingen! Daß sie dort zuweilen nicht viel religiöse Gedanken hatten, zeigt folgender Vorfall aus Schorstedt vom Jahre 1717: „Die dortigen Knechte gehen wie auch noch heute auf das Orgelchor. Aber jeder von ihnen möchte gern den obersten Platz haben. Deshalb fangen sie an sich zu drängen und zu schieben. Weil nun hieraus viel Aergerniß für Pastor und Gemeinde entstanden ist, befiehlt der gestrenge Herr Hauptmann Hans Jürgen von Ninow, Patron von Schorstedt: am 7. Februar 1717 sollen die Knechte um die Plätze im Kruge — spielen, doch wohl mit deutschen Karten. Des Schulzen Knecht ist dabei ausgenommen, da ihm der erste Platz nicht abgestritten werden kann!

*) Anmerkung des Herausgebers: Diese Kirchenbuße, für welche die Theologen jener Zeit den Ausdruck hatten: „poenitentiam publicam agere", wurde allmählich nach dem 30jährigen Kriege, als Staat und Kirche die Besserung der in der langen Kriegszeit verrohten Bevölkerung anstrebte, eine kirchliche Einrichtung. Auch jede Mutter eines unehelichen Kindes mußte öffentliche Kirchenbuße thun. Unter Friedrich dem Großen wurde durch Circular vom 20. Juni 1746 die öffentliche Kirchenbuße wieder aufgehoben. Als Grund dieser Aufhebung finden wir angegeben: „daß die Gemüther derjenigen, so sich etwa vergangen haben, dadurch mehr verbittert als gebessert und nur zu scandale und wohl noch übleren Suiten Gelegenheit gegeben werden." (Nov. Corp. Const., Tom. III. 1245.)

Die gezeichneten Sittenbilder machen selbst für Rochau und Schorstedt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte es mir gelungen sein, auch nur vereinzelte Inhaber von werthvollen Kirchenbüchern und Pfarrarchiven zur Durchforschung und Veröffentlichung ihrer Urkunden willig gemacht zu haben, sei es im Widerspruch, sei es in Uebereinstimmung mit den meinigen, so würde der altmärkische Geschichtsverein zu meiner Freude den Gewinn davon haben.

Eine Einladung zu einer altmärkischen Bauernhochzeit in Siedenlangenbeck, Kreis Salzwedel, vom Jahre 1716 mit einigen einleitenden Bemerkungen.

Von

T. O. Radlach.

Nicht bloß einzelne Persönlichkeiten, sondern auch ganze Zeitabschnitte der Weltgeschichte sind in Bezug auf ihre Bedeutung, ihre Vorzüge und ihre Fehler oft ganz verschieden beurteilt worden. In der brandenburgisch-preußischen Geschichte gilt dies besonders von Friedrich Wilhelm I. und seine Zeit. Welches falsche Bild würden wir über Friedrich Wilhelm I. und seine Regierung und besonders über die altmärkische Geschichte jener Zeit gewinnen, wenn nur solche Sittenbilder uns einen Einblick in das damalige Volksleben und in die von den damaligen Inhabern der Regierungsgewalt getroffenen Maßnahmen gewährten, wie sie Hans Wildberg in dem vorhergehenden Aufsatz: Altmärkische Sittenbilder aus der Zeit von 1670—1786 auf Grund von Urkunden gezeichnet hat. Und doch müssen wir ihm für seine Abhandlung sehr dankbar sein. Vielleicht ist gerade der Umstand, daß die von Wildberg benutzten Urkunden mehr Häßliches als Erfreuliches berichten, besonders dazu geeignet, vereinzelte Inhaber von wertvollen Archivalien zur Durchforschung und Veröffentlichung ihrer Urkunden willig zu machen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten wurde über die Zeit Friedrich Wilhelms I. fast auf der ganzen Linie der preußischen Geschichtsforschung ein Urteil abgegeben, wie es in der Richtung der Wildberg'schen Darstellung liegt. Was für eine böse Rolle dabei oft die Phantasie gespielt hat, kann beispielsweise aus Wildbergs Aufsatz selbst entnommen werden. Richtig ist, wenn Wildberg Seite 137 sagt, der Kirchenbesuch jener Zeit sei reger gewesen als jetzt, denn es ist statistisch aus den Angaben verschiedener Kirchenarchive Norddeutschlands nachgewiesen, daß

in der Zeit von 1710—1740, in welcher ein Geschlecht lebte, das von Männern der Schule Philipp Jacob Speners und August Hermann Franks erzogen war, von den Tagen der Reformation an bis jetzt gerechnet, der Kirchenbesuch und die Theilnahme am Abendmahl die höchste Zahl erreicht hat. Auch in vielen Orten der Altmark fanden neben den Predigtgottesdiensten regelmäßige Katechisationen mit erwachsenen Gemeindegliedern in den Kirchen statt. Die Folge war, daß eine viel größere christliche Erkenntniß in den Gemeinden verbreitet war, als sie heute bei uns gefunden wird, wo der Unglaube vielfach in der ungeheuren Unwissenheit in religiösen und kirchlichen Dingen wurzelt. Aus Wildbergs Abhandlung hören wir nun, daß selbst die Knechte sich um die Plätze in der Kirche früher gestritten haben. Ist vielleicht heute noch ein Ort in der Altmark zu nennen, wo die Knechte sich in der Kirche öfter drängen und schieben? Bei besonderen Feiern mag es noch vorkommen. In Schorstedt muß es ein dringendes Bedürfniß gewesen sein, daß jedem Knecht sein eigener Platz in der Kirche überwiesen wurde, sonst hätte der Herr Patron, Hauptmann Hans Jürgen von Rinow, nicht um die Plätze „spielen" lassen. Daß der Schorstädter Pastor besondere Mittel hatte, um die Knechte zur Theilnahme am Gottesdienst zu zwingen, hat Wildberg*) nicht nachgewiesen. Zu dem Wort „spielen" setzt er ohne genügenden Beweis hinzu: „doch wohl mit deutschen Karten". Nach unserer Auffassung bedeutet das Wort „spielen" in der Schorstädter Urkunde soviel als „verloosen". Da rechtlich in Schorstedt nur feststand, daß der erste Platz auf der Empore dem Knecht des Schulzen gehörte, so war es nach unserer Auffassung klug und durchaus unanstößig, wenn der Herr Patron die übrigen Plätze im Kruge, wo in manchen altmärkischen Dörfern noch heute Gemeindeangelegenheiten erledigt werden, verloosen ließ. Wo man etwa noch heute die Ansicht vertritt, daß die Plätze in der Kirche auf jeden Fall vertheilt werden müssen, würde es auch heute noch das Beste sein, die Plätze verloosen zu lassen.

*) Wenn Wildberg für seine Behauptung sich auf die Bestimmung des Visitationsrecesses vom Jahre 1649 beruft, so muß er noch nachweisen, daß wirklich noch im Jahre 1717 diejenigen Schorstedter Gemeindeglieder, welche ohne Grund den Gottesdienst versäumten, einen Thaler Strafe oder überhaupt eine Geldsumme zahlen mußten. Es wäre wichtig festzustellen, wie oft und wie lange diese und ähnliche Bestimmungen von Visitationsrecessen nach dem 30jährigen Kriege in der Altmarck zur Anwendung gekommen sind.

An diesem einen Beispiel mag der geneigte Leser erkennen, wie wichtig es ist, historische Urkunden richtig auszulegen. Eine solche Auslegung muß aus der ganzen Zeitrichtung heraus, welcher die betreffende Urkunde angehört, vorgenommen werden. Weil für Wildberg die Zeit um das Jahr 1717 wenig Erfreuliches bietet, so dient ihm das „spielen um die Kirchplätze im Kruge" auch zu einem charakteristischen Zeichen einer Zeit, die von ihm, Seite 133, das Urteil empfängt: „Also überall derselbe sklavische Geist, der weder sich noch andere achtet." Damit aber das in der Urkunde gebrauchte Wort „spielen" seiner Auslegung sich beugt, nimmt Wildberg eine Erscheinung unserer Zeit zu Hülfe, in welcher an manchen Orten manchmal mehr und länger als nötig von den Knechten im Kruge Schafskopf und Skat gespielt wird. Wir hoffen demnächst einige von altmärkischen Knechten jener Zeit geschriebene Briefe mit den nötigen Erläuterungen zu veröffentlichen, die sie als Soldaten Friedrichs des Großen aus dem siebenjährigen Kriege mit der Feldpost in die Heimat geschickt haben. Diese Briefe sollen als schlichte Denkmäler altmärkischer Soldatentreue ein Zeugniß davon ablegen, was für Knechte in der Zeit Friedrich Wilhelms I. in der Altmark groß gezogen worden sind.

Daß übrigens die Forschungen zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. noch nicht abgeschlossen sind und daß wir in unserem altmärkischen Geschichtsverein alle Veranlassung haben, auf Grund der zahlreichen in der Altmark vorhandenen Archivalien unsere, wenn auch geringen Beiträge zu diesen Forschungen zu liefern, beweist folgendes vor kurzer Zeit erschienene Werk: Georges Pariset, Docteur des lettres, chargé de cours à la faculté des lettres de l'université de Nancy: L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740). Paris, Armand Colin et Cie. 1897. 8° XX, 989 p. Dieses mit ungeheurem Fleiß, aber auch im Dienste französischer Eitelkeit und einer unrichtigen Tendenz verfaßte Werk, welches auf 21 Seiten die benutzte Litteratur anführt und durch Studien in Berliner und Pariser Archiven neues Material ans Licht gefördert hat, ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur brandenburgisch-preußischen und somit auch zur altmärkischen Kirchengeschichte. Es ist in 6 Bücher geteilt. Das erste trägt die Ueberschrift: L'État tuteur de l'Église und schildert in fünf Kapiteln, la monarchie prussienne, le roi-évêque, la religion de Frédéric-Guillaume Ier, l'administration laïque de l'Église, les sources du droit ecclésiastiques. Das zweite Buch: La constitution de l'Église hat

folgende Kapitel: Les consistoires, le clergé, les fidèles, systèmes et confessions, l'union. Das dritte Buch: la situation sociale de l'Eglise behandelt: la vie du pasteur, la discipline ecclésiastique, le temporel, gens d'Eglise, les patronats. Das vierte Buch: le rôle sociale de l'Église, behandelt: le culte, l'enseignement, la justice, l'assistance. Das fünfte Buch: la vie religieuse, behandelt: essai de statistique, croyances populaires, les idées théologiques, l'affaire Wolf. Das sechste: les dissidents et les étrangers behandelt: les sectes protestantes, les catholiques, les juifs, les colons. Für das dritte Buch hat der französische Forscher allein 250 Autobiographien von preußischen Geistlichen durchforscht.

Wir machen die geehrten Vereinsmitglieder auf obiges vor wenigen Wochen erschienene Werk auch deshalb aufmerksam, damit sie erfahren, welches Interesse die Geschichte Friedrich Wilhelms I. selbst bei französischen Geschichtsforschern hat. Unser Verein hat für die besondere Erforschung der altmärkischen Geschichte jener Zeit bis jetzt nur wenige Beiträge geliefert. Möchte die in diesem Jahresbericht veröffentlichte Abhandlung Wildberg's eine erneute Anregung geben und besonders diejenigen, welche sie zum Widerspruch reizt, ermuntern, nach weiterem geschichtlichen Material Umschau zu halten. Vielleicht sind in den Archiven der Städte und der alten Adelsgeschlechter noch Urkunden von Bedeutung für die allgemeine preußische Geschichte jener Zeit verborgen. Für die altmärkischen Sitten und Kulturgeschichte wird in den kleineren Archiven der Landpfarren und mancher bäuerlicher Familien noch manches wertvolle Schriftstück aufzufinden sein.

Man hört öfter die durchaus richtige Behauptung: Sitten sind stärker als Gesetze. Sollte man aber aus dieser Behauptung den Schluß ziehen, daß Sitten stets länger in Kraft bleiben als Gesetze, so wäre dies unrichtig. Auch die Sitten ändern sich beständig. Der geneigte Leser vergleiche nur einmal das, was der Begründer unseres Vereins Joh. Friedrich Danneil im 3. Jahresbericht des altm. Geschichtsvereins 1840 S. 80—93 von den „Gewohnheiten, Gebräuchen, Meinungen, Festen, Spielen u. s. w. in der Altmark" berichtet, mit den Gewohnheiten der jetzigen Zeit, oder das, was der Schöppe Schernikau in Thüritz über die Hochzeitsfeier im Calbeschen Werder im 5. Jahresbericht 1842 S. 118—124 erzählt, mit den jetzigen Hochzeitssitten in der Gegend von Calbe a. M. Der durch einzelne beachtenswerte historische Untersuchungen

bekannt gewordene und am 3. Januar 1890 in Sangerhausen verstorbene Lehrer Clemens Menzel hat unter Benutzung der Schernikau'schen Darstellung einen größeren Aufsatz: „Hochzeitsgebräuche in der Altmark", Stendal, Verlag von Franzen und Große, 1877 veröffentlicht. In dieser Schrift giebt Menzel auch einen kurzen historischen Ueberblick über die verschiedenen Verordnungen, durch welche eine frühere Zeit es für gut fand, den Kleideraufwand, Modewechsel und Luxus der Bevölkerung bei Hochzeiten von Obrigkeitswegen zu beschränken. Ueber die altmärkischen Hochzeitsgebräuche zur Zeit Friedrich Wilhelms I. weiß Menzel nichts zu berichten.

Dem Pfarrarchiv zu Zethlingen sind von dem Herrn Ackermann Christoph Plönnigs in Cheinitz einige ältere Schriftstücke überwiesen. Unter diesen Schriftstücken befindet sich auch die nachfolgende im Jahre 1716 verfaßte Einladung zu einer Hochzeitsfeier in Siedenlangenbeck. Der Name desjenigen, an den die Einladung gerichtet ist, und die ganze Adresse ist verloschen. Es wird aber als Adressat zweifelsohne ein früherer Besitzer des jetzigen Christoph Plönnigs'schen Ackerhofes in Cheinitz anzusehen sein. Man könnte ja nun freilich sagen, die mitgeteilte Einladung erhielt nur eine Form, wie sie gewiß in jener Zeit, in welcher in den Städten die Perrücke modern geworden war, überall in der Gegend von Siedenlangenbeck damals angewendet wurde. Aber aus der vorliegenden Form ist doch auch auf den Geist zu schließen, der grade diese Form sich geschaffen hat. Die nachfolgende Einladung beweist, daß in jener Zeit, auf welche mancher mit Geringschätzung zurückblickt, auf den altmärkischen Bauernhöfen eine schöne höfische Sitte Eingang gefunden hatte. Wir teilen die Einladung wörtlich und in der von dem Schreiber angewendeten Orthographie mit. Sie lautet folgendermaßen:

Ehrenvester wohlachtbahrer, sonderlich
vielgeehrter H. schwager.

Dem selben gebe hiedurch zu vernehmen wie ich durch sonderbahre schickung gottes ich mich mit der viel Ehr und Tugendsahmen Jungfer Anna rohlapen, des Ehren wehrten mannes Johan rohlapen Kossat alhie ehe leibliche Tochter biß inß pristers hand ehelig versprochen und zugesaget, weil wier den in gott ent schloßen solch Ehe und Ehrenwerk den 1 September wird sein der Dingstag nach d 12 trinitatis zu vollenziehen, alß gelanget an den H. schwager benebenst seiner lieben Frau und Kinder unßer dienst-

freundliches bitten er wolle an dem gedachten Tage um 10 Uhr sich zu sieden Langenbeck in Johan rohlapen seyn Haus erscheinen und der Copulation mit einem andächtigen gebet beywohnen nach verrichtetem Gottesdienst wiederum in daß besümte Hoch Zeiten Hauß ein kehren und mit dem waß der liebe Gott an esen und trinken beschehren wird freundlich vorlieb nehmen, solche unß hierinnen erwiesene liebe und Ehre hin wieder zu ver schulden sind wier jeder Zeit erbötig verharre meines vielgeEhrten H. Vetters dienstwilligster

Andreß schultze.

sieden Langenbeck,
d. 20 Augusti
Anno 1716.

Verlöbnißvertrag des Ortsschulzen Jochim Kammiht zu Cheinitz, Kreis Salzwedel, mit Ilsabe Bierstedt zu Quadendambeck vom 9. October 1696.

Von

T. O. Radlach.

Als Ergänzung zu der im Vorhergehenden mitgetheilten Einladung zu einer Hochzeit in Siedenlangenbeck vom Jahre 1716 bringen wir einen Verlöbnißvertrag vom Jahre 1696, der bis jetzt auf demselben Ackerhof in Cheinitz aufbewahrt worden ist, auf welchem die abgeschlossene Verlobung stattfand. Dieser Vertrag ist für die Sitten und Kulturgeschichte der altmärkischen Bauernschaft beachtenswerth, denn er giebt uns nicht blos einen Einblick in das Heirathsgut, welches eine altmärkische Bauerntochter jener Zeit mitbrachte, sondern er zeigt auch, daß die jetzige Sitte der bäuerlichen Besitzer in der Altmark, wonach bei einer Verlobung die Vermögensverhältnisse genau festgestellt werden, schon vor 200 Jahren in Uebung war. Wer den nachfolgenden Contract, dessen Schriftzüge auf eine wenig geübte Hand schließen lassen, geschrieben hat, ist nicht ersichtlich. Entweder ist der Küster, oder einer aus der Verwandtschaft der Brautleute der Schreiber gewesen.

Die Familie „Kammiht", die ihren Namen jetzt „Kammieth" schreibt, gehört zu den ältesten Familien der Gemeinde Cheinitz. Schon im Jahre 1465 befindet sich nach den Angaben des in dem von Alvenslebenschen Archiv zu Calbe a. M. befindlichen Hofregister die Familie Kammieth im Besitz eines Cheinitzer Ackerhofes. Der jetzt lebende Ackermann Joachim Kammieth in Cheinitz erzählt, er habe bei der Taufe den Namen Joachim erhalten, weil sein Großvater die in der Familie Kammieth zu Cheinitz seit langer Zeit üblichen Vornamen Joachim und Heinrich zur Auswahl gestellt habe. Der nachfolgende Verlöbnißvertrag, bei dessen Wiedergabe wir die angewandte Orthographie genau beibehalten, beweist die Richtigkeit dieser Familientradition. Es giebt nicht wenige bäuerliche Familien in dem uns näher bekannt gewordenen südlichen Theil des Kreises Salzwedel, welche auf eine mehrere Jahrhunderte alte Geschichte, die sie in demselben Dorfe und zum Theil auf demselben Hofe erlebt haben, zurückblicken und dabei mehr oder minder deutliche Familienüberlieferungen haben. Wir erinnern hier u. a. nur an die im Besitz des Ackermanns Ferdinand Schulze zu Jeggeleben befindlichen und auf seinen Ackerhof sich beziehenden Urkunden vom Jahre 1369 und vom Jahre 1469, welche im 23. Jahresbericht des Altm. Geschichtsvereins S. 93 ff. veröffentlicht sind. Der Verlöbnißvertrag hat folgenden Wortlaut:

„Im Nahmen Gottes der heiligen undt hochgelohbten Dreyfaltigkeit Sey Meniglichen kundt zu wißen daß in Sonder bahren an Schickung deß All Mächtigen Gottes undt Mit gutten verfolgen raht undt bedenken bey der Seits Freundtschaft auf unten gesatzten Datto Ein Christliche Ehe beredung und heyraht handelung vor genomen bewilliget undt biß auf deß Pristerlich handt beschloßen undt vollen zogen worden zwischen Jochim Kammihten Hinrich Cammihten Seli nach gelaßen Sohn Schultzen in Cheinitz als breutigam an ein undt Ilßabe bierstedeß Andreaß bierstedeß Selig Nach gelaßen Ehelichen tochter daselbst der braut ander theil auf Nach folgende Maß Eß haben dießen beyden Per Sohnen Nicht allein Eins den andern Ein Ehrliche Christliche Ehe zu höchsten Mit handt und Mundt versprochen besonderß Eß bringet die braut auß ihreß Selligeß Vatters gute ihren breutigam zu undt in den Schultzenhof Ein hundert undt zwanzig gülden undt zwanzig thlr. gieb der Vatter auß in der hochzeit daß ist daß erste an geldt und Nacher zu terminen gibt ihm der braut Vatter 8 thlr. auf licht Meßen wen Sie ihm gehörren biß

die Suma auß ist item ein Pferdt ein drage Kuhe undt ein fehrße 6 schafe Kisten und Kasten 4 schieben dehnellen 1 lange dehnelle 2 handt tücher dehnellen 3 Küßen ein bienenstock 4 schock flachs auf den Sterbfalß ist Mit beider Seitz gefreunden undt Verwandten beliebung undt genahm haltung Solche abrede undt Vergleichung getroffen da Mit von dießen beiden Ehe gahten Eins aber das ander Nach Gottes willen ohne Ver laßung lebendiegeß leibeß Erben Mit todt ab gehen Möchte welcheß gleichwol der liebe Gott lage Zeit Ver hütten daß auf Solchen fahl der letzte blieb die tühr zu thun undt daß Volle guhte Erblich undt Eigenthümlich behalten undt daß besitzen dar auf gib der itzig braut Vatter Seine tochter waß er ihr ver sprochen hat an ihr Erbtheil volle in den Schultzen hof hinein zu Cheimitz geschehen den 9 oktober da bey Seind geweßen auf bräutigams Seiten Sein bruder hanß Cammiht undt Sein Vetter lohrentz Cammiht und Jochim Cammiht auß Cheinitz undt der ander Schulz Petter paſche undt Jochim bade der braut Vatter undt auf der braut Seiten ihrer stief Vatter Jochim bade undt der braut ihrer Selliger Vatters bruder Jürgen bierstedt auß fießen undt ihrer Mutter bruder Paulluß Schultz auß benckendorf undt der Schultz auß quademdamek hanß Nipage geweßen bey dießen Ver loben undt Kontrackt ist geschehen zu quaden damek den 9 Oktober Anno 1696 sten Jahr."

Die französische Invasion in Gardelegen während des siebenjährigen Krieges.

Von A. Parisius, Pastor zu Gr.-Beeren.

Die nachstehenden Mittheilungen gründen sich auf einen Vortrag, den ich im Sommer 1886 auf der ersten Wanderversammlung des altmärkischen Geschichtsvereins in Stendal gehalten und einige Wochen später für den Gardelegener Handwerkerverein umgearbeitet habe. Bei dieser Umarbeitung leitete mich der Gesichtspunkt, ganz speziell Gardelegen zu berücksichtigen, ja mich möglichst auf die Bedeutung jener französischen Invasion für diese Stadt zu beschränken. Das soll auch bei diesen Mittheilungen der Fall sein und kann es um so eher, als weitere Mittheilungen über andere Momente jener Invasion in Aussicht genommen sind. Daher werde ich namentlich die ausgiebigen Aufzeichnungen des Kirchenbuches von Plathe hier nur gelegentlich berühren.

Zum Verständniß der näheren Umstände, welche zu jener Invasion führten, bedarf es einiger einleitenden Bemerkungen über die allgemeine Kriegslage.

Zu Anfang des Jahres 1757 hatte der König von Frankreich ein Heer gegen Friedrich ins Feld gestellt, welches gegen die preußischen Landestheile am Rhein losbrach. In Folge der Schlacht bei Prag, am 6. Mai 1757, hatte Frankreich auf Anmahnen Oesterreichs noch ein zweites Heer im Elsaß gesammelt. Dieses Heer, die Südarmee unter Soubise, war nach Friedrichs Niederlage bei Collin, am 18. Juni 1757, im Verein mit der Reichsarmee nach Thüringen vorgerückt. Jenes erste dagegen, die Nordarmee, war unter dem Marschall d'Etrées vom Rhein nordostwärts in der Richtung auf Braunschweig und Hannover vorgedrungen. Ihm gegenüber stand ein Heer von Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen ꝛc. unter der Führung des Herzogs von Cumberland, des zweiten Sohnes des Königs Georg II

von England. Der Marschall d'Etrées schlug im Juli 1757 den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck unweit Hameln. Durch den Herzog von Richelieu, dem Nachfolger des Marschalls im Oberbefehl, wurde der englische Prinz zur Convention von Kloster Zeven (zwischen Stade und Bremen gelegen) genöthigt. Kraft dieser Convention entließ der Herzog von Cumberland seine Hilfstruppen die Braunschweiger, Hessen 2c. und zog sich mit seinen Hannoveranern — Hannover stand damals unter der Oberhoheit des Königs von England — in die Gegend zwischen Stade und Lübeck, vornehmlich in das Lauenburgische zurück. Die Konvention war ein schmachvoller und verhängnißvoller Vertrag, denn er legte die Westgrenze: das Halberstädtische, Magdeburgische, die Altmark und Priegnitz den Franzosen bloß. Ich will hier gleich daran erinnern, daß England bekanntlich später jene schmachvolle Convention überhaupt nicht anerkannte und ihre üblen Folgen im Verein mit Friedrich dem Großen wieder gut zu machen suchte. Der Herzog von Cumberland wurde abberufen und Friedrich sandte der hannöverschen Armee als neuen Befehlshaber den Herzog Ferdinand von Braunschweig. Dieser rückte, nachdem Friedrich die französische Südarmee unter Soubise bei Roßbach geschlagen, noch im Dezember 1757 gegen die Nordarmee vor.

Zunächst aber waren durch jene am 8. September 1757 abgeschlossene Convention die Franzosen Herren von Hannover, und lag — wie schon gesagt — auch unsere Altmark ihren Angriffen offen. Die Feinde verbreiteten sich über ein sehr weites Gebiet, vom nordöstlichen Hannover bis ins Halberstädtische, zögerten jedoch mit voller Macht gegen das Herz der preußischen Monarchie vorzudringen. Allem Anschein nach wollten sie den Verlauf der Operationen der Südarmee unter Soubise abwarten. Genug, man sandte zunächst Anfang Oktober 1757 nur kleinere Streifcorps in die Altmark.

Das geschah von zwei Seiten, einmal von Norden in der Richtung auf Salzwedel und dann von Westen in der Richtung auf Gardelegen. Am 21. p. Trin. kam*) eine Abtheilung französischer Husaren nach Salzwedel, eine andere zog über Arendsee nach Seehausen. Unter den Offizieren fand der Bürgermeister von Seehausen merkwürdiger Weise einen Studienbekannten. Dieser fragte ihn, da die Franzosen das Anrücken der Preußen fürchteten, ob wohl preußischer Sukkurs — etwa von Magdeburg — kommen werde. Der Bürgermeister antwortete „das können

*) Nach Aufzeichnungen des Kirchenbuches von Plathe.

Sie leicht gedenken". Hierdurch beunruhigt zogen sich die Franzosen auf Arendsee zurück, arretirten jedoch den Bürgermeister und nahmen ihn mit. Derselbe wurde nach dem Lüneburgischen geschleppt und kam erst nach vielem Ungemach wieder frei. Auch nach Plathe waren etwa 30 französische Husaren gekommen, wurden aber in der Nacht nach Arendsee beordert, wo sie sich mit den aus Seehausen zurückweichenden Truppen vereinigten.

Bald rückten die französischen Streifcorps wieder vor. Ein Commando Husaren ging von Arendsee über Plathe und Brunau in der Richtung auf Stendal vor. Eine andere Abtheilung marschirte über Crevese nach Osterburg und besetzte diese Stadt. Ebenso erschien am 10. October 1757 vor Gardelegen ein französische Patrouille von 7 Mann und rückte in die Stadt ein.

Die Gefahr kam für diese streifenden Abtheilungen auf dem linken Flügel der französischen Nordarmee, deren Hauptmacht damals in der Gegend von Halberstadt stand, hauptsächlich von dem großen Waffenplatz Magdeburg. Dort war namentlich die neuaufgestellte Landmiliz concentrirt, zu der auch die Altmark ihre Contingente gestellt hatte und ferner stellen mußte. Die Stadt Gardelegen z. B. hatte im August 1756 4 Mann zum Magdeburger Garnisonregiment, im August 1757 55 Mann zur Landmiliz stellen müssen und später im August 1758 noch einmal 11 Mann zur altmärkischen Landmiliz. Diese Miliz hatte die Aufgabe, die Umgegend vor den Streifereien der Feinde zu schützen. Sie sandte zu diesem Zweck auch ihrerseits Abtheilungen aus und unterhielt durch Patrouillen, Stafetten und Boten Verbindung mit den bedrohten Landestheilen.

Nicht lange nachdem die Franzosen Osterburg besetzt hatten, wurden sie dort von einem Trupp dieser Landmiliz, mit der sich die wehrhafte Bevölkerung der Umgegend verband, unter Führung des Generals v. Borstell überfallen und die Mehrzahl gefangen genommen. Die übrigen zogen sich eilends zurück und wurden namentlich von berittenen Bauern der umliegenden Dörfer verfolgt. Ebenso war in Gardelegen jene französische Patrouille von 7 Mann durch invalide Soldaten, die sich in der Eile bewaffnet hatten, zum Thore hinausgejagt. Man schloß diese und als am folgenden Tage, am 11. Oktober 1757, der Kapitän von Salomon vom Pollereczkyschen Husarencorps mit einer stärkeren Abtheilung vor dem Salzwedler Thor erschien, gab man der Aufforderung die Thore zu öffnen nicht nach, sondern

schoß auf die Franzosen, die unverrichteter Sache umkehren mußten. Es handelte sich jedoch bei diesem Widerstande nicht etwa bloß um einen unüberlegten Handstreich etlicher Wagehälse, wie man später meist angenommen hat, und wie der Gardelegener Magistrat in einem der vielen hierauf bezüglichen Schriftstücke selbst die Sache darzustellen sucht. Vielmehr hatte der Oberst v. Borke, der die Landmiliz oder doch einen Theil derselben commandirte, von Magdeburg aus die Stadt aufgefordert, die Thore vor dem Feinde zu schließen und hatte Sukkurs versprochen. Und in der That sind vom 11.—19. Oktober Jäger von der v. Borke'schen Landmiliz in Gardelegen gewesen.

Aber nur auf kurze Zeit war Gardelegen und die Altmark den Feind los. Nach 2—3 Wochen erschien eine mindestens 2—3000 Mann starke französische Abtheilung, bestehend aus einem Regiment Husaren, einem starken Detachement Infanterie und 2 Kanonen, um einen Rachezug gegen und durch die Altmark zu unternehmen. Am 31. Oktober 1757 traf diese Heeresabtheilung unter Führung des Generals von Pollereczky vor Gardelegen ein. An Widerstand war natürlich einer solchen Truppenmacht gegenüber nicht zu denken. Sukkurs aus Magdeburg kam nicht, konnte wohl nicht kommen, weil in Thüringen die Entscheidung sich vorbereitete und die Hauptmacht der französischen Nordarmee in südöstlicher Richtung bis Halberstadt vorgedrungen war,*) jedenfalls um mit der Südarmee Fühlung zu suchen. Da mußte jede aus Magdeburg nach der Altmark ziehende Abtheilung fürchten vom Feinde abgeschnitten zu werden und auch die Besatzung des bedrohten Hauptwaffenplatzes Magdeburg, wo überdies viele Gefangene zu bewachen waren, zu verringern. Kurz Gardelegen, das den Feind vornehmlich gereizt hatte, war demselben wehrlos preisgegeben. Pollereczky besetzte die Stadt und ließ die Kanonen auffahren. Die Thore wurden stark demolirt, die vorgefundenen Waffen weggenommen und zum Theil zerschlagen, den Kaufleuten wurde das vorhandene Pulver weggenommen, fast alle Vorräthe an Korn und Fourage, sowie Schlachtvieh mußten zusammengebracht werden, die Soldaten plünderten in ihren Quartieren. Der General ließ sich eine Contribution von über 3000 Thalern baar bezahlen und drohte der Stadt mit einer allgemeinen, völligen Ausplünderung und Anzündung.

*) Ein im Gardelegener Rathsarchiv vorhandener sogen. Sauve garde Brief des Duc de Richelieu trägt das Datum: Halberstadt, den 2. November 1757.

Die Rettung der Stadt vor diesem Aeußersten meine ich nicht besser schildern zu können, als durch wörtliche Wiedergabe der Aufzeichnungen*) meines Großvaters, des Superintendenten Joh. Lud. Parisius, seit 1786 Diakonus, seit 1806 Superintendent zu Gardelegen. Derselbe hat zwar die Begebenheit nicht selbst miterlebt, aber die Hauptheldin derselben Jahrzehnte lang gekannt und nachweislich in näherem Verkehr mit ihr gestanden. Er schreibt:

„Als im siebenjährigen Kriege die Franzosen unter Anführung des Generals Prinzen Soubise im Jahre 1757 bis Halberstadt vorgedrungen waren, kam von da aus auch eine Streifpartie von ungefähr 7 Mann nach Gardelegen. Mehrere Gardelegische Bürger, unter welchen einige brave Krieger waren, die erhaltener Wunden wegen nicht mehr dienen konnten, (Edelmann, Peine, Merling, Becker, Gröschner) aber es nicht gewohnt waren, einen Feind in ihrer Nähe zu sehen, ohne sich ihm mannhaft entgegen zu setzen, versammelten sich auf dem Markte, widersetzten sich den Forderungen der Franzosen und, da diese sich nicht wollten abweisen lassen, bewaffneten sie sich so gut sie konnten und trieben die Feinde zum Thore hinaus. Natürlich trugen diese den erlittenen Schimpf nicht gleichgültig und kamen am anderen Tage verstärkt zurück. Aber der Muth der Gardeleger wurde dadurch nicht geschwächt. Sie verrammelten das Salzwedler Thor mit beladenen Mistwagen, stellten sich mit Gewehren auf den Wall und als der feindliche Trupp heranrückte, schossen sie ihm so tapfer entgegen, daß er es für gut fand, unverrichteter Sache zurückzuziehen.

Aber die Kühnheit weckte die Rache des Feindes und es zog bald ein feindliches Corps heran unter Anführung des General Pollereczky. Dieser besetzte die Stadt, ließ den Markt nach allen Richtungen der Straßen mit Kanonen besetzen und verkündete den Einwohnern, daß die Stadt nach geschehener Plünderung an allen vier Ecken in Brand gesteckt werden sollte. Alle Waffen wurden weggenommen und die man nicht brauchen konnte, in den Stadtgraben geworfen. Der General hatte sein Quartier im Hause des Stadtdirectors Westphal genommen und während er alles, was noch an Getreide und Lebensmitteln vorräthig war,

*) In einem Aktenstück des Archivs der Oberpfarre (Gardelegiana überschrieben).

zusammenbringen ließ und alle Anstalten zur Ausführung der gedrohten Rache machte, wurden dem Magistrat noch einige Tage Frist gegeben, das rathhäusliche Archiv einzupacken und in Sicherheit zu bringen. Die Angst der guten Einwohner war unbeschreiblich; sie sahen in jedem Augenblicke der Ausführung des angedrohten Strafgerichts entgegen. Keiner wußte Rath und Hilfe, dasselbe abzuwenden. Nur die brave Frau des Stadtdirectors Westphal sann auf Mittel, das Unglück abzuwenden, aber es blieb nichts übrig als Bitten und Flehen. Sie wendete sich an den General, flehte um Mitleid und Erbarmen, aber sie wurde mit abschreckender Härte zurückgewiesen, und da sie nicht nachlassen wollte zu bitten, sogar gewaltsam aus dem Zimmer und von der Treppe hinab gestoßen. Doch sie ließ den Muth nicht sinken, fest entschlossen das Herz des harten Mannes zu erweichen, oder jede Gewalt über sich ergehen zu lassen, kehrte sie, hoffend, daß sich wenigstens seine Wuth gelegt habe, nach einigen Stunden zurück in das Zimmer, warf sich zu seinen Füßen nieder und erneuerte ihre Bitten und Flehen. Er wüthete von Neuem, befahl ihr, ihn zu verlassen, oder er wolle sie niederhauen lassen. Aber das schreckte die heldenmüthige Fürsprecherin nicht. „Weib," rief er endlich aus, „ich kann Euch nicht helfen, wenn ich auch wollte, ich habe strengen Befehl." Sein Herz schien erweicht zu sein, er ging schweigend auf und ab und kämpfte sichtbar mit sich selbst. Der Bruder des Generals stand am Fenster, war tief erschüttert, und winkte der Bittenden Muth zu. Da erhob sie sich, griff seine Hand und rief: „Herr General erbarmen Sie sich! Sie können uns retten, wenn Sie wollen. Wie wäre es möglich, daß Ihnen das Unglück von Tausenden, die doch unschuldig sind an dem Vergehen, das so hart bestraft werden soll, gleichgültig sein könnte. Erbarmen Sie sich unserer, um Ihrer eigenen Ruhe, um Ihrer eigenen Seligkeit willen. Herr General, wenn nun auf Ihren Befehl die Stadt in Brand gesteckt ist und Sie ziehen mit Ihren Kriegern ab und sehen zurück, wie die schwarzen Rauchwolken emporsteigen und die Flammen furchtbar zum Himmel auflodern und Sie hören das Geschrei der Weiber und Kinder, der Männer und Greise hinter sich her, Herr General, wie wird Ihnen sein, wenn Sie retten konnten und es nicht thaten. Wohin auch das Schicksal Sie führt, in die weiteste Ferne, überall wird das Bild des Jammers

vor Ihre Augen treten, das Geschrei der Verzweiflung überall in Ihr Ohr tönen. Herr General, es werden Stunden kommen, wo Sie es bereuen werden, daß Sie retten konnten und es nicht thaten."

Eine tiefe Stille folgte. Der General legte die Hand an die Stirn, als sinne er nach, der Obrist trocknete sich die Thränen. „Herr General," fing die Fürsprecherin von Neuem an, „sind Sie vermählt?" „Ja." „Haben Sie Kinder?" „Ja." „Herr General, im Namen Ihrer Gattin, Ihrer Kinder, flehe ich um Mitleid und Erbarmen. Ach wären sie hier, die Ihrem Herzen theuer sind, sie würden sich mit mir vereinigen, mit mir weinen, mit mir ihre Hände zu Ihnen ausstrecken, mit mir um Schonung und Rettung bitten. Wäre es möglich, daß Sie ihre Bitte unerfüllt ließen?" Er schwieg. „Herr General, Gott gebe Ihnen Gesundheit und Leben und lasse Sie bald zurückkehren in die Arme ihrer Gattin, Ihrer Kinder, aber Herr General, würden Sie sich des Wiedersehens freuen, würden Sie im Kreise Ihrer Familie von Ihren Schicksalen und Thaten erzählen können, wenn da immer wieder die Erinnerung an die Brandstätte der verödeten Stadt und an das Jammergeschrei ihrer Bewohner sich Ihnen aufdrängte? Herr General, können Sie nicht aus eigener Macht das Schicksal der armen unglücklichen Stadt abwenden, so können Sie es doch durch Ihre Vorstellungen, durch Ihre Fürsprachen. O, thun Sie es doch, ich flehe noch einmal thun Sie es. Lassen Sie mich das Wort der Begnadigung hören, daß ich es meinen unglücklichen Mitbürgern verkündigen kann." — Er war besiegt, sein Herz war erweicht, freundlich wandte er sich zu ihr, reichte ihr die Hand und versprach, noch an demselben Tage einen Eilboten nach dem Hauptquartier zu senden und die Begnadigung nachzusuchen. Man denke sich, mit welchem Entzücken die heldenmüthige Fürsprecherin der harrenden Menge und den auf dem Rathhause versammelten Mitgliedern des Magistrats die frohe Nachricht verkündigte. Der General heiterte sich auf und ward — so mürrisch und hart er vorher zu sein schien — recht heiter und froh, wie es der Mensch immer wird, wenn er nach schwerem Kampfe eine gute That vollbracht hat. Die Fürsprecherin mußte bei der Abendtafel an seiner Seite sitzen und er trank ihre Gesundheit und auf das Wohl der ganzen Stadt."

Soweit die Erzählung! Es sind Unrichtigkeiten darin, so die Angabe, daß Prinz Soubise Oberbefehlshaber der Franzosen gewesen sei. Das war für die Nordarmee der Herzog von Richelieu; Soubise befehligte die in Thüringen operirende Südarmee. Auch ist jedenfalls die Darstellung etwas ausgeschmückt, wie es bei einer jahrzehntelang mündlich überlieferten Begebenheit nicht wohl anders möglich ist. Es gewinnt den Anschein, als habe in einem solennen Souper, bei dem die Frau Stadtdirector neben dem General gesessen, die ganze Bedrängniß ihren glücklichen Ausgang gefunden und alle Noth ein Ende gehabt.

Solchem Anschein gegenüber haben wir uns an der Hand des reichlichen Actenmaterials im Gardelegener Rathsarchiv auf den Boden der nüchternen Thatsachen zu stellen. War auch durch die Fürbitte der Frau Stadtdirector das Aeußerste von der Stadt abgewendet, so hatte diese durch die französische Invasion schon an sich beträchtlich gelitten. Die Actenstücke über die Berechnung der Kriegsschäden geben folgende Posten an: 3225 Thaler baar an den General Pollereczky, 2249 Thaler 2 Gr. 9 Pf. die Naturalverpflegung des Detachements, 385 Thaler 14 Gr. 6 Pf. die Beschädigung der Stadtthore, 19 Thaler 9 Gr. das weggenommene Pulver, 527 Thaler 22 Gr. weggenommene bezw. zerschlagene Gewehre und sonstige Waffen, 694 Thaler 8 Gr. Schäden der ersten Plünderung durch die französischen Soldaten in den Quartieren, 1392 Thaler 21 Gr. Werth des mitgenommenen Korns, 437 Thaler 11 Gr. der Fourage, 213 Thaler 8 Gr. des Schlachtviehs (ungerechnet die 8 Ochsen, 4 Kühe und 8 Schafe, welche von den umliegenden Dörfern geliefert waren), 113 Thaler 20 Gr. das gelieferte Schanzzeug, 254 Thaler 20 Gr. 9 Pf. Hufbeschlag und sonstige Handwerkerarbeit. Außerdem mußten für den Sauve garde-Brief des Herzogs von Richelieu 398 Thaler 21 Gr. 8 Pf. bezahlt werden. Aber was das Schlimmste war, die Stadt hatte sich durch Obligation zur Zahlung von weiteren 50 000 Thalern verpflichten und dafür 4 Geiseln (Bürgermeister Samuel Strikker, Bürgermeister Johann Friedrich Lütke, Kämmerer Christoph Alexander Bitter, Rathmann Nicolaus Westphal) stellen müssen. Wahrscheinlich hatte der Herzog von Richelieu nur unter dieser Bedingung der Verwendung des Generals Pollereczky um Zurücknahme des Befehls zur Plünderung und Anzündung der Stadt Folge gegeben.

Richelieu hatte damals, wie schon gesagt, sein Hauptquartier in Halberstadt und die Stände der Churmark hatten sich wohl oder übel zur Lieferung von Rationen bereit finden müssen.

Die Stände der Altmark waren genöthigt, diesen Vertrag für die Altmark zu bestätigen. Das im Gardelegener Rathsarchiv vorhandene Exemplar desselben ist ein gedrucktes Formular, das ausgefüllt und von den Vertretern der altmärkischen Stände v. Putlitz, v. Piverling und Schmelzeisen unterschrieben ist, ausgefertigt unterm 2. November 1757 in Halberstadt. Auch hatte man eine Anzahl von sogen. Sauve garde-Briefen (ebenfalls ausgefüllte Druckformulare) erhalten, durch welche sich das französische Obercommando verpflichtete, außer den stipulirten Rationen nichts zu nehmen und nicht zu plündern. Diese Schutzbriefe, eine Erbschaft aus dem dreißigjährigen Kriege, mußten extra und theuer bezahlt werden. Die Kosten wurden vertheilt und da kam auf Gardelegen die oben erwähnte Summe von 398 Thaler 21 Gr. 8 Pf.

Während die französische Hauptmacht in der Gegend von Halberstadt stand, wurde der Westen des Herzogthums Magdeburg und der Südwesten der Altmark (namentlich das Gericht Erxleben) fortwährend von ihren Streifereien beunruhigt. Pollereczky setzte indessen mit seinem Detachement den eigentlichen Rachezug gegen die Altmark fort. Am 2. November brach er mit den genommenen Vorräthen, der Obligation von 50 000 Thalern und den 4 Geiseln von Gardelegen auf. Er trieb überall Contributionen ein und nahm von verschiedenen Orten Geiseln mit. Sein Marsch ging zunächst nach Bismark. Nach Stendal oder Osterburg wagte er sich nicht, sondern zog von Bismark nach Brunau, wo am 5. November sein Hauptquartier war. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch Plathe eine Einquartierung von 1000 Mann französischer Infanterie, über welche Pastor Stolle im Kirchenbuch mancherlei interessante Details verzeichnet hat. Aus dem zu Anfang erwähnten Grunde gehe ich hier nicht näher darauf ein.

General Pollereczky zog von Brunau nach Salzwedel. Dort schließt er am 6. November, dem Tage seiner Ankunft, mit den Ständen der Churmark, zu der ja die Altmark gehörte, eine Uebereinkunft über die Lieferung von 600 000 Rationen Fourage, wobei die aus Gardelegen mitgenommene nicht gerechnet werden sollte, weil ihre Lieferung der Stadt zur Strafe auferlegt sei. Die Fourage sollte nach den Magazinen zu Uelzen, Bodenteich und Medingen gebracht werden.

Inzwischen war am 5. November 1757 die französische Südarmee unter Soubise bei Roßbach von Friedrich dem Großen geschlagen und aufgelöst. In Folge dessen mußte sich auch die

französische Nordarmee unter Richelieu zurückziehen. Sie wandte sich nordwärts ins Hannöversche in die Gegend von Celle. Auch General Pollereczky verließ deswegen schleunigst Salzwedel, doch nicht ohne dort eine Obligation über 40000 Thaler zu erpressen und die Bürgermeister Horn und Behne und noch einen Bürger als Geiseln für ihre Bezahlung mitzunehmen. Auch die 4 Gardelegener und noch andere altmärkische Geiseln mußten mit. Der General zog über Lüchow nach Uelzen.

Jedoch hatte damit die französische Invasion noch nicht völlig ihr Ende gefunden. Nicht nur blieb noch geraume Zeit der südwestliche Theil der Altmark den Streifereien der Feinde ausgesetzt, sondern es kam am 12. November 1757 der Lieutenant de la Roche mit einer Abtheilung des Corps de la Molière nach Gardelegen und vom 16. November bis 1. December lag dort das Corps des Brigadiers de la Molière, die voluntaires de Flandres, bei welcher Gelegenheit die Stadt wieder über 2000 Thaler baar bezahlen mußte, ungerechnet die Naturalverpflegung.

Dazu kam, daß die 4 Gardelegener und andere Geiseln noch in den Händen des Feindes waren, und dieser Umstand die Stadt Gardelegen, die Stände und die Organe der preußischen Regierung nöthigte, fort und fort mit den Franzosen zu verhandeln. Ein umfangreiches Material über diese Verhandlungen liegt im Gardelegener Rathsarchiv vor. Ich hebe die wichtigsten Momente hervor.

Gardelegen wendet sich zunächst an den General Pollereczky. Am 9. November schreibt der Magistrat an ihn nach seinem Hauptquartier Lüchow, bittet um Entlassung der Geiseln und um Rückgabe der aus Angst ausgestellten Obligation über 50000 Thaler. Zugleich geht ein Brief an den Major von Vierach ab mit der Bitte um Verwendung beim General, desgleichen ein Condolenzschreiben an die Geiseln selbst. — Ebenfalls am 9. November findet eine ritterschaftliche Conferenz in Stendal statt, in der unter Anderem beschlossen wird, für die altmärkischen Geiseln und namentlich für Gardelegen sowohl beim Herzog von Richelieu als beim Magdeburgischen Ministerium zu „instanciiren". Der Kriegsrath Göring in Stendal theilt der Stadt Gardelegen diesen Beschluß mit, setzt aber hinzu, man wisse nicht, wo sich der Duc de Richelieu zur Zeit befinde. Auch habe Senator (Bürgermeister?) Lütke, einer der Geiseln, gesagt, Pollereczky wolle selbst für diese sich bei Richelieu verwenden. Da nehme er es vielleicht übel, wenn man selbst noch direct eine Gesandschaft zum Oberberbefehlshaber sende. Schließlich deutete er auf die immer deutlicher hervortretenden Folgen des Sieges (von Roßbach) hin, und hofft das Beste. Man ist also entschlossen, für die bedrängte Altmark und insbesondere für Gardelegen etwas zu thun, zögert aber noch mit der Ausführung mit Rücksicht auf die Unsicherheit den Herzog von Richelieu zu finden, wie auf die versprochene Verwendung Pollereczky's, aber wohl auch im Hinblick auf die Niederlage der französischen Südarmee.

Inzwischen erhält der Magistrat zu Gardelegen einen ziemlich lamentablen Brief ihrer Geiseln aus Uelzen (vom 11. November), worin sie melden, daß Pollereczky und andere Officiere sich ihrer angenommen, aber auch sich beklagen, daß Gardelegen nichts für sie thue. Andere Geiseln seien abgelöst, sie nicht. Sie bitten, nicht bloß an die Noth der Stadt, sondern auch an sie zu denken und sie womöglich abzulösen. Wäre das unmöglich, so möchte man sie mit Geld versehen: „maßen es allhier pretieus zu leben." Letzteres geschieht sofort; mehr zu thun wurde jedenfalls durch die erneute Besetzung Gardelegens durch die Franzosen verhindert.

General Pollereczky antwortete auf den Brief vom 9. November am 13. von Uelzen aus: er habe an den Duc de Richelieu geschrieben, auch gemeldet, was er aus Gardelegen „gezogen" und werde die Antwort sofort mittheilen. Auch in Magdeburg sieht man ein, daß etwas geschehen und eine Deputation ins französische Hauptquartier gehen müsse. Der Oberhofmeister von Alvensleben in Erxleben erklärte sich bereit die Führung zu übernehmen und auf den Rath der Regierung zu Magdeburg schrieb der Gardelegener Magistrat unterm 22. November einen sehr liebenswürdigen Brief an ihn mit der Bitte, daß er sich für Gardelegen verwenden möchte, in der Ueberzeugung, daß „dero gracieuse Art die Gemüther zu gewinnen" auch für Gardelegen „viel avantage effectuiren werde".

Alvensleben hatte, wie aus einem Schreiben vom 23. November hervorgeht, das erste feindliche Vorgehen gegen die französische Invasion nicht gebilligt und Unheil vorhergesagt, erklärte aber, er wolle sich der allgemeinen Noth nicht entziehen und bedauere nur, daß sich die ganze Sache nun so verzögert habe. Inzwischen zeigten sich in der Gegend von Erxleben wieder streifende feindliche Abtheilungen. Hierdurch aufs Neue etwas aufgehalten, reist Alvensleben erst in den letzten Tagen des November mit Vollmacht und Instruction vom Kriegsrath Dietrichs in Magdeburg versehen, ins französische Hauptquartier

ab. In den ersten Tagen des December 1757 muß er dort angekommen sein. Ueber die Einzelheiten der gepflogenen Verhandlungen finde ich nichts Bestimmtes. Aber allem Anschein nach war es diesen Verhandlungen zu verdanken, daß am 3. December in Uelzen zwei der Gardelegener Geiseln Strikker und Bitter entlassen wurden. Die näheren Umstände waren folgende:

Die Geiseln haben indessen in Furcht und Bangen eine schwere Zeit in Uelzen verlebt. Der Herzog von Richelieu hatte sein Hauptquartier in Celle, war aber schon vor der Ankunft der Gesandtschaft Alvensslebens in Uelzen gewesen. Wohl auf die Veranlassung des Herzogs hatte der Intendant Baron de Luzé die Gardelegener Geiseln zu sich kommen lassen und sie gefragt, ob denn die Stadt zur Bezahlung der Obligation von 50000 Thalern keine Anstalt mache. Sie erwiderten, Gardelegen sei nur eine kleine Stadt, könne unmöglich eine so hohe Summe aufbringen und habe die Obligation nur aus Furcht ausgestellt. Die Kriegscalamität habe der Stadt bereits über 4000 Thaler baar gekostet, sie könne höchstens noch 1000 Thaler zahlen. Der Intendant antwortet durch den Dolmetscher, das sei kein Verhältniß, man werde die Geiseln in ein finsteres Loch stecken, doch könne man sich ja an den Herzog selbst um Ermäßigung wenden. Das thun sie auch, indem sie sich auf General von Pollereczky berufen. Der Herzog weist die Bittschrift, weil deutsch geschrieben, zurück, spricht aber seine Geneigtheit zu einer Verständigung aus und beruhigt die Geiseln etwas. Einige Tage später, nachdem Richelieu aber wieder Uelzen verlassen, kommt wieder ein französischer Kriegscommissär Mouthier de Benneville zu den Geiseln, fragt aufs Neue, wie viel Gardelegen schon bezahlt habe, und bringt zugleich des Herzogs Antwort, wenn 1000 Thaler gezahlt würden, solle die Hälfte der Geiseln entlassen werden und mehr Geld anschaffen. Sie sollten das Geld durch einen Boten aus Gardelegen holen lassen.

Da sie jedoch hörten, daß der Duc de Richelieu nächstens wieder nach Uelzen kommen würde, schickten sie keinen Boten nach Gardelegen, sondern ließen dem Herzog durch den genannten Kriegscommissar Mouthier de Benneville eine neue französische Bittschrift überreichen, in der sie nochmals um Erlaß der 50000 Thaler oder mindestens um Herabsetzung dieser Summe auf 1000 Thaler bitten. Inzwischen muß die vom Oberhofmeister von Alvensleben geführte Deputation im französischen Hauptquartier erschienen sein. Genug es erfolgt am 3. December der Bescheid, zwei Geiseln sollten ausgelooſt werden und zurückkehren, aber binnen 14 Tagen 1000 Thaler aus Gardelegen schicken, bei schwerer Ahndung an der Stadt Gardelegen und an den beiden übrigen Geiseln. Nach Zahlung der 1000 Thaler sollten auch die beiden zurückbleibenden Geiseln entlassen werden. Hätten sie die 1000 Thaler schon bereit, so würden gleich alle haben heimkehren können. — Da dies nicht der Fall war, wurden Bürgermeister Strikker und Kämmerer Bitter ausgelooſt und trafen am Montag, den 5. December 1757, Abends spät glücklich in Gardelegen ein. — Um die folgenden Begebenheiten verständlich zu machen, mußte ich an dieser Stelle etwas ausführlicher werden.

Die Lage Gardelegens der französischen Armee gegenüber ist jetzt etwa diese: Die Franzosen von der Brigade de la Molière haben die Stadt verlassen, für diese hat sie zeitweise preußische Besatzung. Aber noch stehen die Feinde in der Nähe, beunruhigen die Gegend von Oebisfelde und auch Gardelegen ist ihren Streifpatrouillen ausgesetzt. Während sich die Contributionsangelegenheit durch Herrn von Alvensleben für die übrige Altmark glücklich abgewickelt hat, hat Gardelegen noch 1000 Thaler zu zahlen und 2 Magistratspersonen in der Gewalt des Feindes. Nur die Stadt Salzwedel ist noch in ähnlicher Lage, hat noch 2000 Thaler zu zahlen und ebenfalls 2 Rathsmitglieder in der Hand des Feindes. Beide Städte setzen sich deshalb in Verbindung mit einander. Gardelegen bittet Salzwedel um Vermittelung guter Pässe für die Deputation, welche das Geld überbringen soll. Da wird man in Salzwedel wieder schwankend und fragt in Magdeburg an, ob man das Geld schicken solle, berichtet auch über diese Anfrage nach Gardelegen.

Ich kann mir dies Schwanken nur durch die Zeitereignisse erklären, einerseits durch Friedrichs Sieg bei Leuthen (5. December), andererseits durch das Vorrücken der neugebildeten hannöverschen Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig. Der Gardelegener Magistrat jedoch, eingedenk der schlimmen Erfahrungen, lehnt es ab zu „hazardiren" und beschließt im Einverständniß mit den Stadtverordneten einstimmig, die 1000 Thaler zu zahlen, in Erwägung, daß noch 2 Magistratsmitglieder in der Gewalt des Feindes und dessen Truppen noch so nahe wären, der Stadt eine neue Execution zuzuziehen.*) Am 11. De-

*) Das Corps de la Molière stände noch in Wolfsburg und eine Abtheilung von 20 Mann habe sich in Oebisfelde gezeigt.

cember 1757 reisen die Deputirten, Brauer Jacob Beneke und Goldarbeiter Pistorius, mit den 1000 Thalern und einem französischen, vom Conrector mundirten, Dankesschreiben an den Duc de Richelieu nach dem französischen Hauptquartier ab, und der Magistrat rechtfertigt in einem Schreiben an den Kriegsrath Cramer in Magdeburg im Sinne des obigen Rathsbeschlusses sein Vorgehen.*) Bald darauf trifft auch noch ein Schreiben der inzwischen nach Celle gebrachten beiden Geiseln vom 11. December in Gardelegen ein, das dringend um schleunige Bezahlung der 1000 Thaler bittet, um ihre Lage nicht zu verschlimmern.

Alles scheint nun in bester Ordnung, aber die Sache kommt anders. Am 13. December trifft die Deputation mit dem Gelde in Lachtenhusen bei Celle ein, als eben die Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gegen Celle vorrückt. Sie können nicht mehr durch und übernachten in einem Försterhause.

Am folgenden Tage (14. December) begaben sie sich in das Hauptquartier des Herzogs Ferdinand.**) Dieser nahm sich ihrer an und sandte einen Trompeter in die Stadt zu den Franzosen. Der Parlamentär brachte den Bescheid, daß die Deputation aus Gardelegen in die Vorstadt von Celle kommen und dort das Geld gegen Auslieferung der Geiseln zahlen sollte. Die Deputirten ließen nun einen Knecht mit 2 Pferden in Lachtenhusen zurück und begaben sich am 15. mit dem andern Knecht und 4 Pferden, (die einen aus Gardelegen von den Geiseln mitgenommenen Kutschwagen, die „Schöse", mit zurückbringen sollten) sowie mit dem Gelde in die Vorstadt an der Aller. Dort wurden sie bedeutet, Knecht und Pferde zurückzulassen und wurden mit dem Gelde durch einen Officier nach dem Schlosse zum General du Mesnil und von da in das Quartier des Herzogs von Richelieu gebracht. Hier wurden ihnen Geld und Briefe abgenommen und sie selbst auf der Wache festgehalten. Von einem zum andern geschickt, wobei sie auch mit den beiden Geiseln zusammenkamen, erhielten sie endlich

*) Die Salzwedler Geiseln werden fortan in den Gardelegener Acten nicht mehr erwähnt.

**) Die Franzosen wollten erst aus Celle weichen, kehrten aber, als Herzog Ferdinand sie nicht angriff, dorthin zurück. Beide Heere standen sich eine Zeitlang — zwischen sich die Aller — unthätig gegenüber. Nach dem Bericht des in der Allervorstadt zurückgelassenen zweiten Knechts machten die Franzosen am 25. December einen übrigens unerheblichen Vorstoß.

mit Mühe eine Quittung über das gezahlte Geld, aber dazu den Bescheid, sie sollten noch einmal so viel bringen, es sei nur eine Abschlagszahlung. Trotz aller Einwendungen und Bemühungen erlangten sie die Befreiung der Geiseln nicht, sondern erhielten am 19. December 1757 Pässe mit der Weisung, sich fortzubegeben, aber nicht über die Aller zu dem in der Vorstadt zurückgelassenen Knecht mit den 4 Pferden.

Der erste in Lachtenhusen, im damaligen Hauptquartier des Herzogs Ferdinand, zurückgelassene Knecht wartet vergeblich bis zum 17. December auf die Deputation, kehrt dann mit einem Passe des Herzogs versehen nach Gardelegen zurück, wo er am 19. December eintrifft und durch sein Erscheinen und seinen Bericht alles in die größte Aufregung und Bestürzung versetzt. Der Magistrat meldet das Vorgefallene sofort dem Kriegsrath Cramer und ebenso dem Könige Friedrich oder genauer „sub titulo regis zur Erbrechung an den Etatsminister v. Podewils in Magdeburg" und bittet um Verhaltungsmaßregeln. Der Minister richtet nun an Herzog Ferdinand von Braunschweig die Bitte, er wolle sich bei dem Herzog von Richelieu für die Freilassung der Deputirten und Geiseln aus Gardelegen verwenden und über die Verletzung des Völkerrechts Beschwerde führen. Dieses Schreiben wird nach Gardelegen geschickt mit der Weisung, es durch einen sichern Boten ins Hauptquartier des Herzogs Ferdinand zu senden. Ehe das geschehen konnte, kommen am 24. December Abends die beiden Deputirten Beneke und Pistorius über Braunschweig mit einem stockblinden Pferde, das sie unterwegs aufgetrieben haben, nach Gardelegen zurück. Der Magistrat schreibt nun sofort am 25. December an den Herzog Ferdinand unter nochmaliger Darlegung des ganzen Sachverhalts und unter Anlage des Schreibens aus Magdeburg.

Vor Celle war es indessen zu keiner Entscheidung gekommen. Vielleicht fühlte sich Herzog Ferdinand noch zu schwach. Er verlegte sein Hauptquartier wieder zurück nach Uelzen und später nach Lüneburg. Doch gab er dem an ihn gestellten Ersuchen Folge und schrieb von Uelzen aus unterm 28. December 1757 an den Herzog von Richelieu, meldete das auch dem Gardelegener Magistrat doch mit dem Bemerken, daß die Angelegenheit eigentlich in den Ressort des Prinzen Heinrich gehöre.

Richelieu, der den wahren Sachverhalt entweder nicht kannte oder nicht kennen wollte, erwiderte dem Herzog Ferdinand, die Gardelegener Deputirten seien abgereist. Die Contributionsangelegenheit sei Sache des Intendanten und dieser habe gesagt,

die 1000 Thaler seien nur eine Abschlagszahlung. Man solle sich darüber vergleichen; dann werde er die Geiseln sehr gern entlassen. Herzog Ferdinand theilte diese Antwort dem Magistrat zu Gardelegen mit und gab diesem die weiter zu thuenden Schritte anheim. Der Magistrat hatte inzwischen unausgesetzt mit dem Magdeburger Ministerium correspondirt und jedes neue Ereigniß gemeldet, zuerst die Rückkehr der beiden Deputirten gemeldet, dann gefragt, ob man nach dem Rath des Herzogs Ferdinand sich an den Prinzen Heinrich wenden solle. Letzterer Anfrage wurde auch eine schriftliche Erklärung der beiden am 3. December entlassenen Geiseln beigelegt, worin diese betheuerten, daß zwar nicht der Duc de Richelieu, wohl aber der Kriegscommissar Mouthier de Benneville das Versprechen gegeben habe, nach Zahlung der 1000 Thaler die beiden anderen Geiseln zu entlassen, ja er habe gesagt, wenn man die 1000 Thaler in Uelzen auftreiben könnte, könnte dies sofort geschehen. Uebrigens wäre man — meinte der Magistrat weiter — bei dieser Behandlung der Angelegenheit seitens der Franzosen garnicht sicher, ob letztere die Geiseln herausgeben würden, auch wenn sie noch einmal 1000 Thaler erhielten. Sie bäten um Hilfe, denn wenn die alliirte Armee (die des Herzogs Ferdinand) der Jahreszeit halber nicht mehr vorrücken könnte, wären sie in Gardelegen wieder den Streifereien der Feinde ausgesetzt. — Dieses nach Magdeburg gerichtete Schreiben ist vom 2. Januar 1758 datirt. Kaum ist es fort, als am Abend des 2. Januar jener zweite in der Allervorstadt bei Celle zurückgelassene Knecht mit den 4 Pferden nach Gardelegen zurückkommt, was sofort mit genauem Bericht an den Kriegsrath Schmelzeisen in Magdeburg gemeldet wird.

Am 8. Januar 1758 trifft oben erwähnte Mittheilung des Herzogs Ferdinand betr. die Antwort des Herzogs von Richelieu ein und wird unterm 12. nach Stendal und Magdeburg gemeldet. Der Magistrat betont dabei noch einmal, daß der Kriegscommissar Mouthier de Benneville jenes Versprechen gegeben habe, und versichert, daß Gardelegen nichts mehr geben könne.

Um diese Zeit hatte sich der Feind wieder dem Halberstädtischen, Magdeburgischen und der Altmark genähert. In der Besorgniß vor neuer Heimsuchung schrieb nun unterm 18. Januar 1758 der Magistrat zu Gardelegen wieder an den Herzog Ferdinand von Braunschweig: Halberstadt wäre von den Franzosen überrumpelt, deswegen wären am 15. Januar die beiden preußischen Bataillone, welche zum Schutz der Altmark in Gardelegen gestanden, zurückgezogen. Helmstädt und Königslutter wären ebenfalls von dem Feinde besetzt und eine Abtheilung von 1 Officier und 20 Mann hätte sich am 15. Januar in Oebisfelde gezeigt. Der Herzog möchte sie schützen, zumal ja die Altmark ihm Lebensmittel zu senden sich bemühe. Herzog Ferdinand antwortete von Lüneburg aus mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß Gardelegen so exponirt wäre. Zur Zeit könne er nicht helfen, wolle es aber thun, sobald es ihm möglich wäre.

Wohl noch ehe diese Antwort einlief, schrieb der Magistrat unterm 23. Januar 1758 aber auch an den Prinzen Heinrich, berichtete ausführlich alles seit October 1757 geschehene, beklagte das Zurückziehen der preußischen Besatzung und bat um Hilfe.

Auch mit den beklagenswerthen Geiseln, die noch in Celle waren, hatte man Briefe gewechselt und sie durch Vermittlung des Magistrats von Celle mit Geld versehen. Sehr drastisch schildert das Bruchstück eines Briefes eines der Geiseln (vermuthlich des Senators Westphal) an seine Frau ihre Lage. Er bittet unter Anderem um eine Metze Hafergrütze für seinen Halsschaden und schreibt: „Der ganze Körper taugt nichts mehr, dahero ich in der Länge crepiren muß."

Wohl auf Ansuchen der Geiseln — es sind offenbar nicht alle Briefe erhalten — wurde nun in Gardelegen eine neue französische Bittschrift an den Duc de Richelieu aufgesetzt und unterm 1. Februar 1758 den Geiseln zugeschickt.

Anfang Februar 1758 traf nun ein Schreiben aus Berlin vom 31. Januar ein mit dem Specialbefehl des Königs: Die Umstände würden sich demnächst zum Besten des Landes ändern, es würde daher dem Gardelegener Magistrat untersagt, sich in irgend welche Unterhandlung mit dem Feinde oder auf Zahlungen oder Lieferungen an denselben einzulassen, es sei denn im äußersten Nothfall. Ebenso schrieb Prinz Heinrich unterm 1. Februar aus Leipzig, daß er in wenigen Tagen von Berlin aus 2 Bataillone nach Gardelegen senden würde, die wohl genügten, die Gegend zu schützen.

Das ist denn auch geschehen. Vom Anfang Februar bis zum 14. März 1758 lag das Bataillon de la Motte unter Major von Rahden und das Lüderitz'sche Landmilizregiment in Gardelegen und befestigte die Stadt. — Die Franzosen, welche übrigens seit Ende Januar oder Anfang Februar 1758 in dem Marschall Grafen von Clermont einen neuen Befehlshaber erhalten hatten, wurden im Frühjahr 1758 unter großen Verlusten vom Herzog Ferdinand von Braunschweig über den Rhein getrieben und am 23. Juni 1758 bei Crefeld aufs Haupt ge-

schlagen. Sie sind im Laufe des Krieges nicht wieder der Altmark nahe gekommen.

Die Gardelegener Geiseln schrieben von Celle aus im Laufe des Februar noch verschiedene Briefe nach Gardelegen; einmal in Betreff der am 1. Februar an den Herzog von Richelieu gerichteten Bittschrift, welche sie mutatis mutandis an den neuen Befehlshaber Grafen von Clermont einreichen wollen. Auch bitten sie um eine genaue Specification der Kriegsschäden durch die französische Invasion. Dann handelt es sich um die Bezahlung der von ihnen in Celle gemachten Schulden und um sonstige Geldunterstützung. Ein Kaufmann Meyer aus Salzwedel vermittelt dieselbe. Auf welche Weise sie endlich frei gekommen sind, ergeben die Acten nicht. Daß sie aber am 1. März 1758 in Celle entlassen sind, meldet ein Bericht, den der Magistrat unterm 3. December 1762 auf Aufforderung des Königs bezw. der Kriegs- und Domänen-Kammer (vom 22. November 1762) erstattet.

Einen nicht uninteressanten und nebenbei ganz ergötzlichen Beitrag zur Geschichte der Invasion liefert noch eine Beschwerde, welche die verwittwete Frau Senator Grube unterm 25. Januar 1759 an den König richtet. Sie klagt: Ihr seien bei der Invasion vom Magistrat 350 Thaler abgepreßt, dazu habe sie für 50 Thaler Getreide geben müssen. Bis jetzt sei sie nicht entschädigt und der Magistrat denke an keine Repartition, welche in anderen Städten wie Stendal, Tangermünde, Osterburg ꝛc. längst bewerkstelligt sei. Der König befiehlt unterm 30. Januar sofort die Bittstellerin zu befriedigen und die Sache aufzuklären „woran es sich accrochiret, daß ihr bisher nicht satisfaciret". Der Magistrat entschuldigt sich: Die Supplicantin stelle eine solche Person vor, die sich auf ihre durch importante Erbschaft zusammengebrachte Mittel verlasse. Sie greife den Magistrat ehrenrührig an und lasse ihm durch den Rathsdiener Impertinenzen sagen oder weise demselben wohl gar die Thür. Hätte Supplicantin nur einen Theil der patriotischen Gesinnung, welche andere, die auch starken Vorschuß geleistet, bewiesen, so hätte sie der ganzen Klage überhoben sein können. Derlei Friedensgedanken wollten aber mit ihrem Temperament nicht stimmen. Daß ihr der Magistrat 350 Thaler abgepreßt habe, sei nicht wahr, das habe der Feind gethan. Man möge nur die Lage der Stadt und die drohende Plünderung erwägen. Der Ausdruck „erpresset" schließe effective grobe Injurien in sich, daß man wohl Ursache hätte, auf Satisfaction zu bestehen. Weil aber dabei wenig herauszukommen pflege, wolle man das Verfahren „großmüthig übersehen und ihrer imbecillitati zurechnen" . . . daß man nicht an repartition denke, sei zu viel gesagt: ne sutor supra crepidam! Nur sei die Sache in Gardelegen besonders schwierig, weil die Stadt viel mehr gelitten habe, als die übrigen altmärkischen Städte u. s. w. — Trotz dieser Entschuldigung besteht der König auf Beschleunigung der repartition und auf Befriedigung der Wittwe Grube. Dem wird dann auch entsprochen sein.

Die Verluste der Stadt Gardelegen in Folge der französischen Invasion belaufen sich auf fast 16000 Thaler oder zwei Drittel der gesammten aus dem siebenjährigen Kriege der Stadt erwachsenen Kriegsschäden. Von allen altmärkischen Städten hat sie am meisten gelitten. Bei Pollereczky's Rachezug erfuhr Gardelegen den ersten Anfall des gereizten Feindes und blieb seiner örtlichen Lage und der beiden Geiseln wegen am längsten unter der Hand des Feindes. Nicht mit Unrecht nennt sich die Stadt das Opfer der Provinz. Daß sie nicht buchstäblich zum Opfer wurde, verdankt sie der heldenmüthigen Frau Stadtdirector Westphal. Bald nach dem siebenjährigen Kriege wurde sie Wittwe und hat als solche noch lange in Gardelegen gelebt, bis sie hochbetagt am 30. December 1800 daselbst starb.

Im Todtenregister des Kirchenbuches zu St. Marien heißt es von ihr: „Frau Dorothee Elisabeth Westphalen geb. Rennerten, alt 84 Jahr, gestorben an Entkräftung den 30. December 1800, beerdigt den 4. Januar 1801, gebürtig aus Neuhaldensleben. Joachim Westphal eines wohlbestallten Herrn Directoris bei dem hiesigen hochedlen Magistrat und wohllöblichen Stadtgericht hierselbst nachgelassene Frau Wittwe." Dabei steht von der Hand des Küsters Jahn, dem überhaupt jenes Kirchenbuch manche interessanten (z. Th. auch ergötzlichen) Anmerkungen verdankt, folgende Notiz: „Diese gottselige Wittwe hat durch ihr fußfälliges Bitten den Stadtuntergang losgebeten, zur Zeit da die Franzosen als Feinde hier gestanden und die Stadt an allen Ecken haben anstechen wollen."

Mit ihr erlischt in den Listen der Stadt Gardelegen der Name einer Familie, die etwa 200 Jahre lang der Stadt eine Reihe hervorragender Männer gegeben hat. Im Altarraum der Marienkirche befindet sich noch heute der Leichenstein, den die Wittwe ihrem vorangegangenen Gatten gewidmet hat. Das Grab der Wittwe selbst ist nicht bekannt, auch kein Grabstein vorhanden. Möchten diese Zeilen dazu beitragen, den Namen der heldenmüthigen Frau Stadtdirector der Vergessenheit zu entreißen.

Französische Truppen in Plathe bei Brunau im Herbst des Jahres 1757.

Von

T. O. Radlach.

Ein Blick in die neuere historische Litteratur zeigt, daß die Geschichte Friedrichs des Großen gewissermaßen auf der Tagesordnung der jetzigen preußischen Geschichtsforschung steht. Aeußerst bedeutende Arbeiten, die wir hier nicht besonders namhaft machen können, haben die Kenntniß der Politik und der Kriege Friedrich des Großen erweitert und haben zu weiteren Forschungen Veranlassung gegeben. Diese neueren Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs des Großen sind keine zufällige Erscheinung. Die Betrachtung des Zeitalters Kaiser Wilhelm I. legte es nahe, dieses Zeitalter mit demjenigen Friedrichs des Großen, den großen Helden unseres Jahrhunderts mit dem des vorigen zu vergleichen. Im vorigen Jahrhundert nahm die Litteratur zur deutschen Kriegsgeschichte eine ähnliche Wendung. Als Friedrich der Große seine Siege erfochten hatte und die Geschichtsforschung es unternahm, seine Kriege darzustellen, besann man sich in Deutschland auf den Helden des 17. Jahrhunderts, Gustav Adolf, König von Schweden, dessen Kriegszug durch Deutschland von deutschen Geschichtsschreibern, zuletzt der bekannte Historiograph des großen Kurfürsten, S. von Pufendorf beschrieben hatte, und preußische Offiziere bereisten die Schlachtfelder, auf denen Gustav Adolfs Heer gestritten hatte, um neue Pläne über diese Schlachtfelder aufzunehmen.

Unter den neueren Arbeiten zur Geschichte Friedrichs des Großen und besonders zur Geschichte seiner Kriegsthaten nimmt das vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte, herausgegebene Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen", dessen II. Theil: der zweite schlesische Krieg, 1744—45, im

Jahre 1895 erschienen ist, das Interesse der Geschichtsforscher und aller Freunde der vaterländischen Geschichte in hervorragendem Maße in Anspruch. Die Bedeutung dieses Werks liegt u. a. auch darin, daß in demselben ein reiches und bisher zum größten Theil unbekanntes Material zu unserer Kenntniß gebracht wird.

Der nachfolgende kleine Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges soll zunächst ein Beitrag zur altmärkischen Geschichte überhaupt und eine Ergänzung zu der vorhergehenden Darstellung von A. Parisius: „Die französische Invasion in Gardelegen während des siebenjährigen Krieges" und zu der im 23. Jahresbericht veröffentlichten, aber bisher leider unvollendet gebliebenen Abhandlung Gädkes: „Die französische Einlagerung in Salzwedel 1757" sein. Als Bericht eines Augenzeugen, der den Zustand und den Geist derjenigen französischen Truppen, welche im Jahre 1757 in Plathe in Quartier lagen, beschreibt, erweckt die Mittheilung desselben vielleicht auch das Interesse derjenigen, welche sich mit der besonderen Geschichte des siebenjährigen Krieges beschäftigen. Einige Details zu dem Einfall der Franzosen in die Altmark im Jahre 1757 können gewiß noch aus einzelnen Dorf- und Familienarchiven herbeigebracht werden. Aus dem Dorfarchiv zu Cheinitz stammt ein uns vorliegendes Schriftstück vom 7. October 1757, worin der Schulenburgische Amtmann Kamlah zu Beetzendorf auf Befehl des französischen Rittmeisters von Salamons (vergl. 23. Jahresbericht, 2. Heft, S. 130) den gräflich Schulenburgischen Unterthanen bei Strafe militärischer Execution anbefiehlt, die Lieferung von Korn und Fourage binnen 3 Tagen nach Lüchow zu bringen. Es mußten von jeder Hufe geliefert werden: 3 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hafer, 50 Pfund Heu und 3 Bund Stroh. Das uns vorliegende Schriftstück enthält auch eine Bleistiftnotiz über die richtige Lieferung.

Der Verfasser des unten mitgetheilten Berichts ist der Pfarrer Stolle in Plathe bei Brunau. In dem alten Kirchenbuch der Gemeinde Plathe, deren Namen, als das Kirchenbuch im Jahre 1647 neu angelegt wurde „Platow" lautet, werden wir über die Personalien desselben in ausreichender Weise unterrichtet. Stolle erzählt selbst: „Anno 1754 d. 30. Juni bin ich Dietrich Ernst August Stolle, aus Magdeburg gebürtig, nachdem ich von der Frau von Alvensleben geb. von Hattorf und des Herrn Landdrost von Alvensleben hochwohlgeboren

Gnade in Vormundschaft ihres Sohnes und Pflegesohnes vocirt, von dem Herrn Inspectore Goclenio introduciret worden, den 21. Juli aber als am 6. Sonntag n. Trinit. habe ich die Anzugspredigt gehalten." Im Todtenregister des Jahres 1787 dagegen ist zu lesen, daß der „wohlehrwürdige und hochgelahrte Herr Dietrich Ernst August Stolle, treufleißiger Prediger und Seelsorger der Gemeinen zu Plate, Brunau und Molitz im 66. Lebens- und 33. Amtsjahre an den Folgen von Schlagfluß im Herrn selig entschlafen und am 9. Januar dess. Jahres in der Brunauschen Kirche beigesetzt ist. Den 26. Januar ist das öffentliche Leichbegängniß gehalten, wobei der Herr Prediger Haberland aus Jeetze die Standrede und der Prediger Bolin aus Kerkau die Leichenpredigt gehalten hat." In den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit in Plathe hat Stolle in dem Kirchenbuch alle wichtigen Ereignisse kurz notirt, welche die Dörfer der Parochie, aber auch das große Vaterland angehen.

Seine Erzählung über den Aufenthalt der Franzosen in Plathe im Jahre 1757, an deren Wortlaut wir nichts geändert haben und für die wir im Nachfolgenden die jetzige Orthographie anwenden, lautet folgendermaßen:

Den 10. Sept. wurde in dem Kloster Seven zwischen den Franzosen und Alliirten ein Waffenstillstand geschlossen, der dem Brandenburgischen Staate sehr nachtheilig wurde. Denn hierauf wurde Halberstadt, die alte Mark und Priegnitz von den Franzosen heimgesucht, bei welcher Gelegenheit denn auch Plate, Brunau und Molitz erfahren mußten, was es bedeute, wenn Feinde im Lande sind.

Ich muß dieses etwas weitläufiger erzählen, in so weit es vornehmlich Plate angeht und was ich selbst zum Theil dabei erlebt habe.

Nachdem sich ein Corps der Franzosen in die Grafschaft Danneberg gezogen und sich also sowohl der Alten Mark als auch der Priegnitz von daher genähert, so rückte auch ein Detachement Husaren in Salzwedel ein, nämlich wenn ich mich noch recht erinnere Dom. 21 p. Trin. An eben diesem Tage brachte ein Augenzeuge die Nachricht davon nach Plate. Ob nun gleich ein Jeder hätte leicht einsehen können, daß die Feinde näher kommen würden, so war doch bei den meisten Einwohnern hierselbst eine solche Sicherheit und Unglaube, daß es schien, als wäre es nicht möglich, daß die Feinde sich nach Plate wagen könnten, obgleich weder Garnison im Lande, noch auch sonsten eine Hülfe zu hoffen war.

Je weiter man aber den Feind zu sein sich einbildete, desto näher war er. Kaum war an eben diesem Tage der Abend angebrochen, als ein Trupp zu Pferde auf der Straße vor meinem Hofe vorbei klapperte. Ich vernahm sogleich Unrath und die ersten Worte, die ich sprach, waren: „Das sind Franzosen." Ich wurde in diesem Glauben gestärkt als ich hörte, daß Jemand an des Schulzen Thorweg mit Ungestüm anklopfte und öfter rief: „Wo ist der Bürgermeister." Die übrigen Husaren hatten sich indessen vor dem Krug gestellt, woselbst eine Gesellschaft Bauern in guter Ruhe saßen, tranken und spielten. Einer von ihnen, der am Fenster sitzt und den Tumult draußen hört, guckt hinaus und sagt zu den andern: „Da sind Franzosen draußen." Diese halten es aber vor Scherz und lachen darüber. Nach wiederholter Versicherung aber und eingeholter Kundschaft aus dem Fenster, kommt ihnen endlich der Glaube in die Hand und die ganze Gesellschaft verschwindet. Ein merkwürdiges Beispiel, wie groß die Sicherheit der Menschen werden könne, daß sie Dinge vor unwahrscheinlich, ja wohl gar vor unmöglich halten, die doch so leicht geschehen können, ja die die Vernunft nach den Umständen als gewiß und unausbleiblich betrachten kann.

Was demnach die vor dem Kruge postirten Husaren anbetrifft, deren Anzahl sich etwa auf 50 M. belief, so logirten sie sich im Kruge ein und die Bauern mußten ihnen Futter, Essen und Trinken reichen. Kaum war dieses geschehen, so besuchten mich zwei von ihnen, waren aber höflich und baten sich eine Bouteille Wein aus. Da ich mich mit dem Mangel desselben entschuldigte, so forderten sie Geld davor. Ich gab ihnen blindlings etwas, da es ihnen aber nicht genug war, so legte ich noch etwas zu, womit sie sich entfernten. Nach meiner Rechnung hatte ich ihnen nur 10 Groschen gegeben. Ich war mir indessen noch mehr Besuch vermuthen, und man erwartete ihn in Furcht und Hoffnung. Allein man ließ mich mit Frieden und ich legte mich gegen Mitternacht aufs Bette. Ungefähr gegen 3 Uhr Morgens ritten sie wieder vorbei nach Arendsee, wohin sie in der Nacht beordert waren, weil den Franzosen, die über Arendsee, Seehausen ꝛc. eingerückt waren, von einem Bürgermeister zu Seehausen der Verdacht beigebracht war, daß Preußen heranrückten. Ich muß diese Sache erzählen, so wie ich sie nachgehends selbst aus dem Munde des Bürgermeisters gehört habe. Es befindet sich nämlich unter den französischen Officieren Jemand, der mit ihm studiert. Dieser will ihn ausforschen, ob etwa ein preuß. Succurs ankommen

werde. Selbiger antwortet: „Das können Sie leicht gedenken." Auf dieses Wort wird er aber arretiert, mit nach dem Lüneburgischen geschleppt und muß viel Ungemach erdulden.

Es war indessen Plate von Feinden wieder frei und kam ohne Contribution und Lieferung davon, und das Commando hatte auch sonst gute Disciplin gehalten. Der Commandeur kam zu mir und schrieb einen Brief. Er begegnete mich ungemein höflich und schlug Essen, Trinken und Kaffee ab. Doch bequemte er sich, ein Glas Branntwein zu trinken. Ich bat um gute Mannszucht, er hielt aber diese Bitte für unnöthig. Er hatte auch so gute Disciplin halten lassen, daß ein Kerl nicht mehr als einmal trinken durfte, auch Niemand gestattet war, ins Dorf zu gehen. Es ist hierbei noch merkwürdig, daß dieser Officier mich gegen die Bauern gerühmt und sie reprimendirt, daß sie mir kein besseres*) Haus bauten. Wer sollte sich dieses von Fremden vermuthen gewesen sein.

Indessen hielt sich dieses Commando nicht lange auf, sondern ging über Brunau nach Stendal zu.

Nach einiger Zeit kam das Gerücht, daß ein Trupp Landmiliz aus Magdeburg die Franzosen zu Osterburg überfallen und delogirt haben, wobei ein Dorf das andere aufgemuntert, den flüchtigen Franzosen nachzusetzen, zu welchem Ende denn auch hier viele benachbarte Bauern zu Pferde mit Heugabeln 2c. durchkamen.

Es zog indessen dieser Vorfall zu Osterburg, sowohl dieser Stadt, als auch der ganzen Alten Mark nichts Gutes zu. Denn die Franzosen kamen nun stärker und setzten die ganze Alte Mark in Angst und Brandschatzung. Es kam nämlich ein Corps Husaren und Infanterie unter dem Commando des Gen. Pollerésky von der Gegend Braunschweig zuerst nach Gardelegen, gegen welche Stadt sie sehr ungnädig gewesen sind,

*) Das Kirchenbuch von Plate enthält noch folgende Notizen über den Bau des dortigen Pfarrhauses: „1755. Es wurden zum Pfarrbau auf Bitten der Gemeinde von dem Patrono Herrn Joh. Friedrich von Alvensleben 4 Eichbäume accordiret." „1756. Aus dem Pfarrbau wurde nichts unter dem Vorwande der theuren Zeit." „1757. Im Frühjahr wurde das Holz zum Pfarrbau geschnitten." Der Neubau kam erst nach Beendigung des Krieges zu Stande. Dies geht aus der Inschrift hervor, welche über der Hausthür des damals erbauten Pfarrhauses steht, das demnächst wieder einem Neubau Platz machen wird. Die Inschrift lautet:

Surgite parietes belli furore fugato
Surgite munc vobis iniungit oliva coronam:
Ista canit cultor Nazaraeni Stollius arae.

weil sie vorher ein Trupp Husaren nicht hatten einlassen wollen. Es wurden 50000 Thaler Brandschatzung gefordert, wovon jedoch nur einige 1000 gezahlt wurden.

Dieses Corps rückte indessen von da weiter über Bismark. Das Gerücht davon kam endlich auch nach Plate, aber diesem Gerüchte folgte auch sogleich ein Commando Husaren nach, welches allhier eine Einquartirung von 1000 Mann bestellte und 1000 Pfd. Fleisch, 20 Tonnen Bier und hinlänglich Brot und Fourage in Bereitschaft zu setzen anbefahl. Man kann leicht erachten, daß alles hierrüber in Schreck gerieth. Inzwischen mußte man sich schleunig resolviren, das Geforderte bereit zu halten, denn es wurde angekündigt, daß die 1000 Mann noch in der Nacht kommen würden, wiewohl sie erst den folgenden Tag kamen. Man eilte also mit Schlachten, Backen, Dreschen, Fahren. Dieses währte die ganze Nacht.

Was mich dabei betrifft, so war die Unruhe in meinem Hause, so groß, daß wenig daran gedacht wurde, auf gedrängtem Raum wurde das Nothwendigste in Sicherheit gebracht. Doch hatte ich auch die Hoffnung, daß ich entweder mit Einquartierung würde verschont werden oder wenigstens Officiers-Visiten haben würde. Inzwischen, da ich wegen eines Besuches von dem Commando nicht sicher war, so legte ich mich mit Kleidern zu Bette und hatte eine schlaflose Nacht. Da man nun in Furcht und Erwartung war, so ereigneten sich manche Zufälle, welche besonders mein Gesinde in Schreck und Zittern setzten, z. E. es kam die Schwester meiner einen Magd an die hintere Thür und klingte. Weil man nun glaubte, es wären Feinde, die keine gute Absicht hätten, so gerieth man darüber in Schrecken. Doch es war ein terror panicus. Nachdem endlich die Nacht vergangen war ohne Ankunft der Feinde, so erschien endlich des Morgens etwa um 9 Uhr ein Officier mit einem Dolmetscher, welcher alle Häuser visitirte und Einquartirung anschrieb. Ich erwartete selbigen vor meinem Hofe und führte ihn auch in mein Haus, wo er Stube und Kammer besah und sogleich weiterging und durch seinen Dolmetscher am Thorwege etwas anschreiben ließ. Da ich zwar es nicht völlig verstand, so muthmaßte ich doch aus seinen mißvergnügten Mienen, daß es Einquartierung gemeiner Soldaten bedeute. Ich bat daher gegen den Dolmetscher um Verschonung, allein auf dessen Anbringen erhielt ich zur Antwort: „Êtes vous un brebis?", worauf er nach dem adeligen Hofe ging.

Nachdem ich hierauf in meinem Hause in der Geschwindigkeit das Nöthigste hatte verbreiten lassen, so ging ich wieder auf die Straße, da eben dieser Offizier vom Meierhofe zurückkam und mich zu lateinisch fragte, ob ich lateinisch könne. Als ich mit ja antwortete, so hieß er mich mit sich gehen. Er verlangte ums Dorf herum zu gehen, weswegen ich ihn durch meinen Hof führte und ihn begleitete. Er redete sehr schlecht Latein und weil es mir auch oft nicht fließen wollte, so konnte unser Gespräch nicht vollkommen sein, wie denn auch außerdem unser Gespräch von keiner Erheblichkeit war, indem ich wiederholt seine Frage, wie dieses oder jenes Objectum, welches ihm vorkam, zu lateinisch hieße, beantworten mußte. Sein äußeres Betragen hierbei war zwar nicht feindselig noch grob, doch auch nicht sonderlich freundlich noch höflich, sondern indifferent.

Nachdem wir ums Dorf herumgegangen waren, so nöthigte ich ihn in mein Haus und war von selbst entschlossen, ihm ein Glas Wein vorzusetzen. Allein der Dolmetscher kam wieder und kam mit seinem Anfordern mir zuvor. Ich holte also eine Bouteille. Weil ich aber nicht mehr im Vorrath hatte und ich besorgte, daß dieser Wein viele Gäste anlocken möchte, so sah ich mich genöthigt, dem Dolmetscher zu verstehen zu geben, daß ich sonst keinen Wein hielte und halten könnte. Es wäre dieser Wein zur Communion geholt worden, welches, wie ich merkte, der Dolmetscher seinem Herrn zu erkennen gab. Vielleicht ist dieses nützlich gewesen, denn es sind nachgehends keine Wein-Anforderungen geschehen. Es wurde indessen der vorgesetzte Wein getrunken und kaum hatte ich dabei Gelegenheit gegen den Dolmetscher etwas zu erinnern, besser zu sprechen, als die Nachricht kam, daß die Feinde angekommen. Sogleich lief der Officier mit seinem Dolmetscher von mir weg und ich folgte nach. Als ich auf die Straße kam, erblickte ich eine Menge Musketiers, welche in Parade standen und die Anweisung ihrer Quartiere erwarteten.

Von selbigen kam nun der vorderste Trupp, der eine halbe Compagnie sein sollte und aus etwa 40 Mann bestand mit einem Officier zu Pferde meinem Hause näher und auf mich los. Ich ging ihm mit tiefer Verbeugung entgegen. Er grüßte mich mit sehr liebreichen und höflichen Geberden und fragte mich in seiner Sprache, ob ich französisch könnte. Als ich antwortete: un peu, schien er noch freundlicher zu sein.

Es ist hierbei zu merken, daß ich zwar vordem in der französischen Sprache weit genug gekommen war, allein das

Parlieren war mir wegen Mangel an Uebung noch schwer und fiel mir bei gegenwärtigen Umständen, da man der Confusion nahe war, noch schwerer, so daß ich denn mit dieser Sprache wenig ausrichten konnte, ja ich muß gestehen, daß ich öfters die bekanntesten Wörter und Fragen nicht verstand, noch auch, wenn ich sie ja verstand, mich auf die Antworten nicht recht besinnen konnte. Es kann dieses ein Beispiel sein, wie wenig ein Mensch seines Gedächtnisses und der übrigen Kräfte seines Verstandes mächtig sei, wenn ein Gemüth durch Leid, besonders durch Furcht und ungewisse Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, turbirt ist.

Indessen so fragte der freundliche Officier nach dem Pferdestall, welcher ihm angewiesen wurde. Allein da derselbe zur Stallung anderen Viehes war gebraucht worden, so war selbiger mißfällig und wurde mit Einquartierung verschont. Allein meine Scheune, woselbst die Soldaten ihre Sachen ablegten und meine Stube, wurde desto voller von Menschen. Hierbei befanden sich zwei Unter-Officiere und zwei Ober-Officiere, worunter aber der freundliche und dem Ansehen nach sehr junge Officiere, der aber doch von Rang zu sein schien, sich nicht befand, sondern sich auf dem Meierhofe, woselbst die vornehmsten Officiere ihr Logis genommen hatten, einquartiert, jedoch aber von mir ein Bette forderte, wobei ein Mißverständniß entstand. Er sprach nämlich oft die Wörter: la plume; weil ich nun darunter eine Schreibfeder verstand, so holte ich ihm eine, allein er verstand ein Bett, und da ich hierauf nicht verfiel, so ging er in die Stube und holte selbst mein Deckbett, welches er meiner Magd gab und sie mitzugehen winkte.

Es waren auch anfänglich die beiden Ober-Officiere nicht da; ich erblickte also keinen anderen Commandeur, als die beiden Unter-Officiere, von welchen der eine ein Schreibzeug forderte, welches ich anfänglich auch nicht verstand und deswegen eine zornige Miene und Schelten in seiner Sprache hinnehmen mußte, doch aber nachgehends sich gut genug betrug.

Vielleicht hat sowohl höhere Ordre, welche der freundliche Officier zu geben schien, als auch die Anbietung einiger Borsdorfer Aepfel etwas dazu beigetragen. Denn hierüber schienen beide Unter-Officiere, welche bei einer Bouteille Wein mitgebrachte Speise aßen, sehr vergnügt zu sein.

Was die beiden Officiere betrifft, so waren es alte Männer und schienen sehr ernsthaft und tiefsinnig zu sein, waren aber doch gütig und begegneten mich sehr freundschaft-

lich, habe daher sehr bedauert, daß ich sie nicht besser bewirthete. Ich hätte dieses thun können, indem ich eben ein gutes Gericht hätte kochen lassen, allein da theils alles in Confusion, daher die Gelegenheit zu Hause fehlte, ihnen allein was vorzusetzen, theils, weil ich sie wegen ihrer schlechten Montur nicht vor Ober-Officiere ansah und überhaupt, weil es sich wegen der Unruhe nicht recht finden wollte, so unterblieb solches. Gegen Abend aber gingen sie nach dem Meierhofe, woselbst sie speisten.

Nachdem denn nun meine Gäste Possession genommen, so war das erste, was sie forderten, Butter und Brot, welches sie zu Deutsch forderten. Es wurde ihnen solches gegeben, nebst einer guten Anzahl Käse, welcher ihnen gut schmeckte.

Doch ist zu merken, daß sie grobes Brot refusirten und auch der eine Officier den Ausspruch that, daß es für die Grenadiere nicht wäre; es wurde ihnen also weißes Brot, welches gewöhnlich für mich gebacken wurde, gegeben. Einige von ihnen nahmen Eimer und holten aus dem Kruge Bier, welches sie mit Kannen und Krügen ausschöpften. Hierauf kamen einige und brachten Fleisch, welches ihnen auf dem Meierhofe zugetheilt war. Sie warfen solches ungewaschen in den Kessel, und als ich ihnen freiwillig weiße Rüben dazu gab, so waren sie sehr vergnügt darüber. Sie kochten selbige mit dem Fleische, schnitten Brot in Stücke und hielten gegen den Abend Mahlzeit.

Einige hatten Stücke Fleisch in der Tasche, welches sie auf Kohlen oder in Tiegel legten, erwärmten und aßen, dabei bald einer übel angelaufen wäre, indem er einen Thrantiegel ergriff und sein Fleisch hineinlegen wollte, welches ich noch verhinderte. Einige waren beschäftigt mit Haare Kämmen, mit Waschen, mit Schuh Putzen ꝛc., einige gingen im Garten umher, vielleicht um vergrabene Schätze aufzuspüren, einige sangen und schäkerten mit einander. Einige kriegten Appetit zu Aepfel; sie forderten also halb deutsch und halb französisch l'Aepel. Weil nun mein Gesinde darunter Löffel verstand, so wurden welche gebracht. Allein dazu hatten sie keinen Appetit. Als ich ihre Meinung verstand, so wurden ihnen einige Aepfel gebracht, welche aber, weil es saure Aepfel waren, nicht zu schmecken schienen und daher bei den übrigen keinen großen Appetit erweckten.

Da ich auch einen Topf mit märkischen Rüben am Feuer hatte, so kriegte einer Appetit, welche zu essen. Er winkte

daher meiner Magd und gab es ihr freundlich zu verstehen. Sie gab ihm einige, worauf er winkte, den Topf wegzunehmen.

Vielleicht wird mein Leser begierig sein, den Charakter oder Eigenschaften oder Betragen meiner Gäste zu wissen. Ich muß darin ein Genüge leisten.

Sie waren meistentheils klein von Person und jung und kamen den preußischen Grenadieren bei weitem nicht gleich. Ihre Mondur war von weißem Tuch und bestand in einem weißen Camisol und Oberrock und Hose und schwarzen leinenen Stiefeletten. Sie waren sehr schlecht, die Schuhe waren zerrissen und viele hatten keine Strümpfe an. Anstatt der Tornister hatten sie leinene Säcke auf dem Rücken. Von Oberwäsche war nichts bei ihnen zu sehen. Die Hüte waren ohne Tressen, wovon auch an ihrer übrigen Mondur, ja auch bei den Officieren nichts anzutreffen war. Ich weiß nicht, ob sie auch Seitengewehre gehabt, und worin solches bestand. Die Officiere aber hatten Pansiens oder kleine kurze Degen.

Ihr äußeres Verhalten war freundlich, dienstwillig, lustig und höflich. Wenn sie was forderten, so forderten sie es mit Bescheidenheit; so oft jemand vor mir vorbei ging, so nahm er seinen Hut ab und mein Titel war Monsieur, womit ich sie gleichfalls beehrte. Als aber in der kleinen Stube vor die Officiere was eingeheizt werden mußte, und man in der Küche auf einer Leiter zum Kamin steigen mußte, so waren einige so dienstfertig und nahmen meiner Magd das Holz ab und warfen es hinaus. In Summa ich kann über ihr Verhalten nicht klagen, sondern muß es loben und ihre Disciplin rühmen. Insbesondere muß ich mich darüber verwundern, daß ungeachtet der guten Gelegenheit mir nichts mehr entwendet worden, als eine alte Kleiderbürste und ein Paar alte schwarze Handschuhe. Meine Kleidungsstücke hingen in der Stube, auf einem kleinen Schrank lagen Messer ꝛc., wobei auch eine Bouteille, worin Branntwein, wovon ich nichts wieder zu finden vermuthete, allein es fehlte nicht das Geringste. Auch meine Kammer, worin allerlei Leinenzeug anzutreffen war, wurde mit Frieden gelassen.

Doch auch bei dem allen, ereigneten sich doch auch solche Vorfälle, welche einigen Verlust verursachten und mich theils in Schrecken, theils in Besorgniß setzten.

Zu den ersten rechne ich einigen Handel; da ich nämlich dem Unter-Officier einige gläserne Bouteilles vor doppelten Preis abkaufen mußte. Als auch die beiden Officiere ein

blank Laken zu ihrem Stroh-Lager forderten, (denn im Bette wollten sie nicht liegen, wiewohl doch der eine im Bette gelegen hatte) und ich ihnen ein schönes großes Laken, welches mir selbst 1½ Thlr. gekostet hatte, gereicht wurde, so war zwar solches nach ihrer Meinung nicht blank genug, allein den Morgen früh war der eine Officier so anständig, daß er mir solches abkaufen wollte. Hierbei sollte ich nun fordern. Allein, weil ich mich auf die französischen Wörter nicht besann, konnte ich ihn nicht bedeuten. Bald wollte ich es ihm schenken, bald wollte ich es nicht missen, weil es mir selbst nöthig that, und fordern wollte ich auch nicht. Endlich so drückte er mir ein acht Groschenstück in die Hand und fragte mich, ob ich content wäre. Als ich in der Verwirrung mit Ja antwortete, so wickelte er es ein und steckte es in den Sack.

Zu den schreckenvollen Begebenheiten gehört folgende:

Es kam nämlich der erwähnte Dolmetscher zu mir und kündigte mir im Namen des Generals an, daß ich davor sorgen sollte, daß die Platheſche Gemeinde 400 Thlr. Brandschatzung erlegte. Als ich mich davon losmachen wollte und erwiederte, daß ich keine obrigkeitliche Person wäre, daß ich also den Bauern nicht befehlen könnte und überdem die Gemeinde so viel nicht aufbringen könnte, so gab er mir die drohende Antwort, daß man mich als Geißel mitnehmen würde. Als ich erwiederte, daß ich solches nicht hoffen wollte, so fuhr er mich hart an: was bildet er sich ein, es ist das wohl schon geschehen, daß sie Prediger mitgenommen, worauf ich sagte: ich muß es der Gnade der Herren Officiere ankommen lassen. Seine Worte waren ferner: er ist doch ein vernünftiger Mann, der den Bauern Rath geben kann.

Da es also hierauf ankommen sollte, so gab ich meiner Magd in seinen Augen Befehl, einige Bauern zu holen. Unterdessen wurde ich von ihm gefragt, ob ich Pferde oder ein Reitpferd hätte, ob ich einen Sattel hätte. Als ich antwortete: nein, so schwieg er stille. Ich schloß aus dieser Frage, daß wenn ich dergleichen gehabt hätte, auch an mir eine Geldanforderung geschehen wäre.

Es kamen indessen ein paar Bauern, namentlich Peter Schultze und Stoffel Schultze, beide Ackerleute, an. Ich ging ihnen bis unter den Thorweg entgegen und sagte ihnen meine Meinung, daß sie nämlich das Geforderte bereit halten sollten, damit nicht ein größeres Unglück entstände, inzwischen aber sich auf gute Worte legen und soviel als möglich abdingen sollten.

Da mir nun die erwähnte Forderung selbst hart vorkam und diese Bauern so barmherzig und bange aussahen, so wurde ich von Mitleid so durchdrungen, daß ich mich plötzlich entschloß, zu dem General auf dem Meierhofe zu gehen und eine Fürbitte einzulegen. Ich glaubte dabei, daß ich den Officier antreffen würde, mit welchem ich lateinisch geredet, gegen welchen ich meine Worte anbringen wollte.

Ich fand mich in dieser Hoffnung nicht betrogen. Denn als ich hinkam und mir von der damaligen Meierfrau die Stubenthür geöffnet war, so war dieser Officier der erste, der mir in die Augen fiel, der auch mich sogleich erblickte und freundlich sagte: „Voilà Domine Pastor". Ich brachte sogleich meine Fürbitte pro ecclesia mea gegen ihn an. Kaum hatte ich ausgeredet, so kehrte sich ein andrer Officier, der vermuthlich der Chef war, um und antwortete: Nonne sunt milites in ecclesia tua?" Ich konnte weiter nichts thun, als daß ich mit wenigen Worten die Armuth der Leute versicherte und meine Bitte um Minderung der Brandschatzung wiederholte, worauf ich von ihm zur Antwort bekam, ich möchte mich in Brunau bei General Pollereſky melden, worauf ich nach Empfehlung in ihrer Gnade wegging.

Was sollte ich nun machen? Von Hause weg zu gehen war nicht rathsam. Ich konnte keine andere Resolution ergreifen, als daß ich mich in meinem Hausflur hinsetzte und in französischen Worten eine kurze Bittschrift aufsetzte und drei Bauern übergab, um solche nach Brunau an den General Pollereſky zu tragen. Indem ich nun im Hause schrieb, so setzte ich alle meine Gäste in Neubegierde, indem einer nach dem andern kam und mich stillschweigend ansah. Wer weiß, ob dieser Umstand nicht auch was beigetragen, daß sie so gute Disciplin gehalten. Denn es hat ihnen doch eine Verwunderung erwecken müssen, daß ich mich unterstanden in ihrer aller Gegenwart was zu schreiben, wobei sie denn nothwendig werden nachgeforscht und in Erfahrung gebracht haben, an wem das Geschriebene gerichtet gewesen. Es hat öfter eine geringfügige Begebenheit allerlei Folgen, welche wir nicht allezeit einsehen und ein Umstand muß öfter das Mittel zur Erreichung und Beforderung allerlei Endzwecke sein, woran wir öfter nicht gedenken.

Doch vielleicht ist dieses mein Schreiben und Fürbitte so wohl bei dem Pollereſky, als auch bei den Officieren (deren sehr viele versammelt waren und in der Karte spielten) auch

ein Mittel gewesen, daß die Gemeinde mit 200 Thlr. losgekommen, welche einige Bauern vorschossen. Sollte etwa mein Verhalten in dieser Sache dazu nichts beigetragen haben, welches ich gar wohl zugeben kann, so kann ich doch mich damit beruhigen, daß ich alles versucht, um meiner Gemeinde nützlich zu sein.

Der andre Umstand, der mich in Besorgniß setzte, war dieser:

Es kam nämlich gegen das Abendessen der Dolmetscher und forderte Tischzeug, Servietten und Löffel für die Officiere auf dem Meierhofe. Ich gab, was ich hatte, unter andern sechs silberne Löffel und einige zinnerne Teller. Es wurde mehr Tischzeug verlangt. Ich konnte aber nicht mehr schaffen, weil ich als ein Unfreier dergleichen noch nicht hatte machen lassen, womit ich mich denn auch entschuldigte. Es wollte zwar anfänglich der Dolmetscher diese Entschuldigung nicht gelten lassen und antwortete: „Der Herr stellt sich hart", mußte aber doch zufrieden sein, als er sah, daß nichts weiter erfolgte. Wegen dieser Sachen, besonders wegen der Löffel war ich nun in großer Besorgniß. Ich konnte auch nicht glauben, daß ich selbige wieder kriegen würde, besonders, da es vor Augen war, daß sie in die Hände der Köche und Lakaien kommen würden, wie sie denn auch den Abend nicht wieder geschickt wurden. Aber siehe da, als ich den folgenden Tag, nach dem Abmarsch der Feinde, auf dem Meierhofe darnach fragen ließ, so bekam ich alles wieder bis auf einen Teller, ein paar Messer, eine Serviette. Ob nun der Lakai selbige mitgenommen, oder ob die damalige Meierfrau selbige an sich behalten, kann ich nicht entscheiden, inzwischen hat sich die letztere, indem sie eine Serviette und einen Löffel in ihrer Wäsche gehabt, verdächtig gemacht. Vielleicht hätte sie selbige nicht herausgegeben, wenn nicht meine Magd mit dem Vorgeben, daß die Officiere mir gesagt hätten, daß ich schreiben möchte, wenn was fehlte, sie bange gemacht hätte.

Nachdem denn endlich der Abend herangenaht, so machten sich einige von meinen Gästen nach der Scheune und legten sich ins Stroh, wobei meine Magd dreist war und oft hineinging und die Leuchte in Acht nahm. Die meisten blieben in der Stube und forderten Stroh. Als sie die Worte von mir hörten: Sanne bringt Stroh, sprachen sie diese Worte oft nach. Nachdem das Stroh gebracht war, nahmen sie einen Besen und fegten die Stube aus und machten sich selbst ein

Lager. Ein Lakai des freundlichen Officiers wollte, weil er krank war und den ganzen Nachmittag in der Küche ein Fieber gehabt, im Hausflur ein Lager machen, allein die Soldaten wollten es nicht zugeben und nöthigten ihn in die Stube. Als sie sich alle gelagert, so kam der Unter-Officier und befahl, das Feuer aus dem Ofen zu nehmen, welches denn auch geschah. Es ist hierbei merkwürdig, daß sie sich alle auch sogar die in der Scheune im bloßen Hemde hingelegt, wie denn auch sogar die Officiere oben auf der Stube des Morgens beim Aufwecken im bloßen Hemde, ohne sich zuzudecken auf dem Lager angetroffen wurden.

Es war nunmehr in meinem Hause stille und meine Gäste schnarchten oben und unten in aller Herrlichkeit, nur waren die beiden Officiere noch nicht zurück, welche ungefähr um 10 Uhr kamen und sich zur Ruhe begaben, nachdem sie bestellt, um 4 Uhr geweckt zu werden.

Allein man konnte selbst zu keiner Ruhe kommen. Weil ich keine bequeme Gelegenheit hatte mich hinzulegen und weil man nicht allein aufbleiben wollte, so setzten wir uns um den Herd in der Küche und wärmten uns am Feuer, in wachender Ruhe, welche aber oft gestört wurde, indem sehr oft von den Soldaten jemand herauskam, auf den Hof ging und den Bauch von unten und von oben ausleerte. Da sie frisches dickes ungeseihtes Bier getrunken hatten und sie mit dem Essenkochen nicht reinlich genug umgegangen waren, so war eine doppelte purgantz leicht möglich. Branntwein zu trinken mochte ihnen nicht erlaubt sein. Denn als ein Kerl eine kleine Bouteille wies und darin Branntwein haben wollte, und ich meine Magd damit nach dem Kruge schickte, so hatten die Schildwachen ihm selbige abgenommen, doch aber wiedergegeben, nachdem sie den Namen Herr Pastor öfter von sich hören ließen. Weil ein Vorrath an Brot nöthig war, so mußte man davor sorgen, daß was gebacken wurde. Nun backte jemand in der Nachbarschaft, in dessen Ofen ich wollte mit einbacken lassen. Als zu dem Ende meine Magd mit dem Teige hinten herumgehen und über den Grashof sich hinbegeben wollte, wurde sie von unvermutheten Schildwachen wieder zurückgejagt und kam mit großem Schrecken zurück, mußte also über die Straße ihren Weg nehmen. Es geschah dieses in der Nacht.

Als selbige verfließen wollte und die Glocke 4 schlug, so mußte meine Magd hinaufgehen und die Officiere wecken. Es wurde ihr zugerufen, wieviel Uhr es sei, worauf sie auf vor-

hergehenden Unterricht antwortete: quatre. Unterdessen machte ich Anstalten ihnen Kaffee vorzusetzen, welches sich noch etwas verzog, bis die Soldaten auch wach wurden.

Als die Officiere aufgestanden, so kamen sie in die Küche, setzten sich an den Herd und verzehrten den vorgesetzten Kaffee, wovon der Officier, mit dem ich lateinisch gesprochen, auch participirte. Dieser mochte sich die Lust machen wollen, mich zu vexiren und bange zu machen. Er meinte, daß ich meine Frau weggeschickt. Ich bezeugte, daß ich keine hätte. Auf die Frage, warum ich keine hätte, gab ich Antwort, daß ich keine in ein so schlechtes Haus kriegen könnte. Auf seine Meinung, daß ich wohl reich wäre, bewies ich mein Unvermögen mit Darzeigung des elenden Wohnhauses. Er gab vor, daß man mich mitnehmen und fragte, ob ich gute Freunde in Salzwedel hätte. Ich stellte mich an, als wenn ich es glaubte und fragte, was sie mit mir machen wollten und deprecirte zugleich.

Die beiden andern Officiere, welche ernsthaft waren, schienen darüber mißvergnügt zu sein und ihn zu tadeln. Doch weil ich aus seiner großen Gesprächigkeit, freundlichen und lächelnden Miene schloß, daß seine Worte nicht in Ernst geredet wären, so hatten sie dieses nicht nöthig. Es kam endlich der freundliche Officier auch dazu. Als er sah, daß Kaffee getrunken wurde, so forderte er sich einen Tiegel und Kanne. Ich bot ihm gebrannte Bohnen an, welche er aber ausschlug und sich selbst einige Bohnen brannte und hiernach mahlte und kochte. Als er damit fertig war, mußte der Diener selbigen nebst einigen Tassen nach dem Meierhofe tragen, welche hierauf richtig wiedergeschickt wurden. Dieser Officier meinte mich zu trösten, indem er nach Entfernung der andern Officiere zu mir sagte: non timens. Ich antwortete: non timeo.

Die zwei Soldaten verhielten sich hierbei sehr stille und hörten unserm Gespräch aufmerksam zu, nahmen auch vorlieb mit Salz und Brot, nachdem einigen gewiesen war, daß der Buttertopf ledig sei.

Nachdem endlich es Tag war, so brachen sie auf, nahmen freundlich Abschied, wobei die Officiere mir die Hand gaben. Sie marschirten nach Salzwedel.

Die in Jeetze und Brunau gelegenen Husaren und Infanterie marschirten auch hier durch nebst viel Bagage und Proviant. Man betrachtete ihren Durchzug mit mancherlei

Gemüthsbewegungen, theils mit Mitleid über diejenigen Bauersleute, welche fahren mußten, denn sie sahen alle aus wie Leichen, theils mit Furcht, daß beim Durchmarsch noch Ausschweifungen geschehen möchten, theils mit Vergnügen, weil man diese ungebetenen Gäste fortziehen sah.

Nachdem alles durch war, geschah noch ein Auftritt, der mich in Schreck und Furcht setzte. Es kamen noch ein paar Husaren geritten, welche auf der Straße nach dem Priester fragten. Sie wurden auf meinen Hof hingewiesen und ritten herein. Ich war oben auf dem Hofe und der eine forderte von mir für den andern ein Hemde, welcher sehr liederlich aussah. Ich stellte ihm die Einquartierung vor, um daraus zu schließen, daß ich schon vieles hätte hergeben müssen. Allein der Anfordernde wiederholte mit drohenden Worten sein Begehren. Ich ging also hinein und der Liederliche stieg ab vom Pferde. Ich holte in der Geschwindigkeit aus meinem Koffer, der in der Stube, wo die Franzosen gelegen hatten, stand, ein Hemde heraus und gab es ihm hin, worauf dieser vor den andern auch eines forderte. Allein er war zufrieden, da man vorgab, daß sie in der Wäsche wären. In der That war auch dieses das einzige noch reine und die Verlegenheit würde also sehr groß gewesen sein, wenn man weiter in mich gedrungen hätte. Hierauf wurde es gänzlich ruhig.

Ob es wohl alles in meinem Hause verträglich zuging und mir das meinige gelassen wurde, so haben doch einige in der Gemeinde genugsam empfunden, was es bedeute, wenn im Lande feindselige Truppen sind. Insonderheit hat man dem hiesigen Schulzen übel mitgespielt. Er bekam Schläge, wurde im Kruge als ein Gefangener gehalten und von manchen angespottet.

Ich muß auch auf diesem Raum fortfahren, noch einiges anzumerken, was sich bei dem feindseligen Besuch hierselbst zugetragen.

Plathe kam ohne Proviantleistung davon, mußten aber fahren, wobei ein Pferd verloren ging.

Die umliegenden Dörfer kamen mit 50 Thlr. ungefähr davon, mußten aber Korn nach Salzwedel liefern.

Kaum aber sind die Franzosen in Salzwedel, so bekommen sie Nachricht von der Schlacht bei Roßbach und zugleich Ordre zur Retirade nach dem Lüneburgischen. Wenn ich nicht irre, so ist die Schlacht geschehen an eben dem Tage, da die Franzosen hier gewesen.

Es mag hiervon genug sein.

Nun sollte ich das Wichtigste, was sich nach der Zeit im Kriege zugetragen, berühren, auch das, was hier Merkwürdiges vorgefallen, von Jahr zu Jahr angeführt habe, ich muß aber gestehen, daß ich es versäumet, so daß ich nun nicht mehr das Jahr bestimmen kann, worin sich dieses oder jenes begeben.

Litteraturbericht.

A. Parisius und Dr. A. Brinkmann. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gardelegen. O. Hendel, Halle 1897.

Der Kreis Gardelegen ist im Vergleich zu den anderen altmärkischen Kreisen arm an Bau- und Kunstdenkmälern. Aus der romanischen Zeit sind zwar eine Anzahl Landkirchen vorhanden, scheinen aber alle nur unbedeutend zu sein, wenigstens sind die Verfasser nicht näher auf ihre Architektur und Baugeschichte eingegangen. Als sehr wichtiges Denkmal der romanischen Baukunst erscheint aber der ruinenhafte Dom zu Walbeck, der als eins der ältesten Gotteshäuser in Deutschland eine eingehende und treffliche Beschreibung gefunden hat. Gleicherweise die Klosterkirche zu Neuendorf, der älteste frühgothische Bau der Altmark. Von den vier, meist wohlerhaltenen Burgen hat Oebisfelde noch einige romanische Spuren, Flechtingen repräsentirt die Gothik und Wolfsburg die Renaissance. Die ziemlich verwickelte Baugeschichte der Kirchen in Gardelegen wird klar gelegt. Auch die wenigen bemerkenswerthen Profanbauten werden berücksichtigt. Ein Wüstungsverzeichniß und eine baugeschichtliche Karte des Kreises sind eine erwünschte Zugabe des Buches, das für jeden Forscher in der Geschichte der Stadt und des Kreises Gardelegen und für jeden Freund der altmärkischen Kunst eine werthvolle Erscheinung ist. Eine knappere Fassung der Ortsgeschichte hätte wohl den Werth des trefflich illustrirten Buches noch erhöht.

Dr. G. Schmidt. Schönhausen und die Familie von Bismarck. Mittler & Sohn, Berlin 1897.

Mit hingebender Treue und inniger Verehrung für den größten deutschen Staatsmann hat der Verfasser unternommen, das als Geburtsort des Fürsten Bismarck weltberühmt gewordene altmärkische Dorf mit seinen Beziehungen zur Familie einem größeren Leserkreise zu schildern. Naturgemäß tritt die Familiengeschichte der Ortsgeschichte gegenüber in den Vordergrund. Die Geschichte der Familie vor der sogen. Permutation von 1562 ist schon von Riedel eingehend behandelt, darum beschäftigt sich der Verfasser hauptsächlich mit der neueren Geschichte der auf Schönhausen ansässigen Linie. Besonders werthvoll sind die genauen genealogischen Tafeln der einzelnen männlichen und weiblichen Glieder des Geschlechtes und die aus den Familienarchiven geschöpften, bisher meist nicht genügend bekannten Nachrichten. Wo die allgemeine Geschichte herangezogen ist, hätten wir zuweilen eine sorgfältigere Datirung gewünscht, sie wird bei einer Neuauflage leicht zu erreichen sein. Das mit Illustrationen, namentlich Wappen und Portraits, reich ausgestattete Werk hat bei seinem Erscheinen ein berechtigtes Aufsehen erregt und wird z. Z. in fremde Sprachen übertragen. Wir wünschen ihm auch in unserer altmärkischen Heimath einen großen Leserkreis und empfehlen es angelegentlich den Mitgliedern unseres Vereins.

Dr. W. Thamhayn. Theodor Körners Aufenthalt an der Niederelbe im Mai 1813. Berliner Zeitschrift Bär, Jahrg. XXII 1896, Nr. 26—28.

Theodor Körner war bekanntlich auch in Stendal und betheiligte sich von hier aus als Lieutenant der reitenden Lützower Jäger an einem Streifzuge dieses Corps nach Thüringen.

Dr. E. Neubauer. Neue Beiträge zur Zerbster Baugeschichte im Mittelalter. Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte VII. 7, Dessau 1897.*)

Unter diesen Beiträgen findet sich der sehr interessante Brief eines Baumeisters Stephan Buxtehude, der sich rühmt, daß er yn der olden marke tho Stendal, tho Anghermunde (Tangermünde), tho Werben torne und karken ghewelvet und ghemuret hätte. Der leider nicht datirte Brief dürfte um 1471 geschrieben sein. Damit ist endlich der Name eines Baumeisters aus der Zeit der größten Bauthätigkeit in der Altmark bekannt geworden. Es dürfte eine interessante Aufgabe sein, die gefundene Spur weiter zu verfolgen.

W. Zahn. Die St. Jakobikirche in Stendal. Franzen & Große, Stendal 1896.**)

Das Heft enthält die urkundliche Geschichte der alten Kirche bis in die neueste Zeit. Auch die Baugeschichte ist berücksichtigt und eine Beschreibung der vorhandenen Denkmäler und Kunstwerke beigefügt.

---

*) Gleichzeitig ist es gelungen durch zwei glückliche Funde beschriebener Backsteine den Namen der Tangermünder Ziegelmeisterfamilie (Döbbelin) festzustellen, welche das herrliche Backsteinmaterial der Tangermünder und Stendaler Bauten fabrizirt hat. (Vergl. Centralblatt der Bauverwaltung XVII. 1897, Nr. 8. Tangermünder Backsteine.)

**) Diese Abhandlung ist zuerst im Altmärkischen Intelligenz- und Leseblatt erschienen.

W. Zahn. Die Ritterschaft des Kreises Osterburg. Franzen & Große, Stendal 1897 *)

Das Heft enthält Mittheilungen über Ursprung, Besitz und Wappen von 137 im Kreise Osterburg ansässig gewesenen und z. T. noch seßhaften Adelsfamilien.

W. Zahn. Die Sagensteine der Altmark. Montagsbl. der Magdeburgischen Zeitung 1897, Nr. 32.

Die in der Altmark vorhandenen Hünengräber, Einzelsteine, Mord- oder Todtenkreuze, an welche sich zahlreiche z. T. bis auf die heidnische Zeit zurückgehende Sagen knüpfen, werden beschrieben. Vielleicht läßt sich die Zahl noch vervollständigen.

W. Halbfaß. Der Arendsee in der Altmark. Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. 6. Jahrgang 1896, S. 1—27 und 7. Jahrgang 1897, S. 93 bis 124. Tausch & Grosse, Halle.

Der auch in historischer Beziehung sehr interessante, schon 822 in den fränkischen Annalen erwähnte und durch einen Erdsturz im Jahre 1685 vergrößerte Arendsee findet hier eine eingehende, auf sorgfältigen Beobachtungen fußende, wissenschaftliche Beschreibung. Z.

H. Schumann. Die Kultur Pommerns in vorhistorischer Zeit. Mit fünf Tafeln nach Entwurf und Zeichnung von R. Stubenrauch, Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn. 8° 106 S. 2,20 Mk.

In dem vorigen Jahresbericht, Heft 2, S. 85, haben wir auf Götzes Schrift: Die Vorgeschichte der Neumark, Würzburg 1897, hingewiesen und dieselbe als Vorbild für eine ähnliche Arbeit über die Vorgeschichte der Altmark hingestellt. Es ist kein gutes Zeichen, daß trotz der reichen Sammlungen, unsere altmärkischen Prähistoriker immer noch auf den Lorbeeren ruhen, welche der Begründer des altmärkischen Geschichtsvereins einst mit Recht erworben hat. Wir wiederholen deshalb, indem wir obige Schrift H. Schumanns als neues Vorbild namhaft machen, unsern in Bezug auf die Forschungen zur altmärkischen Vorgeschichte gemachten Vorschlag. R.

*) Diese Abhandlung ist zuerst im Altmärkischen Intelligenz- und Leseblatt erschienen.

Vereinsbericht.

Jahresberichte wurden bisher die Hefte genannt, welche der im Jahre 1836 begründete Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte veröffentlicht hat. Wir haben diese Bezeichnung auch für dieses Heft beibehalten und wollten um so weniger davon abweichen, als dieser Jahresbericht, den wir den geehrten Mitgliedern darbieten, im engen Anschluß an den 24. Jahresbericht die Nummer „25" erhalten mußte. Wenn nicht aus den bisher erschienenen 24 Jahresberichten und aus den an einzelnen Orten z. B. im 20. Jahresbericht zusammengestellten Uebersichten über die Geschichte unseres Vereins von einem jeden, der dem altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte ein tieferes Interesse entgegenbringt, die Geschichte desselben leicht zu überblicken wäre, so müßten wir diesen 25. Jahresbericht benutzen, um solch einen Rückblick auf die Vereinsgeschichte zu geben. Denn besteht der praktische Werth der Geschichte besonders darin, daß sie die Lehrerin für die Gegenwart ist, dann kann unser Verein aus seiner eigenen Geschichte lernen, welche Wege er einschlagen und welche er vermeiden muß, um die hohen Ziele, die er sich gesteckt hat, besser als bisher zu erreichen. Die neuen Statuten des Vereins vom Jahre 1857 bestimmen in ihrem 19. Paragraph, daß das Erscheinen eines Jahresberichts oder einer besonderen Zeitschrift von den Geldmitteln der Vereinskasse zur Bestreitung der Druckkosten abhängig gemacht wird. Auch die älteren Statuten hatten schon dieselbe Bestimmung, aus der hervorgeht, daß die Väter unseres Vereins die Absicht hatten, sobald die Geldmittel es gestatten, eine Zeitschrift herauszugeben. Zur Herausgabe einer solchen Zeitschrift ist es bis jetzt noch nicht gekommen. Die Geldmittel des Vereins, soweit sie nicht für das reichhaltige Vereinsmuseum und für die Vereinsbibliothek verwendet wurden, gestatteten bisher nur im Verlauf von 61 Jahren 25 Jahresberichte und 3 wichtige und von nicht wenigen Seiten

mit Anerkennung und Dank aufgenommenen Hefte herauszugeben, welche die Abschiede der in den Jahren 1540—42 in der Altmark gehaltenen ersten Generalkirchenvisitation enthalten. Es wird deshalb als die nächstliegendste Aufgabe des Vereins anzusehen sein, für die regelmäßige Herausgabe historischer Arbeiten und Mittheilungen, welche sich auf die Geschichte der Altmark beziehen, mehr Geldmittel herbeizuschaffen. Sollten nicht die einzelnen Behörden und Vertreter der Städte, der Landkreise, einzelne vermögende Kirchenkassen, reichere Privatleute u. s. w. willig zu machen sein, unsern Verein durch regelmäßige Jahresbeiträge zu unterstützen? Sie würden ja selbst den größten Gewinn davon haben für das Verständniß von Rechtstraditionen, Sitte und Sprache u. s. w. Es giebt nicht wenige wissenschaftliche Gesellschaften in Deutschland, welche namhafte Unterstützungen von öffentlichen Behörden und reichen Privatleuten erhalten und eben deshalb, weil sie nicht blos auf die kleinen Jahresbeiträge ihrer Mitglieder angewiesen sind, wissenschaftliche Arbeiten durch den Druck regelmäßig veröffentlichen. Schon der alte römische Dichter Horaz erfreute sich der Gunst des Ritters Maecen, und der alte altmärkische Generalsuperintendent M. Johann Stralius rühmt in der lateinischen Vorrede zum ersten Theil seiner Sylvae Catecheticae*), welchen er den „Wolgeborenen, Woledlen, Gestrengen, Wolehrenvesten, Hochgelarten Herrn Hauptmann, Ritter und Landschafft, Bürgermeistern und Räthen der Churf. Brandenburgischen Alten Mark" gewidmet hat, daß die Maecenaten ihm nicht gefehlt haben, welche ihn zur Herausgabe seines Werks ermunterten und dabei durch Geldmittel „liberali manu" unterstützten.

Die am 1. September v. J. in Schönhausen abgehaltene Generalversammlung, zu welcher etwa 70 Mitglieder mit einer großen Zahl ihrer Damen erschienen waren, nahm einen besonders anregenden Verlauf und wird allen Theilnehmern eine angenehme Erinnerung bleiben. Einzelne Tagesblätter haben zum Theil eingehenden Bericht über die Versammlung gebracht und sagen wir deshalb allen denjenigen unserer geehrten Mitglieder, welche an der altmärkischen Presse arbeiten, Redacteure von Zeitungen und Wochenblättern sind und für das Bekanntwerden unserer Bestrebungen durch einzelne Artikel und kleinere Mittheilungen in ihren Blättern sorgten, unsern besten Dank.

*) Die Sylvae Catecheticae oder Katechetischen Wälder sind eine ausführliche Erklärung des luth. Katechismus in Predigten, welche in der letzten Zeit des dreißigjährigen Krieges in Luckau und im Dom zu Stendal gehalten sind. Sie erschienen im Jahre 1652 als erstes größeres Werk eines Altmärkers nach Beendigung des 30jährigen Krieges, der, wie allgemein und auch aus den Werken des Stralius bekannt geworden ist, besonders auch in der Altmark furchtbare Verwüstungen angerichtet hatte. Die betreffende Stelle der Vorrede lautet: „Operi igitur huic manum admovi, ut dixi et de unoquoque verbo Catechismi Lutheri peculiarem concionem habui. Hoc opus, quia omnino perutile Ecclesiae futurum spero, praelo subjeci, praesertim cum non defuerint Mecoenates benefici huic operi, illudque et suasu et liberali manu promoverint."

Nur das Wichtigste über den Verlauf der letzten Generalversammlung heben wir hervor. Nach Besichtigung des Bismarckmuseums und der Kirche wurde Mittags 12 Uhr die Generalversammlung durch den Herrn Vorsitzenden des Vereins eröffnet.

Folgendes Telegramm wurde nach Friedrichsruh gesandt: „Der heute am Tage der Schlacht von Sedan in Schönhausen tagende altmärkische Verein für vaterländische Geschichte bringt seinem Ehrenmitgliede, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck ehrfurchtsvollen Gruß dar mit dem Gelöbniß unwandelbarer Dankbarkeit und altmärkischer Treue. von der Schulenburg-Beetzendorf, Landrath." Die Antwort des Fürsten, welche in Schönhausen eine Stunde nach der Abreise des Herrn Vorsitzenden und der meisten Theilnehmer an der Versammlung eintraf, ist dem Archiv überwiesen und hat folgenden Wortlaut: „Herrn von der Schulenburg-Beetzendorf, Schönhausen (Elbe). Euer Hochwohlgeboren bitte ich den Herrn Mitgliedern des Vereins für ihre Begrüßung meinen herzlichsten Dank auszusprechen. von Bismarck." Die Versammlung beauftragte den Vorstand eine Geschäftsordnung für den Verein auszuarbeiten.

Für die nächsten 3 Jahre wurden durch Acclamation gewählt: 1. Landrath von der Schulenburg-Beetzendorf zum Vorsitzenden; 2. Superintendent Müller-Calbe a. Milde zum stellvertretenden Vorsitzenden; 3. Pfarrer Radlach-Zethlingen zum ersten Schriftführer; 4. Apotheker Conrad Zechlin-Salzwedel zum zweiten Schriftführer; 5. Kreisbaumeister Hartmann-Salzwedel zum Rendanten der Vereinskasse; 6. wurde eine neue Stelle im Vorstand, die eines Bibliothekars geschaffen und Rector Schulle-Salzwedel zum Bibliothekar gewählt. Zu Rechnungsrevisoren wurden auf dieselbe Zeitperiode Rechtsanwalt Kährn-Salzwedel und Banquier Beschütz-Salzwedel gewählt. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Bismark gewählt. Die für die Tagesordnung festgesetzten Vorträge des Herrn Pastor Dr. Schmidt-Sachsenburg: Welchem Stamme ent-

sproß Fürst Bismarck, Deutschlands erster Kanzler" und des Herrn Pastor Zahn-Tangermünde: „Die romanischen Bau- und Kunstdenkmäler der Altmark" fanden großen Beifall. Der Vortrag des Herrn Pastor Dr. Schmidt war ein Auszug aus seinem auf S. 182 dieses Berichts genannten Werk. Da dasselbe erst vor kurzer Zeit erschienen ist und außerdem der mit dem Verlagsbuchhändler abgeschlossene Contract dem Vortragenden nicht gestattet, dieselben Forschungen noch an einem anderen Orte zu veröffentlichen, so konnten wir den Wunsch vieler Mitglieder nicht erfüllen, den Vortrag im Jahresbericht abzudrucken. Der nicht weniger bedeutende Vortrag des Herrn Pastor Zahn wird auf Wunsch des Verfassers, welcher noch weitere Untersuchungen über den vorgetragenen Stoff machen will, späterer Veröffentlichung vorbehalten.

Seit der im Juli vorigen Jahres erfolgten Veröffentlichung des zweiten Hefts des vorigen Jahresberichts sind 24 neue Mitglieder dem Verein beigetreten. Ein Mitglied ist ausgetreten. Der Verein besteht jetzt aus 2 Ehrenmitgliedern, 4 correspondirenden Mitgliedern und 248 ordentlichen Mitgliedern. Die Mitgliederliste wird später, wie es schon früher wiederholt geschehen ist, bekannt gegeben werden. Da die Stadt Bismark den Verein so freundlich eingeladen hat, in diesem Jahre die Jahresversammlung innerhalb ihrer Mauern zu halten und auch Se. Excellenz der Herr Graf Herbert von Bismarck sein Erscheinen auf der nächsten Jahresversammlung in Bismark zugesagt hat, so sprechen wir schon jetzt die Bitte aus, daß sich recht viele Freunde der altmärkischen Geschichte im Spätsommer auf der Jahresversammlung in Bismark einfinden möchten. Die alte, im Herzen der Altmark gelegene Stadt Bismark wird es gewiß nicht an Vorbereitungen für die Jahresversammlung fehlen lassen.

„Alte Geschichten, alte Urkunden und Acten, alte Bücher, laßt sie doch begraben sein, wir müssen der Gegenwart leben", so hört man öfter diejenigen reden, welche die Geschichte wenig lieben, weil sie dieselbe wenig kennen. Aber ist denn nicht die sorgfältige Bewahrung geschichtlicher Urkunden und die Geschichtsschreibung selbst eine Pflicht der Pietät? (5. Mose 32,7, 1. Chronik 16,12, Psalm 105,5, Ebräer 13,7). Wer dieser Pflicht nicht nachkommt und den Bestrebungen zur Erforschung der Vorzeit und zur Bewahrung des Andenkens an unsere Väter nicht sein Interesse widmet, der beklage sich nicht über den in unserer Zeit sich oft mehr denn zu sehr fühlbar machenden

Mangel an Pietät. Doch es bleibt dabei, und hier haben wir den Grund, weshalb unser Geschichtsverein trotz seiner schwachen Leistungen immer noch am Leben geblieben ist, weshalb auch in anderen Gegenden unseres Vaterlandes z. B. vor kurzer Zeit in nicht allzuweiter Entfernung von uns, in der Uckermark sich immer noch neue Geschichtsvereine bilden: der mit Windeseile vorwärts strebende Zug unserer Zeit, welche infolge der vielen Erfindungen auf alle Verhältnisse umgestaltend einwirkt, findet seinen naturgemäßen Rückschlag in den Arbeiten zur Erforschung der Vergangenheit und zur Erhaltung der aus der Vorzeit stammenden Denkmäler. Die deutsche Geschichtswissenschaft hat in unseren Tagen eine Blüthe erreicht, wie sie die früheren Jahrhunderte nicht gekannt haben. Die Geschichtsschreibung hat sich bei allen Völkern immer geregt, wenn sie große geschichtliche Ereignisse erlebt hatten. Preußens und Deutschlands Fall im Jahre 1806 und 1807 und Preußens und Deutschlands Auferstehn in den Befreiungskriegen hat den Hauptanstoß für das Aufleben der deutschen Geschichtswissenschaft gegeben. Die Väter unseres Geschichtsvereins, des ältesten Geschichtsvereins der Provinz Sachsen, traten zu gemeinsamer Arbeit zusammen unter dem Eindruck und den Folgen der großen politischen Ereignisse der beiden ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts. Die Arbeiten der großen deutschen Geschichtsforscher, welche den Staatsmännern und Heerführern bei Wiederaufrichtung des deutschen Reichs helfend zur Seite traten, haben auch auf unsere Vereinsbestrebungen befruchtend eingewirkt. Dazu kommt, daß unsere Zeit in ihrem Erkenntnißtrieb wesentlich empiristisch, d. h. auf das Thatsächliche, Erfahrungsmäßige gerichtet ist. Daher ist ihr von allen Geisteswissenschaften die Geschichte die liebste. Man liest doch nichts lieber als seines Volkes Geschichten. Sie stellen die alten Begebenheiten dar als wäre man dabei, rufen die Geister der Entschlafenen aus ihren Gräbern und lehren uns handeln, als unter ihren Augen in guten Dingen zur Ermunterung, in schlechten zur Beschämung und zeitigen Rückkehr. Sie trösten und geben Rath im Unglück und zeigen, wie frühere Geschlechter schon mit größerem Unglück kämpfen mußten. Sie winken zur Vorsicht und Mäßigung im Glück, auf daß sich kein Unglück daraus erzeuge. Bedeutung geben sie manchem Platz, an welchem wir sonst ohne Gedanken vorübergingen und einigen Plätzen Heiligkeit. Wie mit scharfen Stacheln reizen sie das jetzt lebende Geschlecht sich von dem Ruhm der Väter nicht überstrahlen zu lassen oder im umgekehrten Fall die geerbte Schande auszulöschen durch besseres Thun. Säulen der Dank-

barkeit sind sie, von den erkenntlichen Zeitgenossen errichtete, oder Schandpfähle, an denen die Schlechten viele Jahrhunderte stehen, Wecker aus dem Schlaf, Hebel in der Versunkenheit, Spiegel einer schöneren Zukunft.

Zethlingen, Kreis Salzwedel, am Epiphaniastage 1898.

T. O. Radlach.

Berichtigungen.

Seite	83,	Zeile	5	von unten	lies: Sprengel statt Sprengeln.
„	98,	„	6	„ „	lies: Fräuleinstift statt Familienstift.
„	100,	„	19	„ oben	lies: Fräuleinstift statt Familienstift.
„	100,	„	8	„ unten	setze: „darstellend" vor „die Krönung".
„	114,	„	7	„ unten	lies: animarum statt animorum.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Die Münzstätten in der Altmark. Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt 1
I. Salzwedel 3
II. Stendal 15
III. Gardelegen 22

Geschichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde. Von W. Zahn. (Fortsetzung und Schluß.)
III. Die Pfarrkirche St. Nicolai 25
IV. Die Kapelle und das Hospital St. Elisabeth 28
V. Kapelle und Siechenhaus St. Georgii 32
VI. Kapelle und Hospital St. Gertrudis 34
VII. Klause und Stift St. Mariä 36
VIII. Das Dominikanerkloster und die Allerheiligen-Kirche 42
IX. Geistliche Brüderschaften 53
X. Legate und milde Stiftungen 54

Anhang. I. Verzeichniß der Tangermünder Geistlichen 57
II. 1495. 3. Juli. Tangermünde 67

Einige Regesten und Urkunden zur Geschichte der Altmark. Von Prof. Dr. G. Hertel 69

Ein Findling zur Geschichte der Stendaler Stadtschule. Von Dr. jur. G. Sello 77

Teufelsspuk bei Stendal. Von Dr. jur. G. Sello 80

Die altmärkischen Frauenklöster auf dem Lande. Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt 82

Altmärkische Sittenbilder aus der Zeit von 1670—1785. Von Pastor Hans Wildberg 121

Eine Einladung zu einer altmärkischen Bauernhochzeit in Siedenlangenbeck, Kreis Salzwedel, vom Jahre 1716, mit einigen einleitenden Bemerkungen. Von T. O. Radlach 139

Verlöbnißvertrag des Ortsschulzen Jochim Kammiht zu Cheinitz, Kreis Salzwedel, mit Ilsabe Bierstedt zu Quadendambeck vom 9. October 1696. Von T. O. Radlach 144

Die französische Invasion in Gardelegen während des siebenjährigen Krieges. Von Pastor A. Parisius 147

Französische Truppen in Plathe bei Brunau im Herbst des Jahres 1757. Von T. O. Radlach 166

Litteraturbericht 182

Vereinsbericht 185

Salzwedel. Tafel I.

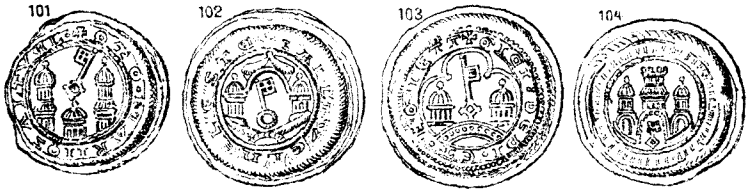

Angebliche Salzwedeler Münzen Ottos II (1184-1205.)

Salzwedeler Münzen Heinrichs Gr. v. Gardelegen 1184-88.

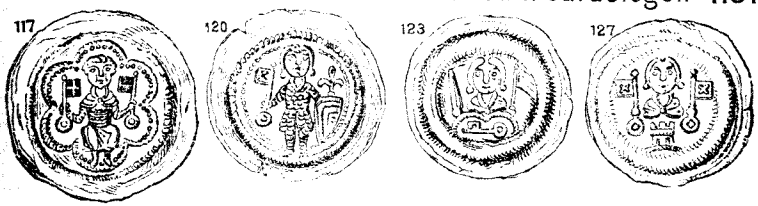

Angebl. Salzwedeler Münzen d. Söhne Ottos II. 1205 ff.

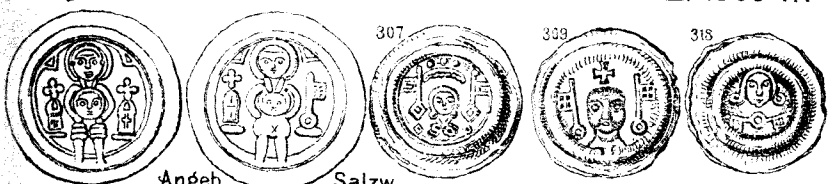

(Magdeb. Münze d. Erzb. Albrecht II.)

Angeb. Münze desselben 1220 als Salzw. Brandb. Vormundes.

Angebl. Salzwedeler Münzen

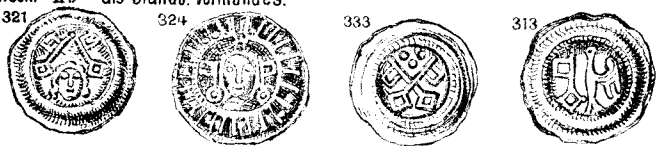

Aus dem Ende d. 13. Jahrhunderts.

Städtische

Gepräge v. Salzwedel d. 14. Jahrh.

Stadtmünze d. 15. Jahrh.

Angbl. Städtische Münzen v. Salzwedel 1322–70.

Otto II.

Albrecht II. 1205–1220.

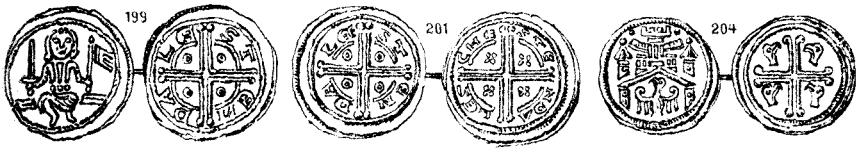

Otto IV. 1266–1308.

Letzte Anhalt. Markgr. – 1320.

Groschen

des Kurfürsten

Joachim I 1498–1535.

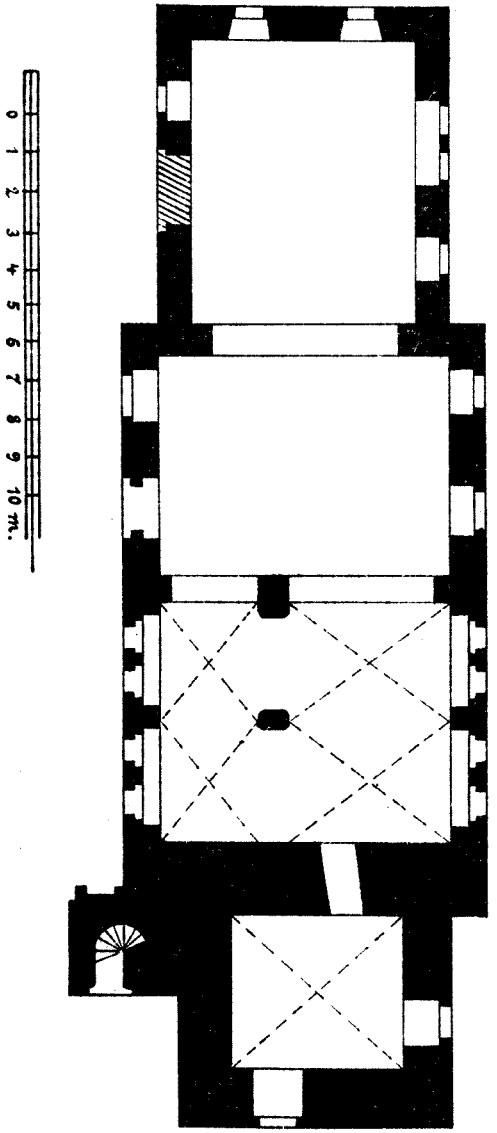

St. Nicolaikirche in Tangermünde.

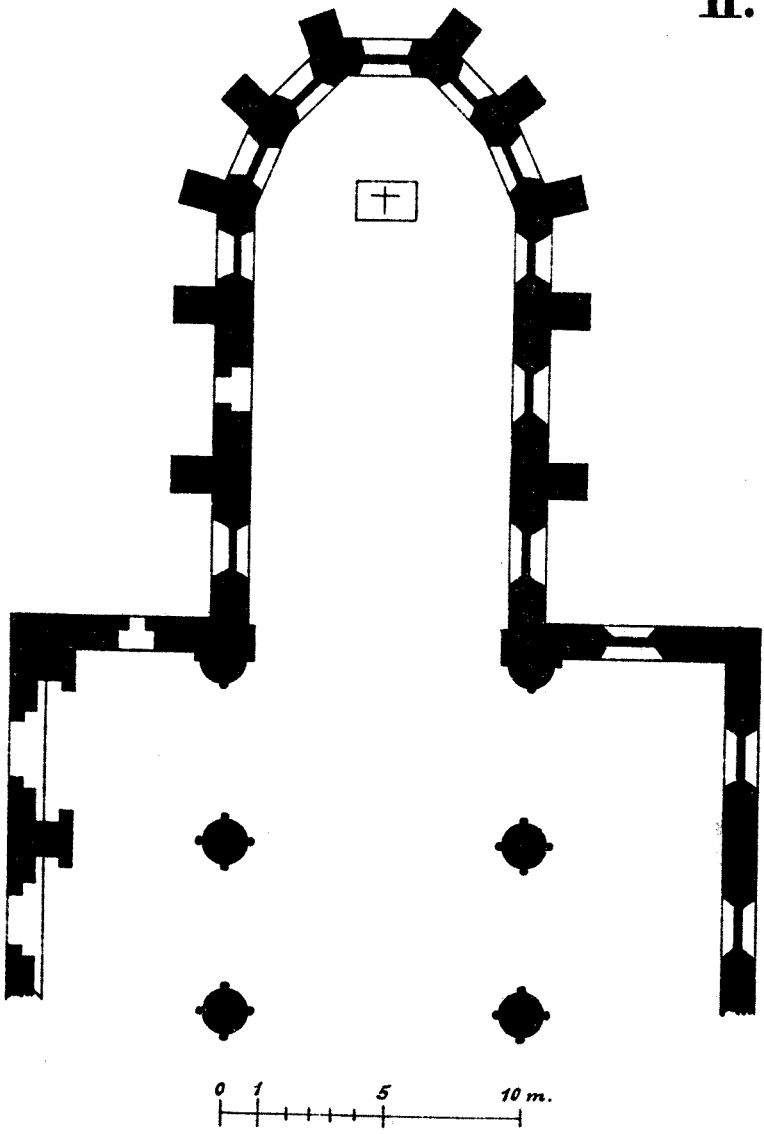

Chor der Allerheiligen-Kirche in Tangermünde.